.B67
v.3-4

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

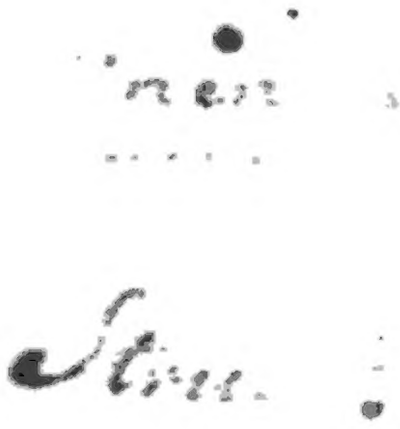

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundzüge

der

Staatswissenschaft

von

Gustav Struve.

Dritter Band.

Von den Handlungen des Staats
oder
allgemeines Staats-Verwaltungsrecht.

I. Das Volksleben.

Frankfurt a/M.
Literarische Anstalt.
(J. Rütten.)
1848.

Digitized by Google

7510
.887
v.3-4

Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorrede III

Erster Abschnitt. Einleitung 1

I. Das Volksleben.

Zweiter Abschnitt. Vorbemerkung 22

1. Die verschiedenen Classen des Volkes.

Dritter Abschnitt. Die bevorzugten Stände . 43

Vierter Abschnitt. Der Mittelstand 62

Fünfter Abschnitt. Die arbeitende Classe (das Proletariat) 75

Sechster Abschnitt. Die Hülfsbedürftigen (der Pauperismus) 100

2. Die verschiedenen Richtungen des Volkslebens.

Siebenter Abschnitt. Vorbemerkung 120

Achter Abschnitt. Das Familienleben 141

Neunter Abschnitt. Das kirchliche Leben . . . 156

Zehnter Abschnitt. Das Gemeinde-Leben . . . 168

529519

Digitized by Google

Seite

Eilfter Abschnitt. Kunst und Wissenschaft . . 181

Zwölfter Abschnitt. Die Volksvergnügnngen . . 190

Dreizehnter Abschnitt. Das Vereinsleben (die Association) 199

Vierzehnter Abschnitt. Das Partheiwesen . . 216

Fünfzehnter Abschnitt. Die Auswanderung . . 244

Digitized by Google

Vorrede.

Die beiden Bände, mit welchen sich die Grundzüge der Staatswissenschaft abschließen, und welche das Staatsverwaltungsrecht enthalten, wurden von mir im Frühjahr 1847 geschrieben, Ende des genannten Jahres noch einmal durchgesehen und zum Drucke nach Frankfurt a. M. befördert. Während des Druckes, welcher sehr langsam von statten ging, trat die französische Februar-Revolution ein und jede Stunde bringt uns jetzt auch neue Erscheinungen, welche durch dieses großartige Welt-Ereigniß hervorgerufen wurden.

Es versteht sich von selbst, daß, so überwältigend diese Begebenheiten auch sind, ich auf dieselben in meinem Werke nicht mehr Rücksicht nehmen konnte. Meine Grundzüge der Staatswissenschaft konnten ihren geschichtlichen Grund und Boden nicht aufgeben, ohne ihren eigentlichen Charakter zu verlieren. Zugleich mit dem Erscheinen ihres dritten und letzten Haupt-Theils fangen die mannigfaltigen Vorhersagungen, welche sie enthalten, sich schon zu verwirklichen an.

Die Aufgabe, welche ich mir in meinen Grundzügen der Staatswissenschaft gestellt hatte, bestand darin, die theoretischen Grundlagen zu einer durchaus neuen und volksthümlichen Staatseinrichtung zu legen. Die praktischen Grundlagen

Digitized by Google

zu einer solchen haben mittlerweile die französische Februar-Revolution und die in Folge derselben in Deutschland eingetretenen Volksbewegungen gegeben. Ich hoffe daher, die Grundzüge der Staatswissenschaft, welche nunmehr vollendet dem deutschen Volke übergeben werden, sollen bald aufhören, blos Theorie, fromme Wünsche und Forderungen des Volks zu enthalten, vielmehr in die neu auftauchenden Staatseinrichtungen sofort übergehen, und diesen ihre wissenschaftliche Grundlage geben halfen.

Die beiden ersten Bände dieser Grundzüge schrieb ich noch im Gefängnisse, worin ich geworfen wurde wegen der Veröffentlichung von Ansichten, welche jetzt, und zwar in weit verletzenderer Form, in jedem Zeitungsblatt zu lesen sind. Als ich die beiden letzten Bände schrieb, bereitete sich schon deutlich der nunmehr eingetretene Umschwung der Dinge vor, und ehe dieselben noch fertig gedruckt waren, da war in einem Staate (Frankreich) die alte Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge, schon vollständig gestürzt, und wankte dieselbe im ganzen Europa.

So schnell schreitet die Zeit voran, wenn Despoten Jahrzehnde hindurch sich bemüht hatten, ihr vollendes Rad zu hemmen.

Mannheim den 2. Februar 1848.

G. Struve.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Einleitung.

Wenn die ewigen Grundſätze über das Weſen eines Staates von einem Volke vergeſſen worden ſind, ſo wird daſſelbe ungeachtet der freieſten Staatsformen dem Despotismus verfallen; und wenn die ewigen Grundſätze, auf denen der Staat beruht, tief in die Herzen eines Volkes eingegraben ſind, ſo wird es dafür Sorge tragen, nicht nur daß die Formen ſeiner Regierung einen freieren Charakter annehmen, ſondern auch, daß ſelbſt die mangelhaften und der Entwickelung der

Freiheit ungünstigen Formen von einem freieren Standpunkte aus betrachtet und daher so lange bekriegt werden, bis sie dem freieren Geiste der Zeit gänzlich gewichen sind. Der Geist, welcher in den Formen eines Staates lebt, thut sich kund durch die Handlungen des Staates, und den Inbegriff dieser Handlungen bildet, in eine systematische Ordnung zusammengestellt, die Wissenschaft des allgemeinen Staatsverwaltungsrechtes. Die Handlungen des Staates oder die Staatsverwaltung lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, je nachdem das Volk oder die Regierung zunächst als thätig hervortritt. Zu diesen beiden Gesichtspunkten kömmt ein dritter hinzu, welcher das Wechselverhältniß zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit umfaßt.

Bevor wir übrigens zu der Darstellung der einzelnen Theile des allgemeinen Staatsverwaltungsrechtes übergehen, wollen wir noch einige allgemeine Grundsätze und Gesichtspunkte, welche allen drei Theilen desselben gemeinsam sind, hervorheben. Es gibt keine Freiheit und kein Recht ohne sittliche Kraft, ohne Menschlichkeit. Jede Handlung der Willkühr, jedes Unrecht, jede Knechtschaft ist der Ausfluß der Unmenschlichkeit. Wir können daher

niemals erwarten, in den größeren Kreisen des staatlichen und kirchlichen Lebens die Freiheit eingebürgert zu sehen, bevor nicht die Sittlichkeit und die Menschlichkeit eingezogen sind in alle engeren Kreise des bürgerlichen Lebens. So lange in der Familie, in den Geschäftsverhältnissen, in dem Gemeindeleben, in Kunst und Wissenschaft und selbst in den Volksvergnügungen die Unsittlichkeit und die Unmenschlichkeit herrschen, kann die Freiheit nicht einziehen in Kirche und Staat. Es ist ein verderblicher Wahn, in welchem so viele befangen sind, von gewissen Formen allein das Heil der Nationen zu erwarten. Was nützen Geschwornen-Gerichte, wenn die Geschwornen bestechliche, gewissenlose Menschen sind, was Preßfreiheit, wenn die Preßvergehen von Unmenschen bestraft werden, was selbst die freisinnigsten Gesetze über die Vertheilung der Güter, wenn habsüchtige Menschen diese Gesetze zu vollziehen haben? Die kleinen Kantone der Schweiz bewiesen zur Zeit des Jesuitenregiments von Siegwart Müller und Consorten klar und deutlich, daß selbst eine rein demokratische Verfassung vor Willkühr und Unterdrückung nicht schützt, wenn die leitenden Mitglieder der Staatsgesellschaft keine Menschen im

höheren und edleren Sinne des Wortes sind. Das Streben nach reiner Menschlichkeit umfaßt daher immer auch das Streben nach reiner Freiheit und ungetrübtem Rechte, und das Widerstreben gegen die Unmenschlichkeit immer auch das Widerstreben gegen Willkühr, Unrecht und Knechtschaft. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß gar viele Leute, welche sich für freisinnig, für radikal und demokratisch gesinnt ausgeben, in ihrem Hause, ihren Untergebenen gegenüber, im Geschäftsleben, oft große Tyrannen sind, daß sie keinen Widerspruch ertragen können, keine Rücksicht nehmen auf die Ansprüche und Wünsche derer, welche von ihnen abhängen, daß sie deren körperliche Gesundheit und geistige Ausbildung, deren irdisches Wohlergehen, wie deren religiöse Bedürfnisse sehr wenig beachten. Solche Leute sind keine Männer der Freiheit, wenn sie auch das Wort „Freiheit" noch so häufig aussprechen und noch so wüthend gegen die Dränger des Volkes eifern. Solche Leute denken sich unter Freiheit nichts, als das Recht, ihres Herzens Gelüsten ungehindert nachgeben zu dürfen. Sie wollen selbst wohl diese Freiheit haben, gönnen sie auch ihren Freunden im Verhältniß zu Andern; allein sie werden sehr grimmig,

wenn sich Jemand dieselbe Freiheit gegen sie selbst herausnehmen will. Solche Leute werden unter allen Umständen Tyrannen sein und um so unerträglichere, je weniger ihnen die Formen des Staates hemmend entgegentreten.

Menschen dagegen, welche treu und gewissenhaft in ihrer Familie, redlich und arbeitsam in ihrem Berufe, einfach und mäßig in ihrer Lebensweise sind, bedürfen nur noch einer höheren Intelligenz und der Erweiterung ihres moralischen Gesichtskreises, um wahre Stützen der freien Bestrebungen in Kirche und Staat zu werden. Alle Kenntnisse, alle Verstandesanlagen ohne Gewissenhaftigkeit, Wohlwollen und Mäßigung, oder mit andern Worten ohne eine edle Menschlichkeit, bilden ein zweischneidiges Schwert, welches dem Eigennutze, der Herrschsucht und dem Hasse ebenso leicht dienstbar gemacht werden kann, als den Freiheitsbestrebungen.

Es gibt daher nur eine wahre Vorbereitung auf die wirkliche Freiheit in Kirche und Staat und diese besteht in der Entwickelung einer schönen Menschlichkeit in den kleinern Kreisen des Lebens. Wir treten dadurch dem Werthe freier Verfassungen nicht zu nahe.

Gewiß verdient die freie Verfassung den Vorzug vor einer unfreien, doch nur insofern, als das Volk einen Grad der innern Freiheit besitzt, welcher der ihm durch seine Verfassung verliehenen äußern Freiheit entspricht. So wenig eine Brille Diejenigen, welche nicht lesen können, dazu befähigt, ganz ebensowenig verschafft eine freie Verfassung Denjenigen, welche keine reine Menschlichkeit besitzen, staatliche oder kirchliche Freiheit.

Wer zwar auf der einen Seite den Besten und Höchsten in Staat und Kirche gleich sein will, sich selbst aber hoch erhaben dünkt über den Tagelöhner oder Handwerksgesellen; wer sich zwar vor Denjenigen, die über ihm stehen, nicht bückt, aber streng darauf hält, daß seine Untergeordneten es vor ihm thun, der ist in unsern Augen kein Mann der Freiheit im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes.

Unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft beruht wesentlich auf der Thatsache, daß aller Orten die Schreier der Freiheit mehr und mehr ihr Ansehen verlieren, während dasjenige gediegener, sittlich reiner Charaktere steigt, daß die Schranken mehr und mehr fallen, welche die verschiedenen Theile des Volkes feindlich von einander getrennt haben.

Sobald in den verſchiedenen kleinen Kreiſen des Lebens, in der Familie, in der Gemeinde, in dem Handwerker-, in dem Handelsſtande, in der Schule, wie an den Vergnügungsorten die reine Menſchlichkeit durchgedrungen ſein wird, können ſich in den großen Kreiſen des ſtaatlichen und kirchlichen Lebens keine Grundſätze mehr wirkſam erhalten, welche mit der Freiheit des Bürgers im Kriegszuſtande ſtehen.

Es gibt keine Freiheit ohne Recht, wie es kein Recht ohne Freiheit gibt. Freiheit und Recht gehen aller Orten Hand in Hand, im Staate, wie in der Kirche, in der Gemeinde, wie in der Familie. Denn die Freiheit iſt die Lebensluft des Rechts, und das Recht iſt das Feuer, welches alle ungehörigen Beimiſchungen der Freiheit verzehrt. Freiheit ohne Recht wird zur Zügelloſigkeit und Unordnung, das Recht ohne Freiheit zur Willkühr und Bedrückung. Die Freiheit iſt nicht blos in dieſer oder jener, ſondern in jeder Beziehnng ein Bedürfniß des Menſchen, und muß ihm daher auch in jeder Beziehung gewährt werden, inſofern nicht ein aus dem Rechte hergenommener Grund im Wege ſteht. Wie der Baum nur wächſt und gedeiht, wenn er ſeinen Stamm, ſeine Aeſte, ſeine

Zweige und seine Blätter frei im Sonnenschein und im Regen bewegen kann, und wie er zu Grunde geht, wenn man ihn gegen den Sturm schützen will durch eiserne Stangen, an welchen man seine Aeste und Zweige festbindet, oder wenn man ihn mit einem festen Dache überbaut, um ihn gegen die Strahlen der Sonne zu schützen — so geht auch der Mensch zu Grunde, wenn man ihm nicht Freiheit der Bewegung auf allen Gebieten der Thätigkeit gestattet. Wohl mag man dem noch jungen Bäumchen eine Stütze gegen die Stürme des Winters geben, wohl mag man dem kranken Baume seine Wunden verbinden. Allein die Freiheit muß immer die Regel, die Beschränkung derselben eine durch die besondern thatsächlichen Verhältnisse bedingte Ausnahme sein. Schneidest du dem Baume auch nur eines der Elemente seines Lebens ab, die Sonne, die Luft, den Regen, oder gar den Grund und Boden, worauf er steht, so muß er zu Grunde gehen. Nehmet ihr dem Menschen auch nur eines der Elemente seines Daseins, die Religion, die Mittel, seine irdische Existenz zu fristen, die Kunst, die Wissenschaft oder gar sein Vaterland, so muß auch er zu Grunde gehen.

Die Freiheit ist die Vorbedingung der naturgemäßen Entwicklung aller Kräfte, aller Strebungen, des ganzen Lebensprozesses. Freiheit auf dem einen Gebiete z. B. auf demjenigen der Kunst gewähren und auf dem andern z. B. auf demjenigen der Wissenschaft vorenthalten, ist eine Sache der Unmöglichkeit. Denn alle Gebiete des Lebens greifen in einander. Die Kunst zieht ihre Nahrungsstoffe aus der Wissenschaft, der Religion und dem staatlichen Leben. Sie kann nicht gedeihen, wenn nicht alle diese ihre Lebensquellen ihr gleichfalls zugänglich sind.

Allein die Geschichte lehrt uns, daß die Freiheit des Geistes, die Freiheit im Leben, in Kunst und in Wissenschaft, in Kirche und Staat, dem Menschen nicht zufällt, wie dem Baume des Waldes seine Lebensluft, seine Sonne, sein Regen, sein Grund und Boden. Die Freiheit des Geistes läßt sich auch nicht schenken, wie sich ein Titel, ein Ordenszeichen oder eine Pfründe verschenken läßt. Die Freiheit des Geistes läßt sich nicht beschließen, sie läßt sich nur im Kampfe wider die Knechtschaft *erringen*. Die Freiheit des Geistes hat hierin gleiches Schicksal mit der Wahrheit und der Liebe. Wenn wir die Keime zu beiden nicht im Herzen

tragen, so kann sie uns Niemand hineinlegen. Wenn wir nicht selbst thätig sind, diese Keime zu entwickeln, so können sie nicht wachsen, und wenn wir uns nicht bestreben, unser inneres Leben durch Thaten nach Außen hinwirken zu lassen, so muß es in sich selbst siech und krank werden. Die innere Freiheit des Menschen ist die Vorbedingung seiner äußeren Freiheit. Wer sich selbst so weit beschränkt, als es die Verhältnisse zu seinen Nebenmenschen erforderlich machen, bedarf keiner strengen Hand, welche ihn von außen zu dieser Beschränkung zwingt und wer mit dieser Selbstbeschränkung ein mächtiges Streben nach allem Schönen und Guten verbindet, duldet eine derartige, unnütze und störende Beschränkung von außen nicht. Allein gerade nur im Kampfe mit tyrannischen Mächten lernt der Mensch in der Regel Selbstbeherrschung und erhält er den mächtigen Sporn, der ihn antreibt, zu streben für Freiheit, Recht und Nationalität. Nur im Kampfe mit widerstrebenden Elementen entwickeln sich die besten Kräfte des Menschen.

Die Form der Freiheit kann dem Volke durch eine Urkunde geboten werden, allein selbst diese Form wird ihm nicht zu Theil werden, wenn es

ſich nicht durch Anſtrengung ihrer bemeiſtert. Allein das Weſen der Freiheit kann kein Geſetzgeber einem Volke verleihen. In allen Gebieten des Lebens: in Kunſt und Wiſſenſchaft, in Kirche und Staat, muß ein unausgeſetzter Kampf gegen Unfreiheit und Unrecht gekämpft werden. Erſt in dieſem Kampfe um die Erringung des höchſten Guts des Menſchen werden wir diejenigen Kräfte entwickeln, welche erforderlich ſind, uns die errungene Freiheit zu erhalten.

Die deutſche Nation hat große Siege errungen im Kampfe gegen Unfreiheit auf dem Gebiete der Theorie, der Wiſſenſchaft und der Kunſt. Nun gilt es auch, ſolche zu erringen auf dem Gebiete des Lebens in Kirche, Staat und Geſellſchaft.

Die Verfaſſung Rom's zur Zeit da Auguſtus, Claudius und Nero ihre Geiſeln über die Rücken und ihre Beile über die Nacken der Römer ſchwangen, war im Weſentlichen dieſelbe, wie zu der Zeit, da Cicero Conſul Rom's war und dem Catilina die Spitze bot. Allein der alte Geiſt römiſcher Einfachheit, römiſcher Bürgertugend und römiſcher Nüchternheit, der Tyrannenhaß, welcher ſeit den Zeiten des ſtolzen Tarquiniers den Römern als Erbgut hinterlaſſen wurde, war von den

römiſchen Bürgern gewichen. An die Stelle der Einfachheit war die Liebe zum Luxus getreten, die Nüchternheit war verdrängt worden durch Unmäßigkeit, der Tyrannenhaß war der Schmeichelei gewichen. Vaterlandsliebe, Aufopferungsfähigkeit, Freiheitsgefühl und Sinn für Recht waren untergegangen in dem Strudel der Volksvergnügungen, der Triumphe und Wahlumtriebe. Darum mochten nach wie vor die Senatoren Rom's ſich verſammeln, die Prätoren Gericht halten auf dem Markte und die Conſuln erwählt werden, wie zu den Zeiten der puniſchen Kriege. Der republikaniſche Geiſt war aus Rom gewichen, die republikaniſchen Formen reichten nicht hin, die Freiheit den Römern zu erhalten. Dieſes Beiſpiel Rom's ſei uns eine ernſte Warnung und mache uns klar, daß an die Formen allein der Fortſchritt nicht gebunden iſt. Wenn uns der Geiſt der Freiheit fehlt, ſo werden uns ſelbſt die Formen der römiſchen Demokratie nichts helfen. Beſitzen wir aber den Geiſt der Freiheit, ſind wir einfach, wie Cincinatus es war in den ſchönſten Tagen Rom's, ſind wir furchtlos wie jener Römer, welchen Pyrrhus durch die unerwartete Erſcheinung ſeiner Elephanten ſchrecken wollte, lieben wir unſer Vaterland,

wie die Gracchen, ſind wir gerecht ſelbſt gegen die Feinde, wie Regulus es war, dann wird auch uns die Freiheit nicht vorenthalten werden können, dann wird ſie ſich auch bei uns entſprechende Formen bilden und die veralteten Formen der Knechtſchaft werden wie das Wintereis vor den Strahlen der Frühlingsſonne ſchmelzen.

Wohl achten auch wir hoch und heilig alle die Formen, nach welchen der Geiſt unſerer Zeit verlangt. Doch wir achten höher, als dieſe wandelbaren Formen, den unbändigen Geiſt der Wahrheit, welcher der Cenſur Hohn ſpricht und ihr zum Trotze furchtlos die ewigen Wahrheiten verkündet. Wir achten höher jenen männlichen Geiſt, der ſich nicht beugt vor den feilen Richtern und ſich nicht ſchrecken läßt durch die Ausſprüche, welche ſie im Solde der Tyrannen zur Unterdrückung der ewigen Wahrheiten fällen. Wir achten höher jenen kühnen Geiſt, der auf eigene Fauſt Krieg führt gegen die Tyrannen und ihnen Schrecken einjagt ſelbſt in den verſchloſſenen Gemächern ihrer verbotenen Freuden. Wo die Zahl ſolcher Männer groß iſt in einem Volke, wo ſie ſich mehrt nach jedem Schlachttage, wo ſich an die Stelle des durch die Uebermacht niedergeworfenen Vorder-

mannes drei und vier Hintermänner drängen — da weht der Geiſt der Freiheit, und dieſer ewige Geiſt beſitzt ſchöpferiſche Kräfte genug, ſich ſeine Formen zu geſtalten und alle Hemmniſſe zu entfernen, welche ſein Walten beſchränken. Dieſem Geiſte der Freiheit ſtreben wir nach! Ihn ſuchen wir groß und immer größer zu ziehen in unſern Herzen! Dieſer Geiſt der Freiheit allein wird das Joch der Knechtſchaft brechen, welches ſo ſchwer auf uns laſtet, und zugleich die neuen Formen ſchaffen, welche dem uns bevorſtehenden Leben der Freiheit ſeine natürliche Geſtaltnng verleihen werden. Dieſer Geiſt wird eine neue Ordnung der Dinge ſchaffen, neben welcher die jetzt ſogenannte „beſtehende Ordnung“ blos als das Reſultat von Unverſtand, Rohheit und Eigennutz erſcheinen wird.

Es wird namentlich bei uns in Deutſchland ſo viel von der „beſtehenden Ordnung“ geſprochen und geſchrieben, daß es ſich wohl der Mühe lohnen wird, zu unterſuchen, ob denn in unſerm Vaterlande wirklich Ordnung beſtehe? Ein Blick auf die Landkarte läßt uns daran zweifeln in Betreff der ſtaatlichen Eintheilung Deutſchlands. Im Norden ſehen wir ein Land, welches ſich von den Gränzen Rußlands bis zu denjenigen Frankreichs hinzieht,

allein mannigfaltig unterbrochen ist durch andere Länder von allen Größen und Farben. Im Süden ist etwas mehr Ordnung. Da gewahren wir Länder, welche wenigstens nicht in demselben Maaße zerrissen und zerfetzt sind, als im Norden. Allein nichts desto weniger ist das Mißverhältniß zwischen Lichtenstein und Baiern, zwischen Hohenzollern und Oesterreich groß genug, um den Gedanken an eine gute Ordnung nicht aufkommen zu lassen. An den Küsten der Nord- und Ostsee gewahren wir die Handelsstädte Lübeck und Hamburg, an den Flüssen Weser und Main Bremen und Frankfurt ohne alles, ihrer Bedeutung entsprechende Hinterland. Auf der andern Seite besitzen die beiden Länder Mecklenburg, Schleswig-Holstein und die beiden Hessen keine Centralpunkte ihrer Bewegung, keine Hauptstädte, welche ihrer würdig wären. Kein Grundsatz, nicht die Wohlfahrt des Volkes, nicht die Entwickelung der im Schooße Deutschlands ruhenden Kräfte, sondern das Erbrecht der Fürsten und die Verträge der Diplomaten haben die dermalige Eintheilung Deutschlands herbeigeführt. Ordnung können wir dabei nicht finden, sondern nur eine, fur die Entwickelung unserer nationalen Zustände höchst bedenkliche Unordnung.

Doch wie verhält es ſich mit der ſittlichen Ordnung in Deutſchland? Dieſe iſt am Ende doch wichtiger, als die geographiſche Ordnung, als die ſtaatliche Eintheilung Deutſchlands. Die ſittliche Ordnung läßt ſich zurückführen auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Religion und Sittlichkeit im engern Sinne des Wortes, d. h. einen mäßigen und anſtändigen Lebenswandel. Wie verhält es ſich mit den Zuſtänden Deutſchlands in dieſen vier Beziehungen des Lebens? Auf der einen Seite gewahren wir vielleicht eine Million von Menſchen, welche großartige Reichthümer beſitzen, auf der andern dagegen unter 40 Millionen Deutſchen etwa 32 Millionen, welche keine ſichere Exiſtenz beſitzen, welche von einem Tag zum andern befürchten müſſen, die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu entbehren, und welche nicht daran denken können, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. In der Mitte zwiſchen dieſen beiden Extremen ſind etwa 7 Millionen Einwohner, welche den Mittelſtand in Deutſchland bilden, einen Stand, welcher ohne große Glücksgüter zu beſitzen, ein ſicheres Auskommen hat und auf die Erziehung ſeiner Kinder einige Sorge verwenden kann. In dieſer Vertheilung der Glücksgüter der Erde vermögen wir eben ſo wenig

Ordnung zu erkennen, als in der staatlichen Eintheilung Deutschlands. Wir sehen keine Gerechtigkeit und keine Billigkeit darin, daß 32 Millionen Deutsche von Nahrungssorgen unausgesetzt gequält sein sollen, damit eine Million prassen und schwelgen könne. Wir halten es für eine Verletzung sittlicher Ordnung, daß einer Million Menschen alle Mittel zu Gebote stehen, um 32 Millionen in unbedingte Abhängigkeit von sich zu setzen, sie zu ihren Lüsten und Lastern mißbrauchen, und sie in dumpfem Stumpfsinn erhalten zu können. Sittliche Ordnung finden wir weder bei der einen Million übermäßig reicher noch bei den 32 Millionen übermäßig armer Deutschen, vielmehr nur bei den 7 Millionen, welche zwischen denselben in der Mitte stehen. Allein auch dieser Mittelstand ist durch die beiden Stände, in deren Mitte er steht, unausgesetzt gefährdet. Die bevorzugten Klassen üben ihren sittenverderbenden Einfluß nicht blos auf den Stand der besitzlosen Arbeiter, sondern auch auf den Mittelstand. Die vornehmen jungen Müssiggänger verführen auch dem Mittelmanne seine Töchter und es ist diesem kein Trost, zu erfahren, daß die Töchter derselben vornehmen Müssiggänger, welche in jungen Jahren Verführer waren, selbst

vielleicht dem Laſter anheimfallen, daß die Töchter von Staatsdienern ſelbſt zu Luſtdirnen herabſinken. Auf der andern Seite wird der Mittelſtand aber auch gefährdet durch den immer zahlreicher werdenden Stand beſitzloſer Arbeiter und unterſtützungsbedürftiger Armen. Die Mitglieder dieſer beiden Stände ſind ſehr geneigt, alle diejenigen, welche Bildung und Eigenthum beſitzen, als ihre Gegner zu betrachten, welche ihnen ungerechter- und unbilligerweiſe ihren Antheil an den Gütern dieſer Erde vorenthalten. Je weniger Bildung der beſitzloſe Arbeiter und unterſtützungsbedürftige Arme hat, und je mehr er von der Noth gedrängt wird, deſto gefährlicher wird er gerade dem Mittelmann, mit welchem er in häufigere Berührungen tritt, als mit den bevorzugten Klaſſen. So leidet auch der Mittelſtand unter dem Einfluſſe des Gegenſatzes zwiſchen übermäßigem Reichthum und niederdrückender Armuth.

In unſern weltlichen Verhältniſſen kann daher von einer beſtehenden „Ordnung" wohl kaum die Rede ſein. Was beſteht, iſt eine Verkehrung aller Begriffe von Gerechtigkeit, Billigkeit und ſittlicher Würde. Doch vielleicht beſteht eine beſſere Ordnung in unſern kirchlichen Angelegenheiten, in den

hochwichtigen Beziehungen der Religion? In religiöser Beziehung finden wir in Deutschland römische Katholiken, Protestanten von verschiedenen Arten, Deutschkatholiken, Lichtfreunde und Juden. Die römischen Katholiken finden in Rom die feste Stütze und den Vereinigungspunkt ihres Glaubens. In jeder der verschiedenen protestantischen Staatskirchen ist ihr Landesherr ungefähr eben das, was in der römischen Kirche der Papst ist. Die Deutschkatholiken und Lichtfreunde stehen in offenem Kampfe mit der päpstlichen und mit der fürstlichen Kirchengewalt. Die Juden ringen seit Jahrhunderten nach Verbesserung ihrer durch ihren Glauben bedingten gedrückten Verhältnisse. Wenn wir daher die religiösen Zustände Deutschlands von ihrer Aussenseite betrachten, so können wir in denselben eben so wenig, als in den weltlichen Verhältnissen Deutschlands irgend einige Ordnung entdecken. Dringen wir übrigens tiefer ein, fragen wir nach dem Einflusse, welchen die Religion auf die Bildung des deutschen Volkes, auf die Entwickelung seiner Nationalkraft, auf die Kräftigung der Gefühle für Freiheit, Recht und Vaterland ausübt, — so drängen sich uns leider noch trübere Anschauungen auf. Der Streit über gemischte Ehen, welcher noch nicht

zu Ende ist, zeigt uns, daß die römisch-katholische Religion fest hält an dem Grundsatze alleiniger Seligmachung und folgeweise an der Verdammung jedes andern Glaubens. Der Gegensatz zwischen den Pietisten, den Symbol-Gläubigen und den Orthodoxen einerseits, den Rationalisten, Lichtfreunden und den freien Gemeinden anderseits führt uns im Schooße der protestantischen Kirche Kämpfe vor Augen, welche die Machthaber mit denselben Waffen führen, deren sich die Päpste und deren Diener im Schooße der römisch-katholischen Kirche bedienen. Die Gehässigkeit, mit welcher die Deutschkatholiken von Seiten römisch-katholischer und protestantischer Kirchenfürsten und Kirchenbehörden verfolgt und unterdrückt werden, zeigt uns im gegenwärtigen Augenblicke nicht minder deutlich, als die Geschichte in Betreff der seit Jahrhunderten auf die Juden gehäuften Bedrückungen, daß die christliche Liebe bei unsern Machthabern in Deutschland nichts anders ist, als der Schleier, womit sie ihre niedern Leidenschaften zu verdecken bemüht sind. Von einer bestehenden Ordnung gewahren wir daher nichts, weder im Staat, noch in der Kirche. Die Aufrechthaltung der bestehenden Zustände ist daher nicht gleichbedeutend mit der Aufrechthaltung der bestehenden

Ordnung, ſondern mit der Feſthaltung von Zuſtänden, welche gleichmäßig dem Gefühle für Recht und Billigkeit wie der Religion und der ſittlichen Würde Hohn ſprechen. Erſchütterung der beſtehenden Zuſtände iſt demnach nicht gleichbedeutend mit Herbeiführung von Verwirrung und Unordnung, ſondern mit der Anbahnung einer ſchöneren Zukunft, einer langerſehnten Ordnung der Dinge.

Zweiter Abschnitt.

I.

Das Volksleben.

Vorbemerkung.

Der Geist, welcher in dem Leben eines Volkes wohnt, muß früher oder später auch eindringen in die Formen und in die Verwaltung seines Staates, entweder im ruhigen Gange der Entwickelung, oder aber, insofern eine Staats-Regierung alle Sicherheitsklappen verstopfen sollte, auf dem gewaltsamen Wege einer verheerenden Explosion. Man spricht wohl oft und namentlich in unsern Tagen

von den unveräußerlichen Rechten der Krone, allein die Geſchichte beweiſt uns, daß die Rechte der Krone aller Orten weichen mußten dem erwachten Bewußtſein des Volkes; und was uns die Geſchichte in ſo großartigen Zügen vor Augen führt, muß doch wohl auch eine tiefere rechtliche Begründung haben. Die Formen des Staates ſind wandelbar; doch das Weſen deſſelben iſt ewig. Die wandelbare Form ſollte beſtehen im Kampfe mit dem ewigen Weſen des Staates? Die Millionen ſollten verhindert werden können, ihren naturgemäßen Entwickelungsgang zu gehen, weil die Krone, oder vielmehr ein Kronenträger, ein einzelner, wenn auch noch ſo ſehr bevorzugter Menſch aus dieſem Volke es ihm verwehren will? Es gibt keine unveräußerlichen Rechte der Krone, ſondern nur unveräußerliche Rechte der Menſchheit, unveräußerliche Rechte des Volkes. Was man unveräußerliche Rechte der Krone nennt, iſt nichts weiter, als die in Zeiten der Unmündigkeit über ein Volk errungene Gewalt. Die ganze Natur, die ganze Menſchheit ſtrebt nach harmoniſcher Entwickelung ihrer Kräfte. Dieſem Streben ſollte ſich ein einzelner Menſch widerſetzen dürfen? Nimmermehr! Er darf es ebenſowenig, als er es kann. Das

höchste Recht des Volkes, welches jedem andern weichen muß, ist das Recht auf die naturgemäße Entwickelung seiner Kräfte. Die Frage, die in jedem Augenblicke des Staatslebens die Handlungen der Staatsgewalt zu bestimmen hat, ist: welche Maaßregeln sind am besten geeignet, die sämmtlichen im Schooße des Volkes ruhenden Kräfte einer harmonischen Entwickelung entgegen zu führen? Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, einige wenige Familien mit außerordentlichen Reichthümern zu überschütten, während die große Masse des Volkes in Hunger und Elend zu schmachten hat; einigen wenigen Familien Gelegenheit zu höherer geistiger Entwickelung zu bieten, während die Millionen Tag und Nacht arbeiten müssen, um sich ihren nothdürftigen Lebensunterhalt zu erwerben; einigen wenigen Familien Einfluß auf die Staatsverwaltung einzuräumen, während die Millionen nur die Bürden des Staates zu tragen haben. Nein, die Aufgabe des Staates ist eine höhere, edlere! Sie besteht darin, allen Mitgliedern der Staatsgesellschaft ohne Unterschied, ob arm oder reich, ob geisteskräftig oder geistesschwach, einen im Verhältniß zu ihren Kräften stehenden Antheil an den Vortheilen der Staatsverbindung zuzuweisen. Der

Staat ſoll und muß allerdings einen Unterſchied machen zwiſchen dem geiſteskräftigen und geiſtesſchwachen, dem hochherzigen und dem niederträchtigen, dem arbeitſamen und dem trägen Staatsbürger. Allein alle ſeine Einrichtungen müſſen ſo getroffen ſein, daß nicht nur der Begüterte, ſondern auch der Beſitzloſe ſich ſeines Lebens freuen könne, daß auch derjenige Theil des Volks, welcher unter den ungünſtigſten Verhältniſſen geboren und erzogen wurde, zu einer höheren geiſtigen Entwickelungsſtufe emporgehoben werde, während der höherſtehende Theil der Nation dadurch, daß ihm ein wirkſamer Einfluß auf die Lenkung des Staats eingeräumt wird, zu gleicher Zeit noch mehr gehoben, inniger an den Staat geknüpft, und zur ſicherſten Grundlage deſſelben gemacht werde.

Unter den ewigen und unveräußerlichen Rechten des Volkes ſteht das Recht oben an, ſich durch Arbeit eine freie und unabhängige Exiſtenz gründen zu können und Antheil zu nehmen an den Gütern dieſer Erde. Ein Staat, welcher ſo organiſirt iſt, daß Tauſende, ja Millionen ſeiner Mitbürger nicht im Stande ſind, ſich bei angeſtrengter Arbeit den nothwendigen Lebensunterhalt mit Sicherheit zu erwerben, ein ſolcher Staat iſt faul. Er kann

auf die Dauer nicht beſtehen, denn das Selbſterhaltungsrecht der Millionen ſteht ihm feindlich gegenüber und droht ihm mit Vernichtung. Doch nicht minder bedeutungsvoll als die Rechte, welche ſich auf das körperliche Daſein des Menſchen beziehen, ſind diejenigen, welche ſeine höhere geiſtige Entwickelung zum Gegenſtande haben. Ein Staat, welcher ſo organiſirt iſt, daß auch der hochbegabte, der talentvolle, der vielverſprechende Schüler nicht im Stande iſt, ſich eine gründliche Geiſtesbildung zu verſchaffen, falls er nicht ein bedeutendes Vermögen beſitzt, oder in welchem der kenntnißvolle Mann der Wiſſenſchaft und der begabte Jünger der Kunſt ſeine Exiſtenz jeden Augenblick gefährdet ſieht, falls er ſich nicht zum Werkzeug der Mode oder der Gewalt mißbrauchen läßt; ein Staat, in welchem weder das Wort, noch die Rede, noch die Gewiſſen frei ſind, — ein ſolcher Staat tritt dem zweiten unveräußerlichen Rechte des Volkes, dem Rechte auf höhere geiſtige Entwickelung, feindlich entgegen und muß daher alle nach dieſem Ziele ſtrebenden Kräfte gegen ſich vereinigen.

Doch unterſuchen wir etwas genauer, welches die ewigen und unveräußerlichen Rechte des Volkes und überhaupt der Menſchheit ſind, und wie ſie

ſich geſtalten im Kampfe mit den Laſtern, den Leidenſchaften und den Ränken der bevorzugten Klaſſen. Der Menſch hat ein Recht, zu leben. Dieſes Recht beſitzt er ſchon vor ſeiner Geburt in dem Augenblicke, da der Keim ſeines Daſeins ſich zu regen beginnt. Dieſes Recht auf das Leben iſt das höchſte und heiligſte Recht des Menſchen, denn alle ſeine übrigen Rechte ſind nur Folgen deſſelben. Allein wird dieſes Recht des Menſchen in unſeren Staaten auch anerkannt? Wird es geſchützt und heilig gehalten als der feſte Schild der Freiheit, als die Grundlage aller anderen vom Staate anerkannten Rechte? Leider iſt zu keiner Zeit und in keinem Staate die Weisheit auf dem Throne geſeſſen. Wo ein Einzelner die Geſchicke eines Staates lenkte, fragte er mehr nach ſeinen eigenen Rechten, als nach denjenigen des Volkes, und wo eine Mehrzahl von Männern zuſammenwirkte bei der Verwaltung eines Staats, ſchlichen ſich unter dieſe immer einzelne, oft ſehr viele eigennützige und herrſchſüchtige Menſchen ein, welche nicht geſtatteten, auch nur die Frage nach den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menſchheit zu praktiſchen Zwecken aufzuwerfen. Daher ſehen wir aller Orten auf der einen Seite rieſenhafte Reich-

thümer in dem Beſitze weniger bevorzugter Menſchen, und auf der andern Seite haarſträubende Armuth bei der großen Maſſe des Volkes. Nur in zweien glücklichen Staaten finden wir dieſen betrübenden Gegenſatz zwiſchen der ſchwelgenden Trägheit und der darbenden Arbeit nicht: in der Schweiz und in der nordamerikaniſchen Union.*) Da allein hat die Arbeit ihren natürlichen Preis, da allein findet ſie wohlverdiente Anerkennung, während die Trägheit mit Verachtung beſtraft, und durch die Macht der öffentlichen Meinung ihrem Verderben entgegengeführt wird. Doch auch in der Schweiz und in dem freien Nordamerika haben die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menſchheit, namentlich was das Recht der Selbſterhaltung im Gegenſatze zum Eigenthumsrecht betrifft, ihre volle Anerkennung noch nicht erhalten. Das Recht des Menſchen auf ſein Leben ſteht höher, als das Recht auf ſein Eigenthum. Auf dieſem Grundſatze muß die ganze Organiſation des Staates in Beziehung auf das Mein und Dein gegründet werden.

---

*) Wenn wir von dieſer ſprechen, ſchließen wir immer von ſelbſt die Sklavenſtaaten aus.

Allein in den monarchiſchen Staaten des alten Europa, wird das Recht des Menſchen auf ſein Leben wenig geachtet, wenn es ſich kreuzt mit dem Eigenthumsrechte anderer Menſchen. Der Hungernde ſoll eher des Hungers, der Frierende vor Froſt ſterben, als von dem Eigenthume ſeines Nachbarn auch nur ein Stückchen Brod oder eine ſchützende Decke ſich aneignen. Doch dieſes wäre noch der geringſte Mangel unſerer Einrichtungen. Die Härte, mit welcher die Polizei und die Gerichte der darbenden Armuth entgegentreten, iſt nur eine der aus dem gerügten falſchen Prinzipe mit Nothwendigkeit hervorgehenden Folgen. Die Polizei beſtraft den hungernden Bettler, weiſt den fremden, d. h. den nicht mit Ortsbürgerrecht angeſeſſenen deutſchen Arbeiter, welcher keine Mittel zur Reiſe beſitzt, nicht ſelten mitten im Winter zur Stadt hinaus, um vielleicht 40, 50 und 60 Meilen weit mittellos zu wandern, blos deßhalb, weil ſie das Recht auf Selbſterhaltung in dem Bettler und in dem fremden Arbeiter nicht anerkennt. Die Gerichte beſtrafen den Familienvater, welcher, durch die Maßregeln der Regierung in Armuth und Noth verſunken, um Weib und Kinder vom drohenden Hungertode zu retten, ſich an dem Eigenthume

des ſchwelgenden Faullenzers vergreift. Auch wir erkennen das Eigenthumsrecht an, auch wir ſind der Anſicht, daß nur mit Hülfe dieſes Rechtes Ordnung und Sicherheit in den Beſitz und in den Genuß der Güter der Erde gebracht werden kann. Wir ſind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Eigenthumsrecht tief in der menſchlichen Natur begründet iſt, und daß es ſich eben deßhalb, ungeachtet aller Beſtrebungen der Communiſten, niemals aus dem Staate, ja nicht einmal aus den noch nicht bis zur Staatsgeſellſchaft gereiften menſchlichen Geſellſchaften werde verdrängen laſſen. Allein das Eigenthumsrecht iſt nicht ſo heilig, ſteht auf der Leiter der Rechte nicht ſo hoch, als das Recht auf Leben, das Recht auf Selbſterhaltung. Eine Folge der richtigen Würdigung dieſes heiligſten Rechtes des Menſchen iſt es, daß man ihm nicht zumuthen kann, irgend eine, die Güter dieſer Erde betreffende Verpflichtung zu erfüllen, irgend eine Schuld zu zahlen, irgend eine Laſt zu tragen, inſofern dadurch ſein Recht auf Leben, ſein Recht der Selbſterhaltung für ſich und ſeine Familie gefährdet wird. Nur demjenigen dürfen daher Abgaben und perſönliche Dienſtleiſtungen zugemuthet werden, welcher mehr beſitzt oder erwirbt,

als er für ſeine und ſeiner Familie Erhaltung bedarf. Kein Urtheil, auch in der gerechteſten Sache, darf gegen einen Menſchen vollzogen werden, welcher nicht mehr beſitzt oder nicht mehr erwirbt, als er zu ſeiner und ſeiner Familie Erhaltung bedarf. Unſere ſtarren Juriſten wenden vielleicht ein, in unſerer Geſetzgebung ſei bereits dadurch der bezeichneten Rückſicht Rechnung getragen, daß die ſogenannten Competenzſtücke oder die zum Leben unentbehrlichen Fahrnißſtücke auch dem rechtskräftig Verurtheilten oder ſäumigen Steuer-Schuldner nicht abgenommen werden dürften. Wir kennen wohl dieſes Geſetz, allein wir wiſſen auch, daß es dem Armen, namentlich aus dem Arbeiterſtande, gegenüber in der Regel unbeachtet bleibt. Es ſind uns Hunderte von Fällen bekannt, da dem Schuldner ſeine letzte Kuh, von der er lebte, ſein Handwerksgeräthe, mit deſſen Hülfe er ſich und ſeine Familie ernährte, ſein letzter Rock, mit dem er ausgehen konnte, abgepfändet wurden. Ja, es ſind uns Fälle bekannt, da man dem Schuldner, ſeiner Frau und ſeinen Kindern die Kleider vom Leibe riß, um mit deren Ertrage ſeine Schuld zu bezahlen. Doch wenn das Geſetz über die ſogenannten Competenzſtücke auch zum Vortheil der

armen Leute treulich gehandhabt würde, wenn es alle zum Lebensunterhalte nothwendigen Fahrnißstücke umfaßte, so wäre damit doch nicht das Recht auf Selbsterhaltung gewahrt. Denn nicht selten ist dieses Recht bedingt durch den Besitz eines gewissen Grundstückes: eines kleinen Hauses und einiger Morgen Landes, welche dem Eigenthümer derselben Wohnung und Nahrung gewähren, während er durch den Verlust dieser Grundstücke unwiederbringlich der bittersten Armuth Preis gegeben wird. Die Unantastbarkeit der Fahrnißstücke genügt daher keineswegs, um das Recht des Menschen auf Selbsterhaltung sicher zu stellen. Auf der andern Seite wendet man uns vielleicht ein, in Folge einer so großen Nachsicht gegen säumige Schuldner werde es nicht mehr möglich sein, die Eigenthumsrechte ehrlicher Leute gegen die Eingriffe von Betrügern und Schurken sicher zu stellen. Auf diesen Einwand erwiedern wir: es ist gerade die Unnatürlichkeit und die Härte unserer Gesetzgebung, welche die meisten Schurken und Betrüger großgezogen hat. Die meisten derjenigen Menschen, welche jetzt die Strafanstalten füllen, sind blutarme Menschen, welche, unter ungünstigen Verhältnissen geboren und erzogen, in die Hände der

Polizei und der Gerichte fielen, und durch dieſe dem gänzlichen Verderben geweiht wurden. Die von uns gewünſchte Nachſicht gegen den ſäumigen Schuldner paßt allerdings wenig zu einem Syſteme der Geſetzgebung, wie wir es jetzt beſitzen, allein trefflich zu einem ſolchen, in welchem das Recht der Selbſterhaltung in allen Beziehungen des Lebens höher geſtellt würde, als das Recht des Eigenthums.

Alle Menſchen haben von Natur ein gleiches Recht auf die Güter dieſer Erde, und dieſes natürliche Recht kann nur beſchränkt werden durch dasjenige Recht, welches Andere ſich durch ihre Arbeit daran erwarben. Das Erbrecht iſt durch die Natur des Menſchen nicht begründet, wenigſtens nicht durch ſeine höheren, edleren Gefühle, welche über den engen Kreis ſeiner Familie hinausreichen, und eine ganze Gemeinde, ein ganzes großes Vaterland umfaſſen. Allerdings wird kein Verſtändiger gerne auf ſein Erbrecht verzichten, inſofern die Gemeinſchaft, zu deren Gunſten er es thun ſoll, ihm nicht eine volle Entſchädigung dafür gewährt. Allein ein Staat, welcher die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menſchheit anerkennte, wäre wohl im Stande, der überwiegenden Mehrheit des Volkes eine mehr als vollſtändige Entſchädigung

für ihr verlorenes Erbrecht zu gewähren. Wohl würden z. B. in Deutschland einige Hunderttausende übermäßig reicher Leute dabei in pekuniärer Beziehung verlieren. Allein auf der anderen Seite würde dadurch im Laufe der Jahre wenigstens der bessere Theil unserer Proletarier (besitzlosen Arbeiter) aus ihrem trostlosen Stande in den Mittelstand hinangehoben, und dieser letztere dadurch mehr und mehr gekräftiget. Der ganze Staat bekäme in Folge einer derartigen Organisation eine weit kräftigere Stellung in seinen äußeren wie in seinen inneren Verhältnissen, und dieser Gedanke müßte auch die bevorzugten Klassen mit dem neuen Systeme der Gesetzgebung aussöhnen. Wo nicht, so müßten sie als unverbesserliche Feinde des Staates von allen Freunden desselben bekämpft werden.

Unter dem Einflusse einer derartigen, das materielle Dasein aller Stände gleichmäßig berücksichtigenden Gesetzgebung würde das Volk zu gleicher Zeit auch vorbereitet und angeregt, diejenigen seiner ewigen und unveräußerlichen Rechte geltend zu machen, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstande haben. Bei der jetzt bestehenden Organisation der Staaten ist die höhere Geistesbildung nicht Gemeingut des ganzen Volkes, son-

dern das ausschließliche Gut einer geringen Minderheit. Die große Masse des Volkes ist die Woche hindurch vom frühen Morgen bis spät in die Nacht dermaßen mit den zu ihrem Lebensunterhalte unumgänglich nothwendigen Arbeiten beschäftigt, daß die sechs Tage der Arbeit ihrer geistigen Entwickelung fast gänzlich verloren gehen. Der siebente Tag, welcher der Ruhe und der Erholung bestimmt ist, wird nicht selten gleichfalls zum Arbeitstage, weil die sechs Tage der Woche nicht ausreichen, dem Arbeiter seinen Lebensunterhalt zu sichern. Wird aber auch der siebente Tag nicht gleichfalls zum Arbeitstage gemacht, so nimmt der Priester sehr häufig diesen Tag mehr oder weniger für sich in Anspruch. In unseren von Pietisten und Jesuiten geleiteten Staaten muß der arme Mann, ob er will oder nicht, nur zu häufig seine Sonn- und Feiertage dem Kirchendienste widmen.

Die Zeit, welche die Kirche dem armen Manne noch frei läßt, bringt er dann gewöhnlich im Taumel des Vergnügens zu, welches er auf eine zu kurze Zeit zusammendrängen muß, um es mit Ruhe und ohne Schaden der körperlichen und geistigen Gesundheit genießen zu können. Wären unsere Staaten so organisirt, daß alle Mitglieder derselben

gleichmäßig acht Stunden des Tages arbeiteten, dann könnten ſie auch alle acht Stunden des Tages ruhen und acht Stunden des Tages ihrer körperlichen und geiſtigen Erholung, Entwickelung und Stärkung widmen. Allein jetzt muß die große Maſſe des Volkes zwölf und vierzehn Stunden des Tages arbeiten, damit eine kleine Minderheit deſſelben gar nicht oder höchſtens nur ſpielend einige wenige Stunden zu arbeiten braucht. Außerdem muß jetzt der arme Mann ohne Entſchädigung unermeßliche Arbeiten thun, damit der Reiche ſeinen unnützen Vergnügungen fröhnen kann. Wir erinnern nur an den Wildſchaden, welcher noch immer Jahr aus Jahr ein viele Millionen Gulden des Jahres an Arbeit und Ausſaat, in Wald und Flur, an allen Arten von Pflanzungen beträgt, ohne daß der Beſchädigte irgend eine oder doch eine genügende Entſchädigung dafür erhielte. Wir erinnern ferner an Jagd- und andere Frohnden, welche der arme Mann verrichten muß, ohne daß der Geſammtheit daraus der geringſte Vortheil erwüchſe. Bei einer auf die ewigen Rechte der Menſchheit gegründeten Geſetzgebung könnte mit einer achtſtündigen täglichen Arbeit mehr geleiſtet werden, als jetzt mit einer ſechzehnſtündigen.

Eine harmoniſche Entwickelung aller dem Menſchen angebornen körperlichen und geiſtigen Kräfte nimmt eine nicht unbedeutende Zeit und nicht unbedeutende materielle Mittel in Anſpruch. Bei der jetzigen Organiſation der Staaten fehlt es aber der großen Maſſe des Volkes an beiden. Schon die Kinder, welche bei einem naturgemäßen Leben ſpielen oder ſpielend lernen ſollten, werden zu harten Arbeiten angehalten. Sie werden ausgeſchickt zu betteln, ſie werden verdingt an die Fabriken, und wenn ſie auch in die Schule gehen, ſo iſt auch der Schulbeſuch eine Arbeit, welche nicht ſelten ſchwerer iſt, als jede andere. Bei unſerer, unter dem Einfluß einer herrſchſüchtigen Büreaukratie (Schreibſtubenherrſchaft) und Hierarchie (Prieſterherrſchaft) ſtehenden Staatsorganiſation wird ſchon das Kind in der Schule in die Zwangsjacke des Staates und der Kirche eingekleidet. Da werden ihm im zarteſten Alter die Vorurtheile künſtlich eingeprägt, mit deren Hilfe es dermaleinſt als Mann ein brauchbares Werkzeug in den Händen der weltlichen und geiſtlichen Machthaber werden ſoll. Volksſchule, höhere Bürgerſchule, gelehrte Schule und Univerſität, alle dieſe Anſtalten ſind von dem gleichen, den ewigen und unveräußerlichen Rech-

ten der Menschheit widerstrebendem Geiste unsrer Büreaukratie und Hierarchie beherrscht. Unter dem Drucke solcher Verhältnisse gelingt es nur wenigen bevorzugten Geistern, sich einen freien Blick in das Leben zu erhalten. Die große Masse des Volkes sowohl der Reichen als der Armen hat im ganzen Laufe ihres Lebens keinen Augenblick naturgemäßer freier Entwicklung.

So lange sie in die Schulen gehen, werden ihre ganzen Kräfte dermaßen durch Erlernen der ihnen vom Staat und der Kirche aufgedrungenen Kenntnisse in Anspruch genommen, daß ihnen weder Zeit noch Kraft übrig bleibt, sich über den Stoff des Wissens, der ihnen eingeprägt wird, zu erheben und denselben von einem andern Standpunkte aus zu betrachten, als demjenigen, welchen Staat und Kirche ihnen aufnöthigen. Verlassen die jungen Leute die Schulen, so bemächtigen sich ihrer die Sorgen für Gegenwart und Zukunft. Unter deren Einfluß bringen sie in der Regel ihr ganzes Leben hin, ohne jemals die verschiedenen Vorkommnisse des Lebens an dem Maaßstabe der ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit zu messen. Wie sie in den Schulen die Mittheilungen ihrer Lehrer, so nehmen sie später in

dem Geschäftsleben die Anordnungen der geistlichen und weltlichen Machthaber stillschweigend hin, ohne sie einer vorurtheilsfreien Prüfuug zu unterziehen, und ohne ihnen, erforderlichen Falles, mit Kraft und Nachdruck zu widerstreben. So wird denn freilich der Mensch wenig vorbereitet, von den ewigen und unveräußerlichen Rechten, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstand haben, einen würdigen Gebrauch zu machen. Auch in dieser Beziehung machen übrigens die nordamerikanischen Freistaaten eine herzerhebende Ausnahme. Dort bildet die Erziehung der Kinder kein Monopol der Beamten- und Priesterherrschaft. Die einflußreichen Stellen des Staates werden nicht vergeben nach der Gunst einer geringen Anzahl von Fürsten, sondern nach der freien Wahl des Volkes. In den monarchisch-aristokratischen Staaten Europas ist alle Freiheit in der That nur ein Monopol der bevorzugten Klassen. Die große Masse des Volkes hat weder in staatlicher, noch in kirchlicher, noch in socialer Beziehung irgend eine Freiheit. Was im gewöhnlichen Leben Gewissensfreiheit, Wahlfreiheit, Lehrfreit, Lernfreiheit, was Preßfreiheit, Vereinsrecht u. s. w. genannt wird, kann Alles nur von demjenigen geltend gemacht werden, welcher

Zeit, Geldmittel, Kenntniſſe und perſönlichen Einfluß in einem ungewöhnlich hohem Maaße beſitzt. Wer alles dieſes in einem ſolchen Maaße nicht beſitzt, oder von einem, der es beſitzt, in das Schlepptau genommen wird, muß ſich ſein ganzes Leben lang mit dem bloßen Namen aller dieſer verſchiedenen Freiheiten und Rechte begnügen.

Hier in der Vorbemerkung zu den Grundzügen des Volkslebens können wir von den ewigen und unveräußerlichen Rechten des Volkes, wie wir ſie auffaſſen, nur einige kurze, leitende Andeutungen machen. Es wird die Aufgabe dieſes Buches ſein, dieſelben in ihren Beziehungen zu allen Theilen des ſtaatlichen Lebens zu beſprechen.

Doch noch eines der ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menſchheit müſſen wir hier hervorheben, bevor wir dieſen Gegenſtand verlaſſen, es iſt dies das Recht des Widerſtandes gegen jede unrechtmäßige Gewaltshandlung. Ohne dieſes würden alle übrigen Rechte des Volkes zu Nichte werden. Darum haben die Machthaber in unſeren monarchiſch-ariſtokratiſchen Staaten dieſes Recht mit beſonderem Nachdruck bekämpft. Aller Orten ſuchten ſie, und größtentheils mit Erfolg, den Grundſatz feſtzuſtellen, die Bürger müßten jeder

obrigkeitlichen Anordnung, sie sei gerecht oder nicht, wenigstens vorläufig Gehorsam leisten. Auf diese Weise sucht man dem Rechte des Widerstandes gegen das Unrecht die Spitze abzubrechen. Denn hat sich der Mensch einmal in das ihm angethane Unrecht gefügt, so ist die Begeisterung auch verschwunden, welche allein ihm die Kraft verleiht, den Kampf mit mächtigen Gegnern siegreich zu bestehen. Mit schweren Strafen hat man die Auflehnung gegen die Behörden des Staates belegt. Der geringste Polizeidiener, der brutalste Gensdarm ist in der Ausübung seines Dienstes durch die Gesetze mehr geschützt, als der hochherzigste Volksvertreter, als der gerechteste Vertheidiger der ewigen Rechte der Menschheit. Man hat es zu einem Majestätsverbrechen und Hochverrathe gemacht, und selbst mit der Todesstrafe belegt, die gerechtesten und selbst in würdevollster Sprache gehaltenen Rügen gegen die Urheber unsrer Schmach und unsres Jammers vorzubringen und zur gründlichen Beseitigung derselben aufzufordern. Das ewige und unveräußerliche Recht des Widerstandes gegen die unrechtmäßige Gewalt ist in unserm monarchisch-aristokratischen Staate nicht blos insofern zum Verbrechen gestempelt, als es mit kühner

That in das Leben tritt, den Tyrannen von dem Throne reißt und das gefeſſelte Volk befreit. Schon der Verſuch dieſes zu thun, wird als Verbrechen beſtraft, ja jedes Wort, welches in dieſer Richtung geſprochen wird, muß, wenn nicht gerichtlicher, doch polizeilicher Verfolgung gewärtig ſein.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Grundlage bezeichnet, auf welcher jedes freie und friſche Volksleben beruht, werden wir zu den Einzelheiten deſſelben übergehen, zuerſt die verſchiedenen Klaſſen des Volkes und dann die verſchiedenen Richtungen des Volkslebens beſprechen.

Dritter Abschnitt.

1. Die verschiedenen Klassen des Volkes.

Die bevorzugten Stände.

Die Vorzüge, welche die Grundlage der bevorzugten Stände bilden, lassen sich auf vier Klassen zurückführen: Geburt, Geld, Stellung im Staate und geistige Bildung. In gut organisirten Staaten fallen die beiden letzteren Vorzüge zusammen, indem die höhere geistige Bildung der Menschen die Voraussetzung ihrer bevorzugten Stellung im Staate ist. In den Monarchien Europas bilden aber Geburt und Geld, außerdem aber auch die Gunst, die Laune der Fürsten und Machthaber die Voraussetzungen der Stellung im Staate, und ebendeßhalb müssen wir die bevorzugte Stellung im

Staate unterſcheiden ſowohl einerſeits von der höheren Geiſtesbildung, als auch anderſeits von bevorzugter Geburt und Reichthum. Es gibt nur einen Vorzug, welcher in der That und in der Wahrheit die Grundlage einer bevorzugten Stellung im Staate ſein ſollte, dieſes iſt die höhere Geiſtesbildung. Allein auch dieſe berechtigt nicht zu dem Anſpruche auf einen beſonderen Stand. Die höhere Geiſtesbildung wird in einem wohlorganiſirten Staate ſich Anerkennung und Geltung verſchaffen, und dadurch Einfluß gewinnen auf die Handlungen des Staates, ſei es indem ſie auf das Volksleben anregend, erfriſchend und erhebend wirkt, oder als Factor der Regierungsthätigkeit hervortritt, oder endlich das Wechſelverhältniß zwiſchen Volksleben und Regierungsthätigkeit in lichtvoller und ſeelenvoller Weiſe vermittelt. Allein in unſeren Monarchien Europa's hat die höhere Geiſtesbildung nur inſofern Ausſicht als Factor der Regierungsthätigkeit zu wirken, als ſie in Verbindung ſteht mit einer gänzlichen Verleugnung des Gefühles für die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menſchheit, und unſer Volksleben liegt noch ſo tief darnieder, daß die Männer höherer Geiſtesbildung auch bei ihrem Wirken auf das Volksleben

und auf die Vermittelung zwiſchen dieſem und der Regierungsthätigkeit, in demſelben Maße auf größere Schwierigkeiten ſtoßen, als ihr Gefühl für die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menſchen mächtiger iſt und unverhüllter hervortritt. Nur in den Freiſtaaten Nordamerika's iſt der höhern Geiſtesbildung ein ſchönes Feld der Wirkſamkeit eröffnet. Nur dort hat ſie die Wahl zwiſchen den verſchiedenen Zweigen ſtaatlicher Thätigkeit, nur dort löſen ſich die Gegenſätze zwiſchen Volksleben und Regierungsthätigkeit in ſchönſter Harmonie auf und laſſen daher der höheren geiſtigen Bildung die freie Wahl, entweder den einen dieſer Gegenſätze, oder aber deren Vermittelung mit beſonderer Vorliebe zu behandeln. Dort gibt es aber auch keinen abgeſonderten Stand, welcher auf der Grundlage der höheren Geiſtesbildung beruhte, ſo wenig als es einen gibt, welchem die Geburt ſeinen Vorzug verliehe. Dort gibt es überhaupt keine verſchiedenen bevorzugten Stände in demjenigen Sinne, wie ſie in dem monarchiſch-ariſtokratiſchen Europa aufgefaßt werden. Wohl übt dort die geiſtige Bildung einen mächtigen Einfluß auf die Verhältniſſe des Staatslebens und auch das Geld ſpielt dort ſeine Rolle. Allein es gibt keinen eigentlichen Stand

der Gelehrten, so wenig als einen eigentlichen Stand der Reichen in Nordamerika, schon um deßwillen nicht, weil Niemand, wie in Europa, gezwungen ist, sich auf eine ihm durch den Staat vorgeschriebene Weise seine höhere Geistesbildung zu verschaffen. Unter höherer Geistesbildung versteht man in der Union nicht blos was man mehr als die anderen Menschen von bezahlten und vom Staate angestellten Lehrern gelernt hat, sondern auch, was man durch eigene schöpferische Kraft, durch die Erfahrungen des Lebens und die Literatur sich angeeignet hat. Derselbe Mann, welcher gestern noch Kaufmann war, oder Kinder unterrichtete, wird morgen durch die freie Wahl einer Gemeinde, ohne vorgängige Universitätsstudien gemacht zu haben, und ohne durch eine besondere Prüfungskommision examinirt worden zu sein, zu der Stelle ihres Pfarrers erhoben. Und wie das Vertrauen des Volkes im Gebiete der Religion die Stellen vertheilt, so gibt es auch in demjenigen des Rechtes, der Erziehung, der Arzneikunde, der Vertheidigung des Staates zur See und zu Land den Ausschlag. Dieses Vertrauen umfaßt aber nicht blos das Bereich des Wissens, sondern auch dasjenige des Könnens, es

beruht nicht blos auf einer Prüfung der Gelehrsamkeit, sondern auch und hauptsächlich auf einer Prüfung des moralischen Charakters Desjenigen, welcher sich um eine Stelle bewirbt. So sollte es mit dem Vorzuge höherer geistiger Bildung aller Orten gehalten werden. Allein dieses setzt natürlich bei der Masse des Volkes selbst einen Grad geistiger Bildung voraus, wie er sich unter dem Joche der Knechtschaft nicht entwickeln kann.

In unserem alten Europa wird in der Regel und durchschnittlich genommen nur Derjenige für befähigt gehalten, die verschiedenen vom Staate und von der Kirche zu vergebenden Aemter auszufüllen, welcher die von dem Staate und von der Kirche zu diesem Behufe errichteten Anstalten besucht hat. Wenn er sich auf andere Weise, als der Staat und die Kirche es vorgeschrieben haben, die erforderlichen oder auch mehr als die erforderlichen Kenntnisse erworben hat, so hilft ihm dieses nichts. Er wird gar nicht zum Beweise zugelassen, daß er die erforderlichen Kenntnisse besitze, d. h. er kann es nicht einmal bis zur Prüfung bringen. Etwas vernünftiger ist in dieser Beziehung allerdings die öffentliche Meinung. Sie läßt die verschiedenen Kandidaten, welche bei ihr

als Bewerber zum Stande höherer Geistesbildung auftreten, wenigstens zum Beweise ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zu. Allein gewisse Vorurtheile werden alle diejenigen immer zu überwinden haben, welche die hergebrachten Anstalten nicht besucht haben. Hundertmal wird ihnen zu erkennen gegeben, eigentliche Gelehrte, eigentliche Männer vom Fache seien sie doch nicht, da sie nicht diese und jene Anstalten besucht hätten. Auf der anderen Seite wird aber auch derjenige als Gelehrter oder Mann vom Fache anerkannt, welcher die Universität oder die Fachschule die vorgeschriebene Zeit hindurch besucht oder gar die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Wer nun vollends gar auf der Universität promovirt hat, d. h. die vorgeschriebenen Ceremonien durchgemacht und den Ceremonienmeistern: Dekan und ordentlichen Professoren einige Hundert Gulden bezahlt hat, der gilt sein Leben lang als Gelehrter und darf den Doctor-Titel führen (Doctor heißt zu deutsch Lehrer), obgleich er sich deßhalb keineswegs unterstehen darf, ohne weiter erhaltene besondere Staatserlaubniß irgend einen Lehrstuhl zu besteigen. Bei so bewandten Verhältnissen erhebt sich der bevorzugte Stand, welcher in Europa auf höhere Geistes-

bildung Anſpruch macht, im Geiſte und in der Wahrheit nicht ſehr hoch über die große Maſſe des Volkes. In der Regel fehlt ihm an geſundem Menſchenverſtande und natürlichem Gefühle, was der großen Maſſe des Volkes an gelehrter und Fachbildung gebricht. Das kann kaum anders ſein, wo die Geiſtesbildung zur Grundlage eines beſonderen Standes gemacht wird. Die Form wird da immer höher geſtellt als das Weſen: Kenntniſſe höher als ſittliche Kraft, Zeugniſſe über die erworbenen Kenntniſſe höher als die praktiſchen Beweiſe derſelben, das Amt höher als die Befähigung zu demſelben, und der Titel ſelbſt höher als der Gegenſtand, den er bezeichnet.

Wir ſind auf dieſem Wege natürlich angelangt bei dem zweiten bevorzugten Stande: dem Stande der Angeſtellten. Dieſer Stand wird in dem alten Europa und in unſerem theueren Vaterlande leider immer zahlreicher. Er geſtaltet ſich mehr und mehr zu einer Schmarotzerpflanze, welche dem Baume, um den ſie ſich ſchlingt, alle Lebensſäfte entzieht, und ihn ſo unfähig macht, friſche Keime zu treiben, zu wachſen und zu gedeihen.

Die Angeſtellten zerfallen in drei Theile: Civildiener, Militärperſonen und Kirchendiener. Wäh-

rend in dem freien Nordamerika jeder Bürger, als ſolcher, jedes Amt im Gebiete der Kirche und des Staats, in Krieg und Frieden verſehen kann und namentlich ſo erzogen wird, daß er dem Staate in Krieg und Frieden gute Dienſte leiſten kann, werden in dem alten Europa nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Bürgern zum Staats- und Kirchendienſte herangebildet, welche ſich der großen Maſſe des Volkes als beſondere Kaſte entgegenſtellen, um ihre Standes-Intereſſen, wenn auch zum Nachtheile des ganzen Volkes, zu verfolgen. Staatsdiener und Kirchendiener im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es kaum mehr in unſeren europäiſchen Monarchien, ſondern nur Diener der weltlichen und geiſtlichen Fürſten Europa's. Dieſe letzteren haben unter einander einen großen Bund zu Schutz und Trutz gegen ihre Völker geſchloſſen, um durch dieſelben ihre Herrſchermacht ſicher zu ſtellen und mehr und mehr auszudehnen. In demſelben Maaße, als das Bewußtſein des Volkes erwacht, iſt dieſer Bund enger und enger geworden. So oft ein Volk ſich gegen ſeine Dränger erhob, traten alle Fürſten Europa's zuſammen, um es wieder unter das alte Joch zu ſchmieden, oder, falls dieſes nicht möglich war, an

die Stelle des alten ein neues, nicht minder ſchweres zu ſetzen. Nur unter der Bedingung, daß der an die Stelle des geſtürzten Tyrannen getretene neue Fürſt auch in den Bund der Fürſten eintrat, wurde er von den anderen als Fürſt anerkannt und mit Krieg verſchont. Auf dieſe Weiſe wurde Italien, Polen und Deutſchland ſeit mehr als dreißig Jahren niedergehalten, wurden in Griechenland, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal an die Stellen der geſtürzten Tyrannen neue geſetzt, welche mit feineren oder minder feinen Formen den Abſolutismus wieder auf den Thron erhoben. Die Werkzeuge, mit deren Hülfe die Fürſten Europa's ſolches vollzogen und noch immer in dieſem Sinne arbeiten, ſind die Angeſtellten. Daher iſt die erſte Vorausſetzung, unter welcher Jemand angeſtellt und befördert wird, ſeine Ergebenheit den Intereſſen der Fürſten und ſein Widerſtreben den Intereſſen der Völker gegenüber. Civildiener, Militärperſonen und Kirchendiener — ſie wirken alle zu demſelben Zwecke zuſammen: die Kirchendiener mit geiſtlichen, die Civildiener mit weltlichen, die Militärperſonen mit eiſernen Waffen. Auf dieſe Weiſe ſind die Geiſtlichen herabgeſunken zu Verbreitern des craſſeſten Aberglaubens, die

Civildiener zu Geſetzesverdrehern, die Militärperſonen zu Schergen im Dienſte der Polizei.

Die Geiſtlichen dürfen nicht lehren, was ſie nach ihrer innerſten Ueberzeugung glauben, ſondern nur, was ihnen die Fürſten in ihren Privatintereſſen dem Volke mitzutheilen vorſchreiben. In dem Proteſtantismus wird der freie Geiſt der Forſchung, das Lebens-Element dieſer Kirche, von oben herab mit aller Macht bekämpft, der Autoritätsglauben an deſſen Stelle geſetzt, damit die Unterthanen (Bürger kann man ſie kaum mehr nennen) von Kindheit auf an blinden Gehorſam und unbedingte Unterwerfung unter den Willen ihrer Fürſten gewöhnt werden. In dem Katholicismus wird der finſterſte Fetiſchdienſt gefördert, wie er ſich z. B. bei der Trierer Rockfahrt bewährte. Eine eng verbundene, von Vorgeſetzten geleitete Schaar von Prieſtern, Mönchen und Nonnen wirkt hier zur Unterjochnng des Geiſtes der Laien zuſammen. Dieſelben arbeiten in dieſer Richtung nicht blos von der Kanzel herab, im Beichtſtuhle und bei Wallfahrten, durch Verkauf von Ablaß, Amuletten und ähnlichem Kram, ſondern auch bei den Wahlen zu den verſchiedenen Stellen des Zutrauens im Staate. Namentlich bei Abge-

ordnetenwahlen stellen sie sich an die Spitze der Gläubigen und wirken auf dieselben nicht nach ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten ein.

Bei den Civildienern ist der früher bestandene Unterschied zwischen dem Richterstande und den Verwaltungsbeamten nach und nach so gut wie gänzlich verwischt worden. Richter werden in den Verwaltungsdienst, Verwaltungsbeamte in den Richterstand übergesetzt, wie es das fürstliche Interesse erheischt, d. h. wie es nothwendig ist, um gefügige Werkzeuge zu erhalten, welche jeder Zeit bereit sind, das Recht zu beugen, und die Gesetze zu verdrehen, so oft es ihnen von oben herab zugemuthet wird.*)

Unter dem Einflusse solcher leitenden Grund-

---

*) Hunderte von Belegen hiefür liefern meine Aktenstücke der Censur des großherzogl. badischen Reg.-Raths v. Sarachaga, Aktenstücke der Mannheimer Censur und Polizei, Aktenstücke der badischen Censur und Polizei, Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten, politische Briefe und Briefe über Kirche und Staat, öffentliches Recht des deutschen Bundes, politisches Taschenbuch für das deutsche Volk und D. Zuschauer.

sätze ist die Vaterlandsliebe, das Freiheits- und Rechtsgefühl insbesondere auch bei dem Militärstande so gut als gänzlich vernichtet worden. Selbst das Ehrgefühl des Offiziers, welcher früher einen gewissen Grad der Unabhängigkeit behauptete, ist jetzt durch die aller Orten in mehr oder minder starren Formen eingeführten Ehrenräthe von dem höchsten Herrscher allein abhängig gemacht worden. Blinde Unterwerfung unter diesen wird dem Soldaten als höchste Tugend gepriesen.

Dafür, daß aber die drei genannten Klassen der Angestellten sich als blinde Werkzeuge des Absolutismus gebrauchen lassen, dafür wird ihnen aber auch das Mark des Volkes als Domaine übergeben. Sie dürfen dem Volke so viel Unrecht thun, als sie wollen; wenn es nur im Stillen geschieht, so denkt Niemand daran, sie dafür zur Verantwortung zu ziehen. Sie werden genährt und gekleidet, die höher stehenden mit Häusern und Rittergütern, die anderen wenigstens mit Ordenszeichen, Titeln, Pensionen und gelegentlichen Gratifikationen begnadigt, und so das Volk durch sie in Unterwürfigkeit erhalten.

An den Stand der Angestellten schließt sich derjenige der Plutokratie oder des Geldadels an.

Dieſer Stand hat im Laufe der letzten Jahrzehnte in überraſchender Weiſe an Macht und Einfluß zugenommen. Selbſt die Fürſten, hochſtehende Miniſter und Generale ſchreiben jetzt dem Gelde einen Werth zu, wie es in keiner früheren Periode der Geſchichte geſchah. Nicht die Herrſchſucht, der Ehrgeiz und die Ruhmſucht, ſondern die Habſucht und die Geldgier bilden die eigentlichen Hebel der Regierungsthätigkeit im monarchiſchen Europa. Kaiſer und Könige ſpeculiren in Staatspapieren, betheiligen ſich bei Handelsgeſellſchaften, treiben Kornwucher und bedienen ſich der ihnen zuſtehenden Herrſchergewalt zum Zwecke, alle dieſe Geſchäfte theils mit größerem Erfolge, theils mit größerer Sicherheit treiben zu können. Es iſt aus den Schriften von Gentz bekannt, daß nicht blos die Adeligen, ſondern auch der Kaiſer von Oeſterreich ihre Kornmagazine bei der Annäherung des öſterreichiſchen Heeres flüchten ließen, und dieſes dadurch der bitterſten Noth Preis gaben. Der ſchmähliche Verluſt der Schlacht von Auſterlitz war die unmittelbare Folge der durch die bezeichneten Maßregeln des öſterreichiſchen Adels und Kaiſers bei dem Heere hervorgerufenen Mangels. In welcher Weiſe der verſtorbene König der Nie-

derlande von seinen Herrscherrechten zur Sammlung eines unermeßlichen Privatschatzes Gebrauch machte, ist allgemein bekannt. Ludwig Philipp hat sich nicht gescheut, in gewissen Kreisen seine Annahme der französischen Krone dadurch zu entschuldigen, daß er erklärte, er hätte außerdem sein ganzes Privatvermögen verlieren müssen. Beispiele anzuführen, welche uns näher liegen, ist bei der Beschaffenheit unserer jetzigen Zustände kaum möglich. Wir erinnern nur an die Manipulation des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha mit seinen Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken, welche den armen Leuten einen Schaden von mehreren Millionen Gulden zuzog, womit sich dieser Fürst bereicherte. Daß unter solchen Umständen Diejenigen, welche den Fürsten am nächsten stehen, sich nicht rein halten werden von Habsucht, Geldgier und allen erdenklichen daraus abfließenden Lastern und Verbrechen, dieses versteht sich gewissermaßen von selbst. Leute von reinem Charakter können in der verpesteten Atmosphäre der Habsucht und der Geldgier gar nicht leben, wie umgekehrt solche Charaktere für habsüchtige und geldgierige Fürsten keine geeigneten Werkzeuge sind. Derjenige Fürst, welcher bei Anlehen für das Land die dem Banquier

bewilligte Provision mit demselben theilen will, kann natürlich keinen ehrlichen Mann zum Finanzminister brauchen. Derjenige Fürst, welcher dem Lande seine Domänen rauben will, braucht dazu Werkzeuge, welche sich über den Rechtspunkt hinwegzusetzen wissen. Derjenige Fürst, welcher im Ehebruche oder in der Blutschande lebt, und seiner Buhle Einfluß auf die Staatsangelegenheiten einräumt, kann nur scham- und sittenlose Minister brauchen.

Die hohen Würdenträger des Staats folgen natürlich dem ihnen gegebenen Beispiele. Sie brandschatzen in ihren Kreisen, wie ihre Herrn und Meister es in den ihrigen thun. Sie verkaufen die Geheimnisse des Staats an die Banquiers, welche mit Hülfe derselben auf die Börse einzuwirken und so ihre Vortheile zu machen wissen, von welchen sie den Ministern einen kleinen Theil abgeben. In welch schamloser Weise die Minister ihre Stellung zum Zwecke der Förderung ihrer Privatverhältnisse mißbrauchen, beweisen unter anderen namentlich der Prozeß des ehemaligen französischen Kriegsministers und Pairs von Frankreich Despans-Cubières, der Prozeß des Deputirten Emil v. Girardin und die von diesem und Hr.

Thibaudeau dem Minister Duchatel öffentlich gemachten Vorwürfe. Glauben wir übrigens nicht, daß es bei uns in Deutschland viel besser sei. Die Geschäfte werden in unserm Vaterlande unter dem Schutze des Prinzips der Heimlichkeit und der Censur nur etwas verborgener getrieben.

Unter den Fürsten der Kirche herrscht derselbe Geist, wie unter denjenigen des Staats. Die Opfergelder waren unter den manigfaltigen Zwecken der Trierer Schaustellung keiner der untergeordnetsten. In Frankreich lassen die Ordensgeneräle ihre Mönche und Nonnen förmlich als Taglöhner in den von ihnen errichteten Fabriken arbeiten. Die Erbschleicherei der Mönche, der Jesuiten zumal ist bekannt.

Die unteren Beamten in Kirche und Staat folgen gleichfalls dem ihnen von oben gegebenen Beispiele. Ungeschmiert geht nichts mehr.

Wo die Lenker in Staat und Kirche dem Mammon in solcher Weise dienen, da bringt es die Natur der Sache mit sich, daß der reiche Mann von ihnen geachtet und bevorzugt, der arme ungeachtet und zurückgesetzt wird. Diese Achtung und Bevorzugung erhebt die Reichen zu einem bevorzugten Stande. Fürsten, Minister und Generale

betrachten die Leute, welche reicher ſind als ſie, mit lüſternen Augen, und ihre Lüſternheit füllt die Kluft aus, welche außerdem zwiſchen der bürgerlichen ohne Amt und Titel, und der durch Geburt, oder Stellung im Staate bevorzugten Klaſſe gähnt. Wie wäre es wohl möglich geweſen, daß die Rothſchilde ſo rieſenhafte Reichthümer hätten zuſammen ſcharren können, wenn ſie nicht mit den Fürſten und Miniſtern unter einer Decke geſpielt hätten? Seit der franzöſiſchen Revolution ſind die Männer des Fortſchritts gewöhnt, gegen den Geburtsadel zu Felde zu ziehen. Allein wir geſtehen es offen, daß bei allen ſeinen unbeſtreitbaren Mängeln er uns doch weit weniger verderblich erſcheint, als der Geldadel. Es läßt ſich nicht leugnen, der Geburtsadel hat ſchöne Augenblicke im Laufe ſeiner Zeit gehabt. Er ſpielt eine großartige Rolle in der Geſchichte. Er hat wiederholt durch einen heroiſchen Aufſchwung das Land, dem er angehörte, gerettet. Er hat im Gebiete der Wiſſenſchaft, wie auf dem Felde der Schlacht, im Dienſte des Staats und als Lenker ſeiner Gutsunterthanen mannigfaltige Verdienſte ſich errungen. Anders verhält es ſich mit dem Geldadel. Rieſenhafte Vermögen laſſen ſich in unſern Tagen faſt nur durch Wucher

und Betrug ſammeln. Wucher und Betrug bilden daher den Grund-Charakter des Geldadels. Seit dem ein Theil unſers Bauernſtandes in die Hände des Geldadels fiel, iſt er in einer ſchlimmeren Lage, als zur Zeit, da er in den Händen des Geburts-adels war. Der adelige Grundherr ſchonte ſeine Bauern, wenn nicht aus Herzensgüte, ſo doch aus Rückſicht für ſeinen eigenen Vortheil, indem er ſich ſagte: ein ruinirter Untherthan kann nicht mehr Abgaben zahlen. Allein der Geldſack kümmert ſich nicht um den Hausſtand des Bauern; wenn ihm dieſer nicht zur rechten Zeit Zins und Capital ent-richtet, ſo läßt er ihn auspfänden, ihm Haus und Hof verkaufen, ohne darnach zu fragen, ob der-ſelbe dadurch zum Tagelöhner, zum Bettler wird, oder ob er ganz zu Grunde geht in Jammer und Noth.

Der Geburtsadel iſt allerdings in unſern Augen weniger verderblich, als der Geldadel, allein darum iſt er ſelbſt doch nicht gut. Er iſt veraltet, ſeine Zeit iſt vorbei. In einer Welt, welche nur Geld und Geldeswerth, was zu Geld führt und was durch Geld erkauft werden kann, ehrt, — in einer ſolchen Zeit kann der Geburtsadel nicht mehr viel Geltung beſitzen. Er iſt nur inſofern noch von

Bedeutung, als er bevorzugt wird in Kirche und Staat, am Hofe und im Militär, wo man für Geld und Geldes Werth seine Person zu Markte trägt.

Dieses sind unsere bevorzugten Stände in dem monarchischen Europa. Wahrhaftig sie sind so beschaffen, daß kein strebender Mensch sich wünschen kann, ihnen anzugehören. Die Versuchungen, welchen sie ausgesetzt, sind groß genug, um die Vortheile aufzuwiegen, welche sie bieten. Nur Männer von entschiedenem Charakter werden im Stande sein von den Vortheilen Gebrauch zu machen, welche diese bevorzugten Stände bieten, ohne den Versuchungen zu erliegen, welchen sie ausgesetzt sind.

Vierter Abschnitt.

Der Mittelstand.

Es ist ein altes Sprichwort: medium tenuere beati, oder zu deutsch „der Glückliche hält die Mitte". Die Wahrheit desselben bekundet sich nicht blos in den einzelnen Handlungen des Lebens, sondern auch in denjenigen, aus deren Vereinigung die Wahl eines Standes als eine natürliche Folge hervorgeht. Der Mittelstand bildete von jeher und aller Orten den eigentlichen Kern des Volkes. Derselbe stellt gewissermaßen bildlich die Stärke der in einem Staate lebenden Grundsätze der Mäßigkeit, der Gerechtigkeit, der Milde und der Staatsweisheit dar. Er kann nur da gedeihen, wo diese Grundsätze in lebensfrischer Wirksamkeit sind, und nimmt ab in demselben Maße, als die-

ſelben aus dem Staatsleben verſchwinden. Jede Handlung der Ungerechtigkeit und der Härte, welche von der Behörde des Staates ausgeht, ſchwächt das Vertrauen zu derſelben, und folgeweiſe die Sicherheit des Geſchäftsbetriebs im Staate. Der Mittelſtand beſteht aber aus lauter Geſchäftsleuten, ſeine Geſchäfte leiden daher nothwendig in demſelben Maße, als die Staats-Regierung im Allgemeinen unzweckmäßig, ungerecht und hart iſt. Wo übrigens unter den Mitgliedern einer Regierung die Gerechtigkeit, die Milde und die Staatsweisheit nicht mehr leben, da wird der Mittelſtand nicht blos in der angedeuteten Weiſe mittelbar, ſondern gar häufig unmittelbar gedrückt und verletzt.

Der Abſolutismus nimmt ſich nicht die Mühe, die Verhältniſſe des ihm ſchon ziemlich ferne ſtehenden Mittelſtandes zu unterſuchen. Die bevorzugten Stände ſtehen ihm am nächſten, durch deren Augen ſieht er und mit deren Hülfe handelt er. Die Verhältniſſe zum Auslande wie im Inlande werden daher nicht blos nach den Anſichten, ſondern auch nach den Intereſſen und Beſtrebungen der bevorzugten Stände geordnet. Aus Rückſichten für das Prinzip der Legitimität werden z. B. unter ſolchen

Verhältniſſen die diplomatiſchen Beziehungen mit dieſem oder jenem Lande abgebrochen (z. B. diejenigen Preußens mit Spanien und Portugal); aus Gefälligkeit gegen andere verbündete Staaten werden denſelben ohne alle Noth, ja ſelbſt im Widerſpruch mit den Intereſſen und Wünſchen des eigenen Volkes Zugeſtändniſſe gemacht (z. B. die Einverleibung Krakau's in Oeſterreich). Es werden Handels- und Schifffahrtsverträge mit andern Staaten abgeſchloſſen, ohne den bei denſelben betheiligten Mittelſtand auch nur zu Rathe zu ziehen (wie z. B. die von Preußen in der letzten Zeit mit England und Holland abgeſchloſſenen Handelsverträge). Das Intereſſe des Handels- und Gewerbeſtandes wird dem Auslande gegenüber niemals mit Nachdruck vertreten (wie z. B. in der Sundzollfrage das Intereſſe Deutſchlands Dänemark gegenüber). Handel und Gewerbe finden keinen Schutz gegen auswärtige Concurrenten, während die auswärtigen Waaren den inländiſchen Markt verderben. Die bevorzugten Stände ziehen die Handelsfreiheit dem Schutzzollſyſteme vor, denn dem Gelehrten ſcheint das Syſtem der Handelsfreiheit großartiger und kosmopolitiſcher, die Angeſtellten, der Geburts- und der Geldadel kaufen

ihre Lebens- und Luxusbedürfnisse gern so wohlfeil als möglich und denken nicht daran, ob der Handels- und Gewerbestand bei so wohlfeilen Preisen, wie sie sie haben wollen, bestehen kann oder nicht.

In den innern Angelegenheiten des Staates hat der Mittelstand keine oder doch nur eine verhältnißmäßig viel zu schwache Stimme. Bei der Entscheidung und Ausführung einer Maßregel wird er gar nicht gefragt; bei der Vorberathung derselben wird er zwar den Umständen nach gehört; allein neben ihm in weit stärkerer Vertretung die bevorzugten Stände, so daß seine Stimme neben jenen in der Regel nicht aufkommen kann.

Die nothwendige Folge einer derartigen Stellung des Mittelstandes ist, daß er mehr und mehr leidet, daß er in seinen pecuniären Verhältnissen zurückkommt und daß folgeweise diejenigen Geschäfte, welche er, der Natur der Sache nach, zu machen berufen ist, von den bevorzugten Ständen oder vom Staate selbst unter deren Leitung gemacht werden. Mit den, dem Staate oder den bevorzugten Ständen zu Gebote stehenden Mitteln kann der Mittelstand um so weniger concurriren, als dieselben ihre Geschäfte fortsetzen können, auch wenn diese gar keinen Gewinn abwerfen, als die-

ſelben über Kapitalien zu gebieten haben, welche der Mittelſtand nicht anftreiben kann, und als endlich jenen durch mannigfaltige Begünſtigungen durch den Staat Vorſchub geleiſtet wird, welche dem Mittelſtande nicht zu Theil werden. Auf dieſe Weiſe wird natürlich der Geſchäftskreis des Mittelſtandes beſchränkt. Wir erinnern z. B. nur an die Seehandlung in Berlin, welche mit vielen Gewerben der preußiſchen Monarchie in Concurrenz getreten iſt und ihnen dadurch großen Schaden zugefügt hat. Es liegt im Geiſte unſerer Zeit, eine Reihe von Geſchäften auf einem größern Fuße zu betreiben, als dies bisher geſchehen war. Die Entdeckungen, melche im Gebiete der Mechanik, der Chemie und anderer Wiſſenſchaften gemacht wurden, können zum Theile nur dadurch mit Nutzen in's Leben übergeführt werden, daß die Geſchäfte auf einem größeren Fuße betrieben werden.

Wo früher einzelne Schiffseigenthümer mit den Schiffen, welche ſie ſelbſt führten, für die Weiterverbringung von Menſchen und Waaren thätig waren, da fahren jetzt koſtbare Dampfſchiffe, denn nicht Einzelnen, ſondern ganzen Geſellſchaften angehören. Wo früher Lohnkutſcher mit eigenen Wagen und Pferden fuhren, da fährt jetzt der

Staat oder fahren Eisenbahngesellschaften mit ganzen Wagenzügen. Die Spinnerei und Weberei und so viele andere Gewerbe werden jetzt mit Hülfe von Maschinen weit wohlfeiler betrieben, als früher mit Menschenhänden. Jeder besonnene Mensch muß sich freuen, daß auf solche Weise so viele schwere Arbeiten den Menschen abgenommen und den Kräften der Natur überwiesen wurden. Allein er kann sich nicht freuen, wenn er gewahrt, daß alle diese großartigen Entdeckungen nur zum Vortheile der bevorzugten Stände und insbesondere des Geldadels ausgebeutet werden, daß der Staat in keiner Weise den Mittelstand für die Verluste entschädigt, welche seinem Geschäftsbetriebe unausbleiblich durch alle die angedeuteten Veränderungen im Geschäftsleben bereitet werden. Wenn der Staat auch die Hände eines Theils des Mittelstandes zur Anfertigung dieser oder jener Waaren, und wenn er auch die Kenntnisse desselben zur Betreibung mancher Geschäfte entbehren kann, so kann er dieselben weder bei der Zahlung der Abgaben, noch bei der Führung der Gemeindeangelegenheiten, noch endlich bei der Leitung der Staatsangelegenheiten entbehren, was sich Alles, wenn auch nicht in demselben Maße in den ruhigen Zeiten des

Friedens, doch sowohl im Kriege gegen das Ausland, als bei Gelegenheit innerer Bewegungen mit besonderem Nachdruck herausstellt. Der Mittelstand allein kann den Staat schützen, sobald ein entscheidender Augenblick eintritt. Denn nur bei dem Mittelstand findet er in der Regel zu gleicher Zeit die Mittel und die Bereitwilligkeit zur Beihülfe. Die bevorzugten Klassen, wenigstens der Geldadel, besitzen allerdings Geldmittel, mit denen sie dem gefährdeten Staate beistehen könnten. Allein zu allen Zeiten hat es sich gezeigt, daß der Geldadel nicht bereit ist, verhältnißmäßige Opfer dem Staate zu bringen, und daß er es versteht, seine Schätze dem Staate zu entziehen, so oft er Verluste befürchtet. Der Geburtsadel, an großen Aufwand gewöhnt, ist zum Theil verschuldet und zum andern Theil durch die Macht des Vorurtheils zu einer Lebensweise gezwungen, welche ihm nicht gestattet, bedeutende Erübrigungen zu machen. Die Gelehrten haben im Falle der Noth gewöhnlich nur unpraktische Vorschläge zur Hand, und die Angestellten haben zu allen Zeiten sich bereit finden lassen, auch dem Feinde ihres Landes zu dienen, wenn dieser als Sieger in demselben einzog. Auf der andern Seite finden sich in dem Stande der

Arbeiter unter den Proletariern allerdings viele Herzen, welche kräftig für das Vaterland ſchlagen und Fäuſte, welche im Stande ſind, für dasſelbe das Schwert zu ſchwingen. Allein eines Theils ſind die Proletarier mehr über das ganze Land zerſtreut, während der Mittelſtand, wenigſtens in den Städten, eine gewiſſe Concentration und Organiſation beſitzt, anderntheils fehlt es dem Stande der Arbeiter doch in der Regel an demjenigen Takte und demjenigen richtigen Blicke, welcher dem Mittelſtande eigen iſt, und der ihm ſagt: jetzt iſt der Zeitpunkt gekommen, da wir zuſammenſtehen müſſen, um den gefährdeten Staat zu retten. Ueberdies handelt es ſich, wie wir weiter oben ſchon angedeutet haben, in derärtigen entſcheidenden Augenblicken nicht blos um perſönliche Dienſtleiſtungen, ſondern auch um materielle Mittel, welche der Stand der Arbeiter bei dem beſten Willen nicht herbeiſchaffen kann, weil er ſie nicht beſitzt. Der Mittelſtand aber beſitzt neben ſeiner höheren politiſchen Bildung auch die erforderlichen materiellen Mittel, durch Beiſteuern dem Staat in jeglicher Gefahr aufzuhelfen, vorausgeſetzt natürlich, daß er einerſeits zahlreich genug und andererſeits

tüchtig genug sei, um seiner Aufgabe Genüge leisten zu können.

Nachdem wir in dem Bisherigen den Mittelstand in seinem Verhältniß zu den übrigen thatkräftigen Ständen des Staates betrachtet haben (einen solchen bildet der Stand der hülfsbedürftigen Armen natürlich nicht), so wollen wir nunmehr den Mittelstand selbst etwas schärfer in's Auge fassen. Unter Mittelstand verstehen wir denjenigen Stand, welcher einerseits nicht blos von seiner Arbeit, andrerseits nicht blos von der Gunst des Staates lebt, welcher zwar arbeitet, aber auch besitzt, zwar besitzt, aber auch arbeitet. Wer arbeitet, ohne zu besitzen, gehört dem Arbeiterstande, wer besitzt, ohne zu arbeiten, gehört dem Geburts- oder Geldadel, wer seine ganze Stellung der Gunst des Staates verdankt, gehört dem Stande der Angestellten an. Der Mittelstand beruht also wesentlich auf 3 Eigenschaften: 1) darauf, daß er ein gewisses größeres oder kleineres Vermögen besitze, 2), daß er mit Hülfe desselben arbeite und 3) daß er unabhängig sei von der Gunst und Laune der Staatsregierung.

Kein Besonnener wird leugnen, daß Unabhängigkeit ein schätzbares Gut sei, und folge-

weise hat auch alles Dasjenige Werth, was zur Unabhängigkeit führet und dieselbe sichert. Schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat der Besitz eines gewissen mäßigen Vermögens Werth auch für Denjenigen, welcher an den Genüssen dieser Erde nicht hängt, sich vielmehr begnügt mit der Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse und hierin den höchsten Genuß findet. Ein mäßiges, durch die Arbeit des Besitzers ausgebeutetes und verwaltetes Vermögen gewährt jene unschätzbare Unabhängigkeit. Ein kolossales Vermögen dagegen, welches dem Besitzer keine Gelegenheit bietet, mit dessen Hülfe sich neue Erwerbsquellen zu schaffen, oder welches ihn zwingt, sich fremder Kräfte zu dessen Verwaltung zu bedienen, gewährt eine solche Unabhängigkeit keineswegs. Im Gegentheile macht es seine Besitzer abhängig von dem guten Willen und der Treue seiner Verwalter, es stellt ihn blos nicht nur dem Neide der Bösen, sondern auch dem gerechten Unwillen der Armen und Nothleidenden, welche, durchdrungen von dem Gedanken an ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte, die Frage aufwerfen: warum sollen wir darben, während dieser Reiche hier schwelgt? Nur ein mäßiges, nur ein bescheidenes Vermögen erregt derartige Gefühle

nicht, und um ſo weniger, je mehr ſich an demſelben die Arbeitſamkeit ſeines Beſitzers kund thut.

Die Arbeit des Mittelmannes iſt übrigens verſchieden von derjenigen des beſitzloſen Arbeiters. Der Mittelmann muß nicht nur daran denken ſeine Thätigkeit und ſein Vermögen in richtiges Verhältniß zu ſetzen, ſondern ſich auch die Kräfte ſeiner beſitzloſen Mitbürger zu nutze zu machen. Er muß ſinnen, er muß die Verhältniſſe des Lebens erwägen, er muß ſuchen die Kräfte der Natur, die vorhandenen Verkehrsmittel und überhaupt die Verhältniſſe des Augenblickes ſich dienſtbar zu machen. Er muß Pläne entwerfen, überwachen, anordnen. Um alles dieſes mit Nachdruck und Sachkenntniß thun zu können, muß er etwas gelernt und mannigfaltige Lebenserfahrungen geſammelt haben. Es genügt ihm nicht, nothdürftig dasjenige zu verſtehen, was unmittelbar mit ſeinem Geſchäfte zuſammenhängt. Je mehr er den Kreis ſeiner Kenntniſſe erweitert, je mehr er von denſelben in ſeinem Geſchäfte Gebrauch macht, deſto größeren Aufſchwung wird dieſes nehmen. Zu den Kenntniſſen, zu der Entwickelung der Verſtandeskräfte muß übrigens diejenige des Charakters, der ſittlichen Kraft hinzutreten, wenn der Mittelmann im Kampfe des Lebens rüſtig voran

ſchreiten will. Er muß es verſtehen, ſeine Rechte zu wahren gegen Freund und Feind, gegen Käufer und Verkäufer in friedlicher Ausgleichung, bei gewaltſamen Angriffen und im Streite vor dem Richter. Namentlich in unſeren vielbewegten Zeiten thut es dem Mittelmanne noth, ſich genaue Kenntniſſe über ſeine Stellung im Staate, über ſeine Rechte und Pflichten ſeinen Mitbürgern, den Gemeinden und den Staatsbehörden gegenüber zu verſchaffen. Der Mittelmann muß weiter blicken als der Proletarier. Er muß ſein Geſchäftsleben in Verbindung bringen mit dem Gemeinde- und mit dem Staats-Leben. Die politiſchen Verhälniſſe wirken mächtig ein auf die Schickſale des Mittelſtandes. Ein Artikel in einem Friedens- oder Handelsvertrage kann einen ganzen Erwerbszweig vernichten, oder auch ihn heben. Die Richtung einer Eiſenbahn, die Einführung eines neuen Poſtcurſes, die Verlegung einer Garniſon, einer Univerſität, einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde berührt die mannigfaltigſten Intereſſen des Mittelſtandes. Dieſes wiſſen unſere Regierungen ſehr wohl uud ſuchen daher durch Vorhaltung dieſer oder jener Lockſpeiſe und durch geſchickte Ausſtoßung dieſer oder jener Drohungen den Mittelſtand der verſchiedenen Städte mit einander

in Conflict zu bringen, und dadurch mehr und mehr von ſich abhängig zu machen. Bei ſolchen Gelegenheiten muß ſich die höhere Geiſtesbildung des Mitttelmannes zunächſt bewähren. Er muß da beweiſen, daß er das große Ganze nicht vergißt über den kleineren Beſtrebungen ſeiner Gemeinde oder ſeines Gewerbes. Wenn der arme Proletarier, durch die Noth der Zeit gedrängt, den Vortheil des Augenblickes haſtig ergreift und demſelben ſeine Zukunft, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus opfert, ſo mag man dieſes mit der unglücklichen Lage des weniger gebildeten und mehr bedürftigen Mannes entſchuldigen. Allein wenn der Mittelmann in denſelben Fehler verfiele, ſo wäre dieſes eine unverzeihliche Verſündigung an dem hohen Berufe, welcher ihm obliegt: die Wage zu halten zwiſchen Vergangenheit und Zukunft, zwiſchen Proletariat und Privilegium, zwiſchen Armuth und Reichthum.

Fünfter Abschnitt.

Die arbeitende Klasse oder das Proletariat.

Das Wort Proletariat ist lateinischen Ursprungs. Proletarier (Proletarii) hießen zu Rom diejenigen Bürger, welche weniger als 12500 Assen (266 Thaler) Vermögen hatten, folgeweise keine Abgaben bezahlten und, da bei der Eintheilung des Volkes in Centurien die Höhe der bezahlten Abgaben das Prinzip der Eintheilung bildete, so gut als keinen Einfluß auf die Staatsverwaltung ausübten. Das Wort Proletarier (Proletarius) stammt von dem lateinischen Worte Proles (Nachkommenschaft) und bezeichnet, seiner Abstammung nach, einen Menschen, welcher nur durch die Kinder, welche er dem Staate gibt, Werth und Bedeutung erhält. Das Proletariat, oder der

Inbegriff der Proletarier bestand daher schon unter diesem Namen zu Rom. Es stand eine Stufe höher, als die Sklaverei. Denn der Proletarier war, wenn auch arm und gedrückt, doch persönlich frei und ein römischer Bürger. Allein er schwebte unausgesetzt in Gefahr aus dem Stande der Freiheit in denjenigen der Sklaverei hinabzusinken. Konnte er seine Schulden an die Reichen nicht bezahlen, so wurde er in deren Schuldgefängnisse geworfen, aus welchen er als freier Mann selten wieder hervorging. Als in späterer Zeit der römische Proletarier nicht mehr wegen geringer Schulden seiner Freiheit beraubt werden konnte, so blieb er doch in einem ähnlichen Verhältnisse der Abhängigkeit zu derjenigen Person, welcher er sich, zu seiner Sicherheit, als Schutzherr (als Patron) freiwillig oder gezwungen durch die Macht der Verhältnisse angeschlossen hatte.

Heutzutage versteht man unter Proletariat den Stand der besitzlosen Arbeiter. Dieser Stand ist so alt, als die Geschichte und wir finden denselben unter verschiedenen Gestalten bei allen Völkern der Erde. Je roher und unmenschlicher ein Volk war und ist, desto gedrückter war von jeher und ist noch immer der in seinem Schooße lebende Pro-

letarier. Je gebildeter dagegen und je menſchlicher ein Staat war und iſt, deſto glücklicher war und iſt auch die Lage der beſitzloſen Arbeiter. Der Stand der beſitzloſen Arbeiter iſt, im Verhältniſſe zu den übrigen Ständen, faſt aller Orten der zahlreichſte. Selbſt in denjenigen Staaten, wie z. B. Nordamerika, woſelbſt ſeine Lage die günſtigſte, iſt er ſehr zahlreich. In gut verwalteten Staaten ſind die Einrichtungen ſo getroffen, daß es jedem Proletarier möglich iſt, ſich im Laufe einiger Jahre ſo viel zu erwerben, daß er ſich in den Stand der beſitzenden Arbeiter aufzuſchwingen vermag. In ſchlecht verwalteten Staaten dagegen bringt es der Proletarier oft in ſeinem ganzen Leben nicht dahin, ſich mehr zu verdienen, als er für ſeinen und ſeiner Familie nothdürftigen Unterhalt bedarf. Die Wohlfahrt eines Staates beruht weſentlich auf der Leichtigkeit, mit welcher die Mitglieder eines weniger begünſtigten Standes ſich in einen begünſtigteren aufzuſchwingen vermögen. Wie das ſtehende Waſſer ſich zu ungeſunden Sümpfen entwickelt, während das fließende Waſſer die nothwendige Vorausſetzung des Wohlſtands und der Geſundheit einer Gegend bildet, ſo verhält es ſich auch mit den feſtſtehenden Ständen auf der einen Seite und den durch immer

neue Kräfte ſich ergänzenden Ständen auf der andern Seite. In einem gut eingerichteten Staate ſollte jeder Menſch als Proletarier anfangen, allein im Stande ſein, ſich durch ſeine Tüchtigkeit zu den höchſten Ehrenſtellen des Staats aufzuſchwingen. Selbſt die Kinder wohlhabender Eltern ſollten die Mühen der Arbeit kennen lernen und durch eigene Anſtrengung ſich ein beſſeres Loos bereiten. Von einem ſolchen Zuſtande ſind wir in dem alten Europa allerdings noch weit entfernt, allein das friſche Nordamerika iſt demſelben bereits ſehr nahe gerückt. Dort gehört die große Maſſe der Jugend aller Orten dem Stande der beſitzloſen Arbeiter an. Allein im Laufe weniger Jahre erwerben ſich die jungen Leute in der Regel ſo viel, daß ſie im Stande ſind, ein ſelbſtſtändiges Geſchäft zu beginnen. Anders iſt die Lage des Proletariers in der alten Welt. In Europa ruht der größte Theil der Abgaben auf dem Stande der Proletarier. Denn nicht die Einnahmen, ſondern die Ausgaben und namentlich diejenigen der erſten Lebensbedürfniſſe werden beſteuert. Außer der Steuerlaſt ruht auf dem Proletarier in Europa auch noch hauptſächlich die Laſt des Kriegsdienſtes und mancherlei gezwungene Arbeiten (Frohnden). In einem Theile von Europa

(in Rußland und in Mecklenburg) iſt der Proletarier noch immer leibeigen. In andern Theilen Europa's laſten auf demſelben wenigſtens die aus der Leibeigenſchaft herrührenden Abgaben und Dienſte. (So namentlich faſt in unſerm ganzen deutſchen Vaterlande der rechten Rheinſeite.) Aller Orten ruht auf dem Proletarier am ſchwerſten das herrſchende Bevormundungs- und Polizei-Syſtem. Schutzlos ſteht der beſitzloſe Arbeiter dem Kapitaliſten und den Staatsbehörden gegenüber. Unter dieſen Umſtänden dürfen wir uns nicht wundern, daß die Mißſtimmung unter dem Stande der beſitzloſen Arbeiter im Laufe der letzten Jahrzehnde faſt aller Orten, insbeſondre aber in Großbritannien und Irland, Frankreich und Deutſchland in beunruhigender Weiſe zugenommen hat. In England haben ſich unter dem Schutze einer freieren Verfaſſung Arbeiter-Vereine gebildet, welche für die Intereſſen des Proletariats thätig ſind. In Frankreich und Deutſchland werden derartige Vereine, wenn ſie ſich nicht unter die Aufſicht und die Leitung der Polizei ſtellen, von dieſer aufs nachdrücklichſte verfolgt. Die Mißſtimmung der beſitzloſen Arbeiter kann ſich daher in Frankreich und Deutſchland nur durch offene Ausbrüche der Gewalt kund

thun. Deren haben wir im Laufe des vergangenen Jahres nicht wenige dieſſeits und jenſeits des Rheines gehabt. Durch dieſe Erſcheinungen wurde die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner auf den bisher ſo ſehr vernachläſſigten Stand der Proletarier gelenkt.

Es war eine Zeit, und ſie liegt gar nicht ſo weit hinter uns, da man die beſitzloſen Arbeiter kaum eines Blickes würdigte, da man ſie nicht einmal zu einem Ganzen vereinigte, als einen Stand betrachtete. Das Looſungswort der franzöſiſchen Revolution bildete der tiers etat (der dritte Stand.) Allein unter dem dritten Stande verſtand man damals keineswegs, was wir unter dem Stande der Arbeiter, der Proletarier verſtehen. Unter dem dritten Stande verſtand man vielmehr nur, was wir in dieſem Buche den Mittelſtand nennen. Doch das Rad der Zeiten iſt nicht ſtille geſtanden ſeit dem Sturme der Baſtille. Wenn die Fürſten Europas ſich auch bemühten, die Regierungsthätigkeit auf den Standpunkt zurück zu verſetzen, welchen dieſelbe vor der franzöſiſchen Revolution eingenommen hatte, das Volksleben hat ſeit jener Zeit Rieſenſchritte vorwärts gemacht. Trotz den Bemühungen der Polizei des Staates und der Kirche, trotz der

Büreaukratie und der Hierarchie, trotz Jesuiten und Pietisten, trotz Censur und Bücherverboten, trotz Hochverraths- und andern ähnlichen Prozessen, trotz allen Bajonetten der stehenden Heere Europas — hat sich eine Ahnung von den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit Bahn gebrochen in die Hütten der Armuth und in die Werkstätten der Handwerker und Fabrikarbeiter. Die Menschheit ist erwacht aus dem Schlummer ihrer Kindheit. Die große Frage des Tages bezieht sich nicht mehr auf die Belustigungen der Fürsten und Reichen, sondern auf die Ernährung, Aufrichtung und Veredelung der großen Masse des Volks. Der bisher aller Orten so sehr vernachlässigte Stand der besitzlosen Arbeiter, welcher durch die verkehrten Maaßregeln unserer monarchisch-aristokratischen Regierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte so sehr an Zahl zugenommen hat, fängt an, auch seine Stimme zu erheben. Allerdings stehen demselben kaum einige wenige Landtagsabgeordnete zu Gebote, wohl hat er keine Anwälte die er reichlich bezahlen kann, auch zählt er in seiner Mitte nur wenige Schriftsteller. Allein darum hat er doch ein lebendiges Gefühl für seine ewigen und unveräusserlichen Menschenrechte, und keine Gesetze und Ver-

ordnungen, welche Namen dieſe immer haben mögen, ſind im Stande, aus der Bruſt des Proletariers das Geſetzbuch zu verdrängen, welches die ewige Vorſehung hineingelegt hat. Auch der von den Reichen und Großen ſo ſehr verachtete Proletarier ſehnt ſich nach Religionsfreiheit, nach einer gleichmäßigen Vertheilung der politiſchen, wie der ſocialen Rechte des Menſchen. Doch die Pflicht, ſich und ſeiner Familie den täglichen Lebensunterhalt zu verſchaffen, laſtet ſo ſchwer auf ihm, daß die Erfüllung aller übrigen Pflichten und die Geltendmachung aller ſeiner nicht auf dieſen Gegenſtand gerichteten Rechte im gewöhnlichen Lauf der Zeit gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden. Der Proletarier muß Jahr aus Jahr ein um ſein tägliches Brod ringen, daher iſt es kein Wunder, daß er in Wuth geräth, wenn er, trotz aller Arbeit, trotz aller Mühe und Anſtrengung, ſich dieſes nicht erwerben kann. Auf dieſem Punkte iſt er in Deutſchland an vielen Orten nunmehr angelangt. Man müßte ſehr kurzſichtig ſein, wenn man behaupten wollte, dieſes ſei die Folge des Mißwachſes eines Jahres. Der Mangel an Lebensmitteln, welcher in Deutſchland herrſcht, iſt vielmehr die Folge unſrer politiſchen Verhältniſſe, welche den Anbau von etwa

einem Viertheile der ertragsfähigen Oberfläche Deutschlands zu einer schlechten Finanzspeculation und folgeweise unmöglich machen, die Folge unsrer socialen Verhältnisse, welche ein zweites Viertheil der Erdoberfläche Deutschlands in die Hände der Kirche, des Staats und des Adels drängten, folgeweise der allgemeinen Benutzung entzogen und dessen Ertrag zu einem Gegenstand wucherischer Speculationen machten. Die zwei übrigen Viertheile der Oberfläche Deutschlands reichen nicht aus, seinen Bewohnern die erforderlichen Lebensmittel zu verschaffen. So lange diese Verhältnisse bestehen, wird der Proletarier hungern müssen, wenn auch noch so viele Wohlthätigkeitsvereine da und dort für ihn thätig sein sollten. Zu dem Mangel an Lebensmitteln tritt übrigens der noch drückendere Mangel an Geld hinzu, welcher gleichfalls die Folge unserer durch und durch schlechten politischen, commerciellen, industriellen und socialen Verhältnisse ist.

Wohl ist es traurig, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie schutzlos der Concurrenz des Auslandes Preis gegeben sind, wohl üben die Zustände der deutschen Presse, des deutschen Handels und der deutschen Industrie einen mächtigen Einfluß auf das politische Leben und den Wohlstand

unſeres Vaterlandes. Allein weit betrübender und weit einflußreicher ſind doch die Zuſtände unſerer Handwerksgeſellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Die Zahl der Handwerksgeſellen überſteigt diejenige der Handwerksmeiſter wohl um das fünffache, die Zahl der Fabrikarbeiter diejenige der Fabrikherrn vielleicht um das fünfzigfache. Die Zahl der Taglöhner endlich, welche ſelbſt keine Scholle Landes beſitzen und ſich nur ernähren mit dem ſpärlichen Lohne, welchen ihre Handarbeit ihnen von Tag zu Tag erringt, nimmt mit jedem Jahre zu, indem die Arbeit im Preiſe in demſelben Maaße ſinkt, als das Capital im Preiſe ſteigt. Die genannten Klaſſen der deutſchen Nation bilden die bei Weitem größere Mehrzahl derſelben, ſie umfaſſen gewiß von 40 Millionen Deutſchen mehr als 30 Millionen. Die Zuſtände dieſer 30 Millionen ſind bisher ſehr wenig beachtet worden, und dennoch beruht auf dieſen unſtreitig das Wohl und Wehe des deutſchen Vaterlandes.

Wir können es nicht läugnen, unſere Landſtände, unſere Preſſe und überhaupt unſere Vertreter des Fortſchrittes ſind noch immer außerordentlich vornehm, ſie haben, vielleicht ohne ſich deſſen ſelbſt bewußt zu ſein, ſehr vieles von ihren Gegnern,

den Herrn Büraukraten angenommen. Der Handwerksmeister ist in irgend einer Gemeinde ansäßig und genießt den Schutz der Gemeindeordnung und der Gemeindebehörden, wenn schon auf ihm der Arm der Büraukratie schwer lastet. Der Handwerksgeselle aber zieht umher von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und überall ist er vollkommen recht- und schutzlos. Jede untergeordnete Polizeibehörde, jeder Gensd'arme und Polizeidiener übt Macht und Gewalt über den fremden Handwerksgesellen aus, weist ihn im kalten Winter ohne Reisegeld und schützende Kleider in die Fremde hinaus, unbekümmert, ob er in wenigen Tagen der Noth und dem Elende erliegt oder nicht. Die Fabrikherrn leiden wohl unter den Anordnungen einer Büreaukratie, welche ihre Weisheit aus bestaubten Büchern, verblichenen Universitätsheften und den Winken der Machthaber zieht. Allein sie können sich doch versammeln und ihre gemeinsamen Interessen berathen. Wenn aber die Fabrikarbeiter dieses thun wollen, so werden sie mit militärischer Macht auseinander getrieben und als Rebellen behandelt.

Die Grundbesitzer, welche ihre Ländereien verpachten, oder durch Tagelöhner bebauen lassen, haben auch mit mannigfaltigen Hemmnissen zu kämpfen.

Die Zwangsjacke, in welche alle Deutschen eingekleidet sind, macht auch ihnen manche Bewegung unmöglich und erschwert ihnen ihr Fortkommen. Allein ihr Vermögen gibt ihnen die Mittel, ihre Rechte geltend zu machen, Freunde zu werben und sich auf diese Weise gegen allzuschroffe Eingriffe von Seiten der Gewalt mehr oder weniger zu schützen. In einer weit schlimmeren Lage befindet sich aber der Bauer, welcher mit eigener Hand seinen Boden bestellt. Auf ihn blickt der Büreaukrat mit vornehmen Blicken herab, für ihn hat er keine Zeit, für seine Klagen kein Ohr. Wird er in Processe verwickelt, so ist er fast sicher, zu Grunde zu gehen. Denn er kann dieselben persönlich nicht überwachen und hat in der Regel nicht die Mittel, deren Kosten zu erschwingen. Der Tagelöhner vollends gar ist allen Launen des Geschickes und der Behörden Preis gegeben. Der Staat sorgt nicht dafür, daß er Arbeit habe, im Gegentheil führen die Maßregeln desselben nicht selten Stockungen in der Arbeit und gänzliche Arbeitslosigkeit herbei. Sinkt dann der Tagelöhner in Noth und Elend, verfällt er gar in Krankheit, so darf weder er noch Frau und Kind für ihn die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen nur anflehen, „das Betteln ist ver-

boten", der arbeitslose Tagelöhner mag mit Frau und Kind des Hungers sterben, darum kümmert sich die Polizei wenig oder gar nicht.

Sonst war die Arbeit von Segen und Wohlstand begleitet, und das Sprichwort unserer Väter: „Bet' und arbeit', so hilft Gott allezeit", enthielt für das bürgerliche Leben eine goldene Lehre, welche in der Anwendung selten unbelohnt blieb. Jetzt ist dies anders geworden: die allmählig erfolgten Veränderungen in den bevölkertsten europäischen Staaten haben, unter schnell vorübergehenden politischen Erschütterungen und leichten Friedensstörungen, einen Zustand der Dinge herbeigeführt, der für zahlreiche Volksklassen immer bedrohlicher wird. Es wäre noch ein Glück, wenn die Arbeiter, wie sonst nach dem biblischen Gebot, im Schweiße des Angesichts ihr Brod essen könnten; nein! jene Zeit ist für sie längst vorüber; sie sind vielmehr durch die Fehler der Regierungen dazu verdammt, bei den ungeheuersten körperlichen Anstrengungen im Schweiße des Angesichts für ihre Personen und mit ihren Familien zu hungern und dem herbsten Elende zur Beute zu werden. Wir sind gewohnt, die Beispiele des industriellen Elendes aus eigentlichen Fabrik- und Handelsstaa-

ten, wie England, zu entlehnen, und daran unſere Betrachtungen über menſchliches Elend und Entwürdigung der menſchlichen Natur, im Intrreſſe einiger weniger fabricirender und handelnder Geldmänner, zu knüpfen. Wir haben aber nicht nöthig, zu dem Behufe ſo weit in die Ferne zu gehen: der induſtrielle Helotismus, der in ſeinen phyſiſchen und moraliſchen Folgen weit ſchrecklicher iſt, als die Leibeigenſchaft, die Frohnden, mit Zehnten, Zinſen, Gülten und ſonſtigen Laſten, hat auch in Deutſchland ſchon längſt ſein blaſſes Panier aufgepflanzt, und an Vorgängen, wie vor zwei Jahren in Schleſien, im vorigen Winter in ſo vielen Städten Deutſchlands und neuerdings in den ſchleſiſchen Kreiſen Rybnik und Pleß können wir ſein, Leben und Lebensglück verpeſtendes und zerſtörendes Daſein nur zu deutlich erkennen.

Ueberall, in der Stadt wie auf dem Lande, zeigt ſich die immer bedenklicher hervortretende Schwierigkeit, von dem Ertrage der Arbeit leben zu können. Der kleine Bauer iſt in dieſem Stücke nicht viel beſſer daran, als ſein Nachbar, der todtmüde Weber, der Fabrikarbeiter und Taglöhner, welche ſämmtlich mit des Lebens herber Noth in dieſen Tagen doppelt ſchwer zu kämpfen haben.

Und dennoch glaubt die Büreaukratie in ihrer Selbstüberhebung Großes zur Erleichterung des Volkes gethan zu haben. Hat sie denn nicht die Leibeigenschaft entfernt, und für Ablösung von Zehnten, Gülten nnd Frohnden gewirkt?

Will man einen Uebelstand beseitigen, so muß man dessen Ursachen vernichten. Mit den Ursachen beherrscht man die Wirkungen. Beseitigt man aber blos eine Krankheitserscheinung, läßt aber die Krankheitsursache fortbestehen, so wird diese auch fortwirken und verwandte Krankheitserscheinungen werden da oder dort, oft noch in verstärktem Maße bekunden, daß die Krankheit selbst noch nicht gehoben ist. Wie viele krankhafte Erscheinungen haben unsere Stantskünstler der Neuzeit abgeschafft, ohne zu bedenken, daß nur die Beseitigung der Krankheitsursache dem Volke dauernde Erleichterung gewähren könne! Man hat abgeschafft die Tortur, allein man hat beibehalten alle Beweggründe, welche zu derselben hindrängen: den Inquisitionsproceß, die Heimlichkeit, die von ihren Brodherren abhängigen Richter, welche man noch abhängiger machte, als sie früher schon waren, und hauptsächlich ein grausames Strafrecht und eine Staatsverwaltung, welche geneigt ist, überall das Böse dem Bürger

zuzutrauen. Unter dieſen Umſtänden hatten die Geſetze, welche ſich gegen die Tortur ausſprachen, die Folge, daß die ſchützenden Formen wegfielen, unter welchen der Angeklagte gemartert wurde, und daß er jetzt ohne ſolche gemartert wird. Wir erinnern nur an Weidig, Jordan, Schlöffel und die vielen andern, welche den Unterſuchungsrichtern unſrer Tage in die Hände fielen.

In ähnlicher Weiſe hat man auch die Leibeigenſchaft beſeitigt, d. h. man hat dieſe Erſcheinung welche die Folge der Armuth, der Unſelbſtſtändigkeit und der Unterwürfigkeit der Landbebauer war, in Abgang decretirt, allein man hat in vollem Maße fortbeſtehen laſſen alle die Urſachen, welche ſie arm, unſelbſtſtändig und unterwürfig zu machen geeignet waren. Man ſtürzte den Landbebauer in Armuth durch Zehnten, Gülten, Frohnden, Staats-, Gemeinden- und grundherrliche Abgaben, welche man ihm auferlegte. Man ſorgte nicht dafür, daß er ſich frei bewegen, namentlich daß er unter günſtigen Verhältniſſen ſeine Produkte verwerthen konnte. Man unterwarf ihn einer künſtlichen Geſetzgebung, die er nicht verſtand und nicht verſtehen konnte, man beſtärkte ihn in ſeinem Aberglauben und machte ihn ſo zum Leibeigenen der Reichen, der Geſchäfts-

kundigen, der Büreaukraten und der Pfaffen. Nun kam die Periode der Ablösungen. Man ließ den Landbebauer einen Theil seiner Lasten ablösen, forderte ihn dazu auf, zwang ihn sogar theilweise dazu, allein man gab ihm nicht die Mittel, das Ablösungs-Capital zu zahlen, ja nur es ohne enorme Zinsen aufzubringen, man setzte ihn nicht in die Lage, die Ablösungssumme aus seinen Ersparnissen abtragen zu können. Die Folge davon war, daß eine große Anzahl früher selbstständiger Grundeigenthümer ihren Grund und Boden verkaufen und Tagelöhner oder höchstens Pächter werden mußten, daß eine große Anzahl anderer Grundeigenthümer Jahr aus, Jahr ein ihr Land zum Vortheil ihrer Gläubiger bebauen müssen. An die Stelle der früheren Leibeigenschaft, welche den Landbebauer dem Leibherrn unterthänig machte, trat eine Leibeigenschaft, welche ihn dem Wucherer und Grundeigenthümer preis gab. Bei diesem Wechsel gewann er wenig fast unter allen Umständen. Allein er verlor all' den Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Vertretung, welchen er gegen den Leibherrn gehabt hatte.

Wir werden fürwahr nicht die Krankheitserscheinung der Leibeigenschaft gut heißen, wir verabscheuen sie mit der ganzen Kraft unsrer Seele.

Allein wir können nicht umhin, offen zu gestehen, daß was der Landbebauer bei deren Abschaffung an persönlicher Freiheit gewann, er mit seinem Eigenthume so theuer bezahlen mußte, daß er dadurch in eine oft noch drückendere Abhängigkeit verfiel, als diejenige war, von welcher er befreit werden sollte.

Thatsächlich wird der Landbebauer erst frei werden, wenn man die auf ihm ruhenden Lasten wirklich *vermindert*, nicht dadurch, daß man sie gegen andere *austauscht*. Ob der Landbebauer dem Adeligen oder dem Bürgerlichen zinspflichtig ist, gilt ihm gleichviel, und ist auch für denjenigen, welcher es mit dem Landbebauer ohne Nebenrücksichten gut meint, gleichgültig. Allein das haben unsere Büreaukraten und auch viele unserer liberalen Schreier nicht in Erwägung gezogen. Diesen beiden war es oft mehr darum zu thun, den Adel zu kränken, als den Bauern zu erleichtern. An den Früchten erkennt man den Baum. Die Früchte so mancher Gesetze, welche für liberal ausgegeben wurden, fangen an zu reifen. Sie beweisen, daß der Baum, woran sie gewachsen, nicht wahrhaft freisinnig war (sonst wäre der Landmann *wahrhaft erleichtert* worden,)

ſondern nur den Schein der Freiſinnigkeit angenommen hatte.

Der deutſche Landbebauer früherer Zeiten, bevor er von dem Adel und der Geiſtlichkeit geknechtet wurde, war frei in Beziehung auf ſeine Perſon und auf ſein Eigenthum. Unfreiheit in der einen Beziehung führt unwandelbar immer auch zur Unfreiheit in der andern. Bevor er wieder frei iſt in beiden Beziehungen, werden wir an demſelben immer Krankheits-Erſcheinungen wahrnehmen, welche der Leibeigenſchaft ähnlich ſind. Der deutſche Landbebauer ſoll frei werden in ſeiner Perſon wie in ſeinem Eigenthum. Er hat ein Recht, dieſes zu verlangen. Freiheit der Perſon und Freiheit des Eigenthums betrachten wir als die Grundlage aller Rechte des Staatsbürgers, als ein ewiges Menſchenrecht, welches im Sturme der Zeiten ihm zwar entzogen werden kann, allein auf welches er bei jeder günſtigen Gelegenheit zurückzugreifen berufen iſt. Freiſinnig in unſern Augen iſt aber nimmermehr derjenige, welcher ſich der Wiedererweckung ewiger Menſchenrechte widerſetzt. Freiſinnig im wahren Sinne des Wortes iſt nur derjenige, welcher die Urrechte des Menſchen höher achtet, als die abgeleiteten Rechte privilegirter

Kaſten oder bevorzugter Klaſſen. Wir wollen keine Leibeigenſchaft, weder im Gewande der Grundherrlichkeit, noch in demjenigen der Capital-Zinspflicht.

Und was wir für den beſitzloſen Landbebauer verlangen, das nehmen wir auch für den beſitzloſen Handwerker, Fabrikarbeiter und Dienſtboten in Anſpruch. Sie alle ſollen ſich ihres Lebens freuen können, ſie alle ſollen die ihnen angebornen Kräfte harmoniſch entwickeln.

Doch bei der jetzigen Organiſation des Staates muß der beſitzloſe Arbeiter 12 — 16 Stunden des Tages arbeiten, damit der Reiche in träger Ruhe ſchwelgen könne, er muß ſich durch übermäßige Anſtrengung aufreiben, und verdient häufig doch nicht ſo viel, als er zu ſeinem und ſeiner Familie nothdürftigem Unterhalte bedarf. Der Keim der Krankheit wird durch zu frühzeitige Anſtrengnng und zu ſchlechte Nahrung ſchon in den Körper der Kinder gelegt; ja in den Körper der ungebornen Leibesfrucht dringt er ein in Folge des Jammers und der Noth, welche an der Geſundheit der Eltern nagen. Wenn dieſes ſo fort geht, wie es ſich im Laufe der drei letzten Jahrzehnte entwickelt hat, ſo ſteht uns entweder der Ruin des Volkes in dem ganzen monarchiſch-

aristokratischen Europa, oder aber ein gänzlicher Umsturz des jetzt herrschenden Systems bevor. Einer furchtbaren Katastrophe läßt sich nur vorbeugen durch tief eingreifende Maaßregeln. Wie Solon seine Gesetzgebung mit der berühmten Seisachtheia (Lasten-Abschüttelung) begann, so muß der Gesetzgeber unserer Zeit gleichfalls damit beginnen, die auf der großen Masse des Volkes ruhenden Lasten diesem abzunehmen. Jetzt hat dieser fast die ganze Wucht der Abgaben und der Dienste zu tragen. Die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sind gerade am schwersten besteuert. Die Grundsteuer ruht bei ländlichen Grundstücken auf dem Käufer der Früchte desselben, also auf den Nahrungsmitteln, und bei Gebäuden auf dem Miether, also auf der Wohnung des Menschen. Der Stand der besitzlosen Arbeiter hat die ganze Last des Militärdienstes zu tragen, denn die Mitglieder der übrigen Stände kaufen sich entweder los, oder werden Officiere. Wer aber dem Stande der besitzlosen Arbeiter angehört, der bringt es höchstens bis zum Unterofficier.

Doch wie soll es, wie kann es besser werden? Durch welche Maaßregeln kann die, allen unseren europäischen s. g. Culturstaaten drohende Gefahr

gänzlichen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse vorgebeugt werden? Die Frage des Proletariats ist die große Frage des Tages und von deren Lösung wird es abhängen, ob Europa in Barbarei versinken und die Civilisation an Amerika übergehen lassen, oder aber sich zu neuer Lebenskraft emporschwingen werde. Je wichtiger, je tiefer in alle Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staats die Lösung dieser Frage eingreift, desto mehr müssen natürlich alle diese Elemente des öffentlichen Lebens auch dazu beitragen, dieselbe zu verwirklichen. Das Uebel, welches dem traurigen Zustande unseres Proletariats zu Grunde liegt, läßt sich als die Kehrseite desjenigen Uebels bezeichnen, aus welchem die verruchten Zustände unserer bevorzugten Klassen hervorgehen. Was unsere Fürsten, Grafen und Herren, unsere hohen Würdenträger in Kirche, Staat und Heer zu viel haben, das haben unsere Proletarier zu wenig. Es kömmt nur darauf an, den übermäßigen Reichthümern und der Ueberbildung der bevorzugten Klassen einen Abfluß zu Gunsten der Proletarier zu verschaffen, so wird sich bald alles ausgleichen. Der traurige Zustand unseres Proletariats ist nichts weiter, als die Folge des

gestörten Gleichmaßes zwischen den verschiedenen Theilen des Staatskörpers. Dieses wiederherzustellen ist allerdings keine leichte Aufgabe, allein durch das redliche Zusammenwirken aller Betheiligten wird sich derselbe dennoch wieder herstellen lassen. Um unserm Proletariate Wohlstand und Bildung zu verschaffen, ist vor allen Dingen die Einführung eines gerechten Steuersystemes nothwendig. So lange die ganze Last der Abgaben auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ruht, kann sich das Proletariat nicht heben. Sodann ist die Abschaffung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, aller persönlichen Dienste, welche nicht gleichmäßig unter alle Staatsbürger vertheilt sind, die Abschaffung des mittelalterlichen Zunftzwangs und die Einführung einer auf dem Grundsatze des Associationsrechts ruhenden Gewerbeordnung, die Einführung eines, die gleichmäßige Vertheilung der Güter befördernden Erbrechts und die Abschaffung aller Vorrechte der bevorzugten Klassen unumgänglich nothwendig. Gleichen Schritt mit diesen, eine billige Vertheilung der Glücksgüter dieser Erde befördernden Maßregeln müssen übrigens auch diejenigen gehen, welche die Bildung des Volkes in allgemein geistiger, in

kirchlicher und politiſcher Beziehung zu ihrem Gegenſtand haben. Preßfreiheit, Gewiſſens- und Lehrfreiheit, perſönliche Freiheit, Uebernahme der Koſten des Volksunterrichts auf die Staats- und Gemeindekaſſe, Ueberweiſung des geſammten Unterrichtsweſens an die weltlichen Behörden und Beſeitigung alles Einfluſſes der Geiſtlichen auf dasſelbe, Abſchaffung des beſtehenden Bevormundungs-Syſtems, des ſtehenden Heeres von Beamten und Soldaten, mit einem Worte Begründung einer das Volkswohl mehr als die Vorrechte der bevorzugten Klaſſen berückſichtigenden Staatsverwaltung, — dieſes ſind die Mittel, mit deren Hülfe zu gleicher Zeit die corrupten Zuſtände unſerer bevorzugten und die trübſeligen Zuſtände unſerer arbeitenden Klaſſen gebeſſert werden können. Wo es ſich darum handelt, auf die Zuſtände von drei Viertheilen eines Volkes einzuwirken, da können natürlich nur großartige Maßregeln eine bedeutungsvolle Wirkung herbeiführen. Mit kleinen Mitteln kann da nicht geholfen werden. Das ſehen freilich die meiſten unſerer Staatslenker nicht ein. Sie wollen an den veralteten Einrichtungen des Staates, der Kirche und der Geſellſchaft nichts ändern, und können ſchon aus dieſem

Grunde unſern arbeitenden Klaſſen nicht aufhelfen. Die jammervollen Zuſtände unſers Proletariats, gleich wie die corrupten Zuſtände der bevorzugten Klaſſen, ſind lediglich die Folge eines zu unſern Verhältniſſen nicht mehr paſſenden Organismus des Staats, der Kirche und der Geſellſchaft. So lange die Urſachen fortdauern, können die Folgen nicht ausbleiben. So lange unſere bevorzugten Stände praſſen und ſchwelgen und ihre Schätze vermehren, wird unſer Proletariat hungern, frieren und auch ſeinen letzten Sparpfennig zu ſeinem Lebensunterhalte verwenden müſſen.

Sechster Abschnitt.

Die Hülfsbedürftigen (der Pauperismus).

Die Alten hatten Sclaverei, im Mittelalter war Leibeigenschaft, die Neuzeit setzte an deren Stelle das Proletariat und den Pauperismus. Es ist in der That schwer zu bestimmen, ob die Menschheit bei diesem Wechsel gewonnen habe. So viel ist aber jedenfalls gewiß, daß dieser Wechsel der Veränderung nicht entspricht, welche seit den Zeiten der Alten in unsrer Religion, in unsern Sitten, in unsrer Kunst und Wissenschaft und in unsern Begriffen von Menschenwohl, Zweck des menschlichen Daseins, Staatswohl und Staatszweck eingetreten ist. Wir haben in dem vorigen Abschnitte gesehen, in welcher betrübenden Lage sich bei uns der Stand der besitzlosen Arbeiter befindet. Allein bei der Schilderung jener Zustän-

de wurde noch immer vorausgesetzt, daß der Arbeiter Beschäftigung hatte. Im Augenblicke, da diese aufhört, sinkt der fleißige, der kräftige und tüchtige Arbeiter von dem gewiß schon traurigen Stande des Proletariats herab in denjenigen des Pauperismus d. h. von dem Stande des besitzlosen Arbeiters in denjenigen des unterstützungsbedürftigen Armen. Wir haben für diese beiden Stände Bezeichnungen, welche nicht deutsch sind, welche vielmehr aus dem Lateinischen stammen. Denn dieselben spielten auch zur Zeit des sinkenden Kaiserreiches in Rom eine Rolle. Die römischen Bezeichnungen wurden wohl deswegen gewählt, weil sie sich auf Zustände beziehen, welche dem ganzen sogenannten civilisirten Europa gemeinsam sind.

Die Stände des Proletariats und des Pauperismus stehen in einem unausgesetzten Wechselverhältnisse, ungefähr wie die bevorzugten Stände unter einander. Wie der Gelehrte zu gleicher Zeit auch Geburtsadel, Geldadel und Staatsanstellungen besitzen mag, so kann der Proletarier zu gleicher Zeit auch unterstützungsbedürftiger Armer sein. Ein Arbeiter, welcher Frau und Kinder hat und, wie z. B. der arme Weber im Vogelsberge nur 17½ kr., wie der Tagelöhner in

Oberschlesien nur 2½—3 Silbergroschen (9—13½ Kreuzer), oder wie der Spitzenklöppler des Erzgebirgs nur 2 Silbergroschen (7 Kreuzer) in 16 Arbeitsstunden des Tages verdient, kann damit, bei unsern jetzigen Preisen, unmöglich leben, und muß daher die Unterstützung seiner Mitbürger in Anspruch nehmen. Auf der andern Seite findet aber auch sehr häufig ein Uebertritt aus dem einen Stand in den andern statt. Wie der Gelehrte, der Geldadelige und der Geburtsadelige Anstellungen im Staate erhalten, falls sie sich dem an dessen Spitze stehenden Fürsten mit Leib und Seele verkaufen, oder wie der Geldadelige für sein gutes Geld, der Staatsangestellte für Dienste, welche er dem Fürsten geleistet, Geburtsadel erhält u. s. w., so tritt der unterstützungsbedürftige Arme, wenn die Preise der Nahrungsmittel sinken oder die Nachfrage nach arbeitenden Händen steigt, aus dem Stande des unterstützungsbedürftigen Armen in denjenigen des besitzlosen Arbeiters ein.

Es wirft in der That einen trüben Schein auf die Organisation unserer sogenannten civilisirten Staaten in Europa, daß es in deren Mitte überhaupt nur 2 Stände, wie derjenige des besitzlosen Arbeiters und des unterstützungsbedürf-

tigen Armen gibt. In den nordamerikaniſchen Freiſtaaten gibt es dieſe beiden Stände nicht. Allerdings finden ſich auch dort beſitzloſe Arbeiter und unterſtützungsbedürftige Arme. Allein dieſelben ſind vereinzelte Erſcheinungen, welche eine höhere politiſche Bedeutung nicht beſitzen. Wer heute in Nordamerika ein beſitzloſer Arbeiter iſt, kann mit Sicherheit darauf rechnen, im Laufe weniger Jahre ein beſitzender Geſchäftsmann zu ſein, während der Proletarier Europas in der Regel gar keine oder nur geringe Ausſicht hat, im Laufe ſeines ganzen Lebens aus ſeinem unglücklichen Stande in einen glücklicheren einzutreten. Im Gegentheil muß er aber gewärtigen, durch jeden ſei es in ſeiner Familie oder in den größeren Verhältniſſen des Gemeinde-, Geſchäfts- und Staatslebens eintretenden Wechſelfall in den Stand des Pauperismus geſtürzt zu werden. In ungünſtigen Zeiten, wie ſie z. B. im Winter des Jahres $18^{46}/_{47}$ waren, iſt die Zahl der unterſtützungsbedürftigen Armen nicht nur in vielen Städten, ſondern auch in ganzen Ländern, z. B. in Irland, in Oberſchleſien, im ſächſiſchen Erzgebirge u. ſ. w., um ein Bedeutendes größer, als diejenige aller übrigen Stände zuſammengenommen.

In günstigern Zeiten stellt sich dieses Zahlverhältniß im Allgemeinen wohl besser; allein was unsre Lage im s. g. civilisirten Europa so bedenklich macht, ist die unleugbare Thatsache, daß nicht nur der Stand der besitzlosen Arbeiter, sondern auch derjenige der unterstützungsbedürftigen Armen in einer immer steigenden Progression an Zahl zugenommen hat.

Die wichtigste Aufgabe unsrer Zeit besteht unter diesen Umständen darin, zu prüfen, welches die Ursachen dieser Erscheinungen sind und wie sie sich verdrängen lassen?

Die bevorzugten Stände machen sich die Untersuchung dieser Frage nicht selten sehr leicht. Sie schreiben das wachsende Proletariat und den zunehmenden Pauperismus dem mehr und mehr allgemeiner werdenden Luxus, der sich verbreitenden Halbwisserei, den Aufreitzungen der Presse und überhaupt der sogenannten Umsturzpartei, endlich der Uebervölkerung zu. Allein unter den bevorzugten Klassen haben alle diese Hebel in weit höherem Maße gewirkt, als bei dem Mittelstande und dem Proletariate. Warum sind die bevorzugten Stände nicht in demselben Maße heruntergekommen, wie die Nichtbevorzugten? Die Ant-

wort ist klar: weil die eigentliche, die durchgreifende Ursache des wachsenden Proletariats und des zunehmenden Pauperismus keineswegs in jenen Erscheinungen zu suchen ist. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Luxus in steigender Progression unter allen Klassen des Volkes im alten Europa zugenommen hat. Die bevorzugten Stände gaben das Beispiel, der Mittelstand folgte demselben theilweise nach und steckte nicht blos einen Theil der besitzlosen Arbeiter, sondern selbst einen Theil der unterstützungsbedürftigen Armen an. Wenn wir bedenken, daß z. B. allein in Deutschland jährlich für mehr als 100 Millionen Gulden Tabacksrauch in die Lüfte geblasen, für viele hundert Millionen Gulden geistige Getränke, namentlich Bier und Brandwein zum Verderben der Gesundheit getrunken werden; so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Luxus einen Theil an dem Elende der europäischen Völker hat. Daß aber dieser Antheil verhältnißmäßig doch nur sehr klein sei, beweist uns Nordamerika, woselbst der Luxus auf eine weit höhere Stufe gediehen ist, als in dem alten Europa, ohne daß das Proletariat und der Pauperismus sich wie bei uns vermehrt hätten. Uebrigens steht es den bevorzug-

ten Ständen, welche dem Volke das Beiſpiel des Luxus geben, ſehr wenig an, demſelben daraus einen Vorwurf zu machen. Allerdings hat auch die Halbwiſſerei einigen Antheil an dem Elende des Proletariats und des Pauperismus. Der in gänzlicher Unwiſſenheit gehaltene ruſſiſche Leibeigne, welcher weder leſen noch ſchreiben kann und die Scholle nicht verlaſſen darf, auf welcher er gebo-ren iſt, beſitzt allerdings nicht die Mittel ſich über ſeine ewigen und unveräußerlichen Menſchenrechte aufzuklären, ſeine Zuſtände mit denjenigen andrer Klaſſen der Bevölkerung zu vergleichen und nach denſelben zu ſtreben. Allerdings iſt derſelbe ein gefügigeres Werkzeug in den Händen der bevor-zugten Stände, als der leſende und denkende Proletarier und Pauper (unterſtützungsbedürftige Arme) des civiliſirten Europa. Allein die Aufga-be der Menſchheit beſteht nicht darin, gefügige Werkzeuge für die bevorzugten Klaſſen hervorzu-bringen, ſondern die harmoniſche Entwicklung ſämmtlicher Kräfte aller Menſchen zu fördern. Von demjenigen Standpunkte aus, welchen uns dieſe Auffaſſung des Zweckes des menſchlichen Da-ſeins bietet, betrachtet, iſt die Halbwiſſerei wenig-ſtens doch ein Uebergangs-Zuſtand von demjeni-

gen vollständiger Unwissenheit zu dem einer erhöhten geistigen Bildung. Ueberdies haben nicht blos die Galizischen Mord-Scenen vom Jahre 1846, sondern noch gar viele andere Vorfälle bewiesen, daß das gefügsame Werkzeug des in grasser Unwissenheit und unbedingtester Abhängigkeit erhaltenen Menschen den Umständen nach für Diejenigen sehr gefährlich werden kann, welche sich seiner bedienen. Halbwisserei ist eben immerhin um ebensoviel besser, als gänzliche Unwissenheit, wie ein Halb mehr ist, als gar nichts.

Wir kommen nun zu der dritten der uns von den Gegnern alles Fortschritts bezeichneten Ursachen des zunehmenden Pauperismus und wachsenden Proletariats: zu den Aufreizungen der Presse. Doch in einem nicht unbedeutenden Theile Europa's, in welchem das Proletariat und der Pauperismus in reissendem Zunehmen begriffen sind, steht die Presse unter Zensur und wird auf's sorgfältigste von der Polizei überwacht, so z. B. in Deutschland. Auf der andern Seite ist in Nordamerika, wo selbst die Presse vollkommen frei ist, von Aufreizungen des Volkes nichts zu verspüren. Die Aufreizung des Volkes durch die Presse oder auf irgend eine andere Weise setzt immer 2 Dinge

voraus: 1) Aufreizer und 2) einen geeigneten Boden für die Aufreizung. Wo ſich letzteres nicht findet, da werden die Aufwiegler vergebens arbeiten, wo nicht eine gewiſſe Anzahl von höherſtehenden Menſchen zum Aeußerſten gebracht ſind, wird es keine Aufwiegler geben. Wir können daher in der Aufreizung des Volkes, inſofern ſie ſich wirkſam erweiſt, ſelbſt nur eine Folge unſerer politiſchen Zuſtände erkennen, welche zu gleicher Zeit Aufwiegler groß zieht und ihnen den Boden bereitet. Durch fremde Beſtechung mögen allerdings einzelne einflußreiche Perſonen gewonnen werden, in einer volksfeindlichen Richtung zu handeln und folgeweiſe das Volk aufzuwiegeln. Allein die Maſſen des Volkes ſelbſt laſſen ſich durch derartige, ihrer innern Natur widerſtrebende Mittel nirgends in Bewegung ſetzen. Was endlich die Uebervölkerung betrifft, ſo kann unſers Erachtens von einer ſolchen nur inſofern mit Grund geſprochen werden, als ein Land bei wenigſtens annäherungsweiſe gleicher Vertheilung der Glücksgüter ſeine Bewohner zu ernähren nicht im Stande iſt. Denn wenn die Nahrungsloſigkeit eines Theils des Volkes die Folge der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter iſt, kann nicht der Uebervölkerung, ſondern nur der ungleichen Ver-

theilung der Glücksgüter das Elend des ärmeren Volkes zugeschrieben werden. Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus, so ist kein Land Europa's, am wenigsten Irland und Deutschland, denen man dieses am häufigsten zur Last legt, übervölkert zu nennen. Irland könnte, bei einer auch nur annäherungsweise gleichen Vertheilung der Glücksgüter das Doppelte, Deutschland ein Drittheil mehr als seine jetzige Bevölkerung ernähren. Es scheinen uns daher sämmtliche oben angeführte Ursachen der Zunahme des Proletariats und Pauperismus im monarchisch-aristokratisch organisirten Europa keineswegs genügend. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß die eben bezeichnete, in allen Staaten des monarchisch-aristokratischen Europa's gleichmäßig hervortretende Erscheinung nothwendig in Verbindung stehen müsse mit der Organisation der im Schooße desselben lebenden Staaten überhaupt. Eine Erscheinung, welche einen so bedeutenden Einfluß übt auf das Staatsleben, wie die Zunahme des Proletariats und des Pauperismus im s. g. civilisirten Europa, kann sich durchaus unmöglich entwickelt haben, ohne mehr oder weniger unmittelbar bedingt zu sein durch die Organisation der betreffenden Staaten. Der Staat hat die Verpflichtung,

alle in ſeinem Schooße auftauchenden Erſcheinungen, welche ihm Gefahr drohen, zu unterdrücken, ſie nicht aufkommen zu laſſen. Die Zunahme des Proletariats und Pauperismus bedroht unſre europäiſchen Staaten augenſcheinlich mit den größten Gefahren. Dieſe Thatſache für ſich allein genügt, den Zuſammenhang zwiſchen der Organiſation unſerer Staaten und den Urſachen der Zunahme des in ihrem Schooße wohnenden Proletariats und Pauperismus nachzuweiſen. Ein Staat, welcher nicht im Stande iſt, eine, ſeine ganze Exiſtenz mehr und mehr bedrohende Erſcheinung zu unterdrücken, bekundet hierdurch allein ſchon die Mangelhaftigkeit ſeiner Organiſation.

Dieſes ſind übrigens nur oberflächliche, gewiſſermaßen aus dem Gebiete der Verneinung hergenommene Beweisgründe. Wollen wir den hier vorliegenden Gegenſtand genauer ergründen, ſo müſſen wir das Wechſelverhältniß zwiſchen der Organiſation unſerer modernen monarchiſch-ariſtokratiſchen Staaten und dem Proletariate und dem Pauperismus etwas tiefer erfaſſen. Zu dieſem Behufe müſſen wir vor allen Dingen die hierher gehörigen wichtigſten Thatſachen feſtſtellen. Dann erſt wenn dieſes geſchehen iſt, haben wir uns eine ſichere

Grundlage für unſere Schlußfolgerungen gebildet. Die erſte und wichtigſte der hierher gehörigen Thatſachen ſcheint uns zu ſein, daß eine gewiſſe Anzahl von Perſonen aus den begünſtigten Klaſſen, namentlich aus dem Stande des Geburtsadels, des Geldadels und der Staatsangeſtellten, rieſenhafte Reichthümer im Laufe der letzten drei Jahrzehnte geſammelt hat. Man ſchätzt z. B. das Vermögen, welches das Haus Rothſchild im Laufe der letzten drei Jahrzehnte ſammelte, auf 500 Millionen Gulden. Mehrere Banquiers zu London, Paris, Madrid, Neapel, Rom, Wien, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Amſterdam und einigen andern großen Handelsplätzen Europa's haben gleichfalls unermeßliche Reichthümer geſammelt. Es iſt bekannt, daß der vorige König der Niederlande, als er dem Throne entſagte, nicht weniger als hundert Millionen Gulden mit ſich fortnahm, während er im Jahre 1815 ohne alles nennenswerthe Vermögen den Thron der Niederlande beſtiegen hatte. Noch größer iſt wohl das Vermögen, welches die Königin Chriſtine aus Spanien geſogen hat. Die Herzoge von Naſſau haben an Staats-Domänen ein Vermögen von mehr als ſiebenzig Millionen Gulden an ſich gezogen. In ähnlicher Weiſe verfahren

nach Verhältniſſen und Umſtänden die meiſten Fürſten des ſ. g. civiliſirten Europa's. Die auf ſolche Weiſe gewonnenen Gelder legten ſie zum großen Theile in ausländiſchen Staatspapieren an, um für alle Fälle geſichert zu ſein. Die hohen Staatsangeſtellten folgten natürlich dem ihnen von ihren Fürſten gegebenen Beiſpiele, ſie nahmen Theil an deren Beute und benützten ihre Stellung, um ſich mit deren Hülfe Reichthümer zu ſammeln. In welcher Weiſe dies z. B. in Frankreich geſchah, iſt in jüngſter Zeit zur allgemeinen Kenntniß gelangt. In Deutſchland wurde die Sache heimlicher betrieben, nichts deſto weniger ſind verſchiedenen Angeſtellten derartige Betrügereien offenkundig nachgewieſen worden, während ſich deren Reichthümer nicht anders als auf die angedeutete Weiſe erklären laſſen. Rechnen wir die Summen zuſammen, welche ſich mit Hülfe von Geburtsadel, Kapital und einer hohen Stellung im Staate in den Händen von vielleicht fünfhundert Familien in ganz Europa angeſammelt haben, ſo kommen wir zu einer Vermögensmaſſe von etwa zehn Milliarden Gulden (zehntauſend Millionen Gulden). Vor drei Jahrzehnten beſaßen dieſe fünfhundert Familien vielleicht nicht eine Milliarde, die neun übrigen haben ſie alſo erworben und da ſie ſelbſt nicht productiv

waren, so haben sie augenscheinlich diese ungeheuere Vermögensmasse dem übrigen Theile des Volkes entzogen. Dieses wurde also um die bezeichnete Summe ärmer.

Eine zweite höchst bedeutungsvolle Thatsache ist es, daß der Mittelstand in Zahl sehr bedeutend abgenommen hat und täglich noch im Abnehmen begriffen ist. Auf dem Lande vermindert sich in demselben Maße die Zahl der kleinen Grundbesitzer, als die Zahl der Tagelöhner und der Grundbesitz der Reichen zunimmt. In den Städten vermindert sich die Zahl der kleinen Handwerker, kleinen Kaufleute und sonstigen kleinen Geschäftsleute in gleichem Maße, als Fabriken, Handel und alle sonstigen Geschäfte mehr und mehr auf einem großen, bedeutende Kapitalien erfordernden Fuße geführt werden. Diese Thatsachen sind die Folgen des Vermögenzerfalls einer großen Anzahl von Mittelleuten und dieser ist wiederum nur als Folge der Verhältnisse zu betrachten, unter deren Einfluß der Mittelstand lebt, d. h. der bestehenden Gesetzgebung und der Art und Weise ihrer Handhabung.

Zu diesen zwei Gesichtspunkten wollen wir nur noch einen dritten hinzufügen: die Auswanderung, welche namentlich bei uns in Deutschland mit jedem

Jahre mehr überhand nimmt, und dem deutschen Vaterlande Jahr aus Jahr ein bedeutende Kräfte an Menschen und Kapitalien entzieht. Keiner von diesen Auswanderern würde sein Vaterland verlassen haben, wenn er hätte hoffen können, sich mit seiner Familie im Schooße desselben wohl zu fühlen. Er wandert aus, entweder weil er sich in kirchlicher, politischer oder sozialer Beziehung beengt und bedrückt fühlt, oder aber weil er sein und seiner Familie Auskommen im Vaterlande nicht mehr für gesichert erachtet. Die Mitglieder der bevorzugten Klassen wandern nicht aus, weil sie nirgends ihr Privatinteresse besser gewahrt sehen, als in dem monarchisch-aristokratischen Europa. Die besitzlosen Arbeiter und Armen bleiben im Lande, weil ihnen die Mittel fehlen, auszuwandern. Es ist daher der Mittelstand ausschließlich, welcher durch die Auswanderung mehr und mehr geschwächt wird.

Alle diese Thatsachen beweisen bei einer genaueren Betrachtung klar und deutlich, daß die Zunahme der Zahl unserer besitzlosen Arbeiter und Armen die unmittelbare Folge nnserer monarchisch-aristokratischen Staatsorganisation ist. Das monarchische Element unserer Verfassung machte es den Monarchen Europa's möglich, sich die riesenhaften

Reichthümer zu ſammeln, von denen wir oben ſprachen. Die Begünſtigungen, welche dem Geburtsadel, mit Ausſchluß der ſouverainen Fürſten, dem Geldadel und den Staatsangeſtellten eingeräumt ſind, machten es den bevorzugten Klaſſen möglich, ſich auf Koſten des Volkes ſo übermäßig zu bereichern, wie ſie gethan.

Nach dem Grundſatze: keine Wirkung ohne entſprechende Urſache, und nach dem zweiten Grundſatze: keine die Grundfeſten des Staates berührende Erſcheinung des Staatslebens kann ſich unabhängig von der Organiſation des Staates entwickeln, — müſſen der zunehmende Verfall des Mittelſtandes und die ſteigende Auswanderung, zwei die Grundfeſten unſeres Staates augenſcheinlich auf's tiefſte berührende Erſcheinungen, nothwendig die Folgen unſerer Staats-Organiſation ſein. Dieſes läßt ſich überdies im Einzelnen mehr und mehr nachweiſen, was bei Gelegenheit der einzelnen einſchlagenden Zweige der Staatsverwaltung geſchehen ſoll.

Die zweite Frage, welche hier unterſucht zu werden verdient, iſt die Frage: wie kann den mit unſerem Pauperismus verbundenen Uebelſtänden abgeholfen werden? Da, wie wir bereits angedeutet haben, und im Verlaufe dieſes Buches mehr

und mehr erkennen werden, die Armuth der großen Masse des Volkes in unserem monarchisch-aristokratischen Europa lediglich die Folge unserer durch und durch verdorbenen Staatsorganisation ist, so läßt sich eine durchgreifende Abhülfe in allen Zweigen des Staatslebens und folgeweise auch im Bereiche des Armenwesens nicht erwarten, bevor ein gänzlicher Umschwung in unserem Staatsleben überhaupt eingetreten sein wird. So lange das jetzt herrschende Staatslenkungs-System bestehen wird, werden die bevorzugten Klassen nicht aufhören, das Volk auszusaugen, wird daher dieses nothwendig immer ärmer, und selbst der Mittelstand immer unfähiger werden, wie die Lasten des Staates überhaupt, so insbesondere auch diejenigen zu tragen, welche die Unterstützung der Armen veranlassen. Alles, was daher unter diesen Umständen zur Erleichterung der Armuth geschehen kann, wird mit jedem Jahre ungenügender werden. Die Armuth der großen Masse des Volkes muß in demselben Verhältnisse zunehmen, als die Unfähigkeit des Mittelstandes, ihr abzuhelfen. Die bevorzugten Stände wissen aber von ihrer begünstigten Stellung einen solchen Gebrauch zu machen, daß sie, wie von allen anderen Lasten des Staates, so auch

von denjenigen, welche die Unterstützung der Armuth zu ihrem Gegenstande haben, ganz oder doch größtentheils verschont bleiben.

Derselbe Eigennutz, dieselbe Unmenschlichkeit, welche sich in allen Zweigen unseres unter dem Einflusse einer verdorbenen Büreaukratie stehenden Staatslebens bekundet, tritt in besonders greller Weise auch in unserem Armenwesen hervor. Da nichts geschieht, um der Zunahme der Armuth entgegen zu wirken, so werden die zur Unterstützung derselben bestimmten Mittel immer unzureichender. Unsere Verwalter des Armenwesens sind daher nicht im Stande, den an sie gestellten Forderungen der Armen auf eine irgend genügende Weise zu entsprechen. Die Masse der Arbeit wächst ihnen über den Kopf, sie können die Zahl der Hülfsbedürftigen nicht mehr übersehen: folgeweise selbst die unzureichenden Mittel, welche ihnen zu Gebote stehen, nicht an die Bedürftigsten vertheilen. Die Unverschämtesten erhalten in der Regel am meisten Unterstützung, während die bescheidenen oder gar die verschämten Armen mit Weib und Kind verkümmern und eine neue Generation von Hülfsbedürftigen gründen, welche noch übler daran ist, als die vorhergegangene, da sie nicht blos arm, sondern

noch körperlich schwach, verkrüppelt und krankhaft ist. So drängt sich auch im Gebiete des Armenwesens Alles zu einem Höhepunkte der Noth zusammen, auf welchem eine Entscheidung unabweisbar wird. Wenn einmal die Zahl der Armen so groß geworden sein wird, daß ihnen ihre Ueberlegenheit über die Reichen, ungeachtet der besseren Organisation der Letzteren, einleuchtend geworden ist, dann werden sie das auf ihnen lastende Joch brechen. Sie werden sich dasjenige nehmen, was man ihnen jetzt vorenthält, und ohne Zweifel noch etwas mehr, als dasjenige, was sie jetzt vollkommen zufrieden stellen würde.

Unser Armenwesen in Europa steht in untrennbarer Verbindung mit unseren staatlichen, kirchlichen und socialen Zuständen. Es kann sich nur bessern, wenn die Ursachen derselben, von welchen wir die wichtigsten eben mitgetheilt, gründlich gehoben werden. Die Aufgabe des Staats ist es daher, den Ueberfluß der bevorzugten Stände den Armen und den besitzlosen Arbeitern zuzuführen. Geschieht dieses nicht, und zwar im großen Maaßstabe vermittelst der Gesetzgebnug, so muß nothwendig das Uebel immer größer werden. In welcher Weise den Armen und den besitzlosen Arbeitern Eigenthum

verſchafft werden kann, dieſe Frage zieht ſich wie ein rother Faden durch die ganze Abtheilung unſeres Buches hindurch. Hier mache ich nur darauf aufmerkſam, daß wenn die zwei Abgaben (progreſſive Einkommenſteuer und progreſſive Erbſchaftsſteuer) eingeführt würden, dieſelben, namentlich die letztere, eine ſolche Maſſe von Eigenthum dem Staate zuführen würde, daß aus derſelben den Armen und beſitzloſen Arbeitern ein ſehr Anſehnliches zugewendet werden könnte. Was noch fehlte, um dieſelben zu befriedigen, könnte aus den Staatsdomainen, den Kloſtergütern und anderen ähnlichen Vermögensmaſſen hergenommen werden. Es fehlt in Europa nirgends an Mitteln, dem Proletariate und dem Pauperismus abzuhelfen. Allein die bevorzugten Stände wollen es nicht zugeben, daß von denſelben Gebrauch gemacht werde.

Jedwede Behandlung des Pauperismus und des Proletariats aber, welche nicht gebaut iſt auf die Zuſtände des Staats und der Kirche überhaupt, und welche nicht die Mittel in Betracht zieht, die dieſen Inſtituten zu Gebote ſtehen, iſt nicht ausreichend. Ein Zuſtand, welcher durch den Staat und die Kirche offenbar verſchuldet worden iſt, kann ohne deren Mitwirkung augenſcheinlich nicht gehoben werden.

Siebenter Abschnitt.

II.

Die verschiedenen Richtungen des Volkslebens.

Vorbemerkung.

Die politischen Verhältnisse und die gesellschaftlichen Zustände eines Volkes stehen in einem untrennbaren Wechselverhältnisse. In einem despotisch regierten Staate sind immer auch die Gemeinden, die Familien und die verschiedenen sonstigen Vereine mehr oder weniger despotisch regiert. Wenn wir die Zustände unsres deutschen Vaterlandes ins Auge fassen, so erkennen wir, daß auch diese in politischer und gesellschaftlicher Beziehung immer gleichen Schritt gehalten haben. Gehen wir zurück in die ersten Zeiten, von denen uns die Ge-

ſchichte ſichere Kunde gibt, ſo erkennen wir an der Spitze des deutſchen Reiches einen König, welcher der Lehensherr einer ſehr bedeutenden Anzahl von Fürſten und Grafen war, welche an ihn gewiſſe Leiſtungen in Dienſten, Geld und Früchten zu zahlen hatten. Dieſe Lehenträger des Königs hatten wiederum unter ſich kleinere Lehenträger, an welche ſie ihre großen Lehengüter unter ähnlichen Bedingungen, als ſie dieſe ſelbſt beſaßen, vertheilt hatten. Manche große Grundbeſitzer beſaßen allerdings ihre Güter eigen, d. h. ohne dem König oder einem andern Würdenträger in Betreff derſelben lehenspflichtig zu ſein. Allein die Männer, mit deren Hülfe er das Land bebaute, waren darum doch keine bloßen Taglöhner, ſondern ſie hatten ein gewiſſes Anrecht auf den Boden, welchem ſie ſeine Früchte abrangen. Mit einem Worte: die Trennung zwiſchen Kapital und Arbeit hatte noch nicht ſtattgefunden. Der Kapitaliſt zahlte nicht dem Arbeiter für ſeine Dienſte einen beſtimmten Lohn, ohne Rückſicht darauf, welchen Ertrag der von ihm bebaute Boden liefern und ob der Arbeiter mit den Früchten ſeiner Mühe auch auskommen könne. Vielmehr beſtand ein unausgeſetztes Wechſelverhältniß zwiſchen den Dienſten, welche der Arbeiter leiſtete,

ſeinen Bedürfniſſen und den Erträgniſſen des Bodens. Im Laufe der Jahrhunderte hat ſich alles dieſes verändert. Nach obenhin ſchüttelten die Fürſten, Grafen und Herrn größtentheils ihre Lehenspflicht ab, oder verwandelten das Lehensverhältniß doch in ein ſolches, welches ſich nur wenig von dem freien Eigenthum unterſchied. Nach untenhin führten ſie dagegen ein ganz anderes Verhältniß ein, der Arbeiter, mit deren Hülfe der Grundbeſitzer ſeinen Boden bebaute, wurde zuerſt zu einem bloßen Pächter und nachher zu einem Tagelöhner herabgedrückt. Ganz derſelbe Umſchwung, welcher in den Güterverhältniſſen Deutſchlands eintrat, fand auch in den politiſchen Verhältniſſen unſers Vaterlandes ſtatt. Wie die Arbeiter, welche in verſchiedenen Abſtufungen Antheil an dem Baue des Landes nahmen, gleichfalls einen Antheil an dem Eigenthume des Bodens beſaßen, ſo hatten auch alle diejenigen Männer, welche Antheil an der Regierung des Landes nahmen, einen gewiſſen Antheil an den Regierungsrechten ſelbſt. Sie konnten ſo wenig als der Landbebauer willkürlich entlaſſen und fortgeſchickt werden, ſie bezogen ſowenig als der Landbebauer einen feſt beſtimmten Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreslohn. Vielmehr beſtand der

Lohn für ihre Arbeit gleich wie derjenige des Landbebauers in einem größern oder geringern Antheil an den mit ſeinem Amte in unmittelbarer Verbindung ſtehenden Erträgniſſen. In demſelben Maße, als ſich aber die Güterverhältniſſe Deutſchlands änderten, nahm auch die Staatsverwaltung einen andern Charakter an. Wie die Landbebauer nach und nach zu Arbeitern herabgedrückt wurden, welche ohne alle Rückſicht auf ihre Bedürfniſſe und die Erträgniſſe ihrer Arbeit ihren Lohn empfingen und mehr oder weniger entlaſſen werden konnten, ſo wurden auch die früher erblichen und mit mannigfaltigen feſt beſtimmten Nutzungsrechten verſehenen Staatsämter in rein perſönliche Aemter verwandelt, welche durchaus kein Anrecht auf beſtimmte mit denſelben verbundene Nutzungen, ſondern nur auf einen beſtimmten Tag-, Wochen-, Monats- oder Jahrlohn verliehen.

Auf ſolche Weiſe wurde die Trennung zwiſchen Kapital und Arbeit nicht blos in das Gebiet der Landwirthſchaft, ſondern auch in dasjenige der Staatswirthſchaft eingeführt, und wir ſehen daher in beiden Gebieten den Gegenſatz zwiſchen den Beſitzern und den Arbeitern ganz ſchroff ausgeſprochen, während in frühern Zeiten derſelbe kaum merkbar

beſtand. Die Geſchichte des letzten Jahrtauſends zeigt uns den Kampf des Beſitzers (Kapitaliſten) gegen den Arbeiter, in welchem der letztere mehr und mehr aller Rechte beraubt wurde, welche er aus der Arbeit auf den Gegenſtand ſeiner Bearbeitung ableiten konnte. Der Arbeiter auf dem Gebiete der Landwirthſchaft hat aufgehört ein freier, ſelbſtbewußter Menſch und Staatsbürger zu ſein, er iſt zu einem mit kleineren oder größeren Bedürfniſſen, auf mehr körperliche oder mehr geiſtige Arbeiten angewieſenen, von ſeinem Brodherrn für ſeinen Lebensunterhalt durchaus abhängigen Proletarier herabgedrückt worden. Der Sieg des Beſitzers in Geld, Land und politiſcher Macht über den Arbeiter iſt ein vollkommener zu nennen. Der Arbeiter iſt in den Gebieten des Handels, der Landwirthſchaft und der Staatswirthſchaft der Willkür des Beſitzers durchaus preis gegeben, er iſt ihm gegenüber ſo gut wie gänzlich rechtlos. Die Zahl der Beſitzer hat im Laufe dieſes Jahrhunderts in immer ſteigender Progreſſion abgenommen. Wo früher hunderte von Fürſten und Grafen mit einem Könige den politiſchen Einfluß theilten, iſt jetzt nur ein König, oder ein Großherzog, welcher in ſeiner Perſon die ganze Fülle der Staatsgewalt

vereinigt, und dieſelbe durch angeſtellte, abſetzbare, verſetzbare und penſionirbare Diener verwalten läßt. Wo früher hunderte von Lehensträgern verſchiedener Abſtufungen ſich in das Eigenthumsrecht eines Landſtrichs theilten, findet ſich jetzt ein großer Grundbeſitzer, welcher durch Taglöhner und mit Hülfe eines Verwalters denſelben bebauen läßt. Wo früher eine freie Genoſſenſchaft von Handelsleuten beſtand und einen gewiſſen Handelszweig ausbeutete, da ſteht jetzt ein großer Kapitaliſt, namentlich häufig der Staat, welcher denſelben zu ſeinem Vortheile betreibt und durch ſeine Uebermacht jede Concurrenz ausſchließt. Wir erinnern Beiſpielsweiſe an die Eiſenbahnen, durch welche mit einem Schlage tauſende gewerbtreibende Bürger gezwungen wurden, Lohndiener des Staates zu werden.

Uebrigens zeigt uns die franzöſiſche Revolution, daß dieſelbe Richtung der Zeit, welche ſchon ſo viele Beſitzer von Geld, Land und politiſcher Macht verſchlungen hatte, nicht blos in den niederen, ſondern auch in den höchſten Kreiſen der Geſellſchaft wirkſam werden könne. Hunderte von Beſitzern von Geld, Land und politiſcher Macht wurden in Folge derſelben verſchlungen. Während wir früher in Deutſchland hunderte von freien Städten, Markt-

flecken und Dörfern hatten, haben wir deren jetzt nur vier noch übrig, und von den vielen hundert reichsunmittelbaren Rittern, Grafen, Fürsten und Herren, sind dermalen nur 34 geblieben. Voraussichtlich wird die nächste europäische Verwickelung manchen von diesen ein ähnliches Schicksal, wie ihren mediatisirten Standesgenossen bereiten. Nur diejenigen Fürsten können hoffen fest zu stehen im Sturme der Zeit, welche an ihren eigenen Völkern unerschütterlich feste Stützen besitzen. Die größeren Fürsten werden sie nicht schützen, sondern verschlingen. Dieses liegt in der Richtung der Zeit. Allein eine andere Richtung hat sich seit der französischen Revolution auf dem europäischen Festlande Bahn gebrochen: die Richtung von unten nach oben, der Kampf der Arbeit gegen den Besitz, des Bürgerthums gegen den Absolutismus. Die besitzenden Klassen haben den Höhepunkt ihres Geschickes erreicht. Die arbeitenden Klassen fangen, durch die bittere Noth getrieben, an ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte geltend zu machen. Sie sind sich bewußt geworden, daß die ungeheuere Mehrzahl auf ihrer Seite stehe und werden daher schwerlich den auf ihnen lastenden Druck noch lange ertragen. Wenn das Jahrtausend,

welches hinter uns liegt, den Sieg des Beſitzes feſtſtellte, ſo wird das Jahrtauſend, welches vor uns liegt, der Arbeit den Sieg bereiten. Nur wer es verſteht die arbeitenden Klaſſen für ſich zu gewinnen, hat die Zukunft für ſich. Wer mit dieſen in Kriegszuſtand tritt, wird in den Wogen der Zeit untergehen, und wenn er ſcheinbar jetzt auch noch ſo mächtig wäre.

Der Organismus des Staats läßt ſich vergleichen mit demjenigen des männlichen Körpers. Der Bauernſtand bildet die Beine, der ſtädtiſche Bürgerſtand die Hände, der Unterleib die untergeordneten Verwaltungsbehörden, die Bruſt die öffentliche Meinung und der Kopf die oberen Verwaltungsbehörden und den hohen Adel. In einem geſunden männlichen Körper, wie in einem geſunden Staatskörper vertheilen ſich die Säfte von ſelbſt ſo, daß alle Theile davon ſo viel erhalten, als ſie zu ihrem Beſtehen brauchen. Allerdings ſtrömen verhältnißmäßig mehr Säfte nach dem Gehirn, nach der Bruſt, nach dem Unterleibe. Allein auch Arme und Beine erhalten ihren zugemeſſenen Antheil. Ohne einen unausgeſetzten Zufluß friſcher Nahrungsſäfte kann weder der Menſchenkörper noch der Staatskörper auch nur

wenige Tage leben. Allein nicht blos darauf kömmt es an, daß dem Staatskörper, wie dem menschlichen Körper unausgesetzt im Ganzen genommen ein hinreichendes Maaß gesunder frischer Nahrungssäfte zufließe, sondern auch daß sich dieselben in richtigem Gleichmaße über alle einzelnen Theile des Körpers verbreiten. Denn was der eine Theil des menschlichen wie des Staatskörpers zuviel, das erhält der andere zu wenig. Fließen zu viele Säfte nach dem Kopfe, nach der Brust und nach dem Unterleibe, so fehlt den Armen und den Beinen ihre Nahrung, wovon die Folge ist, daß sich auf der einen Seite Gehirnentzündungen, Brustentzündungen und Unterleibsentzündungen und auf der andern Seite kalte Füße und kalte Hände bilden, welche nach und nach absterben und sehr natürlich aus Mangel an Nahrungssäften nicht mehr arbeiten können, während auf der andern Seite der Kopf, die Brust und der Unterleib die ihnen zuströmende allzu große Masse von Säften nicht bewältigen können und daher im Kampfe mit denselben aufgerieben werden. Wie die Säfte, so müssen auch die Arbeiter der verschiedenen Theile des Staatskörpers wie des Menschenkörpers in einem gewissen Gleichmaße vertheilt

ſein. Muthet man dem ganzen Staatskörper, wie dem ganzen Menſchenkörper, zu viel Arbeit zu, ſo reibt er ſich auf in Folge übermäßiger Anſtrengung. Wird derſelbe dagegen zu wenig beſchäftigt, ſo fällt er, aus Mangel an Uebung, in Erſchlaffung. Auf der gleichmäßigen Vertheilung der Säfte und der Arbeiten im Staatskörper, wie im menſchlichen Körper, beruht weſentlich die Geſundheit des einen wie des andern.

Wenn wir nach dieſen Geſichtspunkten den politiſchen Körper Deutſchlands ins Auge faſſen, ſo will es uns bedünken, derſelbe laufe mehr und mehr Gefahr, in Folge der ungleichmäßigen Vertheilung der Nahrungsſäfte wie der Arbeiten ſeiner Auflöſung entgegen geführt zu werden. Den arbeitenden Klaſſen, welche die Arme und Beine des Staatskörpers bilden, wird auf der einen Seite zu viel Arbeit zugemuthet, und auf der andern Seite wird ihnen ihr Antheil an den Nahrungsſäften verkümmert. Der hohe Adel und die obern Verwaltungsbehörden dagegen können die Nahrungsſäfte, welche ihnen von allen Seiten zuſtrömen, nicht bewältigen, ſie ſpeichern dieſelben in ihren Zellen auf, woſelbſt ſie ſich große Vorräthe nutzlos anſammeln, welche die Thätigkeit

derſelben hemmen. Viele Arbeit wird dem hohen Adel und dem hohen Beamtenſtande ohnedies auch nicht zugemuthet, daher er mehr und mehr in Erſchlaffung fällt. Die Bruſt des Körpers, welche wir mit der öffentlichen Meinung vergleichen, iſt auf der einen Seite mit einer knappen Zwangsjacke angethan, ſo daß ſie ſich nicht regelmäßig heben und ſenken, d. h. regelmäßig ihr durch den Kreisgang im Körper unrein gewordenes Blut durch Einziehen friſcher Luft reinigen kann. Die Folge davon iſt, daß das Blut, welches nicht regelmäßig gereinigt wird, ſich verſchlechtert, Neigung zur Waſſerſucht und zu entzündlichen Krankheiten erzeugt und den verſchiedenen Organen des Körpers die ihnen erforderliche Anregung zur Thätigkeit nicht mehr zu ertheilen vermag. Allerdings macht die Bruſt unſeres deutſchen Staatskörpers hier und da eine verzweifelte Anſtrengung, einen Knopf der ſie drückenden Zwangsjacke zu ſprengen. Wenn ihr dieſes gelingt, und ihr dadurch einige tiefe Athemzüge als ſchwere Seufzer möglich werden, ſo geben ihr dieſe allerdings für den Augenblick einige Erleichterung. Allein da auf dieſelbe ein um ſo feſteres Zuſchnüren der Zwangsjacke folgt, ſo können die in der Bruſt ruhenden Or-

gane, das Herz und die Lungen darum doch nicht gesunden. Die Lungen schnappen krankhaft nach Luft, d. h. das Volk fühlt den mächtigen Drang, die schwarzen Thaten, von denen es Kenntniß hat, mitzutheilen und dadurch zu deren Beseitigung mitzuwirken. Das Herz schlägt fieberhaft unter der Zwangsjacke und deutet so den ungleichmäßigen Kreislauf des Blutes aufs bestimmteste an. Der Unterleib ist zu einem ungeheuern Fettwanste angewachsen. So groß dieser ist, so wenig Fähigkeit zu kräftigem Handeln besitzt er, mit andern Worten: das untergeordnete Verwaltungs-Personal ist zu einer außerordentlichen Masse geworden, allein da jedem einzelnen Theile derselben die frische Lebenskraft fehlt, so kann sie doch nichts zu Wege bringen. Der Unterleib steht in unausgesetzter Verbindung mit Armen und Beinen, er saugt sie nach Kräften aus, wird aber von diesen nicht kräftig getragen und gehoben. Es fehlt ihm an gesunder kräftiger Bewegung, welchen nur die Arme und Beine ihm geben könnten, das Blut, dessen er bedarf, kömmt ihm ungereinigt durch die Lungen zu, und der Kopf, welcher selbst träg und mit unverdauten

Stoffen überfüllt ist, gibt ihm nicht die erforderliche Anregung zur Thätigkeit.

So sehen wir unsern deutschen Michel, diesen von Natur so kräftigen Burschen mit langen Armen und Beinen, einem fetten Bauche, einer zugeschnürten engen Brust und einem Gesichte, auf welchem Röthe und Bläße in schnellem Wechsel auf einander folgen. Der Arzt fühlt ihm den Puls, untersucht seinen Krankheitszustand und erklärt: zuerst muß die Zwangsjacke hinweg von der Brust, dann muß der Patient durch eine gleichmäßige Beschäftiguug der verschiedenen Theile des Körpers einen gleichmäßigen Kreislauf des Blutes und eine gleichmäßige Vertheilung der Nahrungssäfte herbeiführen. Der Fettwanst wird sich dann von selbst verlieren, Beine und Arme werden wieder voll und das Gesicht wieder frisch werden. Mit andern Worten: soll das deutsche Vaterland genesen, so muß vor allen Dingen die öffentliche Meinung frei gegeben werden, in Wort und Schrift, auf der Kanzel, auf dem Lehrstuhle, in öffentlichen Versammlungs-Localen, auf dem Rathhause und in den Kammern. Der untergeordnete Beamtenstand muß der Zahl nach vermindert, der höhere Beamtenstand der Beschaffenheit nach ver-

bessert werden. Es muß im Staate ein Abgabensystem und ein Erbrecht eingeführt werden, welches eine gleichmäßigere Vertheilung der Güter dieser Erde befördert.

Der Arzt sagt alles dieses zum Patienten, allein dieser erwiedert ihm: ich stecke in der Zwangsjacke, mir ist der Mund verbunden, wie kann ich mir helfen? Da nimmt der Arzt eine Fackel zur Hand und zündet das Haus an, in welchem der Kranke gehalten wird, und entfernt sich. Der arme Michel brüllt, stampft mit den Füßen und zappelt mit den Armen. Die Zwangsjacke reißt, sie war lange schon morsch geworden. Nun gilt es aber das brennende Haus zu löschen. Doch das Feuer hat schon weit um sich gegriffen. Der Michel rennt nach dem Brunnen, und kommt zurück mit Wasser. Mit Mühe und Anstrengung überwältigt er endlich das Feuer. Jetzt kehren seine Kerkermeister zurück und danken ihm für die Löschung des Brandes. Der Michel aber jagt sie von dannen und fängt an, das von den Flammen verwüstete Haus wieder wohnlich einzurichten und wieder herzustellen. Er arbeitet dabei mit frohem Muthe, so viel seine Kräfte erlauben, ohne dieselben zu erschöpfen. Noch ehe das Haus wieder hergestellt, war die Brust

des Michel wieder ſtark und gewölbt, Arme und Beine ſtrotzten von Muskelnkraft, eine friſche Röthe ruhte auf ſeinen Wangen, der Kranke war geſundet, ſein Haus vergrößert, verſchönert und mit kräftigen Schutzmauern verſehen.

Es gibt nur eine feſte Grundlage alles Staatslebens: die ſittliche Kraft des Volkes. Wo dieſe wankt, da fehlt der feſte Boden, auf welchem der Hebel zu jeder Verbeſſerung der ſtaatlichen Zuſtände angeſetzt werden kann. Die Klarheit des Verſtandes führt zu einer richtigen Erkenntniß der beſtehenden Verhältniſſe, allein nur durch ſittliche Kraft können dieſelben gehoben werden. Die ſittliche Kraft iſt es, welche einem Volke, wie jedem einzelnen Menſchen Liebe zu Freiheit, Recht und Vaterland einflößt. Die ſittliche Kraft gibt dem einzelnen Menſchen, wie dem ganzen Volke Muth in den Kampf zu gehen für die höchſten Güter der Menſchheit und in dieſem auszuharren bis ans Ende. Die ſittliche Kraft endlich iſt es, welche der Religion ihren eigentlichen Werth verleiht. Ohne ſie artet alles kirchliche Leben nur zu ſchnell in leeres Formenſpiel und finſtern Aberglauben aus. Die ſittliche Kraft eines Volkes zu heben, muß daher die erſte Aufgabe jedes Vaterlands-

freundes ſein. Jedes Geſetz, jede Maßregel und jede Beſtrebung, welche geignet iſt, die ſittliche Kraft eines Volkes zu ſchwächen, iſt im höchſten Grade verderblich, möge ſie ausgehen, von wem ſie wolle, von dem Fürſten oder ſeinen Gegnern, von der Regierungs- oder der Oppoſitionsparthei. Die ſittliche Kraft eines Volkes iſt es allein, welche das Staatsgebäude zuſammenhält. Wer an der ſittlichen Kraft des Volkes rüttelt und ſchüttelt, der gleicht dem Diebe, welcher aus einem Gebäude die Speichen herauszunehmen ſucht, welche dasſelbe feſtſtellen. Sobald ihm dieſes gelungen, fällt das Gebäude zuſammen und begräbt ihn unter ſeinen Ruinen. Darum iſt keine Regierungsweiſe kurzſichtiger und für ihre Vertreter gefährlicher, als diejenige, welche auf die Schwächung der ſittlichen Kraft eines Volkes berechnet iſt. Nichts gibt uns daher eine feſtere Zuverſicht auf den baldigen Sieg der Sache der Freiheit, als die Erkenntniß, daß die Unterdrücker der Völker aller Orten, nicht blos in Deutſchland, ſondern auch in Frankreich, Spanien und Portugal, in der Schweiz und in Italien alle ihre Pläne nur berechnen auf die Laſterhaftigkeit, auf den Eigennutz, auf den Ehrgeiz und auf die Herrſchſucht der Menſchen, während auf der an-

dern Seite in dem Lager der Volksparthei der Abscheu vor dem Sittenverderbniß der Machthaber immer zunimmt und die Erkenntniß immer klarer wird, daß uns eine bessere Zeit nur zugeführt werden könne durch eine Stärkung der sittlichen Gefühle des Volkes.

Der Verstand des Menschen verhält sich zu seiner sittlichen Kraft, wie die Erkenntniß zur That, wie die Theorie zur Praxis. Oft wurde die Frage aufgeworfen, wie es komme, daß ungeachtet der großen Zahl intelligenter, gelehrter und beredter Männer, welche sich zur Fortschrittspartei rechnen, diese doch nur so wenige Erfolge erringe? Die Antwort ist: diesen intelligenten, gelehrten und beredten Männern fehlt es gar oft an sittlicher Kraft. Daher entwickeln sie ihre Intelligenz, ihre Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit nur bei solchen Gelegenheiten, welche sie nicht mit Gefahren bedrohen. Mit andern Worten, sie verschießen ihr Pulver in die Luft, sie schießen nur wenn sie sicher sind nicht wieder geschossen zu werden. Sie ziehen wohl in's Feld gegen Allgemeinheiten, weil sie wissen, eine Allgemeinheit könne sich nicht vertheidigen und keine Wunden schlagen. Sie kämpfen gegen Mißbräuche und Unrecht, welche da

und dort vor Jahrhunderten, oder in entfernten Welttheilen und Reichen auch in jüngster Zeit ſtattgehabt haben mögen. Allein ſie hüten ſich wohl, diejenigen Uebelſtände und Mißbräuche anzugreifen, unter deren Einfluß ſie ſelbſt und ihre nächſten Mitbürger ſtehen. Noch viel weniger aber kömmt es ihnen in den Sinn, mit denjenigen Perſönlichkeiten anzubinden, in welchen die Urſachen alles Jammers, aller Noth und aller Schande liegen, welche auf ihnen ſelbſt und auf ihrem eigenen Volke laſten. Der Menſch ohne ſittliche Kraft verändert ſeine Anſichten nach den Umſtänden, und richtet dieſelben immer ſo ein, daß ſie ſeine eigennützigen Beſtrebungen möglichſt fördern. Seine Anſichten ſind ſeine Kapitalien, mit welchen er Wucher treibt, ſie ſind die Kuh, welche ihm Milch geben ſoll, ſie ſind die Sproſſen, auf welchen er die Leiter irdiſcher Ehren und Reichthümer hinanſteigt.

Der Menſch von hoher ſittlicher Kraft dagegen hat unwandelbare, feſte Grundſätze; mit deren Hülfe greift er unmittelbar in das Leben ein. Er fürchtet ſich nicht vor den Machthabern ſeiner Zeit und ſeines Landes. Je näher ihm ein Unrecht liegt, und je gewaltiger der Mann iſt, welcher es

übt, deſto mehr fühlt er ſich aufgefordert, ihm mit der ganzen Kraft ſeines Geiſtes entgegen zu treten. Der Mann von hoher ſittlicher Kraft fährt nicht mit der Stange im Nebel herum, er ſchießt nicht ſein ganzes Lebenlang bloß auf die Scheibe, er begnügt ſich nicht mit Paradedienſt. Seine Schüſſe ſind lauter Kernſchüſſe. Sie dringen den Tyrannen in das Herz und ſtürzen ihre Bollwerke nieder. Der Mann von hoher ſittlicher Kraft hält ſich ſelbſt in den Schranken des Rechts, er bedarf keiner Zuchtmeiſter, welche an ihm zerren und zauſen und er duldet ſie nicht. Er vertheidigt ſeinen Rechtsboden nicht blos mit papierenen Schanzen, mit Verwahrungen und wohlgeſetzten Reden, ſondern auch durch die That. Er zerbricht das Joch, welches die Tyrannen ihm auferlegen wollen, und begnügt ſich nicht damit, in wortreichen Ausführungen nachzuweiſen, daß ſie kein Recht hätten, ihm ſolches aufzuerlegen.

Mit ſittlicher Kraft geht die Freiheit Hand in Hand, und mit der Freiheit hält der Wohlſtand gleichen Schritt. Mit der Freiheit errangen die Griechen und Römer zu gleicher Zeit ihre irdiſchen Güter, und mit der Knechtſchaft wurde der großen Maſſe des Volkes zu gleicher Zeit auch die bitterſte

Armuth bereitet. Wo herrscht denn auch in unsern Tagen der größte Wohlstand: in dem freien Nordamerika, oder in dem autokratisch beherrschten Rußland? In Nordamerika gibt es freilich keine Bürger, welche die ungeheueren Einnahmen des Kaisers von Rußland, seiner Fürsten und Grafen hätten, allein es finden sich dort auch nicht die Millionen von Leibeigenen, welche an die Scholle gebunden sind, und durch ein Machtgebot ihres Leibherrn von Frau und Kind zeitlebens losgeschieden werden können. In dem freien Nordamerika herrscht dagegen unter allen Klassen der Gesellschaft ein Wohlstand, wie er sich in keinem andern Staate wiederfindet. Diesen haben die Amerikaner nicht der Fruchtbarkeit ihres Bodens, nicht ihren schiffbaren Flüssen und den ihr Land umspülenden Meeren, sondern ihrer freien Staatsverfassung zu danken. Denn erst seitdem sich diese in Nordamerika festgestellt hat, ist dort der Wohlstand eingekehrt. Doch nur im Kampfe gegen ihre übermüthigen Unterdrücker konnten die Nordamerikaner sich ihre Freiheit erringen. Ohne Kampf gibt es keine Freiheit. Nur im Kampfe kann sich die sittliche Kraft des Menschen stählen und heben. Allerdings steht es nicht in der Macht

jedes einzelnen eine hervorragende Stelle in dem Kampfe der Freiheit einzunehmen. Allein jeder ohne Unterschied des Standes kann Antheil nehmen an dem großen Kampfe der Zeit: die Mutter, indem sie die Keime der Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland in der Brust ihrer Kinder weckt, und dieselben zu einer einfachen, naturgemäßen Lebensweise heranbildet; der Jüngling, indem er sich vorbereitet zum dermaleinstigen Streite; der Mann, indem er unter allen Verhältnissen des Lebens mit Kraft und Nachdruck seine ewigen unveräußerlichen Menschenrechte geltend macht. Dazu besitzt aber nur der sittliche Mensch die erforderliche Kraft, Selbstbeherrschung und Ausdauer. Nur sittlich reine, edle Menschen werden ausharren im Kampfe der Freiheit. Allen übrigen ist derselbe nur ein Tummelplatz ihrer Leidenschaften, welchen sie verlassen, wenn sie ihre Rechnung nicht mehr dabei finden. Nur von sittlich-reinen Menschen können wir die Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes erwarten.

Achter Abschnitt.

Das Familienleben.

Das Familienleben bildet aller Orten die Grundlage des Volkslebens. Dieses wird immer mehr oder weniger denselben Charakter, wie jenes an sich tragen. Wo das Familienleben auf Eigennutz, Herrschsucht und Sinnlichkeit beruht, da werden dieselben Beweggründe, aus welchen es hervorgegangen ist, auch den Kindern schon in der zartesten Jugend eingepflanzt; und diese Beweggründe treten dann mit unabweisbarer Nothwendigkeit aus dem Familienleben auch in das Geschäftsleben und in das öffentliche Leben ein. Eine Verbesserung des öffentlichen Lebens kann daher nur hervorgehen aus einer Verbesserung des Familienlebens. Die traurige Beschaffenheit des öffentlichen Lebens

beruht am Ende immer auf der traurigen Beſchaffenheit des Familienlebens. Wäre dieſes beſſer beſchaffen, ſo würden einerſeits die bevorzugten Klaſſen nicht ſo habſüchtig und herrſchſüchtig, anderſeits die unbegünſtigten Klaſſen nicht ſo abhängig und rathlos ſein. Die erſteren würden nicht wagen, ihren Leidenſchaften ſo freien Spielraum zu laſſen, die letzteren würden es ihnen nicht erlauben. Es läßt ſich nicht leugnen, das Familienleben unſerer Tage iſt weit von jenem Urbilde entfernt, von welchem jeder edlere Menſch ſo gerne hört und lieſt, und welches er doch ſo ſelten verwirklicht ſieht. Wohl nennt ein Ehegatte den anderen ſeine Ehehälfte. Allein ſein Leben bekundet nicht, daß er die Tiefe des durch jenes Wort bezeichneten Gedankens erkannt hat. Wohl ſollen die Ehegatten im eigentlichen Sinne des Wortes Ehe-Hälften ſein. Es liegt ein tiefer Sinn in der uns von Plato mitgetheilten Sage, aus welcher ſich die Bezeichnung „Ehehälfte" entwickelt hat. In früheren Zeiten, ſo erzählt uns Plato, in den Tagen urſprünglicher Freude und ungetrübten Glückes, waren Mann und Frau untrennbar verbunden. In dem Vollgefühle ihres Glückes und in dem Bewußtſein, daß ihnen nichts mangele, über-

hoben ſie ſich aber und vergaßen die den Göttern ſchuldige Achtung und Verehrung. Als Strafe dafür trennte Jupiter mit einem Schwerte die beiden früher vereinigten Hälften, Mann und Frau. Dieſe wandern nun durch die Erde und ſuchen ſich gegenſeitig auf, ſie und ihre Nachkommen bis auf die ſpäteſten Geſchlechter. So iſt auf dieſer Erde für jeden Mann eine Frau vorhanden, welche zu ihm paßt wie die von Jupiter getrennte eine Hälfte zu der andern. Finden ſich die beiden wirklichen Hälften im Leben zuſammen, ſo wird die Sehnſucht geſtillt, welche in jedes Menſchen Bruſt wohnt. Vereinigen ſich aber zwei Hälften, welche nicht zuſammen paſſen, ſo bleibt jene Sehnſucht ungeſtillt, ſie geräth auf Irrwege, Zank und Streit brechen aus im Schooße der Familie und die Ehe wird den Gatten zur Hölle ſtatt zum Paradieſe. Blicken wir uns um in dem Leben, in deſſen Mitte wir ſtehen, wie groß iſt wohl die Zahl derjenigen Eheleute, welche im eigentlichen, im platoniſchen Sinne des Wortes Ehe-Hälften ſind? Jede zweite Heirath, jede Ehe-Scheidung, jede unglückliche Ehe gibt uns einen Beweis, daß zwei Menſchen ſich in der Ehe verbunden haben, welche im eigent-

lichen, im platoniſchen Sinne des Wortes keine Ehe-Hälften ſind.

Auf der einen Seite wirken die mannigfaltigen im Schooße des Volkes lebenden Vorurtheile, Leidenſchaften und Verkehrtheiten darauf hin, bei Eingehung der Ehen den richtigen Standpunkt zu verrücken. Auf der anderen Seite ſind es aber die entſittlichenden naturwidrigen Einrichtungen des Staates und der Kirche, welche das eheliche Leben in ſeinen tiefſten Grundlagen erſchüttern. Wo es Mönche und Nonnen, wo es Prieſter gibt, welche nicht in die Ehe treten dürfen, wo ganze Stände wie z. B. der Militär-Stand und ein Theil der bürgerlichen Staats-Diener ſo geſtellt ſind, daß ſie ſich in den für die Eingehung der Ehe geeignetſten Jahren nicht verehelichen können, wo die Eingehung der Ehe mit mannigfaltigen Abgaben und Laſten verbunden iſt, — da kann ſich dieſe heilige Einrichtung nicht naturgemäß entfalten. Schon jetzt leben im nördlichen Deutſchland, in Frankreich und England viele tauſend Paare zuſammen, deren Hände durch keinen feierlichen Akt verbunden wurden. Sie ließen ſich nicht trauen, weil ſie die Koſten der Trauung nicht tragen wollten, oder nicht tragen konnten.

Die Zahl dieſer thatſächlich beſtehenden, aber weder von der Kirche, noch von dem Staate anerkannten Ehen nimmt mit jedem Jahre zu. So verhindern Staat und Kirche ſelbſt durch Beſteuerung der Ehen deren Eingehung. Doch das dauernde, wenn auch nicht von Kirche und Staat anerkannte Ehebündniß iſt noch die geringſte unter den vielen Abweichungen von dem Pfade der Geſetzlichkeit, welche wir aller Orten wahrnehmen. Jenen Ehebündniſſen fehlt nur eine Aeußerlichkeit, im Innern können ſie gut und tüchtig ſein. Das äußere Band, die Ceremonie der Trauung iſt es nicht, welche uns darüber verläßigt, ob die getrennten Ehe-Hälften ſich zuſammen gefunden haben. Ach ohne den Segen der Kirche und ohne bürgerlichen Ehe-Vertrag können ſich die beiden früher getrennten Hälften vereiniget haben und ungeachtet der Mitwirkung von Notar, Zeugen und Geiſtlichen können zwei Perſonen ſich ehelich vereinigen, welche keineswegs zuſammen paſſen. Denn Notare, Zeugen und Geiſtliche verſagen *keinem Paare*, welches ihnen ihre Gebühren zahlt und die vorſchriftsmäßigen Papiere beibringt, ihre Mitwirkung. Nichtsdeſtoweniger ſind doch jene ohne äußere Cermonie geſchloſſenen Ehebündniſſe zu beklagen, weil ſie einestheils

beweiſen, daß Staat und Kirche auf die Bedürfniſſe des Volkes keine Rückſicht nehmen, und anderntheils bekunden, daß Staat und Kirche bei vielen Tauſenden von Ehepaaren ſehr tief im Anſehen geſunken ſind. Dieſe Bedürfniſſe ſind durch die Macht der Verhältniſſe zu entſchuldigen. Allein nur in der durchaus verkehrten Organiſation unſeres Staates und unſerer Kirche laſſen ſich jene vorübergehenden Verbindungen einigermaßen beſchönigen, welche entweder gar keine Sprößlinge zur Folge haben, oder aber ſolche, denen der Vater fehlt. Wohl kann der Staat ſeinen Dienern und Mitgliedern die Ehe erſchweren, wohl kann die Kirche ſie ihren Prieſtern, Mönchen und Nonnen verbieten, allein darum kann weder der eine noch die andere verhüten, daß ein ganzes Geſchlecht entſtehe, welches ohne Väter und ohne den gleichen Schutz des Geſetzes heranwächſt und folgeweiſe wenig geneigt iſt, die beſtehenden Geſetze und Behorden zu achten und ſie als den ewigen und unveräußerlichen Menſchenrechten entſprechend, anzuerkennen.

Allein nicht blos unmittelbar, ſondern auch mittelbar wirkt das jetzt herrſchende Regierungsſyſtem nachtheilig auf die Schließung der Ehen ein. Indem, wie wir in den beiden vorhergehenden

Abſchnitten geſehen haben, das Volk mehr und mehr ausgeſogen, wird es zu gleicher Zeit auch mehr und mehr in die Unmöglichkeit verſetzt, einen Hausſtand zu gründen. Uebrigens ſind wir weit entfernt, alle Uebelſtände, welche ſich bei Schließung unſerer Ehen zeigen, den verkehrten Maßregeln des Staates und der Kirche zuzuſchreiben. Ein großer Theil derſelben könnte vermieden werden, wenn Männer und Frauen von einem höheren Gefühle und klaren Gedanken bei Eingehung ihrer Ehen geleitet würden, wenn ſie ſich wirklich bemühten, ihre Ehe-Hälften zu finden, und nicht vielmehr ganz unabhängig von dem Urgedanken der Ehen ſich nur bemühten, bei Schließung ihrer Lebensbündniſſe niedrigen Trieben und Leidenſchaften Befriedigung zu verſchaffen. Uebrigens kömmt es nicht blos darauf an, nach den höheren Rückſichten körperlicher und geiſtiger Sympathie die Wahl bei der Ehe zu treffen und jeden niederen Beweggrund dabei zurückzuweiſen; ſoll die Ehe glücklich werden, ſo muß der ganze frühere Lebenslauf der Ehegatten eine Vorbereitung zu ihrem Bündniſſe geweſen ſein. Allein eine ſolche können wir weder in dem Leben unſerer jungen Männer, noch in demjenigen unſerer Jungfrauen,

namentlich aus den höheren Ständen der Gesellschaft erkennen. Der junge Mann stürzt sich nur zu häufig frühzeitig in ein Leben voll von Ausschweifung, welches nicht blos die zarteren Gefühle der Liebe, der Nachgiebigkeit, der Gefälligkeit, sondern auch die körperliche Gesundheit und die geistige Kraft schwächt. Die moderne Erziehung unserer Jungfrauen macht sie in der Regel vollkommen unfähig, sich einen selbstständigen Lebensberuf zu bilden. Unfähig, sich selbst einen Wirkungskreis zu bilden, von Langeweile gequält und von Vergnügungssucht getrieben, häufig auch aus Furcht, alte Jungfrauen zu werden, schließen sich unsere Jungfrauen, namentlich aus den höheren Ständen, Männern an, welche sie weder lieben noch achten. Das Leben vor der Ehe bildet mehr oder weniger immer die Grundlage des Lebens in der Ehe, wie die Beweggründe, welche die Schließung der Ehe herbeiführten, dem ganzen ehelichen Leben und der Kindererziehung ihren Charakter verleihen.

Das Familienleben umfaßt ein doppeltes Verhältniß: 1) das Verhältniß zwischen Mann und Frau, und 2) das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern. Das erstere bildet die Grundlage des letzteren und in der Regel auch einen Maßstab,

mit deſſen Hilfe ſich erkennen läßt, wie das letztere beſchaffen iſt. Das Verhältniß zwiſchen Mann und Frau ſollte, wie uns dünkt, durch den Grundſatz geleitet werden, daß nur die Pflichterfüllung Veranlaſſung geben könne, die Eheleute auf kürzere oder längere Zeit zu trennen, das Vergnügen aber ſie immer vereinige. Eine Ehe, welche auf dieſem Grundſatze beruht, wird gewiß glücklich ſein. In demſelben Maße übrigens, als in einer Ehe dieſer Grundſatz verkannt wird, muß nothwendig Gelegenheit zu Zwiſtigkeit uud zur Lockerung der Innigkeit des Bündniſſes ſich in dieſelbe einſchleichen. Doch unſer Tabak- und Bier-Leben, unſer Wirthshausſitzen und Kannegießen ſteht in grellem Widerſpruche zu dem bezeichneten hochwichtigen Grundſatze ehelichen Lebens. Diejenigen Vergnügungen, an welchen die Frauen nicht Antheil nehmen können, haben niemals einen reinen Charakter. Sie untergraben immer zu gleicher Zeit das Familienleben und das Leben in den größeren Kreiſen des Geſchäftes, der Gemeinde, der Kirche und des Staats. Das Wechſelverhältniß zwiſchen Eltern und Kindern ſteht unter dem leitenden Grundſatze, daß das unterſcheidende Merkmal der Ehe, dasjenige Kennzeichen, welches dieſelbe vor ähnlichen Bündniſſen,

wie vor demjenigen Platoniſcher Liebe, der Freundſchaft u. ſ. w. auszeichnet, gerade in der Erzielung und Erziehung von Kindern beſteht. Alle Kräfte des Eltern-Paares, inſoweit ſie überhaupt der Ehe zugewendet werden können, ſollten auf dieſes Ziel gerichtet ſein. Von der gewiſſenhaften Erfüllung dieſes Zweckes der Ehe hängt die Zukunft der Welt ab. Wenn die Eltern ihr Vergnügen höher ſetzen, als das Wohl ihrer Kinder, wenn ſie nicht vielmehr gerade in dem Verkehre mit ihren Kindern die reinſten und höchſten Freuden des Privatlebens finden, ſo ſetzen ſie ſich zu gleicher Zeit in Widerſpruch mit ihrer eigenen und mit der Zukunft der Welt überhaupt. Denn jede Vernachläſſigung der Kinder von Seiten der Eltern trägt ihre bitteren Früchte, und die Eltern müſſen ſie zuerſt genießen, bevor die übrige Welt von denſelben zu koſten bekömmt. Wir wiederholen, was wir im Eingange dieſes Abſchnittes bemerkten: das Familienleben bildet die Grundlage alles Volkslebens. Wer daher eine Verbeſſerung des Volkslebens anbahnen will, der beginne mit einer Reinigung und Kräftigung der Bande der Familie!

Die heutigen Völker Europa's ſind entnervt durch ihre und ihrer Vorfahren naturwidrige Le-

bensweiſe. Gift iſt die tägliche Nahrung, welche ſie genießen, Gift der Trank, den ſie trinken und verderblich iſt die Tracht, welche ſie tragen. In einer langen Kette reihen ſich die unnatürlichen Genüſſe an einander, in welchen die civiliſirten Menſchen unſerer Tage zum Ruine ihrer Geſundheit ſchwelgen. Der Europäer tadelt den Chineſen, welcher ſich den Genuß des Opiums erlaubt, und bedenkt nicht, daß der Tabak bei ihm ganz dieſelbe Stelle vertritt, welche bei den Chineſen das Opium ausfüllt. Obgleich in niedererm Grade als das letztere, iſt doch auch der Tabak ein Gift, iſt ſeine Wirkung auf das Nervenſyſtem eine anregende, reizende, welche in ihrer Rückwirkung Erſchlaffung zur Folge hat.

Die Vorſehung hat dem Menſchen Bedürfniſſe gegeben, um vermittelſt derſelben höhere Zwecke zu erreichen: das Bedürfniß des Eſſens und Trinkens, um vermittelſt der Speiſen und des Tranks dem Menſchen neue Lebensſäfte zuzuführen. Der Taback enthält keine ſolchen. Der Tabacksgenuß führt den Nerven, welche er erregt, keine neuen Kräfte für diejenigen zu, welche ſein Gebrauch verzehrt.

Die Europäer lachen über die chineſiſchen Frauen, welche ihre Füße ſo zuſammenſchnüren, daß ſie nicht naturgemäß wachſen können, und ſchnüren ſich ſelbſt den Leib und den Hals, dieſe weit einflußreicheren Theile des menſchlichen Körpers zuſammen! Die Frau ſchnürt ſich den Leib, in welchem der Schooß der künftigen Generationen, die wichtigen Organe der Verdauung und Säftebereitung liegen. Das iſt in demſelben Maaße verderblicher als das Verfahren der chineſiſchen Frauen, als der Leib einflußreicher auf die Geſammtgeſundheit des Körpers iſt denn der Fuß. Die Männer, namentlich die Soldaten, ſchnüren ſich den Hals zuſammen, wodurch der Kreislauf des Blutes gehemmt, und folgeweiſe der Grund zu einer ganzen Reihe von Krankheiten gelegt wird.

Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken tritt uns aller Orten entgegen. Sie führt nicht nur zur Untergrabung der eigenen Geſundheit, ſondern auch zur Untergrabung der Geſundheit der kommenden Geſchiechter. Es iſt eine phyſiologiſche Wahrheit, daß die Laſter der Eltern ſich auf Kinder und Kindes-Kinder vererben. Die körperliche und geiſtige Beſchaffenheit der Erzeuger ſteht in dem innigſten Cauſalzuſammenhange mit derjenigen

der Nachkommenschaft. Wir erkennen dieses beim Thiere, und berücksichtigen es nicht beim Menschen.

Die Nahrung, welche wir schon in den Tagen der Kindheit zu uns nehmen, ist viel zu aufreizend, viel zu scharf. Sie ruft künstlich Durst und Neigung zu geistigen Getränken hervor. Fleischspeisen geben dem Blute einen entzündlichen Charakter, während Pflanzen-Nahrung weit gesundere Säfte bereitet. Fleischspeisen und geistige Getränke regen die schlummernden Triebe, namentlich den Geschlechtstrieb frühzeitig auf. Die verderblichen Folgen hievon brauchen wir nicht näher zu bezeichnen. Körper und Geist werden auf solche Weise zu Grunde gerichtet, die Sittlichkeit wird untergraben. Die Reinheit der Luft, welche wir athmen, und die Reinheit der Nahrungsmittel, welche wir genießen, sind die Voraussetzungen der Reinheit der Säfte unseres Körpers, und diese hinwiederum bedingen die Reinheit unserer geistigen Triebe, Empfindungen und Bestrebungen.

Eine Regeneration des Menschengeschlechts ist daher bedingt durch die Regeneration der Lebenssäfte desselben. Diese ist nicht möglich, so lange der Fleischgenuß, die geistigen Getränke, der Taback, ein unsinniges Modewesen und alles, was

damit zuſammenhängt, bei uns eine ſo große Rolle ſpielen.

Kein Volk kann äußere Freiheit erringen, welches in den Banden der Sinnenluſt und der Eitelkeit gefangen liegt. Die äußere Freiheit ſetzt Selbſtbeherrſchung, Mäßigkeit, Einfachheit in Thun und Laſſen, kurz innere Freiheit voraus. Nur die Vereinfachuug unſerer Lebensweiſe, nur die Rückkehr zum verlaſſenen Pfade der Natur kann uns und unſern Nachkommen eine beſſere Zukunft ſichern. Die Regeneration des Menſchengeſchlechts iſt bedingt durch die Regeneration unſerer Lebensweiſe.

Wenn wir uns kleideten unabhängig von den Machtbefehlen der Mode, ſo könnten alle kleiderloſen armen Menſchen von den auf ſolche Weiſe gewonnenen Erſparniſſen gekleidet werden.

Wenn unſere häusliche Einrichtung keine Rückſicht nähme auf den Wechſel der Mode, ſo könnten alle leerſtehenden Wohnungen den Unbemittelten bequem eingerichtet werden. Wenn wir nicht mehr genöſſen, als was wir bedürfen, um unſere Kräfte in reger Thätigkeit und unſern Geiſt in friſcher Heiterkeit zu erhalten, ſo brauchte Niemand auf Erden Hunger zu leiden und die vie-

len durch Unmäßigkeit hervorgerufenen Krankheiten würden aufhören. Alle Stände und alle Klaſſen der Menſchen würden bei einer naturgemäßen Lebensweiſe glücklicher und froher ſein. Es käme nur darauf an, einen Anfang zu machen, an Nachfolgern würde es nicht fehlen. Ueberhaupt ſollten wir einmal anfangen von der Theorie zur Praxis überzugehen. Im Laufe eines dreißigjährigen Friedens ſind viele Wahrheiten zu Tage gefördert worden. Allein wir haben ſie nur im Munde und nicht im Herzen. Ins Herz können ſie nur übergehen durch die That. Nur diejenigen Grundſätze, welche entſprechende Thaten zur Folge haben, beſitzen Werth, alle übrigen ſind nur das Spielzeug der Eitelkeit. Kehren wir zur Natur, zur Einfachheit, Mäßigkeit und Anſpruchloſigkeit zurück! Nur wenn wir im Beſitze dieſer Tugenden ſind, wird es uns gelingen, unſern Rechten als freie Männer Anerkennung und Geltung zu verſchaffen.

Neunter Abschnitt.

Das kirchliche Leben.

Nahe verwandt mit dem Familienleben ist das kirchliche Leben. Denn in der Familie sollen zunächst die Keime des kirchlichen Lebens geweckt und groß gezogen werden. Wo das Familienleben nicht Erhebung und geistige Kraft genug besitzt, die religiösen Gefühle seiner Angehörigen zu erwecken und zu entwickeln, da ist dasselbe von fremder Einwirkung abhängig, welche selten zum Guten führt. Wo Vater und Mutter sich die religiöse Entwickelung ihrer Kinder nicht selbst angelegen sein lassen, wird sich der unter dem Einflusse des Staats oder Roms angestellte Geistliche derselben bemächtigen, und ihr vielleicht eine den Ansichten, Wünschen und Bestrebungen der Eltern durchaus entgegen-

geſetzte Richtung geben. In dem Familienleben ſind daher auch die Keime des kirchlichen Lebens eines Volkes zu ſuchen.

Freiheit oder Knechtſchaft in kirchlichen Dingen, religiöſe Aufklärung oder Aberglauben hängen in der Regel von der Thätigkeit ab, welche die Eltern in dieſer Rückſicht den Kindern gegenüber entwickeln. Treten die Kinder in vollſtändiger religiöſer Unwiſſenheit und ohne alle Entwickelung ihrer religiöſen Gefühle in die Welt hinaus und namentlich dem vom Staate oder von der Kirche beſtellten Diener entgegen, ſo werden ſie in der Regel nur abgerichtet, dasjenige zu glauben, was die dermaligen Herrſcher in Kirche und Staat als religiöſe Wahrheit verbreitet wiſſen wollen. Die Eltern haben es dann nicht mehr in ihrer Macht, ihre Kinder dem Einfluſſe des Aberglaubens, des Fanatismus und der knechtiſchen Geſinnung zu entziehen. Es iſt eine traurige Erſcheinung unſerer Zeit, daß ſo viele Männer, welche ſich ſelbſt rühmen aufgeklärt zu ſein und welche bei jeder Gelegenheit über die „Pfaffen“ herfallen, dieſen nichts deſtoweniger die religiöſe Bildung ihrer Kinder blindlings überlaſſen und nicht die geringſte Vorkehrung treffen, welche geeignet wäre, ihre Kinder

vor dem Einfluſſe des Pfaffenthums zu bewahren. Dieſer Widerſpruch zwiſchen Wort und That hat manche Eltern ſchon jetzt in unſäglichen Jammer und Noth geſtürzt, indem derſelbe einen zweiten Widerſpruch, denjenigen zwiſchen der religiöſen Ueberzeugung der Eltern und der Kinder in das Familienleben eingeführt hat, welcher nicht nur dieſes in die größte Verwirrung brachte, ſondern auch, da er ſich auf Tauſend und Millionen von Familien erſtreckt, dieſelbe Verwirrung auch in die größeren Kreiſe des ſtaatlichen und kirchlichen Lebens eingeführt hat.

Wenn wir uns mit offenen Augen im Leben umſchauen, ſo erkennen wir überall einen Zwieſpalt, welcher die Folge iſt des Gegenſatzes zwiſchen natürlicher Erlernung und gezwungener Abrichtung. Dieſer Gegenſatz zeigt ſich allerdings in allen Beziehungen des Lebens, allein doch beſonders ſcharf in dem kirchlichen Leben unſerer Zeit. Die künſtlich abgerichteten Menſchen ſind diejenigen, welche in die Hände der angeſtellten Diener der Kirche und des Staates fielen, und nach den ihnen von ihren Vorgeſetzten ertheilten Weiſungen abgerichtet wurden. Wir ſagen „abgerichtet wurden.“ Denn keinen andern Namen

verdient die geist- und herzlose Unterrichts-Methode, deren sich die angestellten Diener des Staates und der Kirche bei ihrem Religionsunterrichte bedienen. Die Herrscher unserer Tage wollen, wie dieses Kaiser Franz seiner Zeit der Universität Laibach gegenüber unumwunden aussprach, keine gescheidten Leute, sondern gehorsame Unterthanen. Zu diesem Zwecke bietet ihnen die Kirche ein vortreffliches Mittel. Was irdische Zwangsmaßregeln, Einrichtungen und Verfolgungen bei vielen nicht bewirken könnten, bringen die Schrecknisse zuwege, welche man den armen Kindern in ihre ungeschützten Herzen einflößt. Die große Aufgabe, aus den Menschen gehorsame Unterthanen zu machen, wird mit Hülfe der Kirche bei vielen Menschen in einer staunenswerthen Weise erreicht. Die Kirche hat es dahin gebracht, daß viele Millionen Menschen, welche sie in Verbindung mit dem Staate brandschatzt und bis auf das Blut aussaugt, nachdem sie im Dienste des Staates und der Kirche ihr ganzes Leben hindurch sich abgemüht, ohne sich mehr als ein kümmerliches Brod zu verdienen, von fanatischem Wahne bestrickt, am Ende noch bereit sind, für die Urheber ihrer Leiden ihren letzten Tropfen Blutes zu vergießen. Wir haben es in unsern

Tagen erlebt, daß Hunderttauſende, von ihren Pfarrern geführt, nach Trier wallfahrteten, um einem Kleidungsſtücke ihre Verehrung zu bekunden und Zeugen der von demſelben zu bewirkenden Wunder zu werden. Von dieſen Hunderttauſenden war die Mehrzahl durchaus arm und dieſe armen Leute wurden noch dahin gebracht, reiche Opfer an dem Fuße des Altares nieder zu legen, über welchem jenes Kleidungsſtück aufgehängt war. Das geſchah in unſeren Tagen von den Nachkommen derſelben Menſchen, welche zur Zeit der franzöſiſchen Revolution die Altäre umgeſtürzt und der Freiheit und der Vernunft allein ihre Gefühle zugewendet hatten. Doch dieſer heilloſe Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt über die ihr anvertrauten ſchwachen Gemüther forderte alle Diejenigen, welche ſolchen Götzendienſt, wie er in Trier gefeiert wurde, verabſcheuten, mit doppeltem Nachdrucke auf, zuſammen zu ſtehen, und demſelben entgegen zu wirken. Der Kampf zwiſchen Aufklärung und Aberglauben, zwiſchen Freiheit und Knechtſchaft, welcher früher faſt ausſchließlich auf proteſtantiſchem Boden gekämpft worden war, drang nunmehr auch ein in den Schooß der römiſch-katholiſchen Kirche und wird, dafür bürgen

uns die seither errungenen Siege, nicht aufhören, bis das römische Joch des Aberglaubens und der Knechtschaft gänzlich gebrochen sein wird, sollten auch darüber noch Jahrhunderte vergehen. Der in der bezeichneten Weise auf dem Gebiete der katholischen Kirche entsponnene Kampf regte auch denjenigen zu neuem Leben auf, welcher auf protestantischem Gebiete seit Jahrhunderten, wenn auch in verschiedenen Gestalten und mit abwechselndem Glücke unausgesetzt fortgeführt worden war. Die protestantischen Lichtfreunde, die freien Gemeinden zu Königsberg, Nordhausen und anderen Orten, die Tagespresse und umfassende literarische Werke, Zusammenkünfte an verschiedenen Orten, und selbst die Verhandlungen verschiedener Ständeversammlungen haben seit der Zeit, da Ronge seinen unsterblichen Brief an den Bischof Arnoldi erließ, neues Leben dem früher mit minderem Nachdrucke geführten Kampf auf dem Gebiete des Protestantismus eingehaucht. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine seit den Tagen der Reformation nicht dagewesene Bewegung und Gährung auf dem kirchlichen Gebiete in unserer Zeit herrscht. Die Umtriebe der Jesuiten und Pietisten sind zu Tage gekommen. Auch die blödesten Augen mußten er-

kennen, daß wenn man dieselben ungestört gewähren ließe, wir nicht blos auf kirchlichem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiete in die finstersten Zeiten des Mittelalters zurückgedrängt werden würden. Die Bewegung auf dem Gebiete der Kirche ist übrigens nicht blos an und für sich sondern auch aus dem Grunde von der höchsten Bedeutung weil sie die innige Verbindung, welche zwischen den dermaligen Herrschern in Staat und Kirche besteht, zu Tage brachte. Alle die Bedrückungen, welche von Seiten der meisten Staaten Deutschlands auf die Deutsch-Katholiken, Lichtfreunde und Führer der freien Gemeinden gehäuft wurden, bewiesen Jedermann klar und deutlich, daß kirchliche und staatliche Freiheit, wie kirchliche und staatliche Unfreiheit untrennbar miteinander verbunden seien. Allerdings führt dem Kundigen die Geschichte diesen Beweis auf allen ihren Seiten. In dem Gegensatz des politisch und kirchlich geknechteten Italiens und des in beiden Beziehungen freien Nordamerikas tritt uns der Beweis der untrennbaren Verbindung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse am deutlichsten vor die Seele. Allein nur wenige Menschen sind geschichtskundig, nur wenige sind zum Bewußtsein gelangt,

daß es nur eine untrennbare Freiheit gibt, und daß deren Beschränkung auf irgend einem Gebiete eine entsprechende Rückwirkung ausübt auf alle ihre übrigen Felder. Die Menschen müssen und wollen durch eigene Erfahrung klug werden. Die Erscheinungen, welche jetzt täglich mehr und mehr auf dem kirchlichen Gebiete hervortreten, werden, so hoffen wir, auch unsere vertrauenden Deutschen klug machen und zur Thatkraft anspornen.

Zwei Extreme sind es insbesondere, welche sich dermalen auf kirchlichem Gebiete kund thun, und welche mit aller Macht bekämpft werden müssen, soll es besser werden mit unseren Zuständen: auf der einen Seite die gänzliche Gleichgültigkeit für die Erscheinungen des kirchlichen Lebens, auf der anderen Seite die Leidenschaftlichkeit, mit welcher dieselben aufgefaßt und behandelt werden. Jene Gleichgültigkeit nehmen wir wahr insbesondere im Lager Derjenigen, welche sich aufgeklärt nennen, diese Leidenschaftlichkeit in der Mitte Derer, welche auf ihre Rechtgläubigkeit pochen. In der Mitte zwischen beiden Gegensätzen liegt das warme, religiöse Gefühl, welches gleichen Schritt hält mit dem forschenden Geiste, die freie selbsteigene Ueberzeugung, welche sich gründet auf einen tiefen, reli-

giösen Drang und das rege Streben nach Wahrheit. Wie wir in unseren staatlichen Verhältnissen nur von dem Mittelstande, so erwarten wir auf kirchlichem Gebiete nur von dieser Mittel-Partei das Heil der Welt. Die Gleichgültigen hängen, wie eine todte Masse, an dem kirchlichen Leben und erlauben demselben nicht, irgend einigen Aufschwung zu nehmen. Die Männer der Leidenschaft verkehren die Frömmigkeit in Verfolgungssucht, die Wahrheit zum Unsinn, den Glauben zum Aberglauben. Es gibt nur einen Gottesdienst, welcher gut ist und der Gottheit wohlgefällig sein kann, es ist der Dienst, den wir der Menschheit widmen. Nur insofern bedarf die Gottheit unserer Dienste, als es sich darum handelt, auf die Menschheit einzuwirken. Die Gleichgültigen entziehen dem kirchlichen Leben alle Innigkeit, alle Wärme, alle Kraft der Ueberzeugung und alle Begeisterung. Die Leidenschaftlichen machen daraus statt einer Brücke zum Himmel, einen Abgrund der zur Hölle führt. Die wahre Religion muß sich bewähren im Leben. Das wahre Christenthum beschränkt sich nicht auf die Kirche und kirchliche Ceremonien. Seine Aufgabe besteht in der Reinigung, der Erhebung und der Kräftigung der gesammten Menschheit. Die

Liebe, die Brüderlichkeit und Herzlichkeit, welche Christus durch sein Leben wie durch seine Lehre bekundete, soll in unser Inneres und von diesem heraus in das Leben hineintreten. Wer an die Stelle dieses Geistes der Liebe eine Glaubensformel und einen Ceremoniendienst setzen will, der müht sich ab, das Christenthum in seinen Grundfesten zu erschüttern, und uns in die Zeiten des finstersten Heidenthums zurück zu versetzen. Darum ist das Loosungswort unserer Zeit auf dem Felde der Kirche: Glaubensfreiheit, Brüderlichkeit in Wort und That, Liebe und Gerechtigkeit! Die Religion, welche sich nicht gründet auf Sittlichkeit, wie die Sittlichkeit, welche nicht ruht auf dem Grunde der Religion, werden beide nicht bestehen in dem Kampfe des Lebens. Wo das Vertrauen zu der ewigen Vorsehung nicht Hand in Hand geht mit reger Anstrengung der eigenen Kraft und wo die Bestrebungen des Menschen ihre Weihe nicht erhalten durch ein unausgesetzt gepflogenes Wechselverhältniß mit der ewigen Gottheit, da kann auf keinen Sieg im Gebiete der Kirche, wie des Lebens überhaupt, gehofft werden.

Das Kirchenwesen unserer Tage beruht hauptsächlich auf drei Grund-Bestandtheilen: auf dem Dogma, oder den Glaubenssätzen, auf dem Ritual, oder den kirchlichen Ceremonien, und auf dem Kirchenregimente, oder der Lenkung der kirchlichen Angelegenheiten. Das Kirchenregiment ist nach und nach in die Hände einer dem Volke feindlich gegenüberstehenden Kaste gelangt, welche die Macht, die sie über die Gemüther der Gläubigen errungen hat, theils zu ihrem eigenen, theils zum Vortheile ihrer Verbündeten ausbeutet. Knechtung des freien Menschen-Geistes ist die große Aufgabe, welche sich die Kirche unserer Tage gesetzt hat, denn nur über geknechtete Geister kann sie herrschen, nur geknechtete Menschen lassen sich als ihre Werkzeuge behandeln und geduldig von ihr ihres letzten Hellers berauben. Ceremonien und Glaubenssätze werden natürlich unter dem Einflusse eines solchen Kirchen-Regimentes nichts anderes als Mittel zu dieser Geistes-Knechtung. Daher der Reliquiendienst, der Ablaßkram, Wallfahrten und Gnadenbilder, Ohrenbeichte und Löseschlüssel. Wer sich dazu herabwürdigen läßt, ein Kleidungsstück, ein Bild von Holz oder Stein anzubeten und von demselben Wunderwerke zu er-

warten, wer ſelbſt ſeine geheimſten Gedanken und Gefühle unter die Befehle eines Geiſtlichen ſtellt, und ſeine Seelenruhe von deſſen Ausſprüchen abhängig macht, der iſt freilich ein gehorſamer Unterthan im Sinne des Kaiſers Franz, und ein ſolcher wird ſich geduldig ſeinen letzten Heller abnehmen und ſich zum Werkzeuge in den Händen der Machthaber gebrauchen laſſen. Die ſittliche Freiheit eines ſolchen Menſchen wird aber zu Grunde gerichtet, allein unſere Tyrannen in Kirche und Staat wollen ebenſowenig ſittlich-freie als geſcheidte Menſchen, ſie wollen nur gehorſame Unterthanen.

Zehnter Abschnitt.

Das Gemeindeleben.

Es wird in neuerer Zeit von deutscher Nationalität und einem freien Gemeindeleben so viel gesprochen und geschrieben, daß es bei Erörterung des Gemeindelebens vor allen Dingen nothwendig sein dürfte, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die deutsche Nationalität oder das Gefühl deutscher Einheit zu einem freien deutschen Gemeindeleben steht.

Eine deutsche Nationalität, im Sinne wie es eine englische und eine französische gibt, besitzen wir allerdings nicht. Der deutsche Oesterreicher hat nicht auch in Baden, Preußen und Bayern ein Staatsbürgerrecht, wie der französische Gascogner das seinige in Paris, Straßburg und Nancy. Im praktischen Leben haben wir uns gar

häufig noch nicht einmal zu dem Gefühle eines heſſen-homburgiſchen, badiſchen, würtembergiſchen und preußiſchen Staatsbürgerthums erhoben. Das Staatsbürgerthum ſteht in Deutſchland ſchon niederer als die Nationalität. Allein die Einheit jedes deutſchen Staats zerfällt wiederum in eine ganze Maſſe von Mehrheiten. Das Gefühl und das Bewußtſein der Nationalität beſteht weſentlich in dem Gefühle und dem Bewußtſein der Einheit in den wichtigſten Beziehungen des öffentlichen Lebens. Allein der Deutſche hat eines Theils kaum den Schatten eines öffentlichen Lebens, andern Theils kaum eine ferne Ahnung von wirklicher Einheit. Ein öffentliches Leben kann da nicht beſtehen, wo faſt alles geheim iſt: Ständeverhandlungen *), Gerichtsverhandlungen, Verwaltungsverhandlungen, wo keine Freiheit der Preſſe beſteht, und wo die Polizei eine unausgeſetzte Ueberwachung aller Verhältniſſe des Lebens aus-

*) Wir ſprechen von Deutſchland im Allgemeinen; für den größeren Theil Deutſchlands ſind die Ständeverſammlungen geheim, und für keinen Theil Deutſchlands ſind ſie öffentlich wie in England oder in Frankreich.

übt. Das Gefühl und das Bewußtsein der Einheit kann da nicht Platz greifen, wo in den wichtigsten Beziehungen des praktischen Lebens die buntscheckigste Mannigfaltigkeit der Gesetze, der Gewohnheiten und der Anstalten aller Art besteht. Wir haben in Deutschland nicht blos 40 verschiedene Staaten mit selbstständigen gesetzgebenden Körpern, abgesonderten Gerichten und Verwaltungsbehörden, sondern in jedem deutschen Staate haben wir wiederum die größte Mannichfaltigkeit der Gesetzgebungen, der Gerichtsverfassungen, der Gemeindeverhältnisse und der durch besondere Organismen vertretenen Interessen.

Wie die verschiedenen Souveränitäten, so treten jedoch auch die verschiedenen städtischen Behörden gar zu häufig dem deutschen Nationalgefühle und dem Bewußtsein selbst des particulären Staatsbürgerthums feindlich entgegen. Der Preuße wird in Baden als Fremder behandelt, er steht mit dem Russen, dem Franzosen, dem Engländer in allen rechtlichen Beziehungen auf ganz gleichem Fuße oder vielmehr weit unter diesen Nationen. Will er Bürger werden, will er ein auch nicht zünftiges Gewerbe irgend wo betreiben, so muß er die ganze Ungunst der Gesetze, wie jeder Nicht-Deutsche-

wider ſich gelten laſſen. Allein zu dem Cantönligeiſte der verſchiedenen deutſchen Staaten tritt noch das Spießbürgerhtum der Gemeinden deſſelben deutſchen Staats hinzu. Die badiſchen, die preußiſchen, die würtemberg'ſchen Staatsbürger haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn ſie in ihrem eigenen Lande ihren Heimathsort, ja wenn ſie in ihrem Heimathsorte die engen Schranken ihres Gewerbes verlaſſen wollen.

O deutſche Nationalität, welche nicht über den Geſichtskreis des Heimathsorts eines Deutſchen hinausreicht! So lange in den verſchiedenen Zünften Deutſchlands ein ſo beſchränkter Zunftgeiſt, in den verſchiedenen Gemeinden Deutſchlands ein ſo ängſtliches Spießbürgerthum, bei den verſchiedenen Staaten Deutſchlands eine ſo rege Eiferſucht auf einander waltet, wie bis zu dieſer Stunde, mag man wohl die ſchönſten Reden über deutſche Nationalität halten, allein ſie beſteht in den eigentlich praktiſchen Beziehungen des Lebens darum doch nicht, bevor alle die ſo eben bezeichneten engen Geiſtesrichtungen niedergekämpft ſind. So lange als der deutſche Zunftmann ſeine Zunft-Privilegien, der deutſche Gemeindebürger ſeine ſtädtiſchen Vorrechte, der deutſche Staatsbürger ſeine ſtaats-

bürgerlichen Rechte dem Zunft-Ungenossen, dem Nicht-Gemeindebürger und dem Fremden (Deutschen) gleich einem versteinernden Medusenschild entgegenhält, sind wir von praktischer deutscher Nationalität noch viele tausend Stufen entfernt.

Allerdings können wir nicht von oben herunter die deutsche Nationalität befehlen, wir könnten es nicht, auch wenn wir Könige wären. Allein wir können von unten herauf dahin wirken, daß sich der Gesichtskreis unserer Zunftgenossen Gemeinde- und Staatsmitbürger erweitere. Indem wir dieses thun, bereiten wir der deutschen Nationalität ihre Grundlage, und nur eine solche Nationalität hat Werth, Dauer und Bestand. Die improvisirten Nationalitäten vergehen eben so schnell, als sie entstanden sind. Nur diejenigen, welche sich organisch aus dem Innern der Masse entwickeln, haben Dauer. Unsere deutsche Nationalität geht einen langsamen Entwickelungsgang. Allein darum können wir doch hoffen, daß sie ihr Ziel politischer Größe und Eintracht auch erreichen werde, wenn jeder einzelne Zunftgenosse, Gemeinde- und Staatsbürger mehr und mehr nach deutscher Einheit, statt wie jetzt so häufig, nach partikulärer Abschließung strebt.

Soviel mußten wir voran ſchicken, um uns über das Wechſelverhältniß zwiſchen Gemeinde- und Staats-Leben zu verſtändigen. Wir gehören übrigens keineswegs zu denjenigen, welche einer Centraliſation, wie ſie z. B. in Frankreich Statt findet, das Wort reden. Wenn wir auf der einen Seite verlangen, daß das Gemeindeleben ſich nicht in Widerſpruch ſetze mit dem Nationalleben, ſo verlangen wir auf der anderen Seite nicht minder, daß jeder Gemeinde ihre Selbſtſtändigkeit gelaſſen werde, wie jeder Theil eines lebenskräftigen Organismus ſie nothwendig beſitzen muß. Die beiden durch das Gemeinde-Leben nothwendig bedingten Gegenſätze zwiſchen Local- und Landes-Intereſſen oder gar allgemein deutſchen Beſtrebungen werden bei der dermaligen Organiſation unſerer Gemeinden in durchaus keiner befriedigenden Weiſe ausgeglichen. Die Staatsintereſſen werden bei der Gemeinde vertreten durch einen fürſtlichen Beamten, einen Amtmann, einen Stadtdirektor, oder wie er ſonſt heißen mag. Dieſer hat in der Regel keinen anderen Willen und kein anderes Streben, als das dermalen in Deutſchland herrſchende reactionäre Syſtem auch in derjenigen Stadt- oder Landgemeinde, auf welche er Einfluß ausübt, feſtzuſetzen.

Weder das Intereſſe des Landes, noch dasjenige der in Rede ſtehenden Gemeinde leitet einen ſolchen Büreaukraten, ſondern nur dasjenige des Abſolutismus im Gegenſatze zur Freiheit, und der herſchenden Dynaſtie im Gegenſatze zum Volke. Da der landesherrliche Beamte mit dieſem ſeinem Streben nicht offen und unumwunden auftreten kann, ohne ſich die größten Blößen zu geben, ſo muß er Winkelzüge machen, Ränke ſchmieden, zu Drohungen und Einſchüchterungen ſchreiten. Namentlich wo es gilt, Landtags-Abgeordnete und Gemeindewahlen im Sinne der Regierung durchzuſetzen, ſcheuen die bezeichneten fürſtlichen Diener kein Mittel, ſo ſchlecht es auch ſein mag, um ihre Zwecke durchzuſetzen. Der einen Stadt wird gedroht, die Eiſenbahn werde an ihr vorbeigeführt werden, der anderen, ſie werde die Univerſität verlieren, der dritten, es ſolle ihr die Garniſon entzogen werden ꝛc. Um den Worten der Beamten für die Folgen mehr Nachdruck zu geben, werden dieſe Drohungen auch ausgeführt, falls die Gemeinden widerſpenſtig bleiben. Ob dadurch die betreffende Gemeinde und der Staat ſelbſt in großen Schaden geſtürzt werde oder nicht, gilt unſern Staatslenkern gleich viel. Den Gemeinden, welche ſich gefügig erzeigen, wird auf der

Digitized by Google

andern Seite alles dasjenige zugesagt, was der widerspenstigen Gemeinde entzogen werden soll. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Interessen der einzelnen Gemeinden sowohl, als des ganzen Staates auf's Schwerste verletzt werden, hat diese Verfahrungsweise unserer dermaligen Staatslenker noch die schlimme Folge, daß eines Theils die Gemeindebehörden in eine ganz schiefe Stellung zu den Staatsbehörden gelangen und daß sich dieselben verwerflichen Beweggründe, von welchen die fürstlichen Diener der Gemeinde gegenüber ausgehen, sich auch in dem Gemeindeleben geltend machen. Die Gemeinden und ihre Behörden gewöhnen sich daran, jeden Beschluß und jede Verfügung der Staatsbehörden in Gemeindeangelegenheiten mit mißtrauischen Augen zu betrachten, denselben verwerfliche Beweggründe unterzuschieben und ihnen daher mittelbar oder unmittelbar entgegenzuwirken. Da nun die fürstlichen Diener vermöge ihrer ganzen Stellung einen weitern Gesichtskreis haben, als die Gemeindebehörden, da sie die Staatsinteressen wahren sollen, während die Gemeinde-Behörden die örtlichen Interessen der Gemeinden zu vertreten haben, so werden die Gemeindebehörden unwillkührlich dazu gedrängt, die örtlichen

Interessen in einseitiger und schroffer Weise zu hegen, statt dieselben von einem höhern Standpunkte aus zu betrachten und mit den Zwecken des Staates auszugleichen. Das Beispiel der fürstlichen Diener steckt unwillkührlich häufig auch die Diener der Gemeinden an. Sie glauben nicht selten, wenigstens zu ihrer Selbstvertheidigung zu denselben Hilfsmitteln greifen zu müssen, deren sich die fürstlichen Diener bei jeder Gelegenheit gegen sie bedienen. Anstatt offen und männlich den Anmaßungen feiler Büreaukraten entgegenzutreten, suchen auch sie nur zu häufig durch sophistische Auslegungen, rabulistische Erörterungen und mancherlei Schleichwege, sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Auf diese Weise kann das Gemeindeleben nicht gedeihen, auch wenn die Gemeindeverfassung eine noch so freie und treffliche ist. Allein in einem großen Theile Deutschlands ist dies nicht der Fall, gestattet selbst die Verfassung den Gemeinden durchaus keine Freiheit der Bewegung, stehen dieselben vielmehr in unbedingter Abhängigkeit von dem Staate d. h. den Fürsten und ihren Dienern. Die nothwendige Folge einer solchen schiefen Stellung der Gemeinde zum Staate ist, daß die mannigfaltigen Bestrebungen, welche im Schooße

des Gemeindelebens auftauchen, gleichfalls eine ſchiefe Richtung nehmen. Der Bürger fragt ſich nicht: „wie weit geht mein Recht?“ denn nur zu oft hat er ſchon erfahren, daß das Recht im Gemeindeleben keine Geltung hat, ſondern er frägt ſich eines Theils: „was liegt in meinem Intereſſe?“ und anderſeits: „auf welche Weiſe kann ich mein Intereſſe fördern?“ Auf einer ſolchen Grundlage müſſen nothwendig alle Gewerbe leiden. Keines kann mit Sicherheit begonnen und ohne mannigfaltige Sorgen durchgeführt werden. In dem größeren Theile Deutſchlands beſteht noch das Zunftweſen, allein in dem traurigſten Zuſtande, der ſich nur denken läßt. Auf der einen Seite haben die Zünfte faſt alle die Vorrechte verloren, durch welche ſie im Mittelalter einen ſo bedeutenden Einfluß nicht nur auf das Gemeinde-, ſondern auch auf das Staatsleben errangen. Auf der andern Seite ſind denſelben in Folge der Entdeckungen im Gebiete der Chemie, der Mechanik und vieler anderen Wiſſenſchaften, namentlich aber auch in Folge der Anhäufung unermeßlicher Reichthümer in den Händen einzelner Perſonen, Concurrenten erwachſen, neben welchen ſie nicht beſtehen können. Wir erinnern beiſpielweiſe nur an die Fabrikation

von Seife, von gewobenen Stoffen, von Eisenarbeiten u. s. w. Der Handwerker, welcher keine wissenschaftlichen Kenntnisse besitzt, um sich die Fortschritte der Wissenschaft sofort aneignen zu können, welchem es an Kapital fehlt, sein Geschäft auf einem großartigen Fuße zu betreiben, sieht sich in seiner Existenz bedroht, wird mürrisch, ängstlich und sucht sich vor allen Dingen dadurch gegen neue Concurrenten zu schützen, daß er sich gegen jeden sperrt, der in die Zunft aufgenommen werden will. Die Folge hievon ist, daß es jungen Männern aus dem Gewerbstande fast aller Orten übermäßig schwer wird, sich selbstständig niederzulassen.

Auch in dem Gemeindeleben erkennen wir daher den nachtheiligen Einfluß, welchen das jetzt herrschende Regierungs-System in allen Zweigen des Volkslebens bekundet. Auch im Gebiete des Gemeindelebens können wir daher einen größeren Aufschwung nur von einer durchgreifenden Verbesserung unserer allgemeinen Zustände erwarten. Auf der andern Seite ist aber eine durchgreifende Verbesserung unserer allgemeinen staatlichen Verhältnisse ohne kräftige Mitwirkung der Gemeinden nicht zu erwarten. Wie das Familienleben und das kirchliche Leben, so muß auch das Gemeinde-

leben innere Kraft genug beſitzen, um ungeachtet der ungünſtigen Einwirkungen von oben herab ſich dennoch tüchtig zu entwickeln. Sollte in unſern Gemeinden dieſe Lebenskraft nicht wohnen, dann hätten wir keine Hoffnung auf beſſere Zeiten. Allein unſere Gemeinden beſitzen dieſe Lebenskraft. Es läßt ſich nicht leugnen, daß aller Orten, im Süden und im Norden, im Oſten und im Weſten Europa's eine erhöhte Regſamkeit ſich in Stadt- und Landgemeinden kund thut. Der begünſtigtere Theil des Bürgerſtandes hat aufgehört, auf das Gemeindeleben mit vornehmer Gleichgültigkeit herabzublicken, und der minder begünſtigte Theil desſelben hat erkannt, daß ſein Wohl und Wehe in großem Maße von der Art und Weiſe der Führung der Gemeindeangelegenheiten abhängt. Alle denkenden und ſtrebenden Bürger haben erkannt, daß das Gemeindeleben die Grundlage und die Schule des Staatslebens bildet.

Die Zahl derjenigen, welche ſich bei dem Gemeindeleben betheiligt haben, hat in einer anſehnlichen Progreſſion zugenommen. Wo früher 5 oder 6 bevorzugte Familien unter ſich die Gemeindeangelegenheiten abmachten, da folgen jetzt viele Hunderte, ja Tauſende mit wachſamen Augen den Führern

des Gemeindelebens, während auch dieſe an Zahl und innerem Gehalte zugenommen haben, und in weit höherem Maße als früher von dem Vertrauen ihrer Mitbürger abhängig ſind. Wir haben daher allen Grund, uns über die Entwickelung unſeres Gemeindelebens zu freuen und aus dem Gange, welchen dasſelbe, namentlich im Laufe der letzten fünfzehn Jahre nahm, die Hoffnung abzuleiten, es werden auch unſere allgemeinen ſtaatlichen Verhältniſſe einer ſchönern Zukunft entgegengeführt werden.

Elfter Abschnitt.

Kunst und Wissenschaft.

Wie die Künste und die Wissenschaften eines Theils die Resultate des Volkslebens, so sind sie auf der andern Seite auch wiederum mächtige Hebel, durch welche auf das Volksleben gewirkt wird. Aller Orten und zu allen Zeiten bestand daher ein Wechselverhältniß zwischen Künsten und Wissenschaften einerseits und dem Volksleben andrerseits. Je höher das Volksleben in einem Lande steht, desto höher ist auch der Schwung, welchen Künste nnd Wissenschaften in demselben genommen haben. Je niederer die Stufe ist, auf welcher das Volksleben in einem Lande steht, desto niedriger ist auch die Stufe der in seiner Mitte betriebenen Künste und Wissenschaften. Blicken wir auf der einen Seite auf die ärmlichen Staatsgesellschaften der Bewohner Neuseelands, der Sklavenstaaten

Afrika's, so sehen wir, daß Künste und Wissenschaften dort in einem eben so traurigen Zustande, als die Staatsgesellschaft selbst, sich befinden. Auf der andern Seite sehen wir, daß in dem civilisirten Europa die Kunst und die Wissenschaft auf einem weit höheren Standpunkte steht, als dort. Und es läßt sich nicht leugnen, daß, so viel auch unsere s. g. civilisirten Staaten Europa's noch zu wünschen übrig lassen, sie doch in staatlicher Beziehung weit höher stehen, als die obengenannten Staaten.

Unter den verschiedenen Staaten Europa's sehen wir wiederum, daß die Türkei und Rußland, welche unstreitig in staatlicher Beziehung auf der niedrigsten Stufe unter allen Staaten Europa's stehen, auch in dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft am wenigsten geleistet haben. Großbrittanien und Irland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Scandinavien stehen in staatlicher Beziehung wohl am höchsten in Europa und sie haben unstreitig auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft am meisten geleistet.

Italien, Spanien und Portugal besaßen ein nach den Verhältnissen der damaligen Zeit ausgezeichnetes Volksleben im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Damals hatten sie auch große Dichter, Bildhauer, Maler und große Männer der Wissenschaft.

Da ſich aber dieſe drei Länder in einen Kampf auf Leben und Tod mit der Reformation ſetzten, ſo ſank ihr ſtaatliches Leben immer tiefer und zu gleicher Zeit auch ihr Leben in Kunſt und Wiſſenſchaft.

Wenn wir daher die Zuſtände des Volkslebens genauer prüfen wollen, ſo dürfen wir die Frage nicht unbeantwortet laſſen: „was hat das Volk in Kunſt und Wiſſenſchaft gethan? und wie wird auf das Volk durch Kunſt und Wiſſenſchaft eingewirkt?“

Auch bei der Beantwortung dieſer beiden Fragen müſſen wir den nachtheiligen Einfluß beklagen, welchen das jetzt herrſchende Regierungsſyſtem auf das Leben der Völker in Kunſt und Wiſſenſchaft ausübt. Wie die dermaligen Herrſcher Europa's ſich bemüht haben, das kirchliche Leben und das Gemeindeleben ihren, den Volksintereſſen entgegengeſetzten Beſtrebungen dienſtbar zu machen, ſo haben ſie es auch verſucht, Kunſt und Wiſſenſchaft in Ketten und Bande zu ſchlagen. Allein wenn es denſelben nicht gelungen iſt, im Gebiete des kirchlichen und des Gemeindelebens den Geiſt der Freiheit zu unterdrücken, ſo iſt ihnen dieſes noch weit weniger gelungen im Gebiete der Kunſt und insbeſondere in dem der Wiſſenſchaft. Allerdings fehlt es unſerer Zeit an derjenigen Begeiſte-

rung, welche allein Großes zu ſchaffen vermag, und welche insbeſondere im Gebiete der Kunſt unentbehrlich iſt, wenn ſie ſich über die Mittelmäßigkeit hinanſchwingen will. Allein die Zeiten ſind ſelten, da die Völker gehoben werden durch Begeiſterung. Die Perioden der Begeiſterung können wir immer nur als einzelne Glanzpunkte betrachten, welche um ſo heller ſtrahlen, je dunkler Alles um ſie her iſt. Doch es bereiten ſich augenſcheinlich begeiſterungsreichere Zeiten vor. Der ſo lange mit Gewalt niedergehaltene Thatendrang regt ſich aller Orten, und thut ſich um ſo mehr auf den Gebieten der Kunſt und der Wiſſenſchaft kund, je weniger ihm auf den übrigen Gebieten des Volkslebens ein freierer Spielraum gelaſſen iſt. Kunſt und Wiſſenſchaft ſind beide von ihren früher durch den Geiſt der Zeit unberührt gebliebenen Höhen herabgeſtiegen und haben ſich mitten unter die Maſſen des Volkes begeben. Die Dichtkunſt hat ihre Gegenſtände hauptſächlich aus den Tagesereigniſſen gewählt und ſtrebt dahin, Einfluß auf die Löſung der Tagesfragen zu gewinnen. Wir erinnern beiſpielweiſe nur an die Werke von Prutz, Herwegh, Hoffmann v. Fallersleben, an die Lieder von Béranger u. ſ. w. Auch die Malerei

hat ſich der großen Fragen des Tages mehr oder weniger angenommen. Auf der einen Seite ſteht das Mönchthum mit ſeinen Heiligenbildern und Legenden, auf der andern Seite die Partei des Fortſchritts mit ihren großen geſchichtlichen Ereigniſſen, welche mächtig einwirken auf die Entwickelung unſeres heutigen ſtaatlichen und kirchlichen Lebens. Huß vor der Kirchenverſammlung von Conſtanz und ähnliche Bilder beweiſen deutlich, daß unſere Maler den Zuſammenhang zwiſchen den mönchiſchen Beſtrebungen der Vorzeit und der Gegenwart erkannt haben. Uebrigens läßt es ſich nicht leugnen, daß das Wehen des Zeitgeiſtes ſich in der Kunſt unſerer Tage weniger zeigt, als in der Wiſſenſchaft, denn die Kunſt iſt noch mehr als die Wiſſenſchaft abhängig von den bevorzugten Klaſſen der Geſellſchaft, welche das Volksleben niederzuhalten bemüht ſind. Unſere Theater, wenigſtens diejenigen, welche einige Mittel beſitzen, ſind faſt alle Hof-Bühnen. Dieſe, wie die Stadt-Theater und die herumziehenden Schauſpielergeſellſchaften ſtehen übrigens unter einer ſo ſtrengen polizeilichen Aufſicht, daß ſich das Leben des Volkes nur in ſehr geringem Maaße in demſelben bekunden kann. Stücke, welche den Geiſt der Zeit am kräftigſten und ent-

ſchiedenſten ausſprechen würden, werden auf der Bühne nicht geduldet, ja ſie werden ſelbſt von ſolchen Männern, welche ſie ſchreiben könnten, in dieſer verzweiflungsvollen Ueberzeugung gar nicht geſchrieben, es würde ihnen doch nicht gelingen, mit derartigen Geiſteswerken bis auf die Bühne dringen zu können. Auf dieſe Weiſe wird allerdings der nach freieren Schöpfungen ſtrebende Geiſt mannigfaltig gehemmt und niedergehalten. Allein nichts deſto weniger ſpricht ſich namentlich durch den Beifall, welche die öffentliche Stimme dieſen oder jenen Stücken, dieſen oder jenen Stellen derſelben widmet, die Richtung deutlich aus, in welcher ſich der Zeitgeiſt bewegt. Alle Anſpielungen auf die politiſchen oder kirchlichen Verhältniſſe der Gegenwart werden von dem Publikum immer mit der größten Begeiſterung aufgenommen, ſelbſt dann, wenn die Stücke in welchen ſie vorkommen, auf einen höheren dramatiſchen Werth durchaus keinen Anſpruch machen können. Wie ſehr haben Uriel Acoſta, die Karlsſchüler und ähnliche Stücke das deutſche Publikum in Bewegung geſetzt! und doch iſt es unleugbar, daß dieſelben durchaus keinen höheren künſtleriſchen Werth beſitzen. Allein ſie berühren Fragen, mit welchen ſich heutzutage Jeder-

mann beſchäftigt, und welche daher für Jedermann vom höchſten Intereſſe ſind. Unſere ganze Literatur hat einen mehr praktiſchen Charakter erhalten. Nicht blos die Belletriſtik, ſondern auch die Staatswiſſenſchaft, die Geſchichte, die Gottesgelehrtheit, und ſelbſt die verſchiedenen Zweige der Naturwiſſenſchaft ſtreben auf das bewegte praktiſche Leben mehr oder weniger einen unmittelbaren Einfluß zu gewinnen. Vergeblich bemüht ſich die Büreaukratie unſerer Tage, die freie Wiſſenſchaft durch Cenſur und Bücherverbote nicht nur, ſondern auch durch den Einfluß, welchen ſie auf die Bildungs-Anſtalten ausübt, zu knechten. An die Stelle eines verbotenen Buches treten drei neue, welche jenes an Entſchiedenheit noch überbieten. An die Stelle der weniger als 20 Bogen haltenden Schriften, welche unter Cenſur ſtehen, treten cenſurfreie 20 Bogen-Schriften, und neben der cenſirten Preſſe des Inlandes geht die uncenſirte des Auslandes und die alle Cenſur umgehende Preſſe ſämmtlicher Cenſurſtaaten einher. Wohl mag die Reactionspartei Werke in ihrem Sinne ſchreiben laſſen, ſie finden nur wenige Leſer. Wohl mag ſie knechtiſch geſinnte Lehrer anſtellen, ſie finden nur wenige Zuhörer. Alle junge Männer von Kraft und Talent ſchließen ſich, wie

in der Kunst, so auch in der Wissenschaft nur den freien Geistern an. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn in der Kunst die Fortschrittspartei ihre Gegner überflügelt hat, ihr Sieg auf dem Gebiete der Wissenschaft ein noch weit entschiedenerer ist. Wer hätte noch vor 20 Jahren Werke, wie die neuesten von Strauß, von Feuerbach, von Schlosser und andere nur für möglich gehalten? Wer hätte an eine Wirksamkeit, wie diejenige von Johannes Ronge, von Bayerhofer, von Rupp, Wislicenus und anderen geglaubt? Wie sich mitten aus dem Schooße der von den dermaligen Herrschern in Staat und Kirche bestellten Behörden Geister entwickeln, welche an den morschen Säulen unseres dermaligen staatlichen und kirchlichen Lebens mit starkem Arme rütteln, so gehen auch solche hervor aus den von denselben geleiteten Bildungs-Anstalten für Kunst und Wissenschaft. Wer unsere Zukunft beurtheilt nach dem Stande der Wissenschaft der Gegenwart, der kann nicht umhin, einen großen Umschwung der Verhältnisse vorherzusehen. Die Theorie bietet uns aber immer einen Maaßstab für die Praxis, die Wissenschaft einen für das Leben, obgleich allerdings bei dem Entwickelungsgange, welchen die neue Zeit genommen

hat, die That immer dem Worte, der Fortschritt im Gebiete des wirklichen Lebens demjenigen im Gebiete der Wissenschaft nachhinkt. Allein wenn das wirkliche Leben das Urbild, das es sich macht, das Wort, das es spricht, die wissenschaftliche Erkenntniß seiner Zeit niemals einholt, so erreicht es doch das Urbild einer mehr oder weniger fern liegenden Vergangenheit, so gestaltet es doch deren Worte und deren wissenschaftliche Erkenntniß zu Thaten. Und so wird auch eine Zeit kommen, in welcher die Ideale, welche wir sehen, die Worte, welche wir sprechen, und die wissenschaftlichen Wahrheiten, welche wir erkannt haben, wirkend und schaffend in's bewegte Leben eingetreten sein werden. Wohl mögen die reactionären Maaßregeln der Herrscher unserer Tage vielen Männern der Kunst und Wissenschaft das Leben verbittern, sie in's Gefängniß stoßen und in Noth und Elend stürzen. Die christliche Kirche mußte ihre Märtyrer bekommen, bevor sie das Heidenthum besiegen konnte, und so muß auch die Kunst und die Wissenschaft unserer Tage die ihrigen haben, bevor sie den Sieg über ihre Gegner erringen kann.

Zwölfter Abschnitt.

Die Volksvergnügungen.

Es war eine Zeit, da es im Volksleben keine andern Vergnügungen gab, als die Vergnügungen der Großen anzustaunen. Diese Zeit ist glücklicher Weise an den civilisirten Völkern Europa's vorübergezogen. Wie die Völker des westlichen Europa's den Drang empfinden, selbstthätig auf die Verwaltung ihrer Staatsangelegenheiten einzuwirken, so hat sich derselbe Thatendrang auch bei ihren Vergnügungen geltend gemacht. Die civilisirten Staaten Europa's sind jetzt auf dem Punkte angelangt, daß in ihrem Schooße keine Volksvergnügungen mehr Statt finden, bei welchen nicht Hunderte und Tausende aus dem Volke thätig mitwirken. Diese Erscheinung nehmen wir wahr bei allen Klassen des Volkslebens, von den Festen der bevorzugten Klassen, welche einen volksthüm-

lichen Charakter beſitzen, bis herab zu den Feſten der beſitzloſen Arbeiter. Die Zuſammenkünfte der Naturforſcher und Aerzte, der Lehrer, der Apotheker, der Forſtleute, der Germaniſten, der Männer des Gefängnißweſens u. ſ. w. ſind, es läßt ſich nicht leugnen, mehr Feſte einzelner Abtheilungen des Volkes, als bloße Zuſammenkünfte zu wiſſenſchaftlichen Zwecken. Als Feſte haben ſie ihre Berechtigung, und läßt ſich gegen dieſelben mit Grund auch nichts einwenden. Wollte man ſie dagegen betrachten lediglich von dem Standpunkte der Förderung wiſſenſchaftlicher Zwecke, ſo müßte dieſelben bitterer Tadel treffen. Denn einestheils dauern dieſelben bei Weitem nicht lange genug, um irgend erhebliche wiſſenſchaftliche Erfolge zu erzielen, anderntheils ſind Diejenigen, welche an denſelben Theil nehmen, bei Weitem nicht ausgeſucht genug. Hunderte nehmen an dieſen Zuſammenkünften Theil, welche nicht den geringſten Beruf fühlen, der Wiſſenſchaft auch nur das geringſte Opfer zu bringen, und welche an jenen Verſammlungen nur Antheil nehmen, um ſich zu erholen und zu unterhalten, oder auch, um ſich als Mitglieder einer geachteten Mehrheit einen Bruchtheil des Glanzes beizulegen, welcher die

Gesammtheit umgibt. Der Geldadel hat keine ihm eigenthümlichen Feste volksthümlicher Art, eben so wenig der Geburtsadel und der Stand der Angestellten. Wettrennen, Hofbälle und die mancherlei Huldigungen, welche den Fürsten in dem Gewande von Festen auf Befehl gebracht werden, sind bei allen civilisirten Völkern Europa's in gänzlichen Verruf gekommen.

Die Feste volksthümlicher Art, welche der Mittelstand feiert, beziehen sich alle auf seine Geschäftsthätigkeit. Die Landwirthe feiern landwirthschaftliche Feste, theils gegen Ende des Jahres in größeren Massen an bedeutenderen Mittelpunkten, theils bei Gelegenheit der Einbringung der Erndte. Der Gewerbestand hat öffentliche Ausstellungen seiner Gewerbserzeugnisse. Der besitzlose Arbeiter feiert ein bescheidenes Fest nach der Vollendung irgend einer Arbeit, der Zimmermann, wenn er den Dachstuhl eines Hauses zusammengefügt, der Eisenbahnarbeiter, wenn er eine Eisenstraße oder einen großartigen Durchstich vollendet hat. Doch alle diese Feste bekunden nur zu deutlich und deutlicher, als viele andere Erscheinungen des Volkslebens, wie unbefriedigend unsere Zustände sind.

Bei allen diesen Festen kehrt die Freude selten

ein, es ſind mehr Feſte der Eitelkeit und ſinnlichen Genuſſes, als Feſte, welche mit volksthümlichen Beſtrebungen, mit dem Ruhme, der Freiheit und dem Wohle des Vaterlandes in irgend einem Zuſammenhange ſtehen. In neuerer Zeit ſind Sängerfeſte und Turnfeſte aufgekommen, welche unter mannichfaltigen Bedrängniſſen von Seiten der Polizei-Behörden einen gewiſſen volksthümlichen Charakter angenommen haben. Allein ſie hatten immer das Damoklesſchwert der Polizei über ihrem Haupte hängen, und konnten ſich daher bisher noch nicht frei entwickeln. Zudem ſind ſie noch zu neu, um eine beſtimmte Geſtalt angenommen und die rege Theilnahme des Volkes erweckt zu haben. Vergleichen wir mit unſeren Volksvergnügungen diejenigen der Blüthenzeit Griechenlands, ſo ſehen wir auf einmal, wie weit unſer heutiges Vaterland hinter dem Lande der Griechen vor beiläufig zweitauſend zweihundert Jahren zurückſteht. Auf welchem unſerer Volksfeſte dürfte es ein Dichter wagen, ein Trauerſpiel, deſſen Vorleſung zwei bis drei Stunden ausfüllt, vorzutragen? Welcher der geprieſenen und belohnten Sieger unſerer Volksfeſte dürfte ſich den olympiſchen Siegern zur Seite ſtellen? Während in Griechenland

die ganze Persönlichkeit eines Mannes der ganzen Persönlichkeit seines Nebenbuhlers, sei es im körperlichen oder im geistigen Wettstreite, gegenüber trat, so tritt in unsern Tagen nur das Kalb, das Pferd, die Kartoffel oder der Apfel, welche ein Landwirth zog, der Wagen, das Gespinnst oder der Sattel, welche ein Gewerbsmann fertigte, in die Schranken mit seinem Gegner. Bei den Zusammenkünften der Gelehrten und Fachmänner findet auch nicht einmal ein derartiger, sondern durchaus gar kein Wettstreit statt, und was die Wettrennen des Adels betrifft, so kommt ein Wettstreit nur bei dem verhältnißmäßig selten stattfindenden Reiten mit Hindernissen vor. Wie wenig Geist, wie wenig Erhabenheit der Gefühle, wie niedrig sind doch diese Wettkämpfe im Verhältniß zu denjenigen der Griechen! Allerdings ist es natürlich, daß alle Volksfeste zuerst einen mehr materiellen Charakter an sich tragen, und erst allmählig einen edeln Wetteifer anspornen und mehr und mehr geistige Kräfte in ihren Kreis hereinziehen. Wenn unsern Gesang- und Turn-Festen mehr Freiheit verstattet würde, so könnten sich aus ihnen edlere Volksvergnügungen, Volksfeste im höheren Sinne des Wortes entwickeln. Doch auch unter den günstig-

ſten äußeren Verhältniſſen werden noch viele Jahrzehnde vergehen müſſen, bevor dieſelben zu ſolchen Volksfeſten ſich werden erheben können. Die Geſangsfeſte haben zu wenig vaterländiſche Elemente, ſie ſind noch nicht innig genug verbunden mit der freien Natur, es treten bei denſelben die einzelnen betheiligten Perſönlichkeiten nicht genug in den Vordergrund. Die Turnfeſte leiden zwar nicht an dieſen Mängeln, allein ihnen fehlt es, freilich wie den Geſangsfeſten auch, an geiſtigen Elementen, an Gelegenheit zu Entwickelung der ſchöpferiſchen Kraft der dabei Betheiligten. Das männliche Alter iſt bei denſelben nicht ſtark genug vertreten. Sie ſind nicht zahlreich genug beſucht, und finden zudem nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile Deutſchlands Statt. In unſern Tagen, da es ſo leicht iſt, ohne große Koſten und in kurzer Zeit die größten Volksmaſſen auf einem Punkte zu verſammeln, wäre es leichter, als es jemals früher war, großartige Volksfeſte einzuleiten. Allein die Grundbedingung großartiger Volksfeſte iſt eine großartige Gaſtfreundſchaft und Freiheit der Bewegung. Allerdings haben die Geſangs- und Turn-Feſte auch Anregung zur Erweckung jener längſt in Todesſchlaf verſunkenen Tugend unſerer

Väter gegeben. Allein noch vieles fehlt in dieſer, wie in jeder anderen Beziehung, um die Geſtaltung hochſinniger Volksfeſte möglich zu machen. Anfänge, Verſuche, Anregungen zu ſolchen ſind übrigens gegeben. Die Vollendung derſelben wird einer freieren Geſtaltung unſerer allgemeinen, ſtaatlichen und kirchlichen Verhältniſſe harren müſſen.

Verſchieden von den Volksvergnügungen im höhern Sinne des Wortes, d. h. den Vergnügungen, welche in ſich den Charakter der Volksthümlichkeit tragen, an welchem das Volk nicht blos als eine Maſſe einzelner Perſonen, ſondern als eine, von denſelben Urgedanken und Urgefühlen geleitete, geiſtig verbundene Mehrheit Antheil nimmt, ſind die Vergnügungen des Volkes, bei welchen jeder Einzelne, welcher ſich denſelben ergibt, nur an ſich und etwa den engen Kreis ſeiner Familie und ſeiner Freunde denkt, z. B. die Rutſchberge der Ruſſen, die Wirthshausfreuden der Deutſchen, die Stiergefechte der Spanier, die Theater der Franzoſen u. ſ. w. Dieſe durch keinen höheren Gedanken, durch kein edleres Gefühl belebten Vergnügungen ſtehen gleichfalls weit hinter den Vergnügungen der alten Griechen zurück. Mäßigkeit war eine Tugend, welche von dieſen als die uner-

läßliche Vorausſetzung jeder Vergnügung betrachtet wurde. Sie fehlt den Vergnügungen der Völker unſerer Tage und insbeſondere denjenigen der Deutſchen faſt durchgängig. Doch auch in dieſer Beziehung haben die Zeiten angefangen, ſich zu beſſern. Bei jeder Gelegenheit bekundet das Volk einen mächtigen Drang nach geiſtiger Anregung. Einen begabten Redner zu hören, iſt dem Volke unſerer Tage wohl ein Vergnügen, und zwar ein ſolches, welchem es willig ſelbſt Tabak, Bier, Wein und Brantwein aufopfert. Wie ſehr beſucht waren z. B. die Volksverſammlungen, welche in früheren Zeiten in der Nähe von Köthen da und dort an der Eiſenbahn gehalten wurden! Allein auch gegen dieſe edleren Vergnügungen ſchreiten unſere Staatslenker aller Orten mit Verboten ein. In geiſtigen Getränken mag das Volk ſeine beſte Kraft erſticken, in viehiſchen Genüſſen mag es untergehen, darum bekümmern ſich unſere Büreaukraten nur wenig. Allein an höheren geiſtigen Beſtrebungen Theil zu nehmen, wird demſelben verwehrt. Denn eine ſolche Theilnahme könnte ihm die Augen öffnen über das Elend, in welchem es gehalten wird und über die Mittel, ſich aus demſelben empor zu arbeiten. Die Unwiſſenheit, der Stumpfſinn des

Volkes ist die einzige sichere Grundlage des gegenwärtig herrschenden Systems. Sähe das Volk klar, würde es sich bewußt seiner Kraft, fände es Sammelpunkte, dann würden sich unsere bevorzugten Stände in ihrem Besitz bedroht sehen. Darum muß das Volk in seinem Stumpfsinne erhalten, muß es von aller höheren Bildung ferngehalten, muß ihm die Gründung von Vereinigungspunkten mit aller Macht verwehrt werden. Allein das Volk besitzt den Drang nach höherer Bildung, es ist sich seines Elends schon bewußt geworden, es sieht sich um nach Rettern in seiner Noth, und wird solche früher oder später auch finden. Die Vergnügungen des Volkes, dieses läßt sich nicht leugnen, haben aller Orten einen ernsten Charakter angenommen. Unsere staatlichen, kirchlichen und socialen Zustände spielen bei denselben eine Rolle, welche mit jedem Tage bedeutender wird. Die Zeiten sind vorbei, da das Volk sich mit Brod, Bier und Tabak zufrieden gab.

Dreizehnter Abſchnitt.

Das Vereinsleben (Aſſociation).

Je mangelhafter die Regierung eines gebildeten Volkes iſt, deſto nachdrucksvoller wird dieſes aufgefordert, durch eine ſelbſtſtändige Thätigkeit den Mängeln der Regierung abzuhelfen. Ein Volk, welches dem Despotismus verfallen iſt, beſitzt allerdings nicht mehr Selbſtſtändigkeit nnd Thatkraft genug, um unabhängig von der Regiernng oder gar im Kampfe mit derſelben, zu wirken und in größern Kreiſen thätig zu ſein. Allein ein Volk, welches Lebenskraft beſitzt und nach einer höheren Entwickelung ſtrebt, wird immer entweder neben der Regierung und Hand in Hand mit derſelben, oder aber im Kampfe mit derſelben in verſchiedenen Richtungen thätig ſein. Das Erſtere wird ſtattfinden unter dem Einfluß einer volksfreundlichen

Regierung. Jede derartige Thätigkeit des Volkes wird nur insofern eine höhere Bedeutung gewinnen, als dieselbe beruht auf der Vereinigung und geordneten Zusammenwirkung früher getrennter und daher gar nicht oder doch nicht in geordneter Weise zusammenwirkender Kräfte. Diese Vereinigung früher getrennter Kräfte zu geordneter Zusammenwirkung wird mit einem lateinischen Ausdrucke Association (Vereinsleben) genannt. Dieselbe bildet den leitenden Gedanken unsrer Zeit in dem monarchisch-aristokratischen Europa. Aller Orten haben die Völker erkannt, daß die Staats-Regierungen lediglich darauf ausgehen, die einseitigen Bestrebungen der bevorzugten Klassen zu fördern, daß sie demzufolge die große Masse des Volkes aussaugen, unterdrücken, in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten suchen, um ihre selbstischen Zwecke um so sicherer erreichen zu können. In demselben Maße, als diese Ansicht von der Verdorbenheit unserer gegenwärtigen Regierungen mehr und mehr sich ausbreitete, hat das Volk aller Orten gesucht, durch die mannigfaltigsten Vereine dasjenige zu erreichen, was ihm die Regierungen nicht bieten oder geradezu unmöglich zu machen suchen. Die verschiedenen Vereine, welche

demzufolge in allen Theilen des civiliſirten Europa's entſtanden ſind, laſſen ſich eintheilen in ſolche, welche die höheren geiſtigen Güter, das irdiſche Fortkommen, oder endlich dieſe beiden Zwecke in untrennbarer Verbindung verfolgen.

Wir faſſen zuerſt die Vereine in's Auge, welche ſich auf die Güter dieſer Erde beziehen. Allen dieſen iſt gemeinſam, daß ſie es mit Geld oder Geldeswerth zu thun haben, daß ſie weſentlich beruhen auf einer genauen Kenntniß des ſ. g. Geſchäftslebens und daß ſie daher ſelten oder niemals erfolgreiche Wirkungen haben können, wenn ſie nicht geleitet werden durch Männer, welche das Leben kennen und Geldverhältniſſe mit Gewandtheit zu behandeln verſtehen. Doch auch dieſe Vereine zerfallen in 2 Abtheilungen: die einen haben nämlich mit größerer oder geringerer Ausſchließlichkeit den Vortheil der Mitglieder ihres Vereins im Auge, während die andern mehr oder weniger nur denjenigen eines größern oder geringern Theiles des Publikums berückſichtigen. Zu den Vereinen der erſten Art gehören die mannigfaltigen Handelsgeſellſchaften, Aktien-Vereine zu Ausbeutung von Bergwerken, Kohlenlagern und andren Schätzen der Natur. Auch müſſen wir dahin

rechnen die Eisenbahn-, Dampfschifffahrts- und ähnliche Gesellschaften, welche von dem Gedanken geleitet sind, ihren Mitgliedern gute Zinsen zu bringen, obgleich sie allerdings ohne besondere Rücksichten auf die Bedürfnisse des Publikums gar nicht hätten in's Leben eintreten und gar nicht würden fortbestehen können. Wie tief derartige Vereine in unser heutiges Leben eingegriffen haben, ist jedem klar, welcher sich nur einigermaßen in demselben umgesehen hat. Nicht blos wurden und werden noch immer in Folge der Thätigkeit solcher Vereine Hunderttausende von Menschen beschäftigt und folgeweise ernährt, sondern werden auch Millionen von Menschen die Vortheile der durch die Thätigkeit dieser Vereine hervorgerufenen Schöpfungen zur Benützung frei gestellt. Wie übrigens Alles in dieser Welt neben der Lichtseite auch eine Schattenseite hat, so verhält es sich auch mit diesen Vereinen. Während sie auf der einen Seite Hunderttausenden Beschäftigung gaben, entzogen sie dieselbe auch wiederum vielen Menschen, und während sie andern Hunderttausenden die Aufforderung gaben, sich ihrer Schöpfungen zu bedienen, gaben sie denselben auch die Aufforderung, die Schöpfungen vieler andern Arbeiter, Hand-

werker und Fabrikanten unbenützt zu lassen. Denken wir nur z. B. an unsere Aktien-Vereine zur Errichtung und Betreibung großartiger Spinnereien und Webereien, an unsere Eisenbahnen- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften! Allerdings erhielten Hunderttausende durch sie Nahrung, allerdings genießen Millionen die Vortheile derselben. Allein es läßt sich darum doch nicht leugnen, daß viele Tausend Spinner, Spinnerinnen und Weber, viele Tausend Frachtfuhrleute, Lohnkutscher und Schiffer durch sie ihres gewöhnlichen Verdienstes beraubt worden sind. Das Schöne des Vereinslebens besteht übrigens darin, daß es überall die Mittel bietet, die Wunden zu heilen, welche es schlägt. Wenn nämlich eine Anzahl von Gewerbsleuten, welche durch irgend einen Verein benachtheiligt werden könnten, sich selbst bei dem Verein betheiligen, oder erforderlichenfalls demselben einen andern selbständigen entgegensetzen, so werden sie immer, oder wenigstens sehr häufig im Stande sein, den Schaden, der ihnen droht, von sich abzuwenden. Allerdings kann dieses, bei den mangelhaften gesellschaftlichen Zuständen, in denen wir leben, nicht in dem Maße geschehen, wie es unter günstigeren Verhältnissen der Fall wäre. Denn der reiche

Kapitalist will häufig mit dem armen Arbeiter in keinen gleichen Bund eintreten, will diesen lieber zu Grunde richten, als sich von ihm Bedingungen vorschreiben lassen. Nichtsdestoweniger läßt sich nicht leugnen, daß vieles Unglück hätte vermieden werden können und noch immer vermieden werden könnte, wenn unsre Gewerbsleute die geeignete Rücksicht auf die neu sich gestaltenden Verhältnisse nähmen und nicht allzufest an ihrem Gewerbe und den durch dasselbe gegründeten Gewohnheiten hingen.

Zu den Vereinen der zweiten Unterabtheilung gehören die Wohlthätigkeitsvereine, welche in demselben Maße immer nothwendiger werden, als die zu diesem Behufe bestehenden Staats- und Gemeinde-Anstalten mehr und mehr unzulänglich werden. Freie Vereine werden hier aller Orten in weit großartigerer Weise wirken, als Skaats-Anstalten. Von dem Staate oder von der Gemeinde nimmt gerade der Hilfsbedürftigste schon deßwegen nicht gerne Unterstützung an, weil ihm deren Annahme nur zu häufig als Verbrechen angerechnet wird, auf dessen Grunde er nach den Umständen entweder aus der Stadt gewiesen wird, oder gewärtigen muß, daß er seine eigenen Freunde und Kinder nicht bei sich beherbergen darf.

Die zweite Klasse von Vereinen beschäftigt sich mit den höheren, nicht mit Geld zu taxirenden Gütern der Menschheit. Hierher rechnen wir die mannigfaltigen Vereine geselliger Art: Lesevereine, Vereine zur Besprechung mannigfaltiger Gegenstände, und insbesondere auch die Gesang- und Turn-Vereine, welche in neuerer Zeit eine so große Bedeutung in Deutschland gewannen.

Schon bei den Vereinen, welche sich auf die irdischen Güter der Menschheit beziehen, wirken seit langer Zeit unsere Regierungen größtentheils höchst verderblich ein. Wir erinnern nur z. B. an die Lasten, welche sie den verschiedenen Eisenbahngesellschaften zu Gunsten des Post-Monopols des Hauses Taxis oder anderer Fürstenhäuser auferlegten, an die jahrelangen Unterhandlungen, welche mit verschiedenen Regierungen gepflogen werden mußten, um diesen oder jenen Aktienverein in's Leben treten lassen zu können, an die Bestechungen sogar, welche zu diesem Behufe angewandt werden mußten u. s. w. Allein noch weit störender haben unsere Regierungen auf alle diejenigen Vereine eingewirkt, welche höhere geistige Bestrebungen zu ihrem Ziele hatten. Selbst diejenigen Vereine, welche nur gesellige Zwecke verfolgten, wurden

mannichfaltig gehindert und konnten oft nur unter Bedingungen ſchmählichſter Art in's Leben treten. Vereine mit politiſchen Zwecken wurden aller Orten mit Gewalt unterdrückt, inſofern ſie nicht die Zwecke der jeweiligen Machthaber verfolgten. Vereine, welche wie z. B. die Corps auf Univerſitäten, wenn auch nicht den Statuten, doch der That nach die Entſittlichung ihrer Mitglieder auf die betrübendſte Weiſe beförderten und noch immer befördern, werden von den Regierungen aller Orten geduldet oder ſelbſt mit mannichfaltigen Vorrechten ausgeſtattet, Vereine dagegen, welche dem, ſei es unter Studenten oder Handwerkern, beſtehenden Sittenverderbniß entgegenwirkten, wurden verfolgt und aufgelöſt. Die Muckervereine, die Pietiſten-Clubbs, die Mönchs- und Nonnen-Orden, die Jeſuiten-Geſellſchaften ſelbſt wurden geduldet, ja mehr als dieſes, ſie wurden unterſtützt, gefördert, gehoben in allen ihren Beſtrebungen, ſo rechtswidrig und verderblich ſie waren; die Vereine zur Reinigung des kirchlichen Lebens, zur Aufklärung des Volkes, zur Verſtändigung über religiöſe Fragen hatten aber immer mit der entſchiedenſten Ungunſt der Regierungen zu kämpfen und erlagen dieſer überall, wo an ihrer Spitze nicht ungewöhnlich

tüchtige Männer ſtanden. Doch ungeachtet aller Ungunſt der Regierungen hat das Vereinsleben im Laufe der drei letzten Jahrzehnte überraſchende Fortſchritte gemacht. Es iſt zum Bedürfniſſe des Volkes geworden. In demſelben Maße, als ſich dieſes von der wirkſamen Theilnahme an den Geſchäften des Staates ausgeſchloſſen ſieht, in demſelben Maße fühlt es den Drang, ſeine Kräfte wenigſtens in den engeren Kreiſen des Lebens in Zuſammenwirkung mit den Gleichgeſinnten zu üben.

Wir können dieſe Klaſſe der Vereine nicht verlaſſen, ohne einige Worte über die Geſangvereine und Turnvereine hinzuzufügen. Die erſteren gewannen hauptſächlich ſeit der Zeit eine höhere Bedeutung, da mehrere Lokalvereine zu größeren muſikaliſchen Produktionen zuſammentraten und die Geſänge, welche vorgetragen wurden, einen vaterländiſchen Charakter annahmen. Das unterdrückte vaterländiſche Gefühl fand in ihnen einen Ausdruck und darum erlangten die Geſangvereine eine Volksthümlichkeit, wie keine andern Vereine ſie früher beſeſſen hatten.

Noch bedeutender, als die Geſangvereine, verſprachen frühzeitig die Turnvereine zu werden. Allein ſchon die erſten Anfänge derſelben, welche

vor drei Jahrzehnten unter Jahn's oberer Leitung ſich da und dort zu entwickeln begannen, wurden von unſern Regierungen mit Ungunſt behandelt und bald ſelbſt mit Gewalt gänzlich unterdrückt. Das neu erwachte Volksleben regte in den vierziger Jahren das Turnweſen wieder an. Da und dort bildeten ſich, obgleich im Kampfe mit den Regierungen, Turnvereine, allein ſchon jetzt, bevor dieſelben noch zu einiger Kraft gediehen ſind, fangen unſere volksfeindlichen Regierungen ſchon an, ſie wiederum aufzulöſen. Doch im Laufe der drei vergangenen Jahrzehnte haben ſich die Verhältniſſe in Deutſchland geändert. Die Waffen der Regierungen ſind ſtumpf, diejenigen des Volkes ſind ſcharf geworden. Es wird jetzt den Regierungen nicht mehr ſo leicht werden, als es ihnen das erſtemal ward, die Turnvereine aus dem wirklichen Leben auszuſtreichen. Auf dem Papiere mögen ſie dieſelben wohl auflöſen, die bisherigen Formen, in denen ſie beſtanden, mögen die Machthaber zerbrechen. In der Wirklichkeit wird der Geiſt der Turnerei doch fortleben. Er wird ſich neue Formen ſuchen, unter deren Schutze er ſich freier als unter den alten entwickeln wird. Doch was beſtimmt denn wohl unſere Regierungen, den

Turnvereinen ſo feindlich entgegen zu treten? Derſelbe Grund, welcher ſie mit allen Völkern und allen edleren Beſtrebungen der Menſchheit in Kampf geführt hat: das Bewußtſein, daß ſie nicht beſtehen können neben einem geſunden und kräftigen Volksleben, daß dieſes vernichtet werden müſſe, um ihr Beſtehen zu ſichern. Geſundheit und ruhige Kraft, dieſes ſind die Grundſäulen der Turnerei. Krankheit und Leidenſchaft ſind die morſchen Pfeiler, auf welchen unſere Regierungen ſich ſtützen. Die Geſundheit und die Krankheit, die ruhige Kraft und die Leidenſchaft, dieſe müſſen ſich bekämpfen, das liegt in der Natur der Sache. Darum der Kampf zwiſchen unſeren Turnvereinen und unſeren Regierungen. Doch dringen wir etwas tiefer in das Weſen der Turnerei ein. Welches ſind ihre Grundſätze, worin beſteht ihr Weſen?

Nur in einem geſunden Körper kann eine geſunde Seele wohnen, dieſes iſt der Grundgedanke der deutſchen Turnerei, und nur Uebung macht den Meiſter. Alles zu verhüten, was Körper und Geiſt beſchädigen, lähmen und ſchwächen könnte, bildet die eine, die negative Seite des Turnens. Unausgeſetzte körperliche Uebung und Abhärtung gegen die Kälte des Winters, Sturm und Regen

bildet seine unmittelbare positive Seite. Doch in allen Dingen des Lebens kömmt es darauf an, eine solche Methode einzuschlagen, welche dieselben möglichst zu fördern geeignet ist. Die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß Körperübungen nur da gedeihen und ersprießliche Früchte tragen, wo denselben entsprechende geistige Uebungen zur Seite standen. Der Turner, welcher den Turnplatz nur besucht aus Furcht vor Strafe, weil eine gebieterische Nothwendigkeit ihn dazu zwingt, kann sich unmöglich frei an Reck und Barren, am Schwingel und am Klettergerüst bewegen. Nur wer mit freiem Geiste die Körperübungen treibt, wird es verstehen, sich kühn und frei zu bewegen, nur er wird mit Sicherheit auf dem schwebenden Baume dahingehen, ohne Schwindel in die Tiefe blicken, vor dem 12 Fuß breiten Graben nicht zurückbeben, mit einem Worte ein tüchtiger Turner sein. Der Freiheit steht zur Seite die Lebensfrische. Wer diese nicht besitzt zieht es vor, an kalten Winterabenden im warmen Zimmer zu verbleiben, im Regen und Sturm das schützende Dach seines Hauses nicht zu verlassen, um den fernen Turnplatz vielleicht am späten finstern Abend aufzusuchen. Nur der lebensfrische Mensch wird

im Winter der ſtarrenden Kälte, im Sommer der Schwüle und Hitze ausdauernden Widerſtand entgegenſetzen und zu allen Zeiten ſich des blauen Himmels, der funkelnden Sterne und der leuchtenden Sonne mit voller Seele freuen. Frohſinn bildet daher nicht blos die Würze deutſcher Turnerei, ſondern auch eines ihrer kräftigſten Beförderungsmittel. Dieſen Frohſinn thun die Turner kund durch die Lieder, welche ſie ſingen und durch den Geiſt der Bruderliebe, welcher ſie beſeelt. Der frohe Turner ſieht in ſeinem brüderlichen Turngenoſſen einen Freund, der ihm wohl will, von dem er niemals vorausſetzt, daß er ihm zu nahe treten, ihn beleidigen wolle. Der ächte Turnerfrohſinn verſcheucht daher alle niedrigen Streitigkeiten und gehäſſigen Zänkereien um ſo mehr, als ihm immer ein höherer geiſtiger Zweck vor Augen ſteht. Er will ſich tüchtig machen an Körper und Geiſt, um den Zweck ſeines Lebens zu erfüllen. Nicht in den Tag hinein von Stunde zu Stunde lebend, nicht im Strudel irdiſcher Genüſſe fortgeriſſen, ſondern im Hinblick auf eine höhere Geiſterwelt, im Vollgefühl ſeiner unſterblichen Seele will er ſich zum Dienſte ſeiner Mitmenſchen und ſeines Vaterlandes zumal vor-

bereiten, und in diesem Sinne ist der Turner fromm.

Frei, frisch, froh, fromm, dieses ist daher der Wahlspruch des Turners, dies sind die geistigen Hebel, welche ihn auf den Turnplatz führen und ihn dort in Bewegung setzen. Harmloser als diese Gefühle läßt sich nichts denken, und dennoch fördern sie mächtig den Zweck der Turnerei und bilden gewissermaßen ihren Schlußstein. Alle politische Kannengießerei ist dem deutschen Turnerwesen durchaus fremd; nicht als liebte der deutsche Turner nicht sein Vaterland, nicht als nähme er keinen Antheil an dessen Geschicke, nein! sondern nur, weil jedes Ding seine besondere Art nnd Weise hat, und diese festgehalten werden muß, soll dieses Ding gedeihen. Der Turner weiß, daß er als solcher nicht berufen ist, unmittelbar in die Geschicke seines Vaterlandes einzugreifen. Allein die Liebe zu seinem deutschen Vaterlande bildet dennoch den Grundton seines ganzen Charakters. Der Gedanke, daß der Tag noch komme, da das Vaterland von ihm verlangen werde, er solle Gut und Blut, Leib und Leben in seinem Dienste einsetzen, ist für ihn ein hoher Gedanke, vor dem er nicht zurückschaudert, sondern den er mit begeister-

ter Freudigkeit und feſter Zuverſicht hegt. Dieſer Hochgedanke gibt ſeinem Thun und Laſſen eine höhere Weihe, er erdrückt in ſeiner Bruſt die Stimme des lockenden Verſuchers, er hält ihn feſt auf der Bahn der Tugend, er verleiht auch den ſonſt als Kleinigkeiten betrachteten Erſcheinungen des Lebens einen höhern Ernſt und eine tiefere Bedeutung. Jede Unmäßigkeit iſt daher für den ächten Turner nicht blos eine Uebertretung der Geſetze des äußeren Anſtandes und der Würde, ſondern auch eine Uebertretung der ewigen Geſetze der Natur, welche die körperliche und geiſtige Kraft des Menſchen vermindert und ihn weniger fähig macht, im Dienſte des Vaterlandes und der Menſchheit zu wirken. Reine Sittlichkeit, ſtrenge Nüchternheit iſt das unverrückte Ziel, nach welchem der Turner ſtrebt, die Vorausſetzung, ohne welche ſein ganzes Streben in Nichts zerfällt.

Dieſes iſt der Geiſt des deutſchen Turnerweſens und durch dieſe Eigenthümlichkeit unterſcheidet es ſich von den, unter der Leitung von Zuchtmeiſtern betriebenen körperlichen Uebungen. Körper und Geiſt ſind durch die Natur im Leben untrennbar verbunden. Sie ſollen durch Machtgebote des Menſchen nicht geſchieden werden. Kör-

per und Geiſt müſſen in allen Dingen zuſammenwirken, ſoll etwas Tüchtiges geleiſtet werden. Körper und Geiſt ſind nicht blos im Allgemeinen verbunden, ſondern in all' ihren Theilen und in allen ihren Beziehungen des Lebens. Wo dieſe Verbindung in irgend einem Theile und in irgend einer Beziehung aufhört, da ſtirbt unvermeidlich dieſer Theil oder dieſe Beziehung des Lebens ab. Was zurückbleibt, iſt nur die Leiche eines Körpertheils, iſt nur die todte Form einer Lebensbeziehung. Daher dürfen auch in der Turnerei Körper und Geiſt nicht getrennt werden. Alle diejenigen Gedanken ſollen vielmehr geſtärkt, alle diejenigen Gefühle gehegt werden, welche erforderlich ſind, um den kühnen Springer, den ausdauernden und furchtloſen Ringer, den ſicheren Streiter, auf ſchmalem, glattem und ſchwankendem Boden zu bilden. Wer da vermeint, einen ſolchen Turner blos mit Hülfe eines Zuchtmeiſters bilden zu können, der kennt nicht die menſchliche Natur, und am wenigſten das tiefinnerſte Weſen des Deutſchen.

Die Art und Weiſe wie unſer deutſches Turnweſen von unſern Regierungen behandelt wird, gibt uns einen Maaßſtab für die Behandlung, welche alle anderen von edlerem Geiſte beſeelten

Vereine durch sie erfahren. Davon müßen alle Völker Europas und das deutsche Volk zumal sich mehr und mehr durchdringen: so lange ein solcher Geist in unsern Regierungen lebt, kann keine Blüthe des Volkslebens sich frei entfalten, kann dasselbe keine gedeihliche Früchte tragen.

Das Vereinsleben in Deutschland ist allerdings noch sehr mangelhaft, sonst würden unsere Regierungen es nicht wagen, ihm mit solchem Nachdruck zu begegnen. Allein der Kampf zwischen beiden hat doch einmal begonnen, und aus diesem Kampfe können sich vielleicht noch großartige Resultate entwickeln.

Das Vereinsleben ist eine bedeutungsvolle Vorschule des Staatslebens. Es kann übrigens gleich diesem nicht gedeihen, insofern es nicht beruht auf moralischer Kraft und intellektueller Befähigung. Nur auf dieser Grundlage kann sich ein festes Vertrauen entwickeln, und ohne solches kann kein Verein auf die Dauer bestehen.

Vierzehnter Abschnitt.

Das Parteiwesen.

Das Parteiwesen verhält sich zum Vereinsleben, wie der Krieg zum Frieden. Parteien setzen Kampf, ein Widerstreben von Ansichten, Wünschen und Interessen voraus, während einfache Vereine sehr wohl in Frieden leben können, ohne von irgend jemanden angefochten zu werden. In Vereinen können daher friedliche, sanfte Gemüther, auch ohne große Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit gute Dienste leisten. Im Parteiwesen, wie im Kriege, werden aber nur entschiedene, feste und kühne Menschen etwas Tüchtiges leisten. Eine Partei muß daher nothwendig kriegerisch organisirt sein, und von dem Gedanken geleitet werden, dem Gegner Vortheile abzugewinnen. Wo es einer Partei an einer solchen Organisation fehlt, wo sie nicht unaus=

geſetzt darauf ausgeht, Feld zu gewinnen, wo ſie nicht ununterbrochen thätig iſt, da kann ſie ihre Beſtrebungen nimmermehr verwirklichen. Wer daher erklärt, keiner Partei anzugehören, gibt dadurch zu erkennen, daß er in tiefem Frieden lebe, daß er keine Zwecke verfolge, welche von Gegnern bekämpft werden, oder daß er ſeinen ihn bekämpfenden Gegnern nichts weiter als den Rücken zum Draufſchlagen entgegenzuſetzen wiſſe. Derartige Menſchen können im Parteileben natürlich ebenſowenig gute Dienſte leiſten, als die Schaafe im Kriege. Höchſtens kann der Carnivore (Fleiſchfreſſer) ſie brauchen, wenn er ſie abſchlachtet. Bei der großen Macht, welche die Trägheit aller Orten ausübt, bildet die Gabe, die Aufmerkſamkeit der Maſſen zu feſſeln, eine der hervorſtechendſten Eigenſchaften eines Parteiführers, und bei der großen Sucht nach Neuem, welche nur zu ſehr verbreitet iſt, beruht jene Gabe hauptſächlich auf dem Geſchicke, in unausgeſetzt wechſelnden Formen demſelben Ziele entgegen zu ſtreben. Nur derjenige Feldherr wird große Siege erringen, welcher mit genauer Kenntniß aller Einzelheiten des Heerweſens das Ganze desſelben zu umfaſſen und leicht und frei in Bewegung zu ſetzen vermag. So wird auch nur der-

jenige Parteiführer etwas entschiedenes leisten, welcher mit einer genauen Kenntniß der Einzelheiten der Parteibestrebungen und ihrer Mittel des Angriffs und der Vertheidigung, das Ganze derselben überschaut und auf dieses einen bestimmenden Einfluß zu üben im Stande ist.

Wenn das Vereinsleben der Völker Europa's mangelhaft organisirt und beschaffen ist, so ist es das Parteileben natürlich noch mehr. Denn nur im Frieden kann man Kräfte sammeln zum Kriege, und nur das Vereinsleben bildet die Schule des Parteilebens. Doch wie das Vereinsleben, so hat auch das Parteileben der Völker Europa's im Laufe der drei letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht. Der Krieg, welcher seit dieser Zeit den Völkern fortwährend von ihren Fürsten gemacht wurde, hat diese, ob sie sich dessen klar bewußt waren oder nicht, zu einer gewissen, wenn auch noch so mangelhaften Organisation ihres Parteilebens hingedrängt. Die Parteien treten offen auf, wo sie es können, und wirken im Verborgenen, wo sie keine öffentliche Duldung haben. Dort und hier muß ihr Bestreben, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, auf den Umsturz der bestehenden Ministerien oder Regierungsformen, im offenem, und in verborgenem Kampfe ge-

richtet sein. Wo die Ministerien mit den bestehenden Regierungsformen untrennbar vereinigt sind, da muß natürlich der Parteikampf gegen beide in untrennbarer Verbindung gerichtet sein. Wo dagegen eine Trennung beider möglich ist, muß der Kampf nur den Ministerien gelten. Sind diese gestürzt, so kann, den Umständen nach, der Kampf schon weiter ausgedehnt werden.

Ein Parteikampf ist übrigens verschieden von einem Parteigezänke, und ein Wortkampf verschieden von einem Thatenkampfe. Leider glauben gar zu viele unserer s. g. Parteimänner Großes zu leisten, wenn sie große Reden halten. Wo aber der Rede die That nicht zur Seite steht, da ist kein Parteikampf, sondern nur ein Parteigezänke. Wer nicht bereit ist, das Wort, das er in einem Saale gesprochen, im Leben durch die That zu bekräftigen, der ist nur ein Wortheld, kein Parteimann.

In manchen Köpfen herrscht übrigens in Betreff des Parteiwesens eine dädalische Verwirrung. Wo dieselbe blos der mangelnden Lebendigkeit des Verstandes oder politischer Unerfahrenheit zuzuschreiben ist, da läßt sich schon nachhelfen. Weit schlimmer steht es da, wo die Eitelkeit, die Habsucht und die Herrschsucht den Leuten die Köpfe

verrücken. Eitele, habsüchtige und herrschsüchtige Menschen werden selten von ihrer Verwirrung geheilt, da ihnen weniger daran liegt, klar zu sehen, als ihre Leidenschaften zu befriedigen. Man sagt wohl oft, auf den Namen komme nichts an. Allein dieses ist irrig. Der Name kann allerdings die Sache oder die Person, welche ihn führt, nicht ändern, nichts desto weniger vermag er einigen Einfluß auszuüben sowohl auf Diejenigen, welche ihn führen, als auf ihre Freunde und Gegner. Es geht mit den Namen mehr oder weniger wie mit den Kleidern. Der besonnene, klar sehende Mann läßt sich allerdings durch sie selten täuschen. Allein der unbesonnene, der eitle Mensch macht einen großen Unterschied zwischen dem bescheidenen Anzug des Arbeiters und einer gestickten Uniform. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß in unsern Tagen, welche durch politische und kirchliche Wirren mannichfaltig bewegt werden, die verschiedenen Parteien schon durch die Namen, welche sie sich beilegen (schon durch die Kleider, welche sie tragen), Vortheile zu erringen sich bemühen.

Seit einigen Jahren ist es dahin gekommen, daß Jedermann sich schämt, für servil gehalten zu werden. Der Jesuit selbst nennt sich liberal, und

der eingefleiſchteſte Büreaukrat erklärt, daß er dem beſonnenen Fortſchritt huldige, ſeitdem ſich der König von Preußen für dieſen ausgeſprochen hat. Der Gegenſatz von ſervil und liberal iſt daher im gegenwärtigen Augenblicke als überwunden, als einer vergangenen Zeit angehörig zu betrachten. Wer ſeine politiſche Partei nur durch das Wort liberal oder freiſinnig zu bezeichnen vermag, der will entweder, wie die meiſten Jeſuiten und Büreaukraten, ſeine Mitbürger täuſchen, oder, wie manche Landtags-Abgeordnete, ſich eine Stellung vorbehalten, welche ihm erlaubt, nach den Umſtänden dieſer oder jener Fahne zu folgen. Die einzigen Parteinamen, welche im gegenwärtigen Augenblicke noch Bedeutung haben, ſind: die Radikalen, die Conſervativen und die Deſtruktiven. Dabei müſſen wir übrigens immer unterſcheiden zwiſchen dem Namen, welchen ſich Jemand ſelbſt beilegt, und demjenigen, welcher ihm von ſeinen Gegnern beigelegt wird.

Die Leute, welche ſich heut zu Tage in unſerm lieben deutſchen Vaterlande ſelbſt radikal nennen, ſind großentheils Worthelden, welche durch dieſen vielverſprechenden Namen Aufmerkſamkeit zu erregen ſuchen, ohne auch nur entfernt daran zu

denken, daß derjenige, welcher unsere Zustände radikal, d. h. von Grund aus verbessern will, nicht blos entschlossen sein muß, alle volksthümlichen Gesetze und fürstlichen Zusagen, welche wir besitzen, in's wirkliche Leben überzuführen, sondern noch gar manche Uebelstände abzuschaffen, deren Abschaffung uns nicht in Aussicht gestellt ist, und gar manche tief eingreifende Einrichtungen zu begründen, auf welche wir uns im ruhigen Gange der Entwickelung keine Hoffnung machen dürfen. Von Grund aus wird ein Land so leicht nicht verbessert, am wenigsten, wenn seit sechs Jahrhunderten der Staub und der Unrath sich angesammelt hat. Allein an allen derartigen Betrachtungen nehmen Viele derjenigen keinen Anstoß, welche sich selbst radikal nennen. Denn, wie gesagt, dieser vielversprechende Partei-Name thut ihrer Eitelkeit sehr wohl. So kömmt es denn, daß Leute sich radikal nennen, welche nicht entfernt daran denken, über unsern positivgesetzlichen Zustand hinausschreiten zu wollen, welchen es niemals in den Sinn gekommen ist, auf den Ruinen desselben eine durchaus neue Zukunft zu gründen. Es nennen sich Leute mit großer Selbstgefälligkeit radikal, welche nicht den Muth haben, auf verfassungsmäßigem Wege verfassungsmäßige

Rechte geltend zu machen, welche es weder wagen, zum Zweck der Erwirkung einer verfassungsmäßigen Regierungsweise einen Minister in Anklagestand zu versetzen, noch ein Finanzgesetz zu verweigern. Die Männer der Reaction haben es geschickt verstanden, den Begriff des Radikalismus und die Idee der Revolution so tief in das Gebiet verfassungsmäßiger Bewegung hinein zu versetzen, daß bei uns in Deutschland Leute mit den Beiwörtern „radikal und revolutionär" beehrt werden, welche in der That weit eher Spießbürger und Schleppträger genannt werden könnten, und welche in wahrhaft constitutionellen Staaten, wie in England, nur der schwankenden, aber durchaus verfassungsmäßigen Opposition zugezählt werden würden.

Weit schlauer, als Diejenigen, welche sich radikal nennen, sind Diejenigen, welche sich den Namen „Conservative" beilegen. Dieselben denken bei uns in Deutschland nicht entfernt daran, den bestehenden gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten. An Gesetze werden überhaupt diese Herren nicht gern erinnert. Ihr Conservatismus bezieht sich vielmehr nur auf die bestehenden Verhältnisse mit Einschluß aller bestehenden Mängel, Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten. Die Conservativen haben

es durch den Namen, welchen sie erwählten, verstanden, die große Masse der trägen Menschen, welche ruhig leben wollen, ohnedem Vaterlande große Opfer zu bringen, für sich zu gewinnen. Durch ein geschicktes Taschenspieler-Kunststück werden die Begriffe vom gesetzlichen Zustand und thatsächlichen Zustand mit einander verwechselt und die große Masse auf diese Weise zu der irrigen Ansicht verführt, daß Diejenigen, welche sich conservativ nenuen, nicht blos Ruhe und Frieden, sondern auch Gesetzlichkeit anstreben. Die Herren Conservativen haben gewußt, auf diese Weise nicht blos sich selbst in ein sehr günstiges, sondern auch ihre Gegner in ein sehr ungünstiges Licht zu setzen. Denn den natürlichen Gegensatz der Erhaltung der Ruhe, des Friedens und der Gesetzlichkeit, bilden die Störefriede, die unruhigen Köpfe und die Revolutionäre. Die conservativen Herren haben sich daher für berechtigt erachtet, ihre politischen Gegner mit diesen Ehrentiteln zu belegen.

Die Conservativen, welche keinen Unterschied machen zwischen thatsächlichem Zustande und rechtlichem Zustande, welche sich auf die Frage nicht einlassen, wie ein gegebener thatsächlicher Zustand

herbeigeführt wurde, sind gewissermaßen nichts anderes, als die Hehler, die Begünstiger und Beförderer der dritten Parthei, welche wir zu schildern haben, der Destructiven. Natürlich nennen sich diese selbst nicht so, denn dieses wäre gefährlich. Sie nennen sich selbst vielmehr theils loyale Unterthanen und pflichtgetreue Diener, theils aber auch Republikaner oder Demokraten. Denn in dieser destructiven Parthei begegnen sich diese beiden Extreme unsrer politischen Richtungen, von denen die Einen über die beschränkte Monarchie hinaus zum Absolutismus, die Andern über die landständische Verfassung hinaus zur Demokratie hinsteuern. Beide treffen also darin zusammen, den bestehenden gesetzlichen Zustand gänzlich niederzureißen, und zu diesem Zwecke haben denn auch beide Extreme seit einer Reihe von Jahren kräftig zusammengewirkt. Die Einen haben von oben herab niedergerissen, die Andern haben die Fundamente unterwühlt. Die Einen haben auf den Adel, die Staatsdiener, die Geistlichkeit und den Militärstand gewirkt und in diesen den Glauben zerstört, daß die bestehenden Gesetze der Machtvollkommenheit der Regierung Schranken setzen könnten, die Andern haben auf den Bürger- und

Bauernstand ihre Bestrebungen gerichtet und haben sich bemüht, in diesem das Vertrauen zur Obrigkeit zu zerstören und den Gedanken rege zu machen, daß, da die Machthaber sich über das Gesetz hinwegsetzten, auch das Volk nicht länger an dasselbe gebunden sei.

Die äußere Stellung der beiden bezeichneten Fraktionen der destructiven Partei ist allerdings sehr verschieden. Nicht selten ist die zweite Fraktion derselben durch die erstere auf's bitterste verfolgt worden. Allein bei näherer Bekanntschaft hat sich die innere Wahlverwandtschaft beider Theile sehr häufig kund gethan. Es ist bekannt, daß die meisten Werkzeuge der destruktiven Parthei loyaler Färbung ehemalige Demagogen und Revolutionäre sind. Die reactionäre Presse wird z. B. fast ausschließlich von Leuten bedient, welche Jahre lang wegen demagogischer Umtriebe in Kerkern gesessen hatten und bei dieser Gelegenheit mit den Männern der Regierung bekannt worden sind. Die Regierung erlangte einen doppelten Vortheil dadurch, daß sie solche Leute für sich zu gewinnen wußte: einestheils verbreitete sie um sich den Nimbus der Milde, indem sie Gnade für dasjenige ergehen lies, was man Recht zu nennen pflegt,

anderntheils gewann sie Werkzeuge, welche in demselben Maße geeignet waren, das Volk zu täuschen, als sie mit dessen Wünschen und Bedürfnissen, mit dessen Anschauungsweise und Sprache genau bekannt waren und vermöge ihrer Antecedenzien den Glauben an ihre volksthümliche Richtung rege machten. In der That wäre im gegenwärtigen Augenblicke die erste Fraktion der destructiven Parthei fast ohne Vertheidiger, wenn ihr nicht die Ueberläufer von der zweiten zu Gebote stünden.

Sollen wir nun, nachdem wir die verschiedenen, aller Orten im westlichen Europa, und insbesondere auch in unserm deutschen Vaterlande bestehenden politischen Partheien geschildert haben, sagen, zu welcher wir gehören, so gestehen wir offen, daß wir uns keiner von diesen Partheien zuzählen. Wohl halten wir fest an dem Gesetze Solons welches jeden Bürger auffordert, in Zeiten politischer Partheiung Antheil zu nehmen an den Kämpfen des Tages. Allein dieses Gesetz setzt voraus, daß gehandelt werde, daß Partheien bestehen, welche in der einen oder der andern Richtung sich Gefahren aussetzen und Opfer bringen. Allein unter denjenigen Partheien, welche wir ge-

ſchildert haben, ſind es nur die beiden Fraktionen der Deſtruktiven, welche auf einem wirklichen politiſchen Felde ſtehen, während die beiden erſtgenannten Partheien ſich damit begnügen, die beſtehenden Zuſtände mit Worten anzugreifen oder mit Worten zu vertheidigen. Dieſes elenden Wettkampfes ſind wir müde, wir wünſchten, denſelben zu einem thätlichen Kampfe zu ſteigern, nicht zu einem ſolchen, wie ihn die beiden Fraktionen der Deſtruktiven gegen einander führen, ſondern zu einem Kampfe, welcher die Frage zur Entſcheidung bringt, ob unſere Geſetze noch Kraft genug beſitzen, die Angriffe der deſtructiven Parthei zurückzuſchlagen, oder aber, ob ſie dieſe Kraft nicht mehr beſitzen. Unſer Wunſch iſt es, eine Kriſis herbeizuführen, welche uns aus den ſchwankenden Zuſtänden des Augenblicks einer beſtimmten Zukunft entgegenführt. Unſer Wunſch iſt es, vermittelſt der beſtehenden Geſetze diejenigen weiteren Einrichtungen zu erringen, deren wir bedürfen, um nach Innen der Freiheit und dem Rechte die Herrſchaft zu ſichern und nach Außen hin eine achtunggebietende Stellung einzunehmen. Wir verlangen erhöhte Rechtsgarantien und in dieſem Sinne erachten wir uns für durchaus le-

gitim, wir erkennen die bestehende Gesetzgebung als die einzig richtige Grundlage aller Verbesserungen an, und insofern nennen wir uns conservativ. Wir stellen höher die Interessen und die Bedürfnisse des gesammten deutschen Vaterlandes, als diejenigen einzelner Klassen, Kasten und Kleintheile desselben und insofern sind wir national. Allein wir verhehlen uns nicht, unsere politischen Partheikämpfe fangen erst jetzt an, einen bestimmten Charakter anzunehmen und aus der Periode der Wortmacherei in diejenige der Thaten überzugehen.

Es ist ein alter Kunstgriff, daß Menschen ohne Geist und Herz, ohne Gefühl für Recht nnd Wahrheit ihre Charakterlosigkeit und Erbärmlichkeit durch ein glänzendes Aushängeschild decken, wie der Sclavenhändler sein Schiff durch die aufgesteckte Flagge eines geachteten Reiches zu schützen sucht. Wir haben schon oben gesehen, wie sich Schwätzer radikal, Männer des sumpfigen Stillstands conservativ, und zerstörungswüthige Leute Demokraten oder Loyalisten nennen. Allein es gibt noch andere Aushängeschilder, hinter welche sich die Leidenschaften der Menschen im Parteikampfe verkriechen. Der Eine stellt sich unter die Fahne der Religion und bemüht sich seine Habsucht und seine Herrschsucht mit dem

Namen Gottes zu heiligen, der Andere verkriecht ſich unter den Thron und glaubt unter deſſen Himmel am beſten vorwärts zu kommen, ein dritter pflanzt die Standarte des Volkes auf, und hofft, von deſſen Schultern getragen, aus der Maſſe emporzutauchen. Diejenige Parthei, welche ſich von ſolchen Anführern frei zu halten verſtände, müßte, wenn auch langſam, doch am Ende den Sieg über alle anderen davontragen. Denn Anhänger ſolcher Art hängen wie bleierne Gewichte an jeder Parthei, ziehen ſie in den Koth des Laſters und des Verraths herab und machen ihr jeden Aufſchwung unmöglich. Eine Parthei dagegen, welche, wenn auch nur aus wenigen, aber tüchtigen Männern beſtehend, von keinen andern Beweggründen, als denjenigen der Vaterlandsliebe, der Wahrheit und des Rechts getrieben würde, beſäße eine innere Kraft, welche vermöge der in ihr ruhenden Keime, ſich mehr und mehr ausdehnen, mehr und mehr gleichgeſtimmte Geiſter ſich verbinden müßte. Auf den Beweggründen einer Parthei beruht ihr ganzes Weſen, durch deren Beſchaffenheit beſtimmt ſich die Zahl und der Charakter ihrer Mitglieder, die Wahl der von ihr zu treffenden Maßregeln und folgeweiſe ihr ganzer Entwickelungsgang. Die Beweggründe

einer Parthei liegen verborgen in den Strebungen ihrer geheimen und offenen Führer, sie treten zu Tage in dem Fortschreiten oder Rückschreiten, den Siegen oder Niederlagen der von ihnen ergriffenen Sache. Eine Parthei, welche die zahlreichere ist und dennoch keine entscheidende Siege erringt, keine bedeutungsvolle Fortschritte macht, eine solche Parthei muß nothwendig an einem innern Schaden leiden. Sie muß durchaus derjenigen innerlichen Tüchtigkeit entbehren, welche die Voraussetzung jedes entscheidenden Sieges bildet.

Wenn wir von diesem Standpunkte aus unsere verschiedenen politischen und kirchlichen Partheien betrachten, so findet sich kaum eine, welche nicht Grund hätte, auf eine Reinigung an Haupt und Gliedern hinzuarbeiten.

Die kirchliche Parthei, sowohl die römisch-katholische als die protestantische hat mit der dynastischen Parthei das Gemeinsame, daß beide zwar an Organisation aller Orten gewonnen, das heißt, ihre unbedingten Anhänger an eine Subordination gewöhnt haben, welche früher unerhört war, allein sie haben beide augenscheinlich insofern an Boden verloren, als der Glaube an ihre Einsicht und die Reinheit ihrer Gesinnungen im Volke einen großen Stoß

erlitten hat. Die nationale Parthei fängt erſt an, ſich in unſerm Vaterlande zu entwickeln. Man kann kaum noch von ihr ſprechen, obgleich Elemente zu ihrer Bildung vorhanden ſind. Solche finden ſich übrigens nicht blos unter unſern ſogenannten freiſinnigen oder radikalen Politikern, unſern Lichtfreunden und Deutſchkatholiken, ſondern gewiß auch unter unſern ſogenannten Conſervativen, Ariſtokraten, gläubigen Proteſtanten und Römiſch-Katholiken, ja ſelbſt unter unſern verrufenen Bureaukraten und unſerm häufig angegriffenen Militärſtande. Freiſinnig, ſelbſt radikal nennen ſich Leute, welche von dem graſſeſten Zunftgeiſte, von dem kleinlichſten Spießbürgerthum beſeelt ſind, welche jeden Eingriff in ihre alterthümlichen Privilegien bekämpfen, aber ganz ruhig geſchehen laſſen, wie ein verfaſſungsmäßiges, das ganze Land betreffendes Recht nach dem andern verletzt oder der ganzen deutſchen Nation eine Schmach nach der andern angethan werde. Unter unſern Lichtfreunden gibt es gar zu Viele, welche mit dem unerträglichſten Hochmuth auf gläubige Gemüther blicken und ſich mit der größten Selbſtgefälligkeit an der eigenen Weisheit ſonnen. Die Deutſchkatholiken haben allein die Elemente einer großen Zukunft in ſich.

Sie wurzeln nicht blos in dem Nationalgefühle Deutschlands, sondern auch in seinem innern religiösen Gemüthe. Sie versprechen nicht nur den Ansprüchen einer freieren Intelligenz, sondern auch denjenigen einer gläubigen Welt-Anschauung Befriedigung. Sie stören den strenggläubigen Christen ebensowenig in seiner Richtung, als den hellen Denker in der seinigen. Die Deutschkatholiken haben sich über den Standpunkt des Dogmenstreits hinweggeschwungen auf denjenigen der reinen Menschlichkeit, wie sie uns in dem Vorbilde Christi vor Augen schwebt. Die Deutschkatholiken sind in religiöser Beziehung was die Deutschnationalen in politischer sind. „Kein Oestreich, kein Preußen, kein Bayern, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge," so rief ein edler Fürst aus, und ihn können wir daher als den Gründer der deutsch-nationalen Parthei betrachten. Denn in diesen Worten spricht sich die Tendenz dieser Parthei aus. Nationalität ist aber nicht möglich ohne Freiheit. Wir werden sie daher in Deutschland nicht erringen, bevor wir nicht die mannigfaltigen Fesseln abgeworfen haben werden, welche uns noch bei jedem Schritte hemmen.

Die Deutſchkatholiken und Deutſch-Nationalen ſtimmen darin überein, daß ſie ſich von dem beſchränkten Standpunkte des Römerthums und deutſchen Particularismus erheben zu demjenigen der deutſchen Nation, und daß ſie auf der neuen Grundlage, welche ſie ſich gebildet, den verſchiedenen Anſchauungsweiſen und Bildungsarten der verſchiedenen deutſchen Stämme freien Spielraum der Entwickelung gewähren, ohne denſelben irgend einen Zwang aufzuerlegen. Allein beide Partheien ſind noch ſehr wenig zahlreich und ſind noch nicht auf diejenige Höhe gediehen, auf welcher ſie ſich gegenſeitig die Hände reichen können. Beide beginnen erſt ihren Entwickelungsgang. Sie werden nur dann dieſen kräftig fortſetzen können, wenn ſie aus den religiöſen und politiſchen Partheien unſrer Zeit die Beſten an ſich zu ziehen verſtehen, und dieſes wird ihnen nur gelingen, wenn ihre Beweggründe unter allen Verhältniſſen rein, erhaben und edel ſind, wenn ſie ihre Zwecke mit unerſchütterlicher Feſtigkeit verfolgen und ſich nicht irre machen laſſen durch den Ruf beſchränkter, wenn auch wohlmeinender, furchtſamer, wenn auch nicht unaufgeklärter Menſchen, welche ſie warnen, aus Rückſicht für die Vorurtheile der Maſſen nicht zu weit zu gehen.

Die Reformation Luthers brachte dem deutschen Vaterlande nicht die von ihr gehofften religiösen Früchte, und versetzte es in die jammervollsten politischen Verwickelungen, weil sie sich selbst zu früh Schranken setzte. Die symbolischen Schriften, durch welche sich die Protestanten zusammenhalten wollten, wurden ihnen zu Hemmschuhen, die ihnen nicht erlaubten, vorwärts zu gehen, und zu Scheidewänden, welche sie von manchen gleichartig gesinnten Brüdern trennten. Wir hoffen, die Deutschkatholiken unserer Tage werden nicht wiederum in dieselbe Falle gehen, welche ihren protestantischen Vorfahren des 16. Jahrhunderts gelegt wurde.

Der Sieg der Deutschkatholiken ist abhängig von der Frage, ob sie im Stande sein werden, sich auf dem Gebiete reiner Menschlichkeit nach dem Vorbilde Christi und nach der Auffassungskraft der deutschen Nation zu halten, und der Sieg der Deutsch-Nationalen hängt ab von der Frage, ob sie auf dem ihnen durch die politischen Bedürfnisse der deutschen Nation angewiesenen Standpunkte sich werden erhalten können. Da und dort können uns die Beweggründe, welche die Menschenliebe und die Gewissenhaftigkeit, die Achtung vor den Menschen und den Bestrebungen unserer Mitbürger aller Par-

theien und Stände leitete, zum erwünschten Ziele deutscher Einheit führen. —

Die Reactionäre gestehen häufig in einem freieren Augenblicke selbst ein, daß die Fortschritts-Parthei bei weitem zahlreicher sei, als die Parthei des Stillstandes und Rückschritts. Es erhellt dies auch aus allen Erscheinungen des bürgerlichen und politischen Lebens. Je entschiedener ein Mann für den Fortschritt wirkt, desto höher steht er in der Achtung des Volkes. Von politischen Werken finden fast nur diejenigen, welche dem Fortschritt das Wort sprechen, Leser. Bei den Wahlen zu Abgeordneten und Gemeindestellen ist er das Aushängeschild, unter dessen schützender Decke die Kandidaten fast allein hoffen können, gewählt zu werden. Wie kommt es denn, ungeachtet aller dieser Erscheinungen, daß die Fortschrittsparthei die unausgesetzten Rückschritte ihrer Gegner nicht zu hindern vermag? Die Antwort ist, weil es ihr an Organisation fehlt. Und fragen wir weiter, warum es ihr an Organisation fehlt? so ist hier wiederum die Antwort, weil die leitenden Männer derselben sich in der Regel damit begnügen, Reden zu halten, außerhalb des Ständesaals, außerhalb des Gemeindehauses aber gar nichts thun. Die

Reden haben nur dann Nachdruck, wenn sie sich gründen auf die Wirksamkeit des Redners außerhalb des Saals der Rede. Denn wir leben in einer Zeit, da die Gründe viel weniger gelten, als die Macht. Kann daher ein Redner für seine Ueberzeugung nichts weiter anführen als gute Gründe, so helfen diese sehr wenig oder gar nichts; denn diese kannten die Gegner selbst schon recht wohl. Allein die Männer des Stillstands stehen der größten Zahl nach unter den Befehlen ihrer Vorgesetzten. Sie stimmen nicht nach Gründen, sondern nach dem ausgegebenen Loosungsworte. Gründe sind da für sich allein genommen vergebliche Waffen. Allein steht hinter den Gründen eine tüchtige Macht, dann nimmt sich die Sache ganz anders aus. Eine Verweigerung des Finanzgesetzes wird, wenn auch durch die besten Gründe unterstützt, auf die Minister sehr wenig Eindruck machen. Allein wenn diese wissen, die Männer, welche dasselbe verweigern, besitzen großen Einfluß beim Volke, das Volk werde daher in Folge der Verweigerung des Finanzgesetzes nicht bezahlen, dann nimmt die Sache eine ganz andere Wendung. Dann hört sie auf, eine bloße Discussion zu sein; dann schützt die Unempfänglichkeit für, oder gar die Abgeneigt-

heit gegen gute Gründe die Miniſter nicht mehr vor perſönlichen großen Gefahren; dann entwickelt ſich die blos theoretiſche Frage zu der praktiſchen: wer hat mehr Einfluß beim Volke, wer hat mehr geiſtige und phyſiſche Macht, die Miniſter, welche verfaſſungswidrige Summen erheben, oder die Abgeordneten, welche dieſelben verweigern?

Unter Organiſation der Fortſchrittspartei verſtehen wir daher vor allen Dingen ein Zuſammenwirken zwiſchen Wort und That, ein Ineinandergreifen des verfaſſungsmäßigen Räderwerks der Staatsmaſchine und des natürlichen Räderwerks des Volkslebens.

In dieſer Beziehung iſt übrigens in Deutſchland noch ſehr wenig geſchehen. Man kann es von den berühmteſten Volksabgeordneten und den für freiſinnigſt gehaltenen Gemeindewahlbeamten hören, daß ſie glauben, ihre Pflichten vollkommen erfüllt zu haben, wenn ſie im Ständeſaal oder im Gemeindehaus Reden gehalten haben. Daran denken aber nur ſehr wenige, daß ihre Reden nichts anders ſind, als Parade-Schlüſſe, ſolange ſie ſich nicht gründen auf ihre natürliche Grundlage, nämlich auf die Bereitwilligkeit ihrer Vollmachtsgeber, für

den Mann ihres Vertrauens und deſſen Worte mit Gut und Blut einzuſtehen. Der Wahlbeamte, welcher die Verbindung ſeiner Worte mit der Kraft und der Aufopferungsfähigkeit ſeiner Vollmachtgeber nicht herzuſtellen weiß, iſt blos ein Parade-Deputirter, ein Redner aus Vollmacht. Der Wahlbeamte dagegen, welcher es verſteht, die ganze Schaar ſeiner Wähler mit in die Reihen der Kämpfenden hineinzuziehen, welcher das ganze Gewicht ihrer geiſtigen und phyſiſchen Macht mit in die Waagſchaale des politiſchen Lebens zu werfen weiß, der kämpft einen wirklichen Kampf, während der bevollmächtigte Redner, der Parade-Deputirte nur einen Scheinkampf kämpft, einen Kampf, welcher nicht weiter von den Machthabern beachtet wird, als die Stimme der Preſſe, oder als Motionen und Beſchwerden, d. h. nicht weiter, als deren Launen oder deren verabredete Pläne es rathſam machen.

Wo eine Majorität der zweiten Kammer die von ihr ausgeſprochenen Wünſche und Beſtrebungen nicht geltend zu machen weiß, da iſt blos eine Schein-Oppoſition vorhanden, nur ein Scheinkampf, welchem auch nur ein Schein-Partheileben zu Grunde liegt.

Das Weſen einer Parthei beſteht in vereintem, thätlichem Kampfe, dem das Wort, die Rede nur als unterſtützendes Mittel zur Seite ſteht.

Arnold Ruge*) ſagt in ſeinen politiſchen Bildern aus der Zeit irgendwo: wenn in Deutſchland ein Theil verlange man ſolle ihm den Pelz waſchen, und ein zweiter man ſolle ihn nicht waſchen, ſo werde ſich gewiß der dritte finden, welcher den vermittelnden Antrag ſtellen würde, waſche ihm den Pelz und mache ihn nicht naß, und dieſer dritte würde die unermeßliche Mehrzahl der Stimmen haben. In dieſen Worten liegt der Schlüſſel zu dem Räthſel unſerer Zeit. So lange dieſe Stimmung in Deutſchland noch vorwaltet, kann der Schmutz, welcher auf dem deutſchen Pelze ſitzt, unmöglich rein gewaſchen werden. So lange derjenige, welcher einen derartigen Vermittelungsvorſchlag zu machen wagt, noch für einen ehrlichen Mann gilt, und nicht entweder für einen Feigling, einen Dummkopf oder einen Betrüger, bleiben wir ſicherlich auf dem Standpunkte ſtehen, auf welchen uns die Karlsbader, die Frankfurter und Wiener

---

*) Politiſche Bilder aus der Zeit, herausgegeben von Arnold Ruge. II. Leipzig Verlagsbüreau. 1848.

Conferenzen geſtellt haben. Wenn dieſer Satz irgendwo ganz beſonders die Regel bildet, ſo iſt es bei unſern landſtändiſchen Verhandlungen. So ſagte z. B. in Kurheſſen der eine Theil: der Kurprinz ſoll den verfaſſungsmäßigen Revers ausſtellen, der andere Theil ſagte, nein er ſoll ihn nicht ausſtellen. So lange ſich beide Theile in ſolcher Weiſe gegenüber ſtanden, ſchien es allen nicht wohl zu Muthe zu ſein. Als aber irgend ein trockener Pelzwäſcher den Antrag ſtellte: der Kurprinz hat bereits den Revers ausgeſtellt, er braucht ihn daher nicht mehr auszuſtellen, da entſtand Jubel in der kurheſſiſchen Ständeverſammlung und alle riefen freudig aus: der Kurprinz braucht den verfaſſungsmäßigen Revers nicht auszuſtellen, weil er ihn bereits ausgeſtellt hat. Als bei der Adreß-Debatte in Baden die linke Seite darauf drang, daß in die Antwort-Adreſſe die bedeutungsvollſten Wünſche des Volkes aufgenommen werden ſollten, ſo ſtimmte die rechte Seite dagegen, weil ſie überhaupt die Volkswünſche nicht theilte. Die trockenen Pelzwäſcher der badiſchen Kammer aber erklärten: auch wir wollen alles was die linke Seite will, Religionsfreiheit, Geſchwornen Gerichte, eine volksthümliche Wehrverfaſſung u. ſ. w. Allein wir

würden glauben der Sache zu ſchaden, wenn wir ihrer in der Adreſſe erwähnten. In die Adreſſe paßt dieſer Gegenſtand nicht u. ſ. w. Die deutſche Michelsnatur trug den Sieg davon. Dieſe hochwichtigen Gegenſtände blieben unberührt und die trockenen Pelzwäſcher triumphirten in dem Gedanken, daß wenn die bezeichneten Volkswünſche wieder zur Sprache kommen und von der Regierung bekämpft werden ſollten, dieſelben jedenfalls an der erſten Kammer ſcheitern würden.

Die trockene Pelzwäſche in Deutſchland iſt übrigens das bequemſte Geſchäft. Einerſeits braucht man dazu weder Waſſer noch Seife, auch macht man ſich die Hände dabei nicht naß und dennoch wird man mit Geld und Ehren eben ſo ſehr, ja vielleicht noch mehr überhäuft, als wüſche man mit Waſſer und Seife und ſtände dabei bis an die Knie im Waſſer. Man glaube nicht, ein ſolcher trockener Pelzwäſcher ſei ein Halber, o nein, er iſt ſogar mehr als ein Ganzer, denn, ſo ruft er mit offenem Munde aus, mit der Zeit zu gehen, in dem großen Strome zu ſchwimmen, iſt nicht ſchwer, dazu iſt kein Muth und kein beſonderer Geiſt erforderlich, allein den Strom der Zeit dämmen, ohne eine Ueberſchwemmung herbeizu-

führen, dem böſen Geiſt der Zeit widerſtreben, ohne denſelben zur Empörung anzuregen, darin beſteht die große Kunſt des Politikers, und weil wir dieſe beſitzen, deßhalb geben wir aller Orten den Ausſchlag. Die trockenen Pelzwäſcher bedenken dabei freilich nicht, daß ſie den Strom der Zeit eben nicht eindämmen, den böſen Geiſt der Zeit nicht beſiegen, den Pelz nicht waſchen und daß, was ſie für eine Eindämmung, für eine Beſiegung des Zeitgeiſtes, für eine Pelzwäſche ausgeben, nichts weiter iſt, als eine Volkstäuſchung. Lange hat ſich freilich das Volk ruhig am Narrenſeile herumführen laſſen. Allein es wird dieſer Leitung doch früher oder ſpäter müde werden. Dann wird die trockene Pelzwäſche in Verruf kommen und Diejenigen, welche ſie betrieben, mögen dann zuſehen, wie ſie ihren eigenen Leib vor der nicht trockenen, ſondern naſſen Pelzwäſche bewahren!

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Auswanderung.

Wie für die nordamerikanischen Freistaaten die Einwanderungen einen bezeichnenden Zug des dortigen Staatslebens bilden, so ist im alten Europa, und insbesondere in unserm deutschen Vaterlande die Auswanderung zu einem solchen geworden. Jahr aus, Jahr ein verlassen viele Tausende ihre Heimath, um dem Drucke von Verhältnissen zu entgehen, welche durch unsere, den Zeitbedürfnissen widersprechende Regierungsform und Staatsverwaltung herbeigeführt worden sind. Bevor diese Tausende ihr Vaterland verlassen können, müssen sie ihre Güter verwerthen, Einrichtungen mannigfaltiger Art treffen, mit der Obrigkeit abrechnen u. s. w. Alle diese Geschäfte, an welchen mehr oder weniger die Zurückbleibenden immer Antheil nehmen müssen, verflechten auch diese auf das Innigste mit der

Auswanderungsfrage. Zu den vielen Tausenden, welche jährlich wirklich auswandern, kommen übrigens noch weit Mehrere hinzu, welche sich mit dem Gedanken der Auswanderung beschäftigen, ohne denselben verwirklichen zu können. Seit 3 Jahrzehnten hat die Auswanderung aus Deutschland mit jedem Jahre immer zugenommen. Es hat sich daher im Schooße der nordamerikanischen Freistaaten, wohin sich der Zug der Auswanderer besonders richtete, eine ganze Bevölkerung deutscher Abkunft angesammelt, welche mit ihren zurückgebliebenen Freunden und Verwandten noch in mannigfaltigem Verkehre stehen. Auch insofern wirkt daher die Auswanderung auf unser europäisches und insbesondere auf unser deutsches Volksleben ein.

Die Art und Weise, wie sich unsere Regierungen, der Auswanderungsfrage gegenüber, benehmen, entspricht vollkommen dem Charakter, welchen sie in jeder andern Richtung dem Volksleben gegenüber bekunden. Weil sie wohl erkannten, daß ihnen durch die Auswanderung bedeutende Kräfte an Menschen und Capital verloren gingen, so setzten sie derselben sogenannte Belehrungen, Abmahnungen, hemmende Polizeivorschriften und sonstige Chikanen entgegen. Da jedoch alle diejenigen Ursachen, welche das Volk zur Auswanderung trieben, unausgesetzt

fortwirkten, ſo vermochten es jene Maßregeln keineswegs, die Auswanderung zu vermindern. Die Folge derſelben war im Gegentheile, daß die meiſten Auswanderer mit Gefühlen der Bitterkeit und des Widerwillens gegen das über uns waltende Regierungsſyſtem ihre Heimath verließen. Obgleich die Maſſe der Auswanderer nach und nach eine ſo bedeutende wurde, daß das Geſchäft der Verbringung derſelben über den Ocean jährlich einen Gewinn von vielen Millionen abwarf, und obgleich die Klagen über Verletzung der von den Schiffs-Rhedern übernommenen Verbindlichkeiten immer lauter wurden, obgleich viele von denjenigen, welche ihre Heimath verlaſſen hatten, in der Abſicht ſie nicht wieder zu ſehen, in Folge mangelhafter Kenntniſſe über den Stand der Verhältniſſe und mannigfaltiger Betrügereien, deren Opfer ſie wurden, ihren Plan nicht ausführen konnten, und daher, wenn auch noch ſo ſehr gegen ihren Willen, in ihre Heimath zurückkehren mußten, ſo thaten unſere Regierungen dennoch Nichts, um die Unglücklichen, welche in der Mitte zwiſchen ihrem alten verlaſſenen und ihrem neuen geſuchten Vaterlande ſchwebten, zu ſchützen und zu fördern. Während andere Regierungen, namentlich diejenige der Niederlande und England eifrig darauf bedacht ſind, daß

die Kräfte der Auswanderer dem Mutterlande nicht verloren gehen, so geschah auch in dieser Beziehung von unsern deutschen Regierungen durchaus Nichts. Man überlies die Auswanderer ihrem Schicksale und glaubte genug gethan zu haben, wenn man ihnen die erforderlichen Pässe ausstellte, nachdem sie zuvor alle ihre Verbindlichkeiten gegen den Staat, die Gemeinde und den Grundherrn, welche sie verließen, erfüllt hatten.

Unter diesen Verbindlichkeiten befindet sich auch die Nachsteuer, welche z. B. im Badischen von verschiedenen Grund- und Standesherrn im Betrage von nicht weniger als 10 Prozenten von dem auſſer Landes gehenden Vermögen noch immer erhoben wird.

Nur im Kampfe mit großen Schwierigkeiten, mit Ueberwindung mannigfaltiger Gefahren, und mit großen Opfern können daher die Deutschen auswandern. Wenn dessen ungeachtet die allen Menschen und insbesondere dem Deutschen tief im Herzen wurzelnde Liebe zur Heimath durch die Auswanderungslust verdrängt wurde, so deutet dieses entschieden darauf hin, daß die heiligsten Bande, welche den Bürger an das Vaterland knüpfen, mehr und mehr sich auflösen. Allerdings gibt es Menschen, welche blind genug sind zu behaupten, die Auswanderung stehe mit unsern staat-

lichen und kirchlichen Verhältnissen in gar keiner Verbindung, sie sei vielmehr das natürliche Ergebniß der Uebervölkerung Europa's und insbesondere Deutschlands. Allein es läßt sich thatsächlich nachweisen, daß sehr viele einzelne Auswanderer, ganze Familien und Genossenschaften ihr Vaterland verließen, lediglich um sich den gegen sie in's Werk gesetzten politischen und kirchlichen Verfolgungen zu entziehen. Wir erinnern beispielweise nur an die vielen politisch Compromittirten, die s. g. Demagogen aus den Jahren 1819 ff., und die s. g. Revolutionäre aus den 30iger Jahren, an die Würtembergischen Separatisten, die preussischen Alt-Lutheraner und die sächsischen Anhänger des Prediger Stephan. Alle diese wurden geradezu durch unsere staatlichen und kirchlichen Verhältnisse zum Lande hinausgedrängt. Die Auswanderungslust zeigt sich ferner nicht blos in den dichtbevölkerten Gegenden von Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau, sondern auch in dem sehr dünn bevölkerten Preussischen, Hanover'schen und selbst Oldenburgischen Lande. Wer die Verhältnisse Deutschlands nur einigermaßen tiefer erfaßt, muß, wie wir bereits oben ausgeführt haben, erkennen, daß bei uns so wenig als in Irland von einer Uebervölkerung, im eigentlichen Sinne des Wortes, die Rede sein kann. Eine

wahrhafte wirkliche Uebervölkerung findet nur da Statt, wo ein Land selbst unter dem Einflusse einer vernünftigen Gesetzgebung nicht ausreicht, seine Bewohner zu ernähren. Eine derartige wirkliche Uebervölkerung findet aber in Deutschland ebensowenig als in Irland statt. Deutschland kann mehr als 40 Millionen, Irland mehr als 8 Millionen ernähren. Allein wo einige Tausende die Bedürfnisse von vielen Millionen haben, wo die Millionen arbeiten sollen, lediglich, um einigen Tausenden bevorzugten Menschen alle erdenklichen Genüsse der Sinnenlust und des Luxus, der Künste und Wissenschaften möglich zu machen, da findet keine wirkliche, keine wahre Uebervölkerung Statt, sondern es bildet sich eine naturwidrige, eine erkünstelte Uebervölkerung. Einer derartigen Uebervölkerung kann dadurch schnell ein Ziel gesetzt werden, daß an die Stelle einer, die große Masse des Volkes zu Gunsten einer bevorzugten Minderheit drückenden Staatsverfassung und Staatsverwaltung ein Regierungssystem eingeführt wird, welches die ewigen und unveräusserlichen Rechte des Volkes achtet und anerkennt. Allein im alten Europa und insbesondere in Deutschland ist weder der Grund und Boden, noch die Arbeit frei. Auf dem erstern ruhen Zehnten oder Ablösungs-Capitale, Gülten,

Gemeinde-Abgaben, Staatsabgaben und Privatschulden aller Art. Es lasten darauf Dienstbarkeiten, welche demselben einen großen Theil seines Werthes nehmen. Kein Bauer ist im eigentlichen Sinne des Wortes Herr und Meister auf seinem Grund und Boden. Der Jagdherr oder Jagdpächter der Gemarkung tritt ihm seine Saaten nieder, verdirbt ihm seine Einfriedigungen und seine Bäume. Der Wildstand wühlt ihm seine Kornfelder zusammen und die Kartoffeln aus dem Boden, bevor sie reif geworden. Die Wildschadengesetze, an und für sich schon hart für den armen Bauer, werden es 10 mal mehr durch die Art und Weise ihrer Handhabung. Wie der Grund und Boden, so ist auch die Arbeit nicht frei. Der große Capitalist kann Alles durchsetzen, ihn hindert Niemand in seinen Unternehmungen. Der kleine Gewerbsmann muß unerschwingliche Abgaben tragen und kann nur mit großen Opfern an Zeit und Geld eine selbstständige Niederlassung erringen. Der Uebergang von einem Gewerbe zum andern, von einer Gemeinde zur andern, oder gar von einem deutschen Staate zum andern, durch welchen, den Umständen nach, allein ein Mann, dessen Geschäft im Sinken begriffen ist, sich erhalten, oder ein anderer, welcher weiter kommen will, dem seinigen einen höheren Schwung

geben kann, ist übermäßig erschwert; die kirchliche und politische Polizei lassen den Bewohnern von West-Europa keine Freiheit der Bewegung und verkümmern ihm im praktischen Leben die wenigen Rechte, welche ihm die Landesgesetze einräumen. Mit einem Worte, unsere Auswanderung ist nicht die Folge der Uebervölkerung, sondern aller derjenigen Uebelstände, welche wir im Laufe dieses Werkes bisher geschildert haben, und im ferneren Verlaufe desselben noch schildern werden. Daher wird die Auswanderung auch fortdauern, so lange das jetzt herrschende Regierungssystem fortbesteht. Wie übrigens in allen Beziehungen des Lebens jede Abweichung von den ewigen Gesetzen der Natur den Keim seines Unterganges selbst groß zieht, so auch diejenige, welche sich bekundet in unserm Staatsleben. Die Auswanderung wird so lange fortdauern, bis die Zahl derer, welche sie in fremdes Land geführt, stark genug geworden sein wird, auf das Land, welches sie verließen, eine mächtige Rückwirkung auszuüben, und bis die Zurückbleibenden durch die nachtheiligen Folgen der Auswanderung, welche sie empfinden, zu der Erkenntniß und zu dem Entschlusse herangereift sein werden, einem Regierungssysteme ein Ende zu machen, unter dessen Einfluß das Land nothwendig seinem

gänzlichen Verderben entgegen geführt werden muß. Unter dem bis jetzt herrschenden Regierungssysteme können wir daher nicht erwarten, daß etwas Ersprießliches in Betreff der Auswanderungsfrage geschehe. Erst dann wird diese, wie jede andere Frage unseres Volkslebens von einem höheren und richtigeren Standpunkte aus betrachtet und behandelt werden, wenn der große Tag der Freiheit für die Völker Europas aufgegangen sein wird.*) Dieser wäre vielleicht schon erschienen, wenn nicht so viele und so tüchtige Streiter für Recht und Freiheit den heimischen Boden verlassen und sich jenseits des Oceans ein neues Feld ihrer Wirksamkeit gesucht hätten. Je größer die Zahl solcher Auswanderer ward, desto später konnte naturgemäß jener Tag erst erscheinen. Daher möchten wir an alle diejenigen, deren Herzen warm für ihr Vaterland schlagen, die Ermahnung ergehen lassen, es nicht im Augenblick, da die Entscheidung heran rückt, zu verlassen, sondern das Joch noch so lange, wenn auch knirschend, zu tragen, bis es wird gebrochen werden können.

---

*) Er ist erschienen! 24. Februar 1848.

Der Setzer.

Grundzüge

der

Staatswissenschaft

von

Gustav Struve.

Vierter Band.

Von den Handlungen des Staats

oder

allgemeines Staats-Verwaltungsrecht.

II. Die Regierungsthätigkeit
und ihr Verhältniß zum Volksleben.

Frankfurt a/M.

Literarische Anstalt.

(J. Rütten.)

1848.

Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

II. Die Regierungsthätigkeit.

Sechzehnter Abschnitt. Leitende Ansichten . . 1

Siebenzehnter Abschnitt.

1. Die Central-Verwaltung des Staates . 19

Achtzehnter Abschnitt. Die Gerechtigkeitspflege . 38

2. Die einzelnen Hauptzweige der Staatsverwaltung 38

Neunzehnter Abschnitt. Die Finanzverwaltung . 60

Zwanzigster Abschnitt. Förderung des Wohlstandes 71

Einundzwanzigster Abschnitt. Förderung von Kirchen und Schulen 94

Zweiundzwanzigster Abschnitt. Die Polizei . 113

Dreiundzwanzigster Abschnitt. Landmacht . 131

Vierundzwanzigster Abschnitt. Seemacht . 152

Fünfundzwanzigster Abschnitt. Auswärtige Verhältnisse 157

Seite

III. Wechselverhältnisse des Volkslebens und der Regierungsthätigkeit.

Sechsundzwanzigster Abschnitt. Vorbemerkung 208
Siebenundzwanzigster Abschnitt. Die Presse 213
Achtundzwanzigster Abschnitt. Die Volksversammlungen 222
Neunundzwanzigster Abschnitt. Die Volksvertretung 227
Dreißigster Abschnitt. Der ruhige Gang der Entwickelung und die Revolution 240
Schluß 253

Sechzehnter Abschnitt.

II.

Die Regierungsthätigkeit.

Leitende Ansichten.

Die Thätigkeit der Regierungen erhält ihren Bestimmungsgrund durch den Zweck des Staates. Dieser besteht, wie wir gesehen haben, in der harmonischen Entwicklung der denselben anvertrauten Kräfte. Eine Regierung, welche dem Staate gegenüber die Pflichten erfüllen will, hat sich daher immer 2 Fragen vorzulegen: 1) welches sind die thatsächlichen Zustände des von ihr verwalteten Staats, und 2) auf welche Weise lassen sich die durch dieselben begründeten mannichfaltigen Kräfte des Staates nach ihrer besonderen Beschaffenheit

am beſten entwickeln? Eine Regierung, welche nur redlich darnach ſtrebte, dieſe beiden Fragen ihrer praktiſchen Löſung entgegenzuführen, würde ſchon Gedeihliches leiſten. Allerdings würden ſich ihr bei dieſem Streben mannichfaltige Hinderniſſe in den Weg ſtellen. Auch bei redlichſtem Streben würde ſie in mannichfaltige Irrthümer gerathen, weil ſie, aus Menſchen beſtehend, allen menſchlichen Schwächen und Unvollkommenheiten unterworfen iſt. Nichtsdeſtoweniger würde ſich dieſes Streben, wenn es mit Kraft und Nachdruck verfolgt würde, immer belohnen. Das Volk würde zu ſeiner Regierung Vertrauen faſſen, in ſeinem Innern geordnet ſein, nach Auſſen hin Kraft entfalten, und unter allen Verhältniſſen mit ſeiner Regierung Hand in Hand gehen.

Allein nur zu häufig bekümmern ſich unſere Regierungen um die beiden aufgeworfenen Fragen ganz und gar nicht. Sie gehen vielmehr von einem beſtimmten Syſteme aus, welches unter allen Umſtänden durchgeführt werden ſoll, es möge nun zu den gegebenen thatſächlichen Verhältniſſen paſſen oder nicht, das Volk möge dabei verarmen und zu Grunde gehen, oder nicht. Statt daß die Regierungen ſich jederzeit bewußt ſein ſollten, ſie hätten keine andre Auf-

gabe, als diejenige, die Entwicklung des Staates zu fördern, die persönlichen Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder müßten sich daher unter allen Umständen den Zwecken des Staates, und dem Wohle des Volkes unterordnen, verfolgen die Machthaber in den monarchisch-aristokratischen Staaten Europas ausschließlich ihre persönlichen Interessen.

Statt das Volksleben zu heben, zu beleben und zu kräftigen, suchen sie dasselbe aller Orten herabzudrücken, zu lähmen, und in jeder erdenklichen Weise zu beschränken. Statt die Formen des Staates nach den jeweiligen Bedürfnissen des Volkes umzuändern, und namentlich denselben in gleichem Maaße, als das Volk sich mehr selbstbewußt und thatenkräftig wird, einen freiern Charakter zu verleihen, suchen die Herrscher im Gegentheile in demselben Maße, als sie im Volke den Drang nach größerer Freiheit gewahren, die Verfassung des Staates mehr und mehr zu beschränken und ihr einen mehr und mehr absoluten Charakter zu verleihen. Weit entfernt, die bestehende Staatsverfassung redlich zu erfüllen, setzen sich die Machthaber gerade in den schwierigen Zeiten, da sich der Uebergang von einer minder freien zu einer freieren Verfassung vorbereitet, in Widerspruch mit den Be-

ſtrebungen des Volkes. Auf dieſe Weiſe wurde im 14. Jahrhundert die Revolution der Schweizer, im 16. Jahrhundert diejenige der Niederländer, im 17. die Revolution der Engländer, im 18. diejenigen der Nordamerikaner und Franzoſen, im 19. Jahrhundert diejenigen der Griechen, Portugieſen, Spanier und Franzoſen vorbereitet. Alle Anzeichen führen übrigens darauf, daß die Revolutionen früherer Jahrhunderte nur Vorſpiele waren der großen Revolution, welche alle Völker des weſtlichen Europas gegen das Joch vereinigen wird, unter welchem ſie von ihren Monarchen, Büreaukraten, Ariſtokraten und Plutokraten (Geldherrſchern), von ihren weltlichen und kirchlichen Tyrannen gehalten werden.

Monarchie und Büreaukratie haben ſich in unſern Tagen untrennbar vereinigt.

Unter Büreaukratie verſtehen wir den Inbegriff der Werkzeuge, mit deren Hülfe der Einzelherrſcher von ihren Büreaus, d. h. Schreibſtuben aus mit Schreibſtuben-Anſichten das Volk beherrſcht. Die Büreaukratie (die Schreibſtubenherrſchaft) iſt deswegen ſo verhaßt, weil ſie das Volksleben nicht kennt und nicht beachten will, vielmehr ſich bemüht, dasſelbe in dasjenige Geleiſe zu zwängen, in wel-

chem es am beſten zum Vortheil des Monarchen und ſeiner Werkzeuge (der Schreibſtubenherrſcher) ausgebeutet werden kann. Die Büreaukratie bekümmert ſich nichts um die dringendſten Bedürfniſſe, Beſtrebungen, Wünſche und ſelbſt die Sprache des Volkes. Das Volk, meint der Schreibſtubenherrſcher, ſolle ſich vielmehr in all ſein Thun und Laſſen bei ſeinen Geſchäften und ſeinen Vergnügungen, ſeinen religiöſen und politiſchen Ueberzeugungen, ſeinen mündlichen und ſchriftlichen Vorträgen richten nach den Gewohnheiten, der Bequemlichkeit und ſelbſt der Sprache der Schreibſtubenherrſcher.

Die Büreaukratie hat Lateiniſch und Griechiſch gelernt, das römiſche Recht und das kanoniſche Recht und auch ein wenig deutſches Recht auf den Univerſitäten ſtudirt. — Wie viel hat daher ein Büreaukrat vor einem gewöhnlichen Bürger voraus! Der Büreaukrat weiß erſtens, was die Geſetze ſagen, zweitens, was die Machthaber wollen, und drittens ſteht ihm die ganze Macht des Polizeiſtaates zu Gebote, um ſeinen Anordnungen Nachdruck zu verleihen. Der Bürger kennt kaum nothdürftig die wichtigſten Verfaſſungsgeſetze. Die weiß aber der Büreaukrat mit Hülfe der Wiſſen-

ſchaft auszulegen. Im übrigen hat der Bürger nichts, als ſeinen geſunden Menſchenverſtand und ſein ungetrübtes Rechtsgefühl. Der Büreaukrat ſetzt ihnen eine ſo große Menge von Paragraphen aus allen möglichen publicirten und nicht publicirten Verordnungen entgegen, daß der Bürger an ſich ſelbſt irre wird und ſich nach einem Rathgeber umſieht, welcher ihm aus dieſem Labyrinthe helfen möge. Ein Anwalt verſagt ihm nicht ſeine Dienſte. Dieſer hat auch, gleich dem Büreaukraten, Lateiniſch und Griechiſch, römiſches, canoniſches und ein wenig deutſches Recht ſtudirt. Auch er hält gleich dem Büreaumann wenig auf geſunden Menſchenverſtand und ein ungetrübtes Rechtsgefühl. Allein er hat nicht gelernt, Ordre pariren. Er hält ſich an ſeine gedruckten Paragraphen und Artikel und deducirt aus dieſen heraus dieſes und jenes, wie es gerade die Umſtände mit ſich bringen. Der Anwalt hat dem Büreaukraten oft in die Karten geſehen, er weiß, wer ihm dieſelben miſcht und austheilt. Er kann daher dem Clienten über manches Auskunft geben. Allein ſein Rath und ſeine Bemühungen helfen dem Bürger in den eigentlichen Verwaltungsſachen ſelten etwas, denn in dieſem entſcheidet größtentheils die politiſche Conſtellation,

und da der Anwalt dieſe nicht ſo machen kann und will, wie ſie dem Bürger Vortheil brächte, d. h. da er denſelben nicht von einem Oppoſitionsmanne zu einem Regierungsmanne umwandeln kann und will, ſo verliert eben der arme Bürger ſeinen Prozeß. Nimmt er ſich keinen Anwalt, ſo geht die Sache etwas ſchneller und er hat etwas weniger Koſten zu zahlen; allein er kann gar nicht begreifen, wie es möglich war, daß ſeine Sache ſo entſchieden wurde, wie ſie entſchieden ward. Nimmt er ſich einen Anwalt, ſo fällt die Entſcheidung eben auch nicht anders aus, allein ſein rechtsgelehrter Vertreter ſetzt ihm haarklein auseinander, welche verſchiedenen Paragraphen und Artikel durch die in Rede ſtehende Entſcheidung verletzt wurden und welche Gründe die betheiligten Schreibſtubenherrſcher wohl beſtimmt haben möchten, ſich über die mannichfaltigen in Frage ſtehenden Paragraphen und Artikel hinwegzuſetzen.

Der Bürger will ſein gutes Recht, d. h. er will, ſo lange er keinem Andern zu nahe tritt, ſich frei und ungehindert bewegen; kommt er mit Andern in Zuſammenſtoß, ſo will er, daß ſeine Sache raſch und gemeinverſtändlich verhandelt und nach geſundem Menſchenverſtande und ungetrübtem

Rechtsgefühle ohne Ansehen der Person und ohne alle Nebenrücksichten entschieden werde. Er will, daß die Gemeinde-Angelegenheiten durch die Bürger selbst geführt werden und verlangt, daß die Staats-Angelegenheiten so behandelt werden, daß der Bürger dabei bestehen kann.

Zwischen dem Fürsten und dem Volke sollten redliche Vermittler stehen, welche ebensowohl den ersteren als das letztere in die gesetzlichen Schranken zu verweisen die Kraft haben. Allein wir leben in einer Zeit der Partheiung. Auf der einen Seite stehen die Monarchen mit ihren Schreibstubenleuten, dem Geburtsadel und dem Geldadel, auf der anderen stehen die großen Massen mit ihrer Armuth, ihrem Hunger und ihrem Elende. So lange dieser Kampf dauert, kann das Volk auf Gerechtigkeit nicht rechnen. Die bevorzugten Stände sind Richter und Parthei in einer Person. In demselben Maße, als sich die Unzufriedenheit des Volkes steigert, sehen sie sich mehr und mehr in ihrem Vermögen, in ihren Herrschergelüsten und selbst in ihrem Leben bedroht. Jede freie Bewegung des Volkes erfüllt sie mit Schrecken, weil sie darin die ersten Vorboten einer Revolution erkennen. Alle Garantien, welche dem Volke gegeben

ſind, um es über ſeine Rechtszuſtände zu beruhigen, können unter ſolchen Verhältniſſen nichts nützen, da die bevorzugten Stände die Macht beſitzen, ſich über dieſelben ungeſtraft hinwegzuſetzen.

Ein Volk ohne Rechts-Garantien iſt jedem Akte der Willkühr und der Gewaltthat ſchutzlos Preis gegeben.

Bei jedem Volke iſt daher die wichtigſte Frage ſeines politiſchen Lebens: welches ſind die Garantien ſeiner Rechtszuſtände? Dieſe Garantien beſtehen aber nicht blos in geſchriebenen Urkunden, in hergebrachten Gewohnheiten und in den Sitten eines Volkes, ſondern auch in der ganzen Einrichtung des Staates und in der Zuſammenwirkung von Volks- und Staatsregierung. Was die Garantien eines Volkes betrifft, ſo kommen 3 verſchiedene Zuſtände vor, und für alle liegen uns die Beiſpiele nahe. Es gibt 1) despotiſche Staaten, welche dem Volke durchaus keine Garantien ſeiner rechtlichen Zuſtände gewähren, in deren Schooße der Alleinherrſcher keine Schranken ſeiner Gewalt duldet. Hier gibt es kein Geſetz, keine Staatseinrichtung, keine Sitten und Gewohnheiten, welche beachtet würden, falls der Alleinherrſcher es glaubt, wagen zu können, ſie umzuſtoßen. Der Autokrat erkennt keine Geſetze für ſich als bindend an,

allein eben deßwegen wird auch das Volk durch kein Geſetz im Zügel gehalten. Der Herrſcher greift in ſeiner Laune ſo weit er glaubt greifen zu können. Allein auch das Volk hat ſeine Launen, auch das Volk hat ſeine Leidenſchaften. Während in dem Rechtsſtaate das Geſetz und die geheiligte Gewohnheit die Ausgleichung bilden zwiſchen dem Volke und dem Herrſcher, ſo beſteht in dem deſpotiſchen Staate keine andere Ausgleichung zwiſchen den Rechten des Volkes und ſeiner Herrſcher, als diejenige, welche auf der einen Seite die Trägheit des Volkes und auf der andern Seite ſeine Leidenſchaft in gewaltſamen Ausbrüchen hervorruft. So lange der Alleinherrſcher mit allen ſeinen Gehülfen einverſtanden iſt, ſo trägt das Volk, wenn auch mit Widerſtreben, das ihm auferlegte Joch. Bildet ſich jedoch ein Zwieſpalt zwiſchen dem Deſpoten und ſeinen Schergen, hat der erſtere das Volk zu ſehr bedrückt, und haben die letzteren verſtanden, die Schuld des Druckes auf den Alleinherrſcher zu wälzen, dann bilden ſich jene Verſchwörungen, deren Opfer viele Alleinherrſcher geworden ſind. Weil das Geſetz und die geheiligte Gewohnheit die Rechte des Volkes und ſeiner Herrſcher nicht ausgleichen, ſo findet dieſe Aus-

gleichung ſtatt durch die Gewalt, durch Bürgerkrieg, Mord und Todtſchlag. Die Türkei, Perſien und das uns näher liegende Rußland bieten jedem Geſchichtskenner die zahlreichſten Beweiſe für die Wahrheit der bezeichneten Zuſtände.

Der zweite Fall, welcher leider weit ſeltener iſt, als der erſtere, nichts deſto weniger uns durch die Geſchichte der Vorzeit wie der Gegenwart anſchaulich gemacht wird, iſt derjenige, da die Rechte des Volkes und ſeiner Herrſcher durch geſchriebene Geſetze ſowohl, als geheiligte Gewohnheiten über allen Zweifel erhaben geſtellt ſind. Die Frage iſt hier nicht: wie weit reicht die Gewalt der Herrſcher, wie weit die Macht des Volkes? Die Gewalt geht in dieſem Falle gleichen Schritt mit dem Rechte, die Macht den gleichen Schritt mit der geheiligten Gewohnheit. Griechenland zur Zeit der perſiſchen Kriege, Rom in der Periode ſeiner Kämpfe mit Carthago, und die vereinigten Staaten von Nordamerika in unſern Tagen, bieten uns treffende Beiſpiele dieſer Zuſtände. Das Volk ſteht hier auf dem Höhepunkte ſeiner Entwickelung. Theorie und Praxis, intellectuelle Befähigung und moraliſche Kraft wirken zuſammen, um das Volk glücklich, frei und groß zu machen. Derſelbe Mann, welcher heute ein be-

deutender Mann im Staate war, tritt morgen ohne Widerrede und ohne Mißstimmung in die Reihen der gewöhnlichen Bürger zurück, während der Bürger, welcher heute noch ohne äußern Einfluß war, morgen durch das Vertrauen seiner Mitbürger ein Mann von hoher Macht im Staate werden kann.

In der Mitte zwischen diesen beiden Zuständen steht ein dritter. Dieser wird bezeichnet durch den Kampf zwischen dem Volke und seinen Herrschern. Entweder fängt das Volk an seine frühere moralische Kraft und folgeweise mehr und mehr die alte Aufopferungsfähigkeit, das alte Rechtsgefühl und die Liebe zum Vaterland zu verlieren, oder aber das Volk erhebt sich aus dem Zustande der Kindheit und Trägheit und beginnt sich mit Ernst um die Verhältnisse des Staats zu bekümmern. Im ersten Falle geht ein Volk von dem Zustande errungener Garantien seiner Rechte zu dem Zustande der Willkür und der Gewaltherrschaft über; im letztern Falle schwingt es sich aus dem Zustande der Rechtlosigkeit empor zu demjenigen des Rechtes, der Freiheit und der Nationalität.

Wenn wir die Zustände unsers geliebten Vaterlandes mit aufmerksamen Blicken verfolgen, so

werden wir nicht umhin können, zu erklären, daß wir uns in der Periode des Kampfes zwiſchen Recht und Willkür, zwiſchen Freiheit und Knechtſchaft befinden. Zu dem erhabenen Zuſtande, welchen wir unter Nummer 2 geſchildert, zu dem Zuſtande, da die Rechte der Herrſcher und des Volkes vollkommen geordnet ſind und ausgeglichen werden durch die gegenſeitige Achtung vor der beſtehenden Staatsverfaſſung, zu dieſem glücklichen Zuſtande haben wir uns in Deutſchland noch nicht aufgeſchwungen. Es erhellt dieſes nicht blos aus den ſeit drei Jahrzehnden mit immer ſteigender Erbitterung geführten politiſchen und kirchlichen Kämpfen, ſondern auch aus der Verſchiedenheit der Verfaſſungen, welche in den verſchiedenen Staaten Deutſchlands, wenigſtens auf dem Papiere, ſtehen. Eine derartige Verſchiedenheit der Grundgeſetze des Staates verträgt ſich nicht mit einem auf feſten Garantien ruhenden Rechtszuſtand. Auf der andern Seite ſind wir aber auch nicht ſo tief geſunken, wie die Völker, welche wir unter Nummer 1 geſchildert haben. Wir haben Geſetze und Gewohnheiten, durch welche das Wechſelverhältniß zwiſchen dem deutſchen Volke und ſeinen Herrſchern beſtimmt werden ſoll. Allein wir dürfen uns nicht

verhehlen, die Gesetze und Gewohnheiten, welche bestanden zur Zeit des deutschen Reiches und welche damals, wenn auch in mangelhafter Weise, durch die Rechte des Volkes seinen Herrschern gegenüber, sicher stellten, sind in dem Sturme untergegangen, welchen die französische Revolution über ganz Europa rief. Die Reichsversammlung und die Reichsgerichte gewähren dem deutschen Volke keinen Schutz mehr gegen die Uebergriffe ihrer Landesherrn. Mit den Reichsgerichten ist zugleich unsere ganze Justiz-Verfassung untergegangen. Die Reichsgerichte standen über jedem einzelnen Landesherrn und über jedem einzelnen Landesgerichte. Sie besaßen einen Grad von richterlicher Unabhängigkeit, wie er sich bei den Gerichten unserer Tage nicht mehr findet und der Natur der Sache nach nicht mehr finden kann. So lange das deutsche Volk unter der mehr und mehr zerfallenden Reichsverfassung schlief, hatten die deutschen Fürsten keinen politischen Kampf von einiger Erheblichkeit mit ihren Völkern zu bestehen. Von dem Augenblicke an, da das deutsche Volk erwachte und Garantien für seine Rechtszustände verlangte, von diesem Augenblicke an entspann sich ein Kampf, welcher zur Zeit noch nicht ausgeglichen ist, und in welchem sich die Fürsten ihres ganzen

Einflusses bedienen, um demselben einen, ihren persönlichen Interessen zusagenden Ausgang zu verschaffen. Es wurde daher zum Regierungsprinzip erhoben, nicht blos alle Richter-, sondern überhaupt alle Staatsdienst-Stellen ausschließlich mit Männern zu besetzen, welche in dem Kampfe zwischen den Rechten des Volkes und der Fürsten auf Seite der letztern stünden. Unter diesen Umständen war es unmöglich, daß an die Stelle der mit der Reichsverfassung untergegangenen Garantien der deutschen Volksrechte die Garantien der Neuzeit tiefe Wurzeln schlagen konnten. Während zur Zeit des deutschen Reichs die Staatsdiener unter dem Schutze der Reichsverfassung eine feste und unabhängige Stellung selbst ihren Brodherrn gegenüber einnahmen, sind in unsern Tagen die Staatsdiener zu willenlosen Werkzeugen der Gewalt herabgesunken. Eine nothwendige Folge hievon war, daß die in einem Theile Deutschlands gegebenen Verfassungen in das wirkliche Leben nicht eindrangen. Die einflußreiche, nach bestimmten Weisungen von oben übereinstimmend handelnde Kaste der Staatsdiener wirkte einestheils auf die Wahlen zum Landtag, anderntheils durch zahlreiche aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder der Ständeversammlung auf die Berathungen der letztern in

entſchiedenſter Weiſe ein. Die Landſtände bildeten demzufolge faſt nirgends wirkliche und treue Organe des Volkswillens. Unter dem Einfluſſe der Kaſte der Staatsdiener konnten ſie faſt nirgends einen volksthümlichen Charakter gewinnen. Dieſelbe geſchloſſene Kaſte der Staatsdiener wirkte aber noch mächtiger und noch unumſchränkter in allen durch die ſtändiſche Verfaſſung nicht unmittelbar bedingten Beziehungen des politiſchen Lebens ein. Wenn das Volk in den Ständeverſammlungen hier und da einen kleinen Sieg errang, ſo wurde derſelbe aufgewogen durch hundert und tauſend Niederlagen, welche die Sache des Volkes bei Gelegenheit einzelner, von den Staatsbehörden ausgehender Entſcheidungen erlitt. Der Regierung ſtand, wenn nicht immer die Juſtiz, doch immer die Polizei und das Militär zu Gebote. Wo man alſo einen Gegner nicht vermittelſt der Juſtiz glaubte vernichten zu können, bediente man ſich der Polizei, welcher das Militär zum Rückhalte diente. Uebrigens trafen die Regierungen faſt aller Orten ihre Anſtalten ſo, daß ihre Gegner auch durch die Juſtiz, wie man ſich auszudrücken pflegte, mürbe gemacht wurden. Wir errinnern nur an Bügermeiſter Baehr in Würzburg, an Weidig, Jordan, Schlöffel, Wales-

rode und die vielen andern Märtyrer der Sache des Volks. In neuerer Zeit erlassen die Minister Verhaftsbefehle, ertheilen sie untergeordneten Beamten Vollmacht zu Verhaftungen, Beschlagnahmen, Haussuchungen u. s. w., wobei die ordentlichen Gerichte, obgleich im Widerspruche mit den Landesgesetzen, gänzlich umgangen werden. Wir erinnern beispielweise an die Verhaftung des Lehrers Bienewald in Königsberg, an die durch den Referendär Stieber in Schlesien vorgenommenen Verhaftungen und Haussuchungen, an die gewaltsame Wegnahme der Handelsbücher verschiedener Buchhändler in Magdeburg u. s. w. Wir fragen: worin unterscheiden sich diese durch Ministerial-Befehle herbeigeführten Eingriffe in die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Bürger von den lettres de cachet aus der Zeit Ludwigs XV. u. XVI.? Wir können keinen Unterschied auffinden.

Jeder Deutsche muß gewiß wünschen, daß der Kampf, welchen seine Nation kämpft, dieselbe von dem Zustande ungenügender Rechts-Garantien zu dem Zustande erschöpfender Rechts-Garantien führen werde, daß die deutsche Nation aus dem chaotischen Zustande von Rechtsansprüchen und Rechtsverweigerung, von Uebergriffen aller Art sich erheben

werde zu einem Zustande, da das redlich gehandhabte Gesetz die Ausgleichung zwischen den Rechten der Nation und der Regierung bildet. Die große Frage, um welche es sich handelt in Deutschland und mehr oder weniger im ganzen civilisirten Europa, ist die Frage: sollen wir sinken zu dem unter Nro. 1. geschilderten Zustande der Rechtlosigkeit, oder sollen wir steigen zu dem Zustande der Gesetzlichkeit, wie wir ihn unter Nro. 2 geschildert haben? Der Geist der Vergangenheit läßt sich nicht mehr aus dem Grabe heraufbeschwören. Das Gespenst der Vorzeit mag den Furchtsamen erschrecken. Allein wer mit sicherem Blicke Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaut, wer den Culturzustand der Völker Europa's vergleicht mit demjenigen der freien Völker Amerika's, dem ist es klar und sicher wie das Einmaleins: die Garantien der Rechtszustände der Völker können nicht herabgedrückt werden unter das kleine Maaß derselben, welches sie hatten in vergangenen Zeiten, nein, sie müssen sich erweitern zu demjenigen Maaße, welches den erhöhten Freiheitsbestrebungen und den erweiterten Rechtsbedürfnissen unserer Zeit entspricht.

Siebenzehnter Abschnitt.

1. Die Central-Verwaltung des Staates.

Der Organismus eines größern Staates erforderte zu allen Zeiten einen Gegensatz zwischen den untergeordneten und den höchsten Behörden, zwischen den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung und ihrem Sammelpunkte. In neuern Zeiten, da der Staatsorganismus immer verwickelter geworden, ist dieser Gegensatz selbst in die kleinen Staaten eingedrungen, welche wir z. B. in Deutschland so zahlreich haben. In monarchischen Staaten bildet der Einherrscher den Sammelpunkt der gesammten Staatsverwaltung. In Freistaaten bildet ein Präsident oder ein Bürgermeister denselben, so z. B. der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, der Re-

gierungspräsident der verschiedenen Kantone der Schweiz, der Bürgermeister der vier freien Städte Deutschlands. In Rom waren es die beiden Consuln zusammen, welche den Centralpunkt der Staatsverwaltung bildeten. Die Geschäfte einer solchen Central-Verwaltung sind übrigens zu groß, als daß in der Regel ein einzelner Staatsmann dieselben versehen könnte. Aller Orten stehen daher derjenigen Person, in welcher sich die Central-Verwaltung des Staates verkörpert, eine Mehrheit anderer Staatsmänner zur Seite, welche ihm die Last der Geschäfte erleichtern. In neueren Zeiten ist diese Centralbehörde fast aller Orten Staatsministerium genannnt. Es besteht diese Behörde in der Regel aus den Vorstehern der verschiedenen Verwaltungszweige, in welche sich die Staatsverwaltung überhaupt zertheilt. In der alten Welt kannte man eine derartige Centralbehörde aus dem Grunde nicht, weil damals eine Eintheilung der Staatsgeschäfte in verschiedene Zweige, wie wir sie jetzt aller Orten finden, nicht bestand. Bei unsern Staaten der Neuzeit, in welchen die Theilung der Arbeit nach bestimmten Fächern eingeführt wurde, ist aber eine derartige Centralbehörde unumgänglich nothwendig, um die

Einheit der Verwaltungsgrundsätze aufrecht zu erhalten, d. h. um zu verhüten, daß nicht in einem Verwaltungszweige nach andern Grundsätzen als in den übrigen verfahren werde, und um die Möglichkeit zu geben, allen Zweigen der Verwaltung gleichmäßige Anregungen zur Thätigkeit zu verleihen.

In allen Staaten ist es ein Grundsatz, daß die Staatsdiener verantwortlich seien für die Handlungen, welche sie in Gemäßheit ihres Amtes vornehmen. In einer unbeschränkten Monarchie kann nur der Alleinherrscher sie zur Verantwortlichkeit ziehen; in beschränkten Monarchien steht in der Regel den Gerichten auf die Anklage der Stände-Versammlungen die Befugniß zu, über die angeschuldigten Staatsdiener Recht zu sprechen. In Freistaaten sind die Staatsdiener dem ganzen Volke verantwortlich, welches die Schuldigen bei kleinern Vergehungen dadurch straft, daß es denselben sein Vertrauen entzieht, während bedeutendere Vergehungen vor die Gerichte gebracht werden. Unsere Schreibstubenherrscher haben es übrigens nach und nach dahin gebracht, daß sie sich, wenigstens in Betreff ihres Verhältnisses zum Volke, von jeder Verantwortlichkeit so gut wie gänzlich frei gemacht haben.

Kein Staatsdiener darf ohne Erlaubniß der ihm vorgesetzten Behörde wegen seiner Dienſthandlungen in Anklagezuſtand verſetzt werden, alle unſere Schreibſtubenherrſcher hängen ſo feſt mit einander zuſammen, daß einer auf den andern ſelten etwas kommen läßt, wenigſtens nicht inſofern es ſich um die Frage handelt, ob der Staatsdiener dem Volke zu nahe getreten ſei? Ungeachtet der himmelſchreienden Verletzungen der heiligſten Grundgeſetze des Staates, welche aller Orten und insbeſondere in Deutſchland im Laufe der letzten 3 Jahrzehnde vorgekommen, ſind ſchuldige Staatsdiener niemals vor die Gerichte geſtellt und geſtraft worden. Die Mitglieder des Miniſteriums Polignac in Frankreich, welche in Folge der Juli-Revolution vor die Pairs-Kammer geſtellt, durch dieſe zwar verurtheilt, allein bald darauf ſchon von dem König begnadigt wurden, bilden keine Ausnahme, denn auch ſie wurden erſt vor Gericht geſtellt, nachdem ſie aufgehört hatten Miniſter zu ſein. Auf der ſtrengen Handhabung des Grundſatzes der Verantwortlichkeit ſämmtlicher Staatsdiener beruht übrigens die Tüchtigkeit jeder Regierung. Die Gewiſſenloſigkeit, welche ſich in die Staatsverwaltung der meiſten Staaten eingeſchlichen hat, iſt, nächſt

der Entsittlichung eines Volkes, der mangelhaften Aufsicht über die Staatsdiener und der Verletzung des Grundsatzes ihrer Verantwortlichkeit zuzuschreiben.

Da in unsern modernen Staaten die Staatskunst hauptsächlich darin besteht, die Individuen und Staaten, mit welchen man in Verhältnissen steht, mit dem Scheine des Rechtes zu betrügen, so ist in den meisten Staaten neben dem Staatsministerium noch eine oder die andere Centralbehörde gestellt worden, mit deren Hülfe man glaubt den angegebenen Zweck am leichtesten erreichen zu können. Solche Zwitterbehörden, welche man den Umständen nach vorschiebt, um sich den Schein des Rechtes und der Unparteilichkeit zu geben, sind: der Staatsrath oder der Geheimerath, und das Cabinet. Der Staatsrath, welcher in einzelnen Staaten auch Geheimerath genannt wird, besteht aus einer größeren oder geringeren Anzahl im Staatsdienste alt, und demzufolge jedes Gefühls von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit baar und ledig gewordener Staatswerkzeuge. Dem Namen nach besitzt ein solcher Staatsrath oder Geheimerath einen gewissen Grad von Unabhängigkeit von der Centralverwaltung des Staats, dem Monarchen oder dem Staatsministerium. Der That nach ist

aber keine Behörde des Staats abhängiger von den Winken der Machthaber, als gerade der Staatsrath oder der Geheimerath. Das Institut des Staatsraths in seiner jetzigen Gestaltung ist eine Erfindung Napoleon's, welcher in demselben eine der kräftigsten Stützen seines Despotismus suchte und fand. Die meisten Staatsräthe unserer Tage sind bloße Nachahmungen jenes Napoleon'schen Staatsraths. Namentlich in den constitutionellen Staaten bildet der Staatsrath ein vortreffliches Gegengewicht gegen die Ständeversammlungen, ein Mittel, die Staatsdiener vor gerechten Anklagen zu schützen, die Competenz der Gerichte zu beschränken, und jedwede rechtswidrige Maßregel durch Sophismen zu rechtfertigen.

Verschieden von dem Staatsrath, doch kaum minder verderblich, ist das Cabinet. Durch diese Behörde, welche in der Regel nur von äußerlich geschliffenen Schreibern ohne wissenschaftliche Bildung zusammengesetzt ist, sucht der Monarch, den Umständen nach, die ordentlichen Behörden des Staats zu umgehen. Wenn das Staatsministerium, der Staatsrath oder eine untergeordnete Verwaltungsbehörde möglicherweise Schwierigkeiten machen könnte, den höchsten Willen zu erfüllen, so

wird das Cabinet beauftragt, denſelben in Vollzug zu ſetzen, und obgleich dieſes nach den Verfaſſungsgeſetzen aller Repräſentativſtaaten durchaus kein geſetzliches Daſein hat, ſo werden deſſen Befehle dennoch von unſern Schreibſtubenleuten auf das höchſte verehrt und auf das willigſte befolgt. Es iſt bekannt, daß auf dieſe Weiſe an manchen Höfen gewiſſe Cabinets-Secretäre größern Einfluß erlangt haben, als ſelbſt die Miniſter, und eine Art von vertrauten Miniſtern oder Unterhändlern zwiſchen den Fürſten und den eigentlichen Miniſtern geworden ſind.

Ein Staatsminiſterium in der Mitte zwiſchen einem Staatsrathe und einem Cabinette der bezeichneten Art kann denjenigen Zweck, für welchen es zunächſt beſteht, nehmlich der geſammten Staatsverwaltung einen einheitlichen Charakter zu verleihen, unmöglich erfüllen. Ein Staatsminiſterium, welchem auf der einen Seite ein Staatsrath und auf der andern ein Kabinet im Wege ſteht, muß ſich auf allen Seiten in ſeinen Maßregeln gehemmt ſehen. Ein tüchtiges Staatsminiſterium, welchem brauchbare Unterbeamten beigegeben ſind, iſt wohl im Stande, diejenigen Geſchäfte zu verſehen, welche nach Beſeitigung aller hemmenden und überflüſſigen Zuthaten jenen beiden Behörden in der

Regel anvertraut ſind. Die Centralverwaltung des Staates muß daher, wenn ſie tüchtig wirken will, den Staat vor allen Dingen frei machen von derartigen ſtörenden Behörden. Wenn ſelbſt die in dem Staatsminiſterium vereinigten ſämmtlichen Miniſter durch jene beiden Behörden mannigfaltig beſchränkt und in ihrer Thätigkeit geſtört werden, ſo iſt dieſes in erhöhtem Maße der Fall in Betreff der Vorſtände der einzelnen Verwaltungszweige oder gar in Betreff der untergeordneten Verwaltungs-Beamten. Die Männer welche an der Spitze eines Staates ſtehen, müſſen auf der einen Seite nothwendig die Verantwortlichkeit der geſammten Staatsverwaltung tragen, auf der anderen Seite müſſen ſie aber auch die Mittel beſitzen, ihren Anordnungen Nachdruck zu verſchaffen. Dieſe haben ſie nicht, wo ein Staatsrath und ein Kabinet ihnen ſtörend im Wege ſtehen.

Während der Beamte einer einzelnen Gemeinde, eines einzelnen Bezirkes, oder einer einzelnen Provinz einen beſchränkteren Kreis der Wirkſamkeit beſitzt, während der Beamte eines einzelnen Verwaltungszweiges nur dieſem zunächſt ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden hat, ſo beſteht die Aufgabe der Central-Behörde des Staates darin,

ſämmtliche Theile des Staates und ſämmtliche Zweige der Staatsverwaltung zu überwachen und zu leiten. Der Horizont der Mitglieder eines Staats-Miniſteriums muß daher in dieſen beiden Beziehungen weiter ſein als derjenige der untergeordneten Staatsbeamten. Ein ſolches Mitglied muß nicht nur den Staat, auf deſſen Centralverwaltung es einzuwirken berufen iſt, im Ganzen und in ſeinen Theilen, in der Geſammtwirkung aller Dienſtzweige nnd in jedem einzelnen derſelben, ſondern auch das Volk, welches den Gegenſtand der geſammten Verwaltungs-Thätigkeit bildet genau kennen, und da namentlich in unſern Tagen die Verhältniſſe eines Staates auf das Bedeutungsvollſte einwirken auf diejenigen aller andern Staaten, ſo muß er nothwendig auch mit den Verhältniſſen aller übrigen und insbeſondere der benachbarten Staaten genau vertraut ſein. Doch wenn ein Staatsmann auch alle dieſe Kenntniſſe beſitzt, ſo iſt ihm damit gewiſſermaßen nur der Stoff gegeben, welcher den Gegenſtand ſeiner Thätigkeit bilden ſoll. Wenn er die ewigen Geſetze nicht kennt, unter deren Einfluß die Völker ſich entwickeln, wenn er dieſen eine thatſächliche Anerkennung im Staatsleben nicht zu verſchaffen weiß, ſo tappt er doch nur im Fin-

ſtern herum, wird daher in allen ſeinen Maßregeln unſicher ſein und nach Verſchiedenheit der ihn leitenden Beweggründe mehr oder weniger mit jenen ewigen Geſetzen in Widerſpruch treten. Staatsmänner, welche auf dem eben bezeichneten Standpunkte ſtanden, waren allerdings zu allen Zeiten ſelten. Ein Minos, ein Lykurg, ein Solon bildeten die Glanzpunkte der alten Welt. Die neuere Zeit hat deren in Europa auch nicht Einen aufzuweiſen. Amerika kann wohl in dieſer Beziehung mit Franklin und Waſhington in die Schranken treten. So ſelten übrigens die Staatsmänner erſten Ranges ſind, ſo fehlt es uns doch nicht an ſolchen zweiten und dritten Ranges. England, Frankreich Spanien und Portugal haben deren viele aufzuweiſen. Wir erinnern Beiſpielweiſe nur an Sir Robert Peel, Lord Grey, die beiden Pitt in England, Sully, Colbert, Richelieu, Mazarin und Napoleon in Frankreich, an Pombal in Portugal nnd Struenſee in Dänemark.

Es iſt wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Deutſchland nach den Zeiten des 30jährigen Krieges noch Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gehabt habe? Daß es ihm an Staats-

und Fürſtendienern nicht gemangelt habe, darüber iſt man freilich allgemein einverſtanden. Allein der Staatsmann unterſcheidet ſich in demſelben Maaße von dem Staatsdiener, als der Mann von dem Diener. Die erſten und weſentlichſten Eigenſchaften des Mannes im eigentlichſten Sinne des Wortes ſind: Entſchiedenheit, Feſtigkeit und Kühnheit. Die nothwendigen Eigenſchaften eines Dieners dagegen ſind: das Streben dem Herrn zu gefallen, die Fähigkeit nach deſſen Anſichten ſich zu ſchmiegen, und die Angſt demſelben zu mißfallen.

Der Staatsmann leitet den Staat, der Staatsdiener läßt ſich von den Verhältniſſen des Staates leiten, der Fürſtendiener wird beſtimmt durch die Launen ſeines Herrſchers. Nur der Staatsmann hat denjenigen Standpunkt inne, welcher ihm einen freien Ueberblick über die Verhältniſſe des Staates möglich macht, nur der Staatsmann kennt die eigentlichen und wahren Bedürfniſſe des Staates, nur er verſteht es, durch ſeine ſchöpferiſche Kraft die Strebungen eines Volkes nach dem Ziele hinzulenken, nach welchem bewußt oder unbewußt alle Völker ſtreben: es iſt die Freiheit im Geleite der Ordnung. Nur ſie kann eine Nation in Kunſt und Wiſſenſchaft, in Handel und Gewerbe den

äußern und den innern Feinden gegenüber groß und glücklich machen.

Der Staatsmann blickt weiter als bis zum kommenden Tage, seine Pläne haben einen tieferen Grund als die Verhältniſſe eines Augenblicks. Der Staatsdiener, welcher ſich der untergeordneten Stellung eines Dieners bewußt iſt, welcher nie vergißt, daß er jeden Augenblick von derſelben Hand weggeworfen werden kann, welche ſich bisher ſeiner bediente, — der Staatsdiener kann ſich nur abmühen, über die Verlegenheit des Tages hinweg zu kommen und daher beſteht ſein ganzes Thun nur in dem Streben, weder in der Charybdis der fürſtlichen Ungnade, noch in der Scylla des Unwillens des Volkes unterzugehen.

Der Staatsmann fängt da an, wo der Staatsdiener aufhört. Der Staatsdiener gelangt im Verlaufe langer Dienſtjahre niemals ſo weit als der Staatsmann gelangt iſt, im Augenblicke da er die ihm anvertraute Stelle übernimmt. Der Staatsmann verſteht es, einen Sieg zu benutzen, der Staatsdiener fürchtet ſich nicht weniger vor den Folgen eines entſchiedenen Sieges (welcher ihn überflüſſig oder gefährlich machen kann), als vor denjenigen einer Niederlage.

Weil wir in Deutschland seit langer Zeit nur Staatsdiener und keine Staatsmänner gehabt, war niemals ein großartiger Fortschritt zum Bessern möglich. Die Staatsdiener haben mehr oder weniger selbst den Mitgliedern unserer Ständeversammlungen ihre Engherzigkeit mitgetheilt, und daher sehen wir auch unter den letzteren so wenige Männer, welche die Anlagen des Geistes von wahren Staatsmännern besitzen.

In unserm deutschen Vaterlande bestehen allerdings Schulen für Staatsdiener, und zwar nicht in geringer Anzahl. Den Aspiranten des Staatsdienstes wird von ihrem sechsten Jahre an ganz genau vorgeschrieben, was sie zu lernen haben, um die erforderlichen Prüfungen bestehen zu können. Haben sie vorschriftsmäßig den ganzen Kreislauf durch die niederen und höheren Schulen zurückgelegt, haben sie sämmtliche angeordnete Prüfungen glücklich überstanden, so kommen sie unter den Einfluß der mehr oder weniger regelmäßig geführten Conduitenlisten, unter welchem sie so lange bleiben, bis sie selbst Conduitenlisten führen. Auf diese Weise können allerdings Staatsdiener gebildet werden, welche den bestehenden Staatsmechanismus kennen, und die mittelbar oder unmittelbar aus-

gesprochenen Befehle ihrer Vorgesetzten ausführen lernen. Allein Männer, welche schöpferische Kraft, Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit besitzen, halten es in einem solchen, durch die Steppen der Kanzleien und die Sandwüsten der Schriftlichkeit führenden Fahrgeleise nicht lange aus. Früher oder später werden sie sich von demselben, wenn auch mit schweren Opfern, lossagen, um ihren eigenen Weg durch die Welt zu gehen. In England und Nordamerika, woselbst es Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, finden sich auch die zu deren Bildung erforderlichen Vorbereitungsanstalten. Diese bestehen freilich nicht blos in Schulen, Prüfungen und Conduitenlisten, nicht in Jahrzehnten voll Büchergelehrsamkeit und Actenstaub, sondern in einem Streben, welches das Lernen mit dem Handeln, das bürgerliche Leben mit dem Staatsleben verbindet. Eine Kaste der Staatsdiener, welche nur durch ihren Staatsdienst Brod nnd Einfluß erlangt, gibt es dort gar nicht. Wer durch Entziehung seines Amtes auf einmal von einem einflußreichen und wohlhabenden Manne mit den schönsten Aussichten in die Zukunft zu einem Manne ohne alle Hoffnung gemacht werden kann, der ist kein Staatsmann.

Wie sollte Der Entschiedenheit, Festigkeit oder gar Kühnheit an den Tag zu legen aufgefordert werden? Bevor er ein entschiedenes Wort vermöge seiner Stellung sprechen darf, hat er aufgehört ein junger Mann zu sein. Die Entschiedenheit bildet die Voraussetzung der Festigkeit und der Kühnheit. Wie sollte unser deutscher Staatsdiener fest und kühn werden, da er es zur Entschiedenheit erst bringt, wenn er oben steht und daher keinen Widerspruch mehr zu befürchten hat?

Staatsmänner werden daher bei uns in Deutschland aus der Kaste der Staatsdiener niemals hervorgehen, wie sie bisher niemals aus derselben hervorgegangen sind. So lange wir eine abgeschlossene Kaste von Staatsdienern im ausschließlichen Besitze aller Staatsämter sehen, können wir nicht erwarten, Staatsmänner in Deutschland am Ruder zu sehen. Die Schulen unserer Staatskünstler sind unsere Ständeversammlungen. Das haben die Regierungen unserer konstitutionellen Staaten selbst wohl erkannt, indem sie nicht selten aus deren Mitte ihre höheren Staatsbeamten wählten. Allein die Zahl derjenigen, welche aus dieser Schule in öffentliche Aemter übergingen, war zu gering und ihr Charakter zu schmiegsam,

als daß ſie im Stande geweſen wären, dem Kaſtengeiſte der Staatsbeamten ein Ende zu machen. Die Kaſte wußte im Gegentheil ſolchen Männern früher oder ſpäter ihren Geiſt einzuhauchen, und ſo wurden auch ſie Staatsdiener.

Wozu eine Staatsleitung vermittelſt einer geſchloſſenen Kaſte von Staatsdienern führt, haben wir in den Kriegsjahren von 1793 bis 1810 zur Genüge erfahren. Der Staatsdiener will vor allen Dingen nichts wagen, er denkt an Weib und Kind und iſt daher bereit, jedem zu dienen, der ihn bezahlt. Mit der größten Leichtigkeit wurden daher die vormals kölniſchen, trieriſchen und mainzeriſchen, die vormals hanöveriſchen, kurheſſiſchen und braunſchweigiſchen Staatsdiener und Militärperſonen ſeiner Zeit franzöſiſche und weſtphäliſche Staatsdiener und Offiziere. Die Schlacht von Jena beſſerte die Kaſte der Staatsbeamten keineswegs. In den begeiſterten Jahren von 1813 bis 1815 zogen ſich dieſelben klug vom Schauplatze der Gefahr zurück, überließen es andern bevorzugten Geiſtern, die Nation zum Kampfe gegen den auswärtigen Feind anzuregen und zu leiten. Allein kaum war die Gefahr vorüber, noch war der Frieden nicht geſchloſſen, ſo krochen die alten Büreaukraten

aus ihren Löchern wieder hervor, versicherten die Fürsten ihrer Unterwürfigkeit und Dienstwilligkeit und wurden nach und nach fast aller Orten zwar einerseits gehorsame Diener der Fürsten, allein andererseits sehr unbequeme Beherrscher und Despoten der Völker.

Unsere deutschen Staatsdiener, welche immer nur nach der einen Seite hin dienen und nach der anderen hin befehlen wollen, werden immer zufrieden sein, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, den einzigen Beruf, den sie verstehen und welcher ihnen Brod sichert, auszuüben.

Der Staatsmann wird es verschmähen, dann noch am Ruder des Staates zu bleiben, wenn er nicht mehr nach denjenigen Grundsätzen verwalten kann, welche seinem ganzen Leben seine Bedeutung geben. Der Staatsmann wird nicht heute dem Kurfürsten von Hessen und morgen dem König von Westphalen, heute dem monarchischen und morgen dem landständischen oder gar republikanischen Prinzipe seinen Arm und seinen Kopf leihen. Ein Land ist leicht zu erobern, welches von einer verhältnißmäßig nicht zahlreichen Kaste beherrscht wird, deren Privatvortheil es mit sich bringt, die Dienste des früheren Herrschers mit denjenigen des

glücklichen Eroberers zu vertauschen. Wo der ganze Staatsmechanismus durch die Vertreibung einer einzigen Person in Stocken gebracht wird, wo sich an diese alle Fäden anknüpfen, welche den Staats-Organismus in Gang erhalten, da ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Organe, welche berufen sind, den höchsten Willen zu ermitteln, einen gewissen Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besitzen, widrigenfalls die alte Gewohnheit, sich einem höheren Herrscherwillen blind zu unterwerfen, gar zu leicht jeder momentanen Umwälzung oder Eroberung Dauer und Bestand zu geben verspricht.

Gegen ein derartiges Verfahren bietet nur die Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit der Staatsmänner, welche dieselben Gefühle in den Bürgern wissen, Sicherheit, während das Beispiel und die gewohnheitsmäßige Fügsamkeit der Staatsdiener auch auf die Massen des Volkes den verderblichsten Einfluß ausübt.

In ruhigen Zeiten, in Zeiten ohne Gefahr und ohne Gährung, mag das Beispiel der gehorsamen Staatsdiener auch die Völker zum Gehorsam bestimmen. Allein in bewegten gefahrvollen Zeiten wird die Unsicherheit, die Halbheit und die Rück-

ſicht für Frau und Kind, welche den Staatsdienern eigenthümlich ſind, die dem Volke inwohnende Kraft des Widerſtandes lähmen, wenn nicht gänzlich vernichten. In demſelben Maaße, als die Zeiten bewegter und gefahrvoller werden, muß nothwendig die Kaſte der Staatsdiener mehr und mehr ihre Unfähigkeit bekunden, und die bereits beſtehenden Gefahren noch vergrößern. Es läßt ſich nicht läugnen, es zieht eine mächtige Bewegung durch ganz Europa, alle Anzeichen drohender Stürme ſind vorhanden. Wir bezweifeln, daß unſere deutſchen Staatsdiener jene Bewegung zu lenken, dieſe Stürme zu beſchwören verſtehen werden.

Achtzehnter Abschnitt.

2. Die einzelnen Hauptzweige der Staatsverwaltung.

Die Gerechtigkeitspflege.

Der erste und wichtigste Verwaltungszweig jedes Staates ist die Gerechtigkeitspflege. Denn auf dieser beruht zunächst das Vertrauen des Volkes oder sein Mißtrauen gegen die gesammte Staatsverwaltung. Von jeher ließen sich die Völker von allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung vieles gefallen. Von dem Soldaten ist der Bürger mehr oder weniger aller Orten eine gewisse Gewaltthätigkeit gewöhnt, welche es mit dem Rechte so genau nicht nimmt. Dem Finanzmann traut der Bürger selten eine vollkommene Unempfänglichkeit für die Reize des Goldes zu. Allein gegen alles

Unrecht, welches ihm, sei es von Privatpersonen oder von Staatsbeamten widerfährt, sucht und erwartet das Volk Schutz bei den Gerichten. Wenn es auf diesen nicht mehr rechnen kann, so verliert es den Glauben an die Staatsverwaltung überhaupt, so sieht es nur Hülfe in der eigenen Kraft, so wird es mit Gewalt zur Revolution gedrängt. Bei der Betrachtung der Gerechtigkeitspflege werden wir, was die bei derselben betheiligten Personen betrifft, die oberste Verwaltungs-Behörde, (das Justiz-Ministerium) die Richter und den Beamtenstand zunächst in's Auge zu fassen haben.

Die oberste Verwaltungs-Behörde der Gerechtigkeitspflege, das Justizministerium, hat keine andere Aufgabe, als dafür zu sorgen, daß die Gerechtigkeitspflege in allen ihren Theilen den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit mehr und mehr entsprechend werde. Es hat daher die Erlassung solcher Gesetze, die Anstellung und Beaufsichtigung solcher Richter und Anwälte zu veranlassen, welche jenen ewigen Gesetzen so nahe als möglich kommen, bezugsweise die möglichst treuen Hüter derselben sind. Allein unsere Justiz-Ministerien denken niemals an die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit, welche bestan-

den, bevor es noch Justiz-Ministerien gab, und bestehen werden, nachdem dieselben alle von dem Schlunde der Zeiten werden verschlungen worden sein. Sie denken in der Regel nur daran, die Interessen ihrer Brodherren zu fördern und dasjenige System in dem Leben des Volkes einzubürgern, welches ihre Brodherren für das ihnen ersprießlichste erachten. Weit entfernt daher, Gesetze zu veranlassen, welche der ewigen Gerechtigkeit entsprechen, wirken sie nur dahin, Gesetze herbeizuführen, welche das Volk mehr und mehr knechten und die Willkührschaft unserer bevorzugten Stände mehr und mehr sichern sollen. Weit entfernt, bei der Anstellung von Richtern und Anwälten zunächst auf unerschütterliches Rechtsgefühl, Festigkeit des Charakters und Reinheit des Lebenswandels zu sehen, befördern sie solche Leute mit Vorliebe, welche am bereitwilligsten sind, die ihnen von oben gegebenen Winke zu beachten und sich als willenlose Werkzeuge der Machthaber gebrauchen zu lassen. Daher ist der Richterstand, welcher früher so hoch geachtet war, in den Augen des Volkes fast aller Orten in dem monarchisch-aristokratischen Europa auf's tiefste gesunken. Das Vertrauen in den Richterstand ist

überall vernichtet worden. Kaum konnte es auch anders sein, denn die meisten Justizminister neuerer Zeit waren größtentheils nichts anders als besoldete Diener der Ungerechtigkeit, als feile Werkzeuge in den Händen ihrer Brodherren. Ihre Aufgabe bestand nicht darin, in den Richtern und den Anwälten einen edelen Geist männlicher Unabhängigkeit zu erwecken und groß zu ziehen, sondern darin, wenigstens in allen kirchlichen und politischen Fragen jede Regung der Unabhängigkeit im Keime zu ersticken. Unter dem Einflusse von Justizministern wie z. B. von Kamptz, v. Uhden und du Thil wurden Prozesse möglich, welche selbst in vergangenen Jahrhunderten ihres gleichen nicht hatten.

Wer gedächte hierbei nicht an die Bewohner des Spielbergs, Silvio Pellico und seine Genossen, an Meyen, Walesrode, Schlöffel und die vielen anderen in Preußen, an den Bürgermeister Behr, an Eisenmann, Siebenpfeiffer und andere in Bayern, an Seidenstücker, Kirsten u. s. w. in Hannover, an Jordan in Kurhessen, Weidig in Hessen-Darmstadt u. s. w. Wir wollen das Register nicht vergrößern. Es würde viele Spalten füllen. *)

*) G. Struve, öffentliches Recht des deutschen Bundes B. I. S. 256.

ſollte es vollſtändig werden. Von manchen dieſer Unglücklichen liegen dem Publikum die Akten ihrer Prozeſſe in ziemlicher Vollſtändigkeit vor, ſo bei Walesrode von Königsberg, bei Schlöffel aus Schleſien, bei Jordan aus Marburg. Ueber manchen dieſer Prozeſſe ſchwebt aber noch immer ein geheimnißvolles Dunkel.

Wir wollen die Frage hier nicht unterſuchen, ob die abſetzbaren, verſetzbaren und penſionirbaren Richter, welche in Angelegenheiten Derjenigen urtheilen ſollen, von welchen ihr Brod, ihre Ehre und ihre Zukunft abhängen, dem Angeſchuldigten Vertrauen zu ihren Richterſprüchen einflößen können. Wir wollen überhaupt nicht prüfen, ob Unſchuldige für ſchuldig erklärt wurden oder nicht. So viel iſt actenmäßig, daß Unſchuldige, bevor ihre Unſchuld ſelbſt von den abſetzbaren, verſetzbaren und penſionirbaren Richtern erkannt worden war, Qualen haben erdulden müſſen, welche, wenn ſie auch nicht den Namen der Tortur an ſich trugen, dennoch die Wirkungen der Tortur auf ſie machten. Wir erinnern nur an die Blechſchirmgefängniſſe der Hausvogtei zu Berlin, in welchen der wackere Schlöffel faſt ſeinen Tod gefunden hätte. Man denke ſich ein Gefängniß, in welches nur durch eine Röhre

von oben herab der Lichtſtrahl fällt und friſche Luft eindringt! Wir erinnern nur an die Betaſtung des entkleideten Körpers durch die Hände eines rohen Gefängnißwärters, an die Stöße und Püffe der Gensd'armen, welche derſelbe wackere Mann auszuhalten hatte. Wir weiſen auf den zerrütteten Geſundheitszuſtand, in welchem Jordan ſein Gefängniß verließ. Und dieſe Männer wurden für unſchuldig erklärt. Wir gedenken des ſchreckenvollen Todes, den Weidig ſtarb, und aller der Martern, welche dieſem vorhergingen.

Wenn Männer, wie die genannten, welche einflußreiche Freunde hatten, welche ſelbſt moraliſche Kraft und hohe Bildung beſaßen und dadurch ihren Unterſuchungsrichtern gewiſſe Schranken zu ſetzen wußten, wenn ſolche Männer viel zu leiden hatten, was muß erſt jenen armen unbekannten, jungen Leuten zu Theil geworden ſein, welche ohne Freunde und ohne höhere moraliſche Kraft ihren Unterſuchungsrichtern gegenüber ſtanden? Der häufig eingetretene Wahnſinn und Selbſtmord iſt die bedeutungsvolle Antwort auf dieſe Frage.

Unſere Juriſten ſehen mit großer Verachtung auf die Periode der Hexenprozeſſe zurück. Wir ſagen ihnen aber voraus: es wird eine Zeit kom-

men, da man auf die Hochverraths- und Majestätsprozesse unserer Tage mit nicht geringerem Abscheu blicken wird. Die Juristen zur Zeit der Hexenprozesse theilten mit der großen Mehrzahl ihrer Mitbürger den Hexenglauben, allein den Juristen unserer Tage steht die große Mehrzahl ihrer Mitbürger in Betreff ihres Verfahrens in Hochverraths- und Majestätsprozessen feindlich gegenüber. Die große Mehrzahl der Deutschen unserer Tage betrachtet Männer, wie Walesrode, Jordan, Schlöffel, Weidig für Märtyrer einer gerechten Sache, für Opfer der Verfolgung von Gegnern, welche dem deutschen Vaterlande seine urkundlichen Rechte vorenthalten, und seine ewigen und unveräußerlichen Rechte mit Füßen treten.

Die Juristen unserer Tage können sich nicht entschuldigen mit der Stimme des Volkes, welche die Juristen in den Tagen der Hexenprozesse für sich hatten. Die Juristen der Hochverraths- und Majestätsprozesse unserer Tage übertreffen die Juristen der Hexenpozesse an Grausamkeit in demselben Maße, als unsere Gesetzgebung gelinder ist, als diejenige des 17. Jahrhunderts, und an Unterwürfigkeit unter fremdartige Einflüsse in demselben Maße, als die öffentliche Meinung jetzt

aufgeklärter und kräftiger geworden iſt, als vor zwei Jahrhunderten. Die Zeit wird kommen, da die Hochverraths- und Majeſtätsprozeſſe unſerer Tage als Maßſtab unſerer politiſchen Zuſtände gelten werden.

Zu den Hochverraths- und Majeſtätsprozeſſen der bezeichneten Art kommen in neuerer Zeit noch die Prozeſſe wegen Gotteslästerung und Gottesleugnung hinzu, mit deren Hülfe alle diejenigen Lehrer und Schriftſteller, welche nicht ſymbolgläubig ſind, zum Symbolglauben oder doch zum Heucheln desſelben gezwungen werden ſollen. In dieſer Richtung hat ſich neuerdings Kurheſſen beſonders hervorgethan.

Bei allen dieſen Verhandlungen nahm übrigens der Anwaltſtand, wenn auch nicht oft eine kräftige Stellung gegen die Regierung, doch keine gleisneriſche zu ihren Gunſten ein. Nicht ſelten that er ſogar ſeine Pflicht mit großer Selbſtverleugnung, Thatkraft und Entſchiedenheit, wenn ſchon ſeine Beſtrebungen keine Anerkennung fanden, und ihm oft Verfolgungen zuzogen.

Es war eine Zeit, da bildete der Anwaltſtand ein Anhängſel der Büreaukratie. Er ſtand damals in der Mitte zwiſchen dem Kanzleiperſonal, der

Schreibstubenherrschaft und den gelehrten Mitgliedern derselben. Dieser Zustand besteht in Oesterreich und Altbayern noch ziemlich so fort. Man kann ihn bezeichnen als „die gute alte Zeit" der Anwaltschaft: nur allerdings nicht in dem Sinne, daß die Geschäfte der Parteien besonders rasch, wohlfeil und gewissenhaft besorgt worden wären, vielmehr gut in dem Sinne, wie man überhaupt von der „guten alten Zeit" spricht. Damals galt der Grundsatz: eine Hand wäscht die andere. Der Beamte controllirte den Anwalt nicht so scharf und sah ihm manchesmal durch die Finger; der Anwalt that dem Beamten den gleichen Dienst. Dabei führten beide ein behagliches Leben auf Kosten des Volkes. So standen die Verhältnisse bis zu der Zeit, da die deutsche Nation von ihrem Schlummer erwachte, Garantien für ihre Rechtszustände verlangte und erkannte, daß sie bei diesem Verlangen sich auf die Staatsdiener nicht verlassen könne. Das Volk stand einer wohlgegliederten, mit Gelehrsamkeit und gründlichen Kenntnissen in Betreff der politischen und kirchlichen Zustände des Volkes ausgerüsteten Büreaukratie gegenüber, und bedurfte, um seine Ansprüche zu begründen und durchzuführen, des Rathes und der Unterstützung

von Männern, welche an Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß hinter den Staatsdienern nicht zurück standen. Solche Männer fanden sich fast in keinem andern Stande, als in demjenigen der Anwälte. Allerdings gibt es noch immer unter den Staatsdienern, unter dem Adel, unter der Geistlichkeit und unter dem Militärstande tüchige Männer, welche, ungeachtet ihrer abhängigen Stellung, dennoch den Muth haben, die Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber zu vertreten. Auch gab es und gibt es noch immer eine nicht geringe Anzahl von Männern, welche, ohne in einem bestimmten gelehrten Stande zu stehen, sich gründliche Kenntnisse über die Bedürfnisse ihres Volkes und die Mittel, dieselben zu befriedigen, erworben haben. Allein der Anwaltstand, das zeigte sich bald, lieferte aller Orten in Deutschland, wo sich der Kampf des Volkes um erhöhte Rechtsgarantien entwickelte, den bedeutendsten Theil derjenigen Männer, welche mit der Unabhängigkeit ihrer äußeren Stellung die erforderlichen Kenntnisse, Talente und Fertigkeiten verbanden, um die Rechte des Volkes mit Nachdruck geltend zu machen. Fast aller Orten schlug sich die überwiegende Mehrheit der Anwälte auf die Seite des Volkes.

Die natürliche Folge hievon war, daß ſich der Anwaltſtand den Haß und die Verfolgungswuth der Büreaukratie im höchſten Grade zuzog. Die Zeit des Friedens zwiſchen der Büreaukratie und dem Anwaltſtande hörte auf. Man ſah ſich gegenſeitig nicht mehr durch die Finger. Die Anwälte übten eine ſchärfere Controlle als früher über die Geſchäftsführung der Beamten, was ihnen dieſe in mannichfaltiger Weiſe zu vergelten wußten, nicht blos im kleinen Kriege bei der Dekretur der Deſerviten, bei der Behandlung der einzelnen Prozeßſachen, ſondern auch im großen Kriege vermittelſt der Erlaſſung neuer Taxordnungen, neuer Regulative in Betreff des Anwaltſtandes und neuer Anwaltsordnungen. Der klar und deutlich ausgeſprochene Zweck der Büreaukratie wurde nunmehr, den Anwaltſtand in dieſelbe abhängige Lage der Staatsregierung gegenüber zu verſetzen, in welcher ſich die eigentlichen Staatsdiener ſchon befanden. Dieſes gelang mehreren deutſchen Staatsregierungen, namentlich der bayriſchen, faſt über ihre eigne Erwartung, und die Folge davon war, daß das Volk aufhörte, in dem Anwaltſtande eine feſte Stütze, den Anmaßungen und Uebergriffen der Büreaukratie gegenüber, zu beſitzen. In vielen

Theilen Deutschlands wurde das Volk von der Büreaukratie gänzlich getäuscht. Sie stellte ihm die Anwälte als unrechtliche, ehrgeizige und habsüchtige Menschen dar, welche im Interesse des Volkes nothwendig gezügelt werden müßten. Das Volk ging in die Falle, es dachte nicht daran, daß mit den unrechtlichen, ehrgeizigen und habsüchtigen Anwälten auch die rechtlichen, die uneigennützigen und aufopferungsfähigen in einen Zustand gänzlicher Abhängigkeit von der Staatsregierung versetzt werden sollten. Das Volk ließ seine Vertreter im Stiche und verlor natürlich dieselben wenigstens auf lange Jahre hinaus, bis zum Eintritt besserer Tage. Der Erfolg, womit die Maßregeln gegen den Anwaltstand, namentlich in Bayern, gekrönt worden waren, machte andere deutsche Regierungen lüstern, dieselben Früchte zu pflücken. Der Kampf der Büreaukratie gegen den Anwaltstand dauert bis jetzt fort, und wird nicht eher endigen, bevor ihr Kampf mit dem Volke zu Ende gegangen sein wird. Sollte es, was wir nicht erwarten, der Büreaukratie gelingen, auch den Anwaltstand zu knechten, wie der Richterstand geknechtet ist, so würde die Rechtspflege dadurch nur

noch immer tiefer herabgedrückt werden. Schon die theilweiſe Bedrückung der Anwälte, welche hier und dort ſtattgefunden, hat den nachtheiligſten Einfluß auf die Rechtspflege gehabt, indem ſie die Vertheidigung der Angeklagten in Unterſuchungsſachen, wie die Vertretung der Partheien in bürgerlichen Streitſachen ſchwächte, lähmte und häufig zu einer bloſen Komödie machte.

In demſelben Maße als der Zuſtand der Gerechtigkeitspflege faſt aller Orten, insbeſondere aber in dem rechtsrheiniſchen Deutſchland tiefer ſank, wurde der Ruf nach neuen Geſetzbüchern, nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, nach Geſchwornengerichten und Verbeſſerung des Gefängnißweſens immer lauter. Allein wie in neuerer Zeit jede Klage von unſeren Regierungen dazu benützt wurde, das Volk in ſchwerere Ketten zu ſchlagen, ſo auch hier. Man erließ daher wohl hier und da neue Geſetzbücher, allein denſelben lag der augenſcheinliche Zweck zu Grunde, den Freiheitsbeſtrebungen der Völker auf's entſchiedenſte entgegen zu wirken. Neue, früher unbekannte Verbrechen wurden erfunden und mit ſchweren Strafen belegt. Der Begriff der alten wurde ſo unbeſtimmt und ſchwankend geſtellt, daß man alles mög-

liche darunter bringen konnte. Im Prozesse führte man hier und da wohl eine mehr oder minder beschränkte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen ein, allein man ertheilte zu gleicher Zeit den abhängigen Richtern, wie wir sie geschildert haben, die Rechte von Geschwornen, d. h. man entfernte die wenigen Garantien, welche das Volk früher noch gegen die Willkühr der besoldeten Richter geschützt hatten, und gab auf diese Weise alle mißliebigen Personen schutzlos den Verfolgungen ihrer Gegner, der Machthaber, preis. Während man auf der einen Seite die Blechschirmgefängnisse der Hausvogtei unverändert bestehen läßt, führt man auf der anderen Seite das pensylvanische Zellensistem, und zwar nicht blos für die für schuldig erkannten Verbrecher, sondern auch für die Untersuchungsgefangenen ein. Jede Veränderung in der Gesetzgebung, welche für eine dem Zeitgeiste gemachte Concession ausgegeben wurde, enthielt immer die gefährlichsten, der Freiheit der Völker gelegten Schlingen. Auf solche Weise muß es jedem tiefer blickenden Menschen klar geworden sein, daß unter dem Einfluß der jetzigen Machthaber nie und nimmermehr eine Verbesserung unserer Rechts-Pflege zu erwarten ist. Jede Ver-

besserung derselben würde sie mit Gefahren bedrohen. Denn wo die Herrschsucht, der Eigennutz und die Willkür frei schalten und walten, kann eine gewissenhafte Rechtspflege nicht bestehen. Das fühlen auch unsere Machthaber gar wohl und deßhalb war es seit drei Jahrzehnden ihr angelegentlichstes Geschäft, unsere Gerechtigkeitspflege von Grund aus zu verderben.

Die Klagen über die Unsicherheit der Person und des Eigenthums werden jeden Tag ernster. Diebstähle, Einbrüche, Raubanfälle und gefährliche Verwundungen kommen jetzt häufiger vor, als jemals früher. Alle politischen Parteien, ohne Unterschied der Farbe, müssen diese Erscheinungen beklagen, wenn sie nicht aller Sitte und allem Recht Hohn sprechen wollen. Allein es handelt sich nicht darum, nutzlose Klagen anzustellen, sondern darum, dem allseitig anerkannten Uebelstande abzuhelfen. Die flachen Polizeimenschen sind mit ihren Rathschlägen schnell bei der Hand. Sie schlagen vor: eine Vermehrung des Polizeipersonals und Verschärfung der Polizeivorschriften. Allein sie bedenken nicht, daß diejenigen Staaten, welche verhältnißmäßig am meisten Polizeimannschaft und die strengsten Polizeivorschriften besitzen, die Polizeistaaten im eigent-

lichen Sinne des Wortes, Oesterreich und Preußen, keineswegs mehr Sicherheit der Person und des Eigenthums bieten, als z. B. Baden und insbesondere die Stadt Mannheim. Durch Vermehrung des Polizeipersonals wird der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bei unsern gesellschaftlichen Zuständen ganz eben so wenig durchgreifend gesteuert werden, als einer ansteckenden Krankheit durch die Vermehrung der Zahl der Aerzte. Wie die ansteckende Krankheit ihren Grund hat einerseits in dem Ansteckungsstoffe, anderseits in der Empfänglichkeit der Menschen für denselben, so hat die Unsicherheit der Person und des Eigenthums ihren Grund einerseits in der von Tag zu Tag abnehmenden Achtung vor den bestehenden Verhältnissen, und anderseits in der durch die immer zunehmende Noth der großen Masse des Volkes begründeten Neigung zu Rechtsverletzungen. Soll die Sicherheit der Person und des Eigenthums fest begründet werden, so muß die Achtung des Volkes vor den bestehenden Verhältnissen gehoben, und seine Noth gemindert werden. Die Behörden müssen mit dem guten Beispiele der Achtung der Gesetze dem Volke vorangehen. Die bestehenden Verhältnisse müssen in

Gemäßheit der bestehenden Ansichten verändert werden. Die Last des Staates, welche jetzt fast ausschließlich auf dem Mittelstande und auf den arbeitenden Klassen ruht, muß zu einem ansehnlichen Theile von den bevorzugten Klassen übernommen werden. Geschieht dieses nicht, so wird die Unsicherheit der Person und des Eigenthums von Jahr zu Jahr zunehmen, wenn man auch noch so viele Polizeidiener besolden und noch so strenge Polizeivorschriften erlassen sollte. Hätte man vor hundert Jahren, als die Noth in Irland schon groß, und die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen klein war, in dem angedeuteten Sinne gehandelt, so wäre jetzt Irland wohlhabend und man bedürfte weder einer Vermehrung des Aufsichtspersonales, noch einer Verschärfung der Polizeivorschriften, um die Sicherheit von Person und Eigenthum herzustellen. Bei uns ist die Unsicherheit der Person und des Eigenthums noch weit entfernt von derjenigen Irlands. Wer es mit unserem Vaterlande gut meint, ist daher aufgefordert, nicht in derselben oberflächlichen und grausamen Weise zu wirken, wie es in Irland geschah, sondern in derjenigen tief eingreifenden und milden Weise, wie wir sie oben angedeutet haben.

Man beſteuere ſtatt der nothwendigen Ausgaben, die das Bedürfniß eines Menſchen überſteigenden Einnahmen, man erlaube dem Bürger in Schrift und Wort beſtehende Mängel zu rügen, man gewähre ihm Freiheit der Perſon, Freiheit des Gewiſſens, man ſetze an die Stelle einer koſtſpieligen Geiſtlichkeit, Beamtenſchaft und ſtehender Heere eine volksthümliche Verwaltung in Kirche, Staat und Heer, dann wird ſich zu gleicher Zeit die Achtung vor den beſtehenden Verhältniſſen vermehren und die Noth des Volkes vermindern. Nur mit den Urſachen beherrſcht man die Folgen. Die Urſachen der Unſicherheit der Perſon und des Eigenthums beſtehen aber nicht in der zu geringen Zahl von Polizeidienern (wir haben deren nur zu viele!) und eben ſo wenig in der zu großen Milde der Polizeivorſchriften (ſie ſind viel zu ſtrenge!); wir haben nicht zu wenig, ſondern zu viel Polizei. Die viele Polizei, welche wir haben, koſtet Geld und macht das Volk arm und mißmuthig. Eine zahlreichere und ſchärfere Polizei würde die Grundurſache der Unſicherheit der Perſon und des Eigenthums nur verſtärken. Doch wir fürchten ſehr, das Uebel, welches wir beklagen, muß noch ſchlimmer werden, bevor unſere Staatslenker deſſen Urſache

erkennen werden. Je ſpäter ſie dieſelben jedoch erkennen, deſto ſchwerer werden ſie für ihre Blindheit büßen.

Es gibt eine gewiſſe Klaſſe von Menſchen, deren Vaterlandsliebe darin beſteht, die Schändlichkeiten zu verdecken, welche ſich im eigenen Lande zutragen, und als ſchlimmſte Feinde diejenigen zu behandeln, welche den Schleier dem Laſter und dem Verbrechen abreißen, auf daß es in ſeiner ganzen Schändlichkeit erkannt und bekämpft werde. Dieſe Klaſſe von bezahlten Patrioten hält es aber für einen Gewinn, die Mängel und die Gebrechen des Auslandes und insbeſondere der freiſinnigen Staaten deſſelben, im grellſten Lichte vorzutragen. Ueber die in Frankreich herrſchende Corruption wußten dieſe Patrioten gar vieles ihren deutſchen Leſern mitzutheilen. Allein von der deutſchen Corruption wollen ſie nichts wiſſen. Dieſe, meinen ſie, müßte man unangefochten laſſen. An einzelnen Fällen iſt es immer am leichteſten, allgemeine Grundſätze anſchaulich zu machen. Zwei Fälle, von denen der eine ſich in Frankreich, der andere in Deutſchland zutrug, und welche beide unter ſich eine große Aehnlichkeit haben, bieten einen Anhaltspunkt der Vergleichung der Zuſtände

der Corruption in Deutschland und in Frankreich. Wir meinen den tragischen Tod der Herzogin von Choiseul-Praslin in Paris und den der Gräfin Görlitz zu Darmstadt. Kaum war die Kunde des ersteren in das Pariser Publikum gedrungen, so bekundete dasselbe auf jede erdenkliche Weise den innigen Antheil, welchen es an diesem schauderhaften Ereignisse nahm. Die Presse bemächtigte sich des Gegenstandes. Alle Verschiedenheit politischer Parteirichtung verlor sich in dem allgemeinen Rufe nach Gerechtigkeit. Der Herzog von Choiseul-Praslin war Pair von Frankreich, Freund des Herzogs von Nemours und beschützt von dem Könige selbst. Allein keine Macht in Frankreich war groß genug, den Verbrecher vor der Untersuchung der Gerichte sicher zu stellen. Die Spuren, welche auf den Mörder führten, wurden von der geeigneten Gerichtsbehörde mit Eifer verfolgt, der Herzog, der Pair von Frankreich, auf welchen sie hinwiesen, wurde sofort verhaftet, und vor Ablauf weniger Tage war derselbe vollkommen überwiesen. Nichtsdestoweniger war das französische Volk mit dem Gange der Untersuchung nicht zufrieden, weil der Herzog von Choiseul- Praslin Gelegenheit gefunden hatte, sich

dem Urtheil und deſſen Vollſtreckung durch Selbſtmord zu entziehen.

In Deutſchland und zwar in der Reſidenzſtadt Darmſtadt ſtarb vor mehreren Monaten die Gräfin Görlitz. Ihr Tod erfolgte unter ſo ungewöhnlichen Umſtänden, daß ſich das Publikum mit demſelben lebhaft beſchäftigte. Auch die Gerichte konnten nicht umhin, einzuſchreiten. Der Unterſuchungsrichter ſtellte 26 Vermuthungsgründe auf, aus welchen mit vollkommener Sicherheit hervorging, daß weder ein Selbſtmord, noch ein zufällig eingetretener Todesfall, ſondern ein, mit großer Keckheit verübter Meuchelmord in Frage ſtehe. Das Publikum, welches man anfangs mit langen Abhandlungen über die Frage, ob ein Selbſtmord oder ein zufälliger Tod anzunehmen ſei, beſchäftigte, gewann bald die Ueberzeugung, daß es ſich weder um den einen, noch um den andern, ſondern um einen Meuchelmord handele, welcher wo möglich noch ſchauderhafter ſei, als derjenige, welchen der Herzog von Choiſeul-Praslin an ſeiner Gattin beging. Das Publikum hegte dieſe Anſicht und ſprach ſie aus unter vier Augen, in kleinen Geſellſchaften, an der Wirthstafel und im Bierhauſe. Allein Monate vergingen, bevor es ſeinen

Ausdruck in einem öffentlichen Blatte fand. Der Untersuchungsrichter sprach seine Ansicht schriftlich in den Acten aus und viele Wochen vergingen, bevor dieselben in umfassender Weise einen öffentlichen Ausdruck fanden. Die Stimme des Publikums und des Untersuchungsrichters wurden nicht beachtet. Das Hofgericht von Darmstadt erklärte, es sei kein Grund vorhanden, eine weitere Untersuchung einzuleiten, und wiederum vergingen Wochen, bevor das Publikum von dieser, seine heiligsten Gefühle für Recht und Gerechtigkeit so nahe berührenden Entscheidung Kenntniß erhielt. Einem in Hessen-Darmstadt verbotenen Blatte war es vorbehalten, den Schleier zu lüften, welcher den Tod der Gräfin von Görlitz früher verdeckt hatte.

Wir fragen: wo ist, in den beiden Fällen des Todes der Herzogin von Choiseul-Praslin und des Todes der Gräfin von Görlitz, die Corruption, in Frankreich oder in Deutschland? im französischen oder im deutschen Publikum, in den französischen oder in den deutschen Gerichten, in der französischen oder in der deutschen Presse, in den französischen, oder in den deutschen allgemeinen politischen Zuständen?

Neunzehnter Abschnitt.

Die Finanzverwaltung.

Der Staat bedarf, wie jede andere Gesellschaft, äußerer Mittel und insbesondere auch Geldmittel zur Erreichung seiner Zwecke. In demselben Maße, als die Kräfte, deren Entwicklung einem Staate anvertraut, mannichfaltiger und großartiger sind, in demselben Maße müssen auch die Mittel zu dessen Zwecke mannichfaltiger und großartiger sein; allein in demselben Maße wird auch die strengste Ordnung und Sparsamkeit in der Finanzverwaltung des Staates nothwendig. Wenn bei einer einfachen Gesellschaft, welche nur wenige Gesellschafts-Beamte und ein einfaches System der Einnahme und Ausgabe hat, Verschwendung und Unterschleife vorkommen, so ist dieses schon sehr schlimm; allein

wenn ſolches vorkömmt bei einer zahlreichen Geſellſchaft mit Hunderten oder gar Tauſenden von Geſellſchaftsbeamten, mit Tauſenden oder gar mit Millionen von Einnahme- und Ausgabepoſten, dann geht dieſe Geſellſchaft ihrem ſichern Verderben entgegen. Sind in einer ſolchen Geſellſchaft Verſchwendung und Unterſchleife tief eingeriſſen, dann iſt es kaum mehr möglich, in die zerrütteten Finanzen Ordnung zu bringen; denn jeder einzelne Einnahme- und Ausgabepoſten bietet Gelegenheit zu Verſchwendung und Unterſchleifen, zu Beſtechungen und Betrügereien; jeder einzelne Beamte iſt in unausgeſetzter Verſuchung, von ſeiner Amtsgewalt zu perſönlichen Zwecken Mißbrauch zu machen. Das Beiſpiel ſteckt an: ſowohl auf der einen Seite das Beiſpiel des Wohllebens, als auf der andern Seite das Beiſpiel der Unredlichkeit zum Zwecke der Erlangung der Mittel zur Befriedigung angenommener Luxusbedürfniſſe. Das Beiſpiel der mannigfaltigen Handelsgeſellſchaften und Actienvereine, welche insbeſondere im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte ſo zahlreich aufgetaucht ſind, zeigt uns im Kleinen, was die Geſchichte der Staaten uns im Großen vorführt. Viele derartige Vereine gingen unter, lediglich weil ſie ihre Ge-

schäfte zu sehr ausdehnten, um eine genaue Controle der Finanzverwaltung möglich zu machen, weil die großen Gewinne, welche die Gesellschaft machte, doch überwogen wurden durch die größern Verschwendungen und Unterschleife, deren sich die Gesellschaftsbeamten schuldig machten.

Unmittelbar nach der Völkerwanderung, als die germanischen oder doch unter germanischem Einflusse neu gebildeten Staaten ihre Organisation empfingen, war die Thätigkeit des Staates eine sehr geringe. Sie beschränkte sich darauf, mit dem Auslande Krieg zu führen, und im Innern den allergrobsten Störungen des Friedens entgegenzuwirken. Das meiste, was zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes vorgenommen wurde, geschah nicht durch Staatsbeamte, sondern nur unter deren Vorsitze durch gewöhnliche Staatsbürger. In dieser Weise wurde namentlich die Rechtspflege in bürgerlichen und in Straf-Sachen gehandhabt. Der Staat bekümmerte sich nicht um Handel und Gewerbe, um Kirchen und Schulen. Was man heut zu Tage Polizei nennt, kannte man nicht, so wenig als stehende Heere. Die vorhandenen Staatsländereien, welche den Staatsbeamten zu Lehen gegeben waren, reich-

ten aus, die geringen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Traten außerordentliche Fälle ein, so wandten sich die Staatslenker an das Volk, baten um Hülfe und erhielten dieselbe oder nicht, je nach den Umständen des besondern Falles. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich übrigens dieser Zustand des Staatslebens durchaus verändert. Der Staat hat eine Reihe von Bestrebungen in sein Bereich gezogen, um welche er sich früher nichts bekümmerte. Die Rechtspflege ist wenigstens in den meisten Staaten Europas fast ausschließlich in die Hände bezahlter Richter übergegangen.

Bei den mannichfaltigen Verhältnissen, in welchen die Volker jetzt stehen, können dieselben mit Erfolg weder produciren, noch Handel treiben, ohne von dem Staate den erforderlichen Schutz und die nothwendigen Garantien erhalten zu haben. Landstraßen und Kanäle, Kirchen und Schulen, stehende Heere und Flotten, alles dieses steht jetzt unter dem unmittelbaren Einfluß des Staates, verschlingt ungeheure Summen und hat daher die Finanzverwaltung im höchsten Grade verwickelt und schwierig gemacht. In neuester Zeit haben die Staaten sich noch vollends gar mehr oder weniger unmittelbar bei dem Bau und der Verwaltung der

Eisenbahnen betheiligt. Die Summen, welche dadurch von den Staaten verbraucht werden, sind zu groß, als daß sie durch Abgaben aufgebracht werden könnten. Daher werden aller Orten Anleihen aufgenommen, welche gleichfalls wiederum Gelegenheit zu den großartigsten Unterschleifen bieten. In Folge aller dieser, insbesondere das Finanzwesen unserer monarchisch-aristokratischen Staaten Europas betreffenden Verhältnisse und der allgemeinen politischen Zustände unserer Zeit ist das Staatsfinanzwesen fast aller Orten in Europa in eine solche Verwirrung gerathen, daß dasselbe wohl dem Gordischen Knoten verglichen werden kann, welcher sich nur mit dem Schwerte lösen läßt.

Im Laufe von 32 Friedensjahren haben sich überall die Staatsschulden außerordentlich vermehrt. Die Beamtenzahl hat sich verdoppelt und verdreifacht, die Besoldungen der Beamten wurden erhöht. In vielen Staaten wie z. B. in Oestreich und Frankreich, sind die Staatsschulden und die laufenden Ausgaben in einem so hohen Grade gestiegen, daß immer neue Anlehen erfordert werden, um die unermeßlichen laufenden Ausgaben des Staates zu decken. Wenn wir die Grundsätze des Privatlebens auf unser Staatsleben in Betreff

der Finanzfrage anwenden würden, so würden wir sagen: ein Staat, welcher, nachdem er bankbrüchig geworden, im Laufe von 32 Friedensjahren die Summe seiner Capitalschuld versiebenfacht und diejenige seiner Zinsen verzwölffacht hat, ein Staat, welcher seit 32 Jahren niemals mit seinen Einnahmen auskam, sondern, um auskommen zu können, in der eben bezeichneten Weise seine Schulden vermehren mußte, — ein solcher Staat geht unausbleiblich seinem Ruine entgegen. In diesem Zustande befindet sich aber geradezu die Oesterreichische Finanzverwaltung. Die Französische ist nicht viel besser beschaffen und diejenige der meisten übrigen Staaten Europas ist, wenn auch nicht ganz ebenso von Grund aus verdorben, doch gleichfalls in einem ähnlichen Zustande. Deutschland insbesondere ist dadurch im Verhältniß zu andern Ländern Europas so schwer belastet, daß es den Hofstaat von nicht weniger als 35 souverainen Fürsten mit der ganzen Masse apanagirter Prinzen und Prinzessinnen, mediatisirter Grafen und Freiherrn und sonstiger Adeliger zu unterhalten hat. Allein außer den unerschwinglichen Kosten für diesen Geburtsadel nebst seinem ganzen Anhange von Hofmarschällen, Ceremonien-Meistern, Kammerherrn und Hofdamen hat

das arme Deutschland ebensoviele Central-Verwaltungsstellen zu besolden, als es Staaten zählt; 39 Staatsministerien statt eines einzigen, 39 Ministerien der verschiedenen Staatsverwaltungszweige statt eines einzigen, und sofort durch das ganze Alphabet des Staatslebens. Auf der einen Seite herrscht, was die Ausgaben des Staates betrifft, kein volksthümliches System, sondern nur der Gedanke vor, die Interessen der Fürsten dadurch zu wahren, daß man diejenigen der bevorzugten Stände mit denselben untrennbar verschlingt. Auf der andern Seite, was die Einnahmen betrifft, geht man von dem Grundsatze aus, bei der Erhebung und Vertheilung derselben die bevorzugten Stände möglichst zu schonen, d. h. die ganze Last des Staates dem Mittelstande und selbst dem Stande der besitzlosen Arbeiter aufzuladen. Welches die Folgen einer solchen Finanzverwaltung waren, haben wir im Laufe dieses Werkes bereits wiederholt angedeutet. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß, wenn diesem Unwesen nicht binnen kurzer Frist in durchgreifender Weise abgeholfen wird, ein Krieg der Armen gegen die Reichen, ein Vertilgungskampf der Besitzlosen gegen die besitzenden Klassen entstehen muß. Die Geduld der Völker ist aller

Orten erschöpft, ihre zurückgelegten Sparpfennige sind überall längst verzehrt; Schulden und Lasten aller Art drücken sie auf unerträgliche Weise. Noch ein Hungerjahr, wie wir es von 18$^{46}/_{47}$ erlebten, und die Aufstände, welche in dieser Zeit planlos und ohne Zusammenhang statt fanden, werden sich wie ein Lauffeuer über das ganze westliche Europa verbreiten. Die große Masse des Volkes versteht nicht sehr viel von den leitenden Grundsätzen der Rechtspflege, des Handels und der Gewerbe, der Polizei, der Kirchen und Schulen, der Landmacht und Seemacht, allein sie versteht sehr gut, daß der Hunger eine Qual ist und daß übermäßige Anstrengung zu Siechthum und frühem Tode führt. Dieses Verständniß ist den Völkern Europas aufgegangen und dieses wird allen Besitzenden Tod und Verderben bringen, wenn sie sich nicht auf die Seite der hungernden und darbenden Proletarier stellen.

Das Recht auf Leben, das Recht auf Selbsterhaltung ist das erste unter den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit. Diesem Rechte kann nur dadurch Genüge geleistet werden, daß sämmtliche jetzt bestehende Abgaben, mit alleiniger Ausnahme der zum Schutze gegen das Aus-

land bestehenden Zölle, abgeschafft, daß die unerschwinglichen Lasten, welche, sei es auch aus privatrechtlichen Geschäften, dermalen auf der Klasse der besitzlosen Arbeiter ruhen, ihnen abgenommen, daß der Grund und Boden, wie die Arbeit, von allen auf denselben ruhenden Lasten, Abgaben und Beschwernissen aller Art befreit werden und daß vermittelst der vorhandenen Staats-Domänen, Klostergüter und Gemeindegüter den besitzlosen Arbeitern zu Grundeigenthum verholfen werde. Ist einmal durch Verwirklichung dieser Maßregel das Loos der arbeitenden Klassen zu einem erträglichen gemacht, dann läßt sich durch Einführung zweier Steuern, nemlich einer progressiven (steigenden) Einkommensteuer, einer progressiven Erbschaftsteuer und einer tief eingreifenden Ersparniß in allen Zweigen der Staatsausgaben dem armen Volk weiter helfen.

Die tief eingreifende Ersparniß müßte begonnen werden mit den Fürstenhöfen, mit dem stehenden Heere und mit den zahllosen Staatsangestellten. Die progressive Einkommensteuer müßte auf folgenden Grundsätzen beruhen: Nur derjenige zahlt dieselbe, welcher mehr einnimmt, als sein Lebensunterhalt erfordert. Demzufolge werden 3 Klassen

II. Diese

die

Klasse.	Be
Erste Klasse.	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	1
10	1
11	1
12	1
13	2
14	2
15	3
16	4
17	5
18	6
19	7
20	8
21	9
22	10
23	12
24	13
25	14
26	15
27	16
28	17
29	18
30	19
31	20
32	22
33	24
34	
35	

Progreſſion könnte etwa folgende ſein.

trag der Erbſchaft.			Betrag der Steuern.
2000	—	3000	1 pCt.
3000	—	4000	2
4000	—	5000	3
5000	—	6000	4
6000	—	7000	5
7000	—	8000	6
8000	—	9000	7
9000	—	10000	8
0000	—	12000	9
2000	—	15000	20
5000	—	18000	11
8000	—	22000	12
2000	—	27000	13
7000	—	33000	14
3000	—	40000	15
0000	—	50000	16
0000	—	60000	17
0000	—	70000	18
0000	—	80000	19
0000	—	90000	20
0000	—	100000	21
0000	—	110000	22
0000	—	130000	23
0000	—	140000	24
0000	—	150000	25
0000	—	160000	26
0000	—	170000	27
0000	—	180000	28
0000	—	190000	29
0000	—	200000	30
0000	—	220000	31
0000	—	240000	32
0000	—	260000	33
0000	—	280000	34
0000	—	300000	35

gemacht, je nachdem ein Bürger unverheirathet ist, Familie besitzt und mehr als 3 Kinder hat. Der erstere hat 500 fl. jährlich, der zweite 759 fl. jährlich, der dritte 1000 fl. jährlich frei von der Einkommensteuer; die Mehr-Einnahme wird aber versteuert *) in einer bis zu 50 Procent steigenden Progression. Jeder schätzt seine Einnahme selbst. Scheint dieselbe zu minder gegriffen, so tritt an seine Stelle ein Geschwornengericht. Die progressive Erbschaftsteuer wäre nach folgenden Grundsätzen zu erheben: Jeder Erbschaftstheil, welcher weniger beträgt, als erforderlich ist, um ein selbstständiges Geschäft zu begründen (beiläufig 2000 fl.) ist frei von jeder Steuer. Jeder Erbschaftstheil, welcher mehr beträgt, zahlt nach Maßgabe seiner Größe 1 bis 50 Procent **).

Mit Hülfe dieser beiden Steuern, des im ersten Theile dieses Werkes in seinen leitenden Grundsätzen bezeichneten Erbrechts, und einer in allen übrigen Beziehungen †) freien und tüchtigen

---

*) Siehe Tabelle I.

**) Siehe Tabelle II.

†) Ueber das Wesen des Staats S. 202. „Was insbesondere das Erbrecht betrifft, muß immer der Grundsatz der Theilung nach Köpfen und nicht nach Stämmen beibehalten werden."

Staatsverfassung und Staatsverwaltung würde der Wohlstand bald unter allen Völkern Europa's ganz allgemein sein. Die Armuth läßt sich allerdings nicht ganz verdrängen, allein zu einer so seltenen Ausnahme machen, daß ihr in jedem einzelnen Falle mit leichter Mühe gesteuert werden kann. Besitzlose Arbeiter wird es allerdings immer geben, allein sie werden alle, wenn sie fleißig und redlich sind, sich bald in den Stand der besitzenden Arbeiter hinanschwingen können. Dagegen wird die ganze Klasse der nicht arbeitenden Reichen bald verschwinden, und auch die Zahl der arbeitenden übermäßig Reichen sich in demselben Maße verringern, als sich der Mittelstand vermehren wird. Die große Kluft zwischen Armuth und Reichthum, zwischen besitzlosen und besitzenden Klassen wird bald ausgefüllt sein. Die große Masse des Volkes wird aus arbeitenden und besitzenden Bürgern bestehen, und diese bietet jedem Staate eine festere Grundlage, als das jetzige Proletariat in Verbindung mit einem wenig zahlreichen Mittelstande, einigen hunderttausenden überreichen Schwelgern, und Millionen darbender Armen.

Zwanzigster Abschnitt.

Förderung des Volkswohlstandes.

Die Regierungsweisheit vieler unserer Staatsmänner läßt sich zurückführen auf den Brodkorb, welchen sie dem Volke, den einzelnen Ständen und Individuen höher oder niedriger hängen, links oder rechts vortragen lassen, je nachdem sie dieselben ihre Hand schwer oder leicht fühlen lassen, je nachdem sie dieselben in dieser oder jener Richtung führen wollen. Die höheren Stände haben sich dem Luxus und den Genüssen der Sinnlichkeit in einem solchen Maaße ergeben, daß alle Schätze, welche ihnen zufließen, wie durch ein Sieb hindurchrollen. Der Mittelstand ist abhängig von der Kundschaft, welche wiederum gelenkt wird nach den herrschenden politischen Principien. Die besitzlosen Arbeiter oder gar die Armen endlich, welche von

der Hand in den Mund leben, ſollen wie der Bär, welcher das Tanzen lernt, durch den bitteren Hunger bezwungen werden.

Aller Orten in dem moraliſch-ariſtokratiſchen Europa bildet die Rückſicht auf den Lebensunterhalt der Bürger einen durchaus untergeordneten Geſichtspunkt. Tauſenden und aber Tauſenden wird aus politiſchen Rückſichten der Lebensunterhalt entzogen und einer nicht geringen Anzahl wird aus gleichen Rückſichten ſchon das Beginnen eines Nahrungszweigs unmöglich gemacht. Die Beiſpiele für dieſe Anführungen liegen uns zu tauſenden vor. In Eckernförde wird einem Schauſpieldirektor aus politiſchen Rückſichten ſeine Conceſſion, Schauſpiele geben zu dürfen, entzogen. In Berlin und Mannheim wird wiſſenſchaftlich gebildeten Männern die Haltung wiſſenſchaftlicher Vorträge aus politiſchen Gründen verboten. Aller Orten wird der Verkauf einer ganzen Menge von Büchern aus politiſchen Rückſichten unterdrückt, ja ſelbſt der Depot ſämmtlicher Verlagswerke ganzer Buchhandlungen wird aus politiſchen Rückſichten unterſagt. Aus politiſchen Rückſichten können hunderte von Werken, welche ſonſt gedruckt würden, zum Licht der Oeffentlichkeit nicht gelangen. Daß

in Folge aller dieſer politiſchen Rückſichten Tauſende und Hunderttauſende von arbeitſamen und betriebſamen Bürgern in die größte Noth geſtürzt werden, bekümmert unſere Polizei ſehr wenig. Doch nicht blos diejenigen der bezeichneten Männer, welche durch die angedeuteten Polizeimaaßregeln perſönlich getroffen werden, leiden darunter, ſondern auch deren Familien, Freunde, Bekannte und alle diejenigen, mit welchen ſie in Geſchäftsverbindungen ſtehen. Eine einzige Polizei-Maaßregel der angedeuteten Art macht nicht ſelten auf einmal 10, 20, 30 und mehr Perſonen brodlos, und macht es denſelben unmöglich, ihre Verbindlichkeiten gegen eine eben ſo große oder oft noch größere Anzahl von Gläubigern zu erfüllen.

Die Polizeimaaßregeln, welche ſich auf die geiſtige Thätigkeit der Bürger zunächſt beziehen, werden zwar von den Organen der Oeffentlichkeit in der Regel mit beſonderer Vorliebe beſprochen; allein wenn wir gerecht ſein wollen, ſo müſſen wir geſtehen, daß in national-öconomiſcher Beziehung die deßfallſigen Maaßregeln der Polizei noch keineswegs die verderblichſten ſind. Die kleinen Hemmniſſe, welche dem Bauer und dem Bürger

alle seine Bewegungen erschweren, das Concessionswesen, welches Tausenden und aber Tausenden von betriebsamen Bürgern eine häusliche Niederlassung und den Beginn eines sie und ihre Familie nährenden Geschäftes unmöglich macht, dieses wirkt noch tausendmal verderblicher auf den Wohlstand des Volkes, als die oben angeführten Maßregeln gegen die Geistesthätigkeit deutscher Männer.

Unsere Regierungen beschränken sich übrigens nicht darauf, durch Verweigerung von Geschäfts-Concessionen, durch Entziehung derselben, durch hemmende Controlmaßregeln, durch unerschwingliche Sporteln die einzelnen Bürger zu drücken, sie dehnen diesen Druck, aus höheren politischen Rücksichten, auf ganze Provinzen aus. In Folge der Theilung Polens und der thatsächlichen Einverleibung dieses Königreichs in das russische Kaiserreich verloren die Provinzen Ost- und Westpreußen das Binnenland, mit welchem Handel zu treiben diese Küstenländer durch ihre geographische Lage zunächst angewiesen waren. Aus höheren politischen Rücksichten brachen Oesterreich und Preußen ihre Verbindungen mit Portugal und Spanien ab und die Folge davon war,

daß der früher ſehr bedeutende Handel Deutſchlands mit dieſen beiden Ländern ſo gut als gänzlich vernichtet wurde. Die jüngſt erfolgte Einverleibung Krakau's in den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat verſetzte dem Handel und der Induſtrie der Provinz Schleſien den Todesſtoß.

Während auf dieſe Weiſe der Maſſe des Volkes der Brodkorb immer höher gehängt wird, muß er nothwendig der Büreaukratie und dem Militärſtande immer reichlicher gefüllt werden. Die Zahl der Civilſtaats-Diener hat in einer immer ſteigenden Progreſſion zugenommen. In demſelben Maaße, als das Volk mehr und mehr unter Vormundſchaft geſtellt wurde, mußte die Anzahl der Vormünder vermehrt, und in demſelben Maaße, als das Volk dem Bevormundungsſyſtem mehr und mehr abgeneigt wurde, mußten die Vormünder beſſer bezahlt werden. Jeder vorübergehende Umſtand wurde benützt, um dieſen Zweck zu erreichen. Jede augenblickliche Geſchäftsvermehrung diente zum Vorwande zu einer Perſonalvermehrung. Der Kriegslärm, welchen Thiers im Jahr 1840 anſtellte, wurde die Veranlaſſung zu einer Vermehrung unſerer ſtehenden Heere, welche bis zu dieſer Stunde noch auf Deutſchland laſtet. Die

Folgen einer derartigen Unterordnung der national-ökonomiſchen Rückſichten unter die herrſchenden politiſchen Principien treten immer klarer zu Tag. Millionen Deutſche haben ſich bereits dem Drucke dieſer Verhältniſſe durch die Auswanderung entzogen. Im Laufe des Jahres 1846 ſind allein mehr als 120,000 Deutſche ausgewandert. Die Zahl der Auswanderer im Jahr 1847 wird ohne Zweifel noch weit bedeutender geweſen ſein.

Nicht minder verderblich ſind aber die Principien, welche unſere leitenden Staatsmänner in Betreff des Brodkorbs der Staatsdiener und Offiziere befolgen. Auch hier entſcheidet nur die politiſche Rückſicht. Der tüchtige, der charakterfeſte, der wiſſenſchaftlich gebildete Mann wird zurückgeſetzt, der geſchmeidige, der gewiſſenloſe, der zu jedem Akte der Gewalt bereitwillige Diener wird aller Orten vorgezogen. Der Anfänger muß Jahre lang umſonſt arbeiten, er wird der bitterſten Noth preisgegeben, damit er ſich fügen lerne und zum blinden Werkzeuge der Willkür ſich herabwürdigen laſſe. Dafür werden dem Diener, welcher ſeine blinde Unterwürfigkeit unter die Befehle der Obern Jahrzehnte hindurch zum Schaden des Volkes kund gethan hat, Tauſende zugelegt, womit er in ſeinen

alten Tagen praſſen mag. Auf dieſe Weiſe wird der Stand der Staatsdiener gewaltſam entſittlicht. Der junge Mann kann nicht daran denken, eine eheliche Verbindung einzugehen, er lebt daher in heimlichen Sünden. Der Staatsdiener mit einer reichen Beſoldung hat aufgehört ein fühlendes Herz zu beſitzen. Die Ehe iſt für ihn nur eine Speculation.

Wer kann ſich unter dieſen Umſtänden noch wundern über immer zunehmende Sittenloſigkeit und die immer wachſende Armuth? Das ſeiner Erwerbsquellen beraubte Volk fällt als Opfer der Verführung ſeiner Führer. Die entſittlichte Büreaukratie wird zur großen Verführerin des Volkes: man leſe Dronke's Buch über Berlin und ſchaudere.

Nur diejenige Arbeit, welche den Machthabern des Tages dient, wird gut, oft nur zu gut bezahlt, die Arbeit dagegen, welche nicht unmittelbar für ſie geleiſtet wird, ſo gering, daß der Arbeiter nicht beſtehen kann. Wie der Schreibſtubenherrſcher und der Friedens-Soldat, ſo werden auch die Mätreſſen, die Tänzerinnen der vornehmen Herren mit Reichthümern überſchüttet. Während die ehrliche Spinnerin, Näherin, Stickerin, überhaupt die ehrliche Arbeiterin bei ihrem Lohne nicht beſtehen

kann, lebt diejenige, welche ſich der Proſtitution ergibt, herrlich und in Freuden. Nur das Laſter kann in unſerem monarchiſch-ariſtokratiſchen Europa beſtehen, die Tugend muß aller Orten zu Grunde gehen. Wie die tugendhafte Hand-Arbeiterin, ſo geht auch der rechtſchaffene Kopf-Arbeiter elend zu Grunde. Nur wer ſich dem Mächtigen der Erde mit Leib und Seele verkauft, der gedeiht eine kürzere oder längere Zeit hindurch.

Dieſe Grundſätze werden übrigens nicht blos in Deutſchland, ſondern mehr oder weniger in allen monarchiſch-ariſtokratiſchen Staaten Europa's von den Regierungen geltend gemacht. Nur in England werden wenigſtens dem Auslande gegenüber die materiellen Intereſſen des Volkes beſſer gewahrt. Wo die Regierungen alle Rückſichten auf das materielle Wohl des Volkes den von ihnen vertretenen politiſchen Syſtemen, Launen und Leidenſchaften unterordnen, da kann eine geſunde Volks-Wirthſchaft im Staate nicht beſtehen und folgeweiſe muß der Wohlſtand des Volkes nothwendig leiden. Die Volkswirthſchaft ſteht in untrennbarer Verbindung mit der Staatsverfaſſung und der Staatsverwaltung überhaupt. Wo ein Volk diejenige Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung über-

haupt nicht beſitzt, welche ſeiner Bildungsſtufe und den äußeren Verhältniſſen ſeiner Lage entſprechen, da wird es ihm auch in volkswirthſchaftlicher Beziehung an der geeigneten Verfaſſung und Verwaltung gebrechen. Wir können daher nicht hoffen, daß unſere volkswirthſchaftlichen Zuſtände ſich weſentlich verbeſſern werden, bevor ſich nicht unſere Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung überhaupt weſentlich verbeſſert haben werden. Nichts deſtoweniger wollen wir hier diejenigen Grundſätze niederlegen, auf welchen unſeres Erachtens die Volkswirthſchaft jedes Staates beruhen ſollte. Freiheit auf der einen Seite, Schutz und rechtliche Sicherheit auf der anderen bilden die Grundlage jeder geſunden Volkswirthſchaft. Je ſchwächer die wirthſchaftlichen Kräfte eines Volkes ſind, deſto kräftiger und tief eingreifender muß der Schutz des Staates ſein. Je entwickelter, ſelbſtbewußter und tüchtiger dagegen die wirthſchaftlichen Zuſtände eines Staates ſind, deſto mehr kann die Regierung dieſelben ihrer natürlichen Entwickelung überlaſſen. Der rechtlichen Sicherheit bedürfen übrigens die wirthſchaftlichen Zuſtände eines Volkes unter allen Umſtänden. Derjenige Staat, welcher ſeinen eigenen Bürgern, wie auswärtigen Geſchäftsleuten, nicht

volle rechtliche Sicherheit zu gewähren vermag, wird, unter ſonſt gleichen Verhältniſſen, immer von anderen Staaten überflügelt werden, welche größere rechtliche Sicherheit gewähren. Auf dieſe Weiſe übt die Geſetzgebung und die Rechtspflege eines Staates immer auch eine Rückwirkung auf deſſen volkswirthſchaftliche Zuſtände.

Die Volkswirthſchaft umfaßt die Landwirthſchaft, die Forſtwirthſchaft, den Bergbau, die Gewerbe und den Handel. Der Bergbau, die Forſtwirthſchaft und der Groß-Handel erfordern, um mit Vortheil betrieben werden zu können, bedeutende Capitalien. Auch bei der Landwirthſchaft und den Gewerben leiſten natürlich Capitalien einen guten Dienſt. Allein ſie können doch auch ohne bedeutende Capitalien betrieben werden, welches beim Bergbau und bei der Forſtwirthſchaft, deßgleichen bei ſehr vielen Handelszweigen durchaus unmöglich iſt. In dieſer Betrachtung muß für die Regierung jedes Staates die Aufforderung liegen, die Landwirthſchaft und die Gewerbe unter den Einfluß ſolcher Geſetze zu ſtellen, welche es auch den weniger bemittelten Klaſſen möglich machen, mit den Capitaliſten den Wettkampf noch beſtehen zu können. Allein die Geſetze unſerer monarchiſch-

ariſtokratiſchen Staaten Europa's arbeiten faſt aller Orten nach einer entgegengeſetzten Richtung hin. Die großen Grundbeſitzer: der Staat, die Kirche und der Geburts-Adel haben faſt aller Orten große Vorrechte, überall einen bedeutenden Einfluß auf die Geſetzgebung, und auf die Anwendung der Geſetze in Verwaltungs- und ſtreitigen Rechts-Sachen, zum Theile ſelbſt noch Steuerfreiheit, oder wenigſtens mancherlei Vorrechte bei der Entrichtung der Abgaben. Wer ein Gewerbe im Großen treibt, wer mit Maſchinen arbeitet, oder Hunderte von Arbeitern in ſeinen Fabriken beſchäftiget, kann ſicher ſein, in allen Verhältniſſen, die ſich auf ſein Gewerbe beziehen, günſtiger behandelt zu werden, als der Gewerbsmann, welcher mit ſeinen eigenen Händen, oder höchſtens mit wenigen Gehülfen ſein Geſchäft betreibt. Der Bergbau und die Forſtwirthſchaft iſt faſt ausſchließlich in den Händen des Staates, des Geburts- und des Geld-Adels, der Handel in ſeinem bedeutenderen Theile wenigſtens in den Händen des Geldadels. So naturgemäß dieſes iſt, ebenſo naturgemäß iſt es auf der anderen Seite, daß die minder bemittelten Klaſſen des Volkes in dem Betriebe der Land-

wirthschaft, der Gewerbe und des Kleinhandels von dem Staate geschützt werden müssen.

Dieser Zweck wird in Betreff der Landwirthschaft nur insofern erreicht werden, als der Besitz großer Grundstücke, d. h. der Besitz von Grundstücken, welche mehr ertragen, als erforderlich ist, um eine Familie anständig zu ernähren, in einer steigenden Progression besteuert wird, während der Besitz kleiner Bauerngüter, welche nur gerade eine Familie zu ernähren im Stande sind, steuerfrei sein müssen. Durch Einführung der im vorigen Abschnitte besprochenen beiden Steuern würde dieser Zweck erreicht werden. So lange übrigens auf dem Grund und Boden noch alle diejenigen Lasten ruhen, unter deren Wucht er jetzt erdrückt wird, kann die Landwirthschaft nimmermehr denjenigen Höhepunkt erreichen, dessen sie unter freieren Verhältnissen fähig wäre. Alle landwirthschaftlichen Feste, Ausstellungen, Zeitschriften u. s. w. werden im Laufe von Jahrhunderten nicht bewirken, was die Befreiung des Bodens von den jetzt darauf lastenden Zehnten, Gülten, Ablösungs-Capitalien, Staats- und Gemeinde-Abgaben in einem Jahre bewirken würde. Wenn in irgend einer Beziehung unseres Lebens die

Solon'sche Lasten-Abschüttelung eine unumgänglich nothwendige Voraussetzung jedweden Aufschwunges ist, so gilt dieses von unserem Landbau. Die große Frage in Betreff der Gewerbe läßt sich zurückführen auf die Gegensätze zwischen Gewerb-Freiheit und Zunft-Zwang, gewerblicher Vereinigung und gewerblicher Vereinzelung. Um den erstern dieser Gegensätze übrigens richtig aufzufassen, ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß unter Gewerbe-Freiheit so wenig ein Zustand gänzlicher Gesetzlosigkeit in gewerblichen Beziehungen, als unter Preßfreiheit ein Zustand der Gesetzlosigkeit in Preßverhältnissen zu verstehen sei. Die Gewerbe-Freiheit bildet nur einen Gegensatz zu Zunftzwang, keineswegs aber zu gewerblicher Ordnung. Der Zunftzwang setzt wesentlich voraus, daß derjenige, welcher ein demselben unterworfenes Gewerbe ausüben will, eine gewisse Lehr- und Wander-Zeit innezuhalten habe, daß er von der Zunft, welche ein Interesse hat, ihn zurückzuweisen, oder doch gegen deren Willen von der Staatsbehörde in dieselbe aufgenommen worden sei. Außer diesem, unter allen Verhältnissen vorkommenden Zwange finden übrigens bei sehr vielen Zünften sonst noch die

drückendsten Beschränkungen der Freiheit statt. Bisweilen ist sogar die Zahl der Meister bestimmt, welche nicht überschritten werden darf, die Zahl der Lehr- und Wander-Jahre u. s. w.; nicht selten wird die Prüfung derjenigen, welche in die Zunft aufgenommen werden wollen, auf die ränkevollste Weise geleitet; es werden ihnen große Kosten unnützer Weise gemacht, und sie oft Monatelang vergeblich hingehalten. Die Folge des Zunft-Zwanges ist daher nothwendig eine übermäßige Erschwerung der Niederlassung junger betriebsamer Gewerbsleute und eine übertriebene Begünstigung alter und unfähiger Handwerksmeister. Unter beiden leidet das Publikum und was der Zunftmeister in seinen alten Tagen durch den Zunftzwang gewinnt, hat er in der Regel in jüngeren Jahren zehnfach durch denselben verloren.

Besonders verderblich wirkt aber der Zunftzwang dadurch, daß er den Uebergang von einem Gewerbe zum anderen so sehr erschwert. Kommt ein zünftiges Gewerbe in Verfall, so ist der Ruin der meisten Meister davon die nothwendige Folge. Wie könnte man einem Familienvater zumuthen, wiederum Lehrling zu werden, und auf die Wanderschaft zu gehen, um in eine andere Zunft zu

gelangen, welche ihm ein beſſeres Fortkommen verſpräche? Wo dagegen kein Zunft-Zwang beſteht, iſt der Uebergang von einem verwandten Gewerbe zum andern z. B. von einem Feuerhandwerke, oder einer Holzarbeit zur andern, gar nicht ſchwer. Mancher geſchickte Schmied iſt zugleicher Zeit auch ein tüchtiger Schloſſer, oder kann es wenigſtens mit leichter Mühe werden, nnd ſo verhält es ſich noch mit vielen anderen Gewerben.

Die Zünfte haben im Laufe der Jahrhunderte alle diejenigen Rechte verloren, welche ſie in früheren Zeiten beſaßen. Seit dem Mittelalter ſind neue, bedeutungsvollere Beziehungen eingetreten, deren Berückſichtigung allein dem Gewerbſtande ſeinen früheren Glanz und ſeinen früheren Einfluß wieder verſchaffen können. Das Feſthalten an veralteten Einrichtungen und Vorurtheilen iſt allen Ständen gleich verderblich, dem Gewerbsſtande nicht minder als dem Adel. Wenn ſich der Gewerbsmann über die Vorurtheile des Adels, über deſſen Anſichten von ebenbürtigen Ehen, von ſtandesgemäßem Leben, von Standes-Ehre u. ſ. w. mit Recht aufhält, ſo möge er bedenken, daß nicht blos der Adelige, ſondern überhaupt jeder vernünftige Menſch mit nicht minderem Rechte

dem Handwerksneide und dem ganzen Wuste veralteter Zunft-Vorschriften den Stab bricht. Es scheint uns nicht minder verkehrt in gewerblichen Verhältnissen, als in Verhältnissen der Presse, des Gewissens und des Glaubens und in allen übrigen Gebieten des Lebens, gegen die Freiheit anzukämpfen. In einem Theile der Staaten Europa's sind die Zünfte nunmehr auch abgeschafft. Allein an der Stelle der durch dieselben begründeten übermäßigen Beschränkung der Freiheit, ist die übermäßige Vereinzelung der Gewerbsgenossen getreten. Auch diese ist im höchsten Grade verderblich, namentlich zu einer Zeit, in welcher das Capital so schwer auf die Arbeit drückt. An die Stelle der unter dem Einflusse des Staats und mittelalterlicher Ansichten stehenden Zünfte sollten daher freiere, durch den Geist unserer Zeit gehobene Arbeiter-Vereine treten. Nur diejenigen Gewerbsleute, welche solche gründen, werden auf die Dauer im Stande sein, mit den Capitalisten, welche sich aller Gewerbe mehr und mehr bemächtigen, zu concurriren.

Wie in dem Gebiete der Gewerbe, so sind wir auch in demjenigen des Handels durchaus für den Grundsatz der Freiheit. Allein wie wir sehr wohl

erkennen, daß in den Zeiten des Mittelalters das Zunftweſen eine durchaus zeitgemäße Einrichtung war, weil die verſchiedenen Stände ſich feindlich einander gegenüber ſtanden, und ihre Rechte nur dadurch wahren konnten, daß die einzelnen Genoſſen eines Standes ſich in geeigneten Gliederungen zuſammen ſchaarten, um ihren Gegnern aus andern Ständen Achtung einzuflößen, ſo haben wir auch keinen Zweifel, daß, wo einzelnen Ländern in Handels-Beziehungen andere feindlich entgegentreten, dieſelben ſich gleichfalls gegen ihre Handels-Gegner vereinigen müſſen. Der Grundſatz der Handels-Freiheit, wie jeder anderen Freiheit, ſetzt einen Zuſtand des Friedens voraus. Dem Feinde aber, welcher uns keine Freiheit geſtattet, damit wir mit ihm den Wettkampf des Lebens nicht beſtehen können, Freiheit einzuräumen, iſt ein Unſinn, deſſen ſich nur deutſche Schreibſtuben-Leute ſchuldig machen konnten. Unſeren Handelsgegnern zum Verderben der einheimiſchen Gewerbe und des einheimiſchen Handels Handelsfreiheit zu gewähren, iſt in volkswirthſchaftlicher Beziehung gerade ſo viel, als den Einheimiſchen ihr Brod nehmen, um es den Ausländern zu geben.

Mit gleichem Rechte als die Landwirthſchaft

können auch die Gewerbe und der Handel verlangen, nach innen und außen wenigstens insoweit von dem Staate geschützt zu werden, daß sie mit Vortheil arbeiten können. Die Zölle sollen daher nur bezwecken, dem Inländer den erforderlichen Schutz gegen seinen ausländischen Concurrenten zu verleihen, keineswegs aber lediglich darauf berechnet sein, die Staatskassen zu füllen, ob der einheimische Handel, Schiffahrt und Industrie dabei bestehen könne, oder nicht.

Wir können diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne auf einige hochwichtige Bedingungen jedes Verkehrs hinzuweisen, wir meinen Landstraßen und Eisenbahnen, Kanäle und Flüsse, das Postwesen, das Münzwesen, Maß und Gewicht. Während andere Staaten, wie Frankreich, England, Rußland u. s. w. von einem Ende ihrer Gebiete zum anderen in Betreff aller dieser so hochwichtigen Verkehrsmittel gleichen Grundsätzen huldigen, fehlt es uns in Deutschland an jeglicher Uebereinstimmung. Wir haben eine Gulden- und eine Thaler-Rechnung, einen 24 Gulden- und 20 Gulden Fuß, folgeweise in Betreff der Rechnungen im Großen drei verschiedene Münzsorten in Deutschland. Hierzu kommen noch in Hamburg und der Umgegend die Be-

rechnung nach Mark. Unendlich viel größer ist aber die Mannigfaltigkeit unserer Münzsorten im Kleinen. Da gibt es gute Groschen und Silbergroschen, Schillinge und Kreuzerstücke, Grote, Hessen-Albus u. s. f. Ganz dieselbe Verwirrung herrscht in Maß und Gewicht. Wenn Jemand in Deutschland einen Centner Gewicht, einen Morgen Landes, einen Scheffel Getraide, ein Maß Wein, eine Elle Tuch oder irgend ein anderes Maß und Gewicht kauft, so muß er sich immer mühsam vorher verlässigen, welches Maß und Gewicht gemeint sei, und muß dieses auf das ihm bekannte Maß und Gewicht zurückführen, um zu wissen wovon es sich handelt. Wie viele Prozesse sind nicht schon entstanden blos in Folge dieser Unsicherheit in Beziehung auf alle unsere Maaß- und Gewicht-Verhältnisse. Es ist nicht zu verwundern, wenn auswärtige Käufer von unsern Märkten zurückgeschreckt werden, wenn sie an die durch die Mannichfaltigkeit unserer Maaße und Gewichte noch vermehrte Rechts-Unsicherheit denken. Nicht minder traurig verhält es sich mit unsern Verkehrsstraßen. Jahre vergehen, bis sich die verschiedenen betheiligten Regierungen über die Richtung von Landstraßen und Eisenbahnen verständiget haben. Oft ist

eine Verständigung gar nicht zu erreichen. Dann unterbleibt entweder der Bau einer nothwendigen Verbindungsstraße ganz und gar, oder er wird doch nur bis zur Gränze des einen Landes geführt, an welcher der erstaunte Reisende dann plötzlich auf eine unfahrbare Straße gelangt. Nicht einmal über die Spurweite der Eisenbahnen konnten sich die deutschen Regierungen vereinigen. Wer denkt nicht daran, wie die Hessen-Darmstädtische Regierung im Jahre 1841 den Nassauern einen Steindamm quer durch den Rheinarm, welcher zu dem Hafen von Bieberich führt, erbauen ließ!*) Nicht einmal über die Spurweite der Eisenbahnen konnten sich die deutschen Regierungen vereinigen. Auch unser deutsches Postwesen liegt im Argen. Aller Orten steht es im Kampfe mit den Entdeckungen der Neuzeit, mit Dampfschiffen und Eisenbahnen, und erschwert deren Ausbreitung. Wir haben österreichische, preußische, baierische, badische, taxische und andere Posten in Deutschland mit verschiedenen Portosätzen für Briefe und Pakete, ver-

*) Das öffentliche Recht des deutschen Bundes von Gustav Struve. Theil I. S. 62.

ſchiedenen Einrichtungen über Frankatur, Poſtnachnahme u. ſ. w. Die Rückſicht auf den Gelderwerb überwiegt auch hier, wie in faſt allen Beziehungen deutſcher Regierungsthätigkeit, jede andere Rückſicht. Der alte Schlendrian iſt in dem Gebiete deutſcher Volkswirthſchaft nicht minder, als in allen anderen Gebieten deutſcher Staatsverwaltung zu Hauſe. Es ließe ſich über denſelben recht wohl ein eigenes Buch ſchreiben.

Die Klage über Geldmangel wird immer allgemeiner. Sie verbreitet ſich über alle Theile Europa's. Welches ſind denn ihre Urſachen? Augenſcheinlich nimmt der That nach das Geld nicht ab; im Gegentheil werden Jahr ein Jahr aus nicht blos bedeutende Maſſen edler Metalle in Barren und Münzen nach Europa verbracht, ſondern auch Papiergeld aller Art und ſogar in den kleinſten Beträgen geſchaffen. Im Ganzen nimmt alſo das vorhandene Geld nicht ab, ſondern es nimmt zu. Die Klage über Geldmangel bezieht ſich daher mit Recht nicht auf die Geſammtheit, ſondern nur auf die einzelnen in derſelben enthaltenen Perſonen, oder mit anderen Worten auf die Vertheilung des vorhandenen Geldes. Die Mächtigen der Erde,

die Fürſten, Grafen, hohen Staatsbeamten, Banquiers, großen Kaufleute und Fabrikunternehmer haben ſeit Jahrzehnden jedes Jahr immer weit mehr eingenommen, als ausgegeben. Ihre Einnahmen ſind dem Betriebs-Capitale des Volkes entnommen. Der Ueberſchuß desſelben, welchen ſie nicht verbrauchen, wird dem Betriebs-Capitale desſelben entzogen. Seit Jahrzehnden wird es unter den Mächtigen der Erde und unter den Geldmännern für eine Regel der Klugheit betrachtet, Reserve-Capitalien ins Ausland zu ſchicken. Dieſe Reserve-Capitalien wachſen mit jedem Jahre an, und folgeweiſe nehmen die Betriebs-Capitalien des Volkes in gleichem Maße wieder ab. So lange dieſes Sammeln von Reserve-Capitalien fortdauert, können die Klagen über Geldmangel nicht aufhören. Durch jene Reserve-Capitalien wird auch Deutſchland nach und nach aller ſeiner Lebenskräfte beraubt. Denn dieſelben werden gebildet durch den ſauren Schweiß des Volkes, das Volk muß ſich die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe verſagen, muß am Hungertuche nagen, damit jene Reserve-Capitalien gebildet werden können. Das Volk ſinkt natürlich in immer größere Armuth, während ein Mächtiger

der Erde und die Beherrſcher der Geldkiſten immer reicher werden. Einzelne Familien haben hunderte von Millionen, während Millionen nichts haben. So lange dieſe Reſerve-Capitalien nicht zurückfließen in das Land, und zwar in die leeren Caſſen der arbeitenden Claſſen, kann keine Zufriedenheit im Lande ſein. Die Noth iſt zu groß.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Förderung von Kirchen und Schulen.

Der Mensch hat das ewige und unveräußerliche Recht, die ihm von der Natur geliehenen Kräfte harmonisch zu entwickeln, und der Staat hat die Aufgabe ihm darin behülflich zu sein. Unsere Schulen und Kirchen sollen demnach vor allen Dingen den Zweck verfolgen, diesem ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte Erfüllung zu geben. Allein in unserem monarchisch-aristokratischen Europa werden Schule und Kirche nur als Anstalten betrachtet, den Bürgern diejenigen Ansichten beizubringen, welche sie zu Dienern der bevorzugten Stände besonders geeignet machen, d. h.

jede Selbſtſtändigkeit des Charakters, jede reinere Auffaſſung der Weltbegebenheiten, jeden Drang nach Freiheit und Recht im Keime zu erſticken.

Ich will die alten Klagen über unſer Schulweſen hier nicht wiederholen. So viel iſt gewiß, es hat in Folge ſeiner politiſchen und kirchlichen Tendenz einen viel zu mechaniſchen, ſteifen Charakter; der Hauptzweck iſt nicht die geiſtige Entwickelung der Kinder, ſondern der Unterricht derſelben, ſie ſollen, ſagt man, vor Allem etwas lernen. Dabei kömmt es dann freilich häufig ſo, daß wer am meiſten lernt, am dümmſten bleibt, und wer am wenigſten lernt, ſich am meiſten geiſtig entwickelt. Der Unterricht in unſern niederen und höheren Schulen richtet ſich in der Regel nur an wenige Anlagen der Kinder, an ihr Sprachtalent, ihre Anlage zum Rechnen und Schreiben u. ſ. w. Die meiſten, und gerade die wichtigſten Anlagen des Kindes bleiben unentwickelt. Die Beobachtungsgabe, das Denkvermögen wird nicht geweckt. Die dumpfe Schulſtube iſt keineswegs ein günſtiges Feld geiſtiger Entwickelung der Kinder.

Wenn ſich mit der Schulſtube nicht ein Gang durch die friſche, freie Natur, durch die Werkſtätten

der Arbeiter und zu den naheliegenden Sehenswürdigkeiten aller Art verbindet, so hat das Kind niemals eine vielseitige Anregung zu geistiger Thätigkeit.

Die Kinder lernen in der Schule Worte statt Begriffe und Begriffe statt wirklicher Anschauung. Sie bleiben daher immer eine oder zwei Stufen unter der Höhe des Lebens, und nur wenige holen in spätern Jahren nach, was sie in der Kinderzeit versäumten.

In ganz ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Kirchenwesen. Statt das religiöse Gefühl der Kinder zu entwickeln, läßt man sie Worte auswendig lernen; statt ihren Blick zu Gott und zu den Werken der Schöpfung zu erheben, weiht man sie frühzeitig in die ärmlichen Streitigkeiten ein, welche zwischen den verschiedenen christlichen Genossenschaften statt finden, oder richtet sie zum krassesten Aberglauben ab.

Wie traurig unser Schulwesen beschaffen ist, erkennen wir am deutlichsten, wenn wir dessen Höhepunkt, unser Universitätswesen ins Auge fassen. Ich will nicht von den Oesterreichschen Universitäten sprechen, welche, etwa mit Ausnahme der medizi-

nischen Fakultäten, in den tiefsten Abgrund der Unwissenschaftlichkeit und Geistlosigkeit versunken sind, sondern will mich an die Universitäten des nördlichen Deutschlands halten. Da wird noch der studirenden Jugend die Weisheit vom Katheder herab zu Protokoll diktirt, als gäbe es noch keine Druckerpressen, welche weit schneller und billiger arbeiten, als die Federn der Studirenden. Da wird in lateinischer Sprache disputirt, als wäre sie noch, wie im Mittelalter, die Conversationssprache der Gelehrten, da herrscht noch der ganze Zunftgeist des Schlosser- und Tischler-Handwerks früherer Zeiten, da ist die Charakterlosigkeit, die Gleißnerei und Augendienerei recht eigentlich zu Hause. Gelehrt mögen die Herren Professoren wohl sein, insofern sich Gelehrsamkeit aus staubigen Folianten schöpfen läßt. Allein sie kennen das Leben, die Ansprüche der Gegenwart nicht, und hüten sich wohl, mit den Ansprüchen, welche die Machthaber an sie stellen, in Conflikt zu gerathen. Unsere Universitäten sind nichts weiter, als Anstalten, auf welchen unsere Jugend zum Staatsdienste abgerichtet wird. Wissenschaftlichkeit und Charaktertüchtigkeit können da nicht gefördert werden,

wo Brod- und Ehrenstellen das ganze Triebrad von Lehrenden und Lernenden sind. Daß ungeachtet der durchaus trostlosen Organisation und Besetzung der Universitäten einzelne höchst ausgezeichnete Männer sich auf denselben befinden, welche mit hoher Kraft und Tüchtigkeit für Wissenschaft und Leben wirken, werde ich gewiß nicht in Abrede stellen. Allein aller Orten sind diese Männer in stetem Kampfe mit der Universität, aller Orten werden sie gehemmt und in ihrem Wirken gestört.

Wir haben weder Lehrfreiheit noch Lernfreiheit auf deutschen Hochschulen. Niemand darf lehren, der nicht der betreffenden Regierung beliebig ist, und jeder, der es der Bundesversammlung nicht ist, hat Absetzung zu befürchten, ohne Urtheil und Recht. Jeder Studirende, welcher sich auf Staats-Anstellung, auf eine Advokatenstelle oder auch nur auf die ärztliche Praxis Rechnung machen will, muß die vorgeschriebenen Collegien hören, und zwar nicht selten, will er anders durch das Examen kommen, bei dem privilegirten Professor, welcher examinirt. Er muß mit großen Kosten und Zeitverlust Collegien hören, denen er keinen Geschmack abgewinnt, die ihn in seinem Wissen nicht fördern, er muß mit großen Kosten und Zeitverlust Examina

machen, welche auch nicht die geringste Garantie für seine Befähigung ertheilen.

Die geistlosen s. g. Heftreiter machen in der Regel die besten Examina. Die geisteskräftigen, charakterkräftigen Männer dagegen, welche ihre selbstständig gewonnenen, den in den höhern Regionen herrschenden nicht entsprechenden Ansichten offen äußern, können nicht vorwärts dringen. Nicht blos in der theologischen Facultät gibt es Ketzereien, welche nicht geduldet werden, auch in den drei andern sind dieselben zahlreich zu finden und müssen verborgen gehalten werden, will man vorwärts kommen. In allen Facultäten gelten die verba magistri, die Worte des Meisters, mehr als der Geist der Wissenschaft, überall bringt es die Geschmeidigkeit weiter als die Geradheit, der Schein weiter als die Wahrheit.

Wenn unsere Hochschulen so beschaffen sind, wie mag es dann erst auf den niedern Schulen aussehen? Bei diesen ist übrigens wie bei jenen wohl zu unterscheiden zwischen den Staatsanstalten und den Männern, welche jenen zum Trotz, im Kampfe mit ihnen sich Bahn brechen. Wohl ernennt der Staat die Seminar-Direktoren wie die Universitäts-Professoren, wohl müssen die jungen

Leute durch deren Schule hindurch gehen. Allein in manchem Seminar-Direktor und Universitäts-Professor versieht sich glücklicherweise die Regierung. Er geht nicht ganz oder gar nicht auf die ihm von oben zugehenden Instructionen ein, und mancher junge Mann hat Kraft genug, sich seine eigene Ansicht, seine selbstständige Stellung zu wahren im Kampfe mit den ihn umgebenden Regierungsmännern. Daher kömmt es, daß aller Orten die charaktertüchtigen Männer Gegner der Regierungen sind, und auf letzterer Seite fast nur charakterlose Menschen sich finden, die sich zu Allem gebrauchen lassen, wozu man sie gebrauchen will.

Aller Orten ist die Zahl der mittelmäßigen Subjekte bei weitem die größte. Diese könnten bei guter Leitung zu einem gewissen Grade von Tüchtigkeit herangebildet werden. Allein gerade diese werden auf unsern Schulen gänzlich zu Grunde gerichtet. Der ausgezeichnet Tüchtige wird sich freilich durch die schlechtesten Schulen seine Bahn brechen. Allein solcher Männer gibt es immer nur wenige, und es ist traurig, wenn diese mit den bestehenden Einrichtungen auf Tod und Leben kämpfen müssen, statt durch sie gehoben zu werden. Daß unsere Schulen aus der Klasse der gänzlich von der Natur

verwahrlosten jungen Leute nichts zu machen wissen, könnte ihnen verziehen werden, wenn sie nur der großen Mittelsorte und der Klasse der ausgezeichneten gegenüber ihre Pflicht erfüllten.

Auch in Betreff des Erziehungswesens ist übrigens von Gesetzen keine Abhülfe zu erwarten. Die Lehrstellen an unsern höheren und niederen Schulen sind zudem im Laufe der letzten 25 Jahre so unglücklich besetzt worden, daß eine unbedingte Freiheit derselben schwerlich zum Besseren führen dürfte. Auch hier wie im Gebiete der politischen Zustände überhaupt, läßt sich nur von tiefeingreifendem Personenwechsel etwas Tüchtiges erwarten. Hat dieser statt gefunden, dann ist es an der Zeit, Lehrfreiheit einzuführen und die vielen Bocksbeuteleien abzuschaffen, welche sich auf den höheren und niederen Schulen unsers monarchisch-aristokratischen Europa's bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Unter Lehrfreiheit verstehe ich übrigens nicht, daß jeder hergelaufene Mensch soll lehren dürfen, und unter Lernfreiheit nicht das Recht zu faullenzen. Ich unterscheide zwischen Lehrfreiheit und Lehrfrechheit, zwischen Lernfreiheit und Trägheit. Unter Lehrfreiheit vindicire ich vielmehr die Freiheit zu lehren für Jeden, welcher die dazu erfor-

derliche wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen hat, ohne Rücksicht auf irgend eine politische, religiöse oder sonstige Richtung, und die Gränzen dieser Freiheit müssen meines Erachtens so weit gezogen sein, als diejenigen der Wissenschaft überhaupt. Verläßt dagegen ein Lehrer das Gebiet der Wissenschaft, begibt er sich auf dasjenige der Leidenschaft, und hört er nicht auf die Stimme der ihn mahnenden Schule, so muß er seines Rechts zu lehren entkleidet werden können. Sonst würden unsere Schulen bald zu Tummelplätzen der Leidenschaft herabgewürdigt sein. Allein gerade weil nur die Schule selbst darüber entscheiden kann, ob ein Lehrer das Gebiet der Wissenschaft verlassen hat, oder nicht, und weil sich eine gerechte Entscheidung nur erwarten läßt von Männern, denen die Wissenschaft lieber ist als Hofgunst — gerade deshalb ist unter den jetzigen Umständen eine wahre Lehrfreiheit nicht möglich. Denn wir haben keine Behörden, welchen diese Entscheidung mit Zuversicht anvertraut werden könnte.

Durch Ausfüllung des Abgrundes, welcher zur Stunde noch die Lehrenden von den Lernenden trennt, ließe sich gleichfalls vieles Gute bewirken. Wenn einigen von der ganzen Schülerschaft ge-

wählten jungen Männern, seien es Studirende oder Lehrer, Sitz bei den Schulbehörden eingeräumt würde, so würde dadurch das jüngere Element der Wissenschaft und des Lebens zu einiger Geltung gebracht werden können, während dasselbe jetzt fast gar keine besitzt.

Durch eine solche Maßregel würde überhaupt das Leben auf der Schule gehoben; während man zwei und ein halb Decenien hindurch Alles that, was man thun konnte, um dasselbe zu drücken. Es würde den Schülern die Aufforderung gegeben, sich ernstlich um das Wohl der Schule zu bekümmern, deren Mitglieder sie sind, und sich des Vertrauens ihrer Mitschüler würdig zu machen, sie bei den Behörden zu vertreten. Es müßte diese Maßregel nothwendig eine Rückwirkung üben auf das gesellige Leben der Schüler. Durch Trinken und Duelliren würde Niemand glauben, den Behörden Achtung einzuflößen, Trinker und Duellanten würden nicht zu den Vertretern der Schule gewählt werden. Es würde sich bald eine ganz andere Richtung auf unsern Schulen geltend machen, wenn die Schüler sich überzeugten, daß die Verbindungen mit wissenschaftlichen Zwecken die Gunst der Behörden in höherem Grade besäßen, als die Ver-

bindungen mit dem Zwecke des Trinkens und Duellirens. So tief sind unsere hohen Schulen gesunken, daß es für die Studirenden durchaus keine Gefahr bringt, in eine Trink- und Duellantenverbindung zu treten, aber wohl gefährlich ist, zu wissenschaftlichen und vaterländischen Zwecken sich zu vereinigen. Diese Thatsache genügt, wie mir scheint, für sich allein schon, darzuthun, wie nothwendig unsere Universitäten einer Reform bedürfen, und daß diese nur in der angedeuteten Richtung möglich ist.

Dieser letztere Vorschlag (der Beiziehung der Vertreter der Schüler zu den Verhandlungen der Lehrer) bezieht sich nicht blos auf die Universitäten, sondern auch auf die Fach-Schulen (z. B. Forst-Schulen, politechnische Schulen u. s. w.), die höheren Bürgerschulen und die oberen Klassen der vorbereitenden Gelehrten-Schulen, und würde, falls er Eingang fände, gewiß auf alle eine günstige Wirkung haben.

Was die Volksschulen betrifft, so ist der Grund ihres traurigen Zustandes hauptsächlich darin zu suchen, daß sie dem Einflusse der Geistlichkeit verfallen sind. Eine der Folgen hiervon ist die Trennung der Schulen nach Confessionen, welche doppelte Kosten, Erzeugung von Haß und Zwie-

tracht in den jungen Gemüthern der Schüler, Aberglauben und Fanatismus fast unvermeidlich hervorruft. So lange der römisch-katholische Knabe neben dem protestantischen, dem deutsch-katholischen und dem jüdischen nicht auf derselben Schulbank in Frieden sitzen kann, wird er schwerlich in späteren Jahren friedlich und freundlich im Leben neben ihm hergehen.

Die Volksschule muß vor allen Dingen von dem geistlichen Joche befreit werden, unter welchem sie fast aller Orten noch steht, wenn sie nicht mehr schaden als nutzen soll.

Doch gehen wir über von der Schule zur Kirche, von der Anstalt, deren Zweck die Belehrung, zu derjenigen, deren Aufgabe die Erbauung ist. Wenn die Schule sich zunächst wendet an die Verstandeskräfte des Menschen, so beschäftigt sich die Kirche zunächst mit seinen religiösen Bedürfnissen.

Die Grundlagen wahrer Religiosität bilden die Gefühle der Ehrerbietung, der Hoffnung und des Wunderbaren, in Uebereinstimmung mit einer erleuchteten Intelligenz. Nicht durch auswendig gelernte Sprüche und angelernte Körperbewegungen werden diese Gefühle geweckt und genährt. Der Anblick des Großen in der Natur und der Ge-

ſchichte, die unmittelbaren Werke Gottes ſind es zunächſt, welche das Gefühl religiöſer Ehrerbietung erwecken, nähren und ſtärken. Der Blick in die Zukunft, in eine ſchönere, beſſere Welt belebt unſere Hoffnung und die Geheimniſſe der Natur erregen unſere Bewunderung.

Auch ſind Worte nicht die Kennzeichen wahrer Religioſität, ſo wenig als es Körperbewegungen, Gänge und Geſänge ſind. Vertrauen auf Gott, Liebe zu ihm, und das Beſtreben, ſeinen Willen zu thun, d. h. die von ihm gegebenen Geſetze zu beobachten und ſich in ſeine Fügung zu ergeben, dieſes ſind die Beweiſe religiöſer Ehrerbietung. Allein nur zu häufig widerſtreben die Menſchen den göttlichen Geſetzen, ſie thun gerade das Gegentheil von dem, was die Natur ſie lehrt. Statt zu forſchen nach dem Willen Gottes, ſtatt die Geſetze der Natur, welche er gegeben, zu achten, folgen ſie ihren eigenen, verkehrten Neigungen und beklagen ſich dann über ihr Unglück als wäre es nicht die Folge ihres, den Geſetzen Gottes widerſtrebenden Benehmens. Die Hoffnung auf eine ſchönere Zukunft, die Zuverſicht, daß jenſeits dieſes Lebens ein höheres Daſein für uns beginne, und die darauf gegründete Seelenruhe ſind die

Kennzeichen religiöser Hoffnung. Nicht das Glauben an unverständliche Lehren, nicht das Festhalten an Dogmen, welche von Menschen zu ihren Zwecken aufgestellt wurden, sondern das Gefühl der Bewunderung dessen, was in der That unerklärlich ist, bildet das Kennzeichen des Gefühls für das Wunderbare. Nur wo die Kennzeichen dieser drei Grund-Bestandtheile der Religiosität sich vereinigen, findet sich die letztere in ihrer ganzen Fülle und Stärke.

Wie es übrigens Kennzeichen der wahren Religiosität, so gibt es auch Kennzeichen der falschen. Die Klippen einer solchen sind besonders eine kalte Intelligenz, ein starrer Puritanismus und ein Vorwalten der thierischen Triebe. Die kalte Erwägung kann die Regungen eines warmen Gefühls nicht ersetzen. Das Streben nach Gründen hat wohl seinen Werth, allein auch die Bewunderung hat den ihrigen, die Beweisführung können wir nicht entbehren in menschlichen Dingen, doch auch die Anbetung nicht in göttlichen. Die Wahrscheinlichkeitslehre ist kalt im Vergleich mit dem Gefühle der Hoffnung und bietet nicht denselben festen Anker, wie die Zuversicht auf eine bessere Zukunft. Die Intelligenz vermag uns daher die Stelle der

Religion nicht zu vertreten, sie gibt uns Begriffe und Gedanken, statt bewegter Empfindungen.

Die Religion schließt Künste und Wissenschaften nicht aus, sondern heiligt und erhebt sie. Der Sinn für Töne, Farben, Bauwerke und Formen ist uns nicht minder von Gott gegeben, als das Gefühl der Ehrerbietung, Hoffnung und der Bewunderung; insofern daher Töne, Farben, Bauwerke und Formen blos als Hebel unserer moralischen Empfindungen dienen, sind sie keineswegs verwerflich, sondern preiswürdig. Unser Schönheitsgefühl soll durch unsere religiösen Uebungen durchaus nicht verletzt werden. Es heißt daher ebensowohl der Natur widerstreben, wenn wir alle diese Anlagen des Geistes nicht berücksichtigen, als wenn wir sie übermäßig hegen.

So häufig wird aber sogar das Walten der niedrigen Empfindungen und thierischen Triebe selbst für Religiosität ausgegeben. Die Furcht ist ein Ausfluß der niedern Empfindung der Sorglichkeit, die Verdammung Andersglaubender das Resultat eines mächtigen Zerstörungstriebs, die Bekämpfung Derer, welche einer andern Kirche angehören, die Wirkung eines regen Bekämpfungstriebs, die Furcht steht niederer, als die Hoffnung, die

Verdammung widerſpricht dem chriſtlichen Grundſatze der Liebe, die Bekämpfung Andersdenkender dem Grundſatze der Verſöhnung. Wo daher Furcht, Kampfluſt und Verdammung vorwalten, da iſt nicht Religion, ſondern deren ſchlimmſter Gegenſatz, da walten nicht die höheren moraliſchen Empfindungen, ſondern die thieriſchen Triebe, und die nothwendige Folge muß ſein innere Zerriſſenheit, Troſtloſigkeit und Seelenunfrieden, ſtatt der Begleiter wahrer Religioſität: des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Jeder normal gebildete Menſch beſitzt die Gefühle des Wohlwollens, der Gewiſſenhaftigkeit, der Ehrerbietung, der Hoffnung und des Wunderbaren. Derjenige Menſch, welcher dieſe Gefühle nicht kennt, oder nicht zu kennen vorgibt, iſt daher kein normal gebildeter Menſch oder täuſcht ſich ſelbſt und Andere über ſeine normale Bildung. Die Menſchheit iſt mit Empfänglichkeit für Moral und Religion gebildet. Wir können daher mit voller Zuverſicht erwarten, daß es den Spöttern und Unheiligen niemals gelingen werde, die moraliſchen und religiöſen Gefühle aus der Seele der Menſchen zu verdrängen; im Gegentheil wird jeder Gegenſtoß gegen dieſe Gefühle ſie zu reger Thätigkeit auffordern, während ſie im

Alltagsleben der Sinnlichkeit und Eitelkeit nur zu leicht in Unthätigkeit verſinken. Nur auf dem Gebiete der Freiheit werden ſich übrigens auch die Gefühle der Moralität und Religioſität kräftig entwickeln. Wer das Böſe im Keim erdrücken will, erdrückt zu gleicher Zeit nur zu häufig den Sporn zu angeſtrengter Thätigkeit der höheren Kräfte der Seele. Wer das Unkraut ausjäten will, reißt damit zu gleicher Zeit oft auch den Waitzen aus. Daher hat ſchon Chriſtus dieſes verboten. Er hat ausdrücklich geſagt, man ſolle warten bis der Waitzen reif ſei. Allein Chriſtus hat nur gelehrt für Diejenigen, die einfältigen Herzens ſind, und dieſes bewahren nur Wenige im Getriebe des politiſchen und des Hoflebens.

Daher mußte das Kirchenweſen aller Orten in Europa zu einer bloßen Maſchinerie der Unterdrückung ausarten. Zu der allen übrigen chriſtlichen Staaten gemeinſamen ſchlechten Grundlage derſelben tritt aber in Deutſchland noch der aus der Zerſtückelung unſeres Landes und dem Gegenſatze der Religionsparteien hervorgetretene Uebelſtand hinzu.

Wie im Gebiete des Staats, ſo zeigt ſich auch im Gebiete der Kirche der alte Grundfehler der

Deutschen: Mangel an Einheit. Wie dort das Prinzip der landständischen und der unumschränkt monarchischen Verfassung, so steht sich hier das Prinzip des Protestantismus und des römischen Katholizismus feindlich gegenüber und erschwert die Einigung, welche dem deutschen Volke so sehr Noth thut. Statt die Versöhnung der christlichen Religionsparteien zu befördern, haben namentlich die Regierungen von Oestreich und Bayern durch Begünstigung des Jesuiten-Ordens und anderer Mönchs-Orden, die Zwietracht in dem Schooß des deutschen Christenthums genährt. Die Umtriebe der Jesuiten, welche am 19. April 1820 unter dem Namen „Ligorianer" in Oestreich Aufnahme fanden, tragen ihre Früchte. Romanismus und Germanismus stehen sich in dem katholischen Christenthume Deutschlands feindlich gegenüber, und fechten täglich ihre Schlachten. An der Spitze der deutschen Christen stehen Ronge und seine Begleiter, an der Spitze der Römlinge der Papst mit seinen Mönchen und Mönchsfreunden. Den Ausgang dieses Kampfes in seinen Einzelheiten kann Niemand vorhersagen. Allein im Ganzen und Großen deutet das vollendete Rad der Zeit auf den Fortschritt der Wahrheit und den Untergang der Lüge,

auf den Sieg der deutſchen Beſtrebungen über die römiſchen, der Freiheit über die Tyrannei. Derſelbe Kampf, welcher innerhalb der katholiſchen Kirche gekämpft wird, findet auch ſtatt innerhalb der proteſtantiſchen und der jüdiſchen. Was dort die Jeſuiten, ſind hier die Pietiſten und die Rabbinen.

Während die Römiſchkatholiſchen einen Papſt in Rom, haben die Proteſtanten vierzig Päpſte in den verſchiedenen Reſidenzen Deutſchlands. Die proteſtantiſche Kirche liegt ebenſowohl in Feſſeln, als die römiſch-katholiſche. Erſt wenn dieſe gebrochen ſind, iſt eine freie Vereinigung zwiſchen deutſchen Proteſtanten und deutſchen Katholiken möglich.

Vereinigung der deutſchen Völker zu einer deutſchen Nation, Vereinigung der deutſchen Chriſten zu einer deutſchen chriſtlichen Kirche — das ſollte das Streben jedes redlichen Vaterlandsfreundes und jedes deutſchen Chriſten ſein.

Wenn dieſes Ziel erreicht ſein wird, dann erſt wird Deutſchland auf dem Höhepunkte ſtehen, der ihm beſchieden iſt.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Die Polizei.

Die Aufgabe einer gut geleiteten Polizei ist es, den Anforderungen der Religion, der Moral und des Rechts die Wege zu bahnen, da auszuhelfen, wo uns bestimmte Gesetze keine Richtschnur mehr bieten. Allein betrachten wir die Polizei unserer Tage, so ist es augenscheinlich, daß sie im Laufe der Jahrzehnde zur schlimmen Feindin aller Religionen, aller sittlichen Würde und des Gesetzes geworden ist. Unter ihren Fittichen wurde die Trierer Rockfahrt, schmählichen Andenkens, abgehalten, haben sich die Römlinge und Pietisten aller Orten in Deutschland ausgebreitet. Sie ist es, welche die privilegirten Lotto's, Staatslotterien und Spielbanken gegen die Stimme der Nation aufrecht erhält. Unter ihrem Deckmantel wuchern

alle möglichen Häuſer des Laſters und der Schande. Sie fragt nirgends nach dem religiöſen oder moraliſchen Werthe einer Handlung, ſondern lediglich nach den äußern Formen, in welchen ſie zu Tage tritt. Indem ſie dem Laſter ihr Siegel aufdrückt und es dadurch, wenigſtens dem Staate gegenüber, privilegirt, treibt ſie einen Handel mit der Menſchenwürde, welcher ſich aus Gründen der Nützlichkeit nicht rechtfertigen läßt. Denn wenn ſie auf der einen Seite in der That einige Mißſtände beſeitigt, ſo macht ſie es möglich, daß ſich die öffentliche Aufmerkſamkeit auf die unter ihrer Obhut ſtehenden Anſtalten richtet. Sie erlaubt dadurch dem Laſter, frech ſein Haupt zu erheben und ſich an die Seite der Tugend zu ſtellen, gleich als unterſcheide ſie ſich von ihm nicht dem Weſen, ſondern nur der Form nach. Die nothwendige Folge hievon iſt, daß das Polizeiperſonal faſt aller Orten mit dem Laſter auf dem vertrauteſten Fuße lebt. Wer an der Spitze einer Spielhölle oder einer ſchlechten Anſtalt irgend einer andern Art ſteht, weiß, daß er ſich mit der Polizei befreunden muß, um ungehindert ſein verderbliches Gewerbe treiben zu dürfen, weiß, daß dieſe Befreundung nur möglich wird durch Beſtechung, und auf ſolche

Weiſe wird die Polizei nicht blos formell, ſondern auch materiell die Mitſchuldige faſt aller ſittenverderbenden Anſtalten.

Sie drückt nicht nur gegen dieſe, ſondern auch gegen deren Beſucher und Beförderer zur rechten Stunde ein Auge zu. Das Laſter wird auf dieſe Weiſe zu ihrem Kapital, das ihr Zinſen tragen muß und welches daher ſich nicht mindern darf, ſondern mehren muß, ſoll ſie anders gute Tage haben. Durch dieſe Verbindung, in welcher unſere Polizei mit allen Arten von Laſtern ſteht, iſt ſie ſelbſt entſittlicht, alles Gefühls von Menſchenwürde und Menſchenwerth entkleidet worden und daher iſt ſie nicht mehr im Stande, an die Würde und den Werth des Menſchen zu glauben. Wie ſie in ſocialer Beziehung dem Laſter jeder Art das Gepräge der Geſetzmäßigkeit aufzudrücken ſich bemüht, ſo ſucht ſie auch in kirchlicher und politiſcher Beziehung der Willkür den Schein des Rechts zu verleihen. Wie in ſocialer Beziehung ihr nur Derjenige etwas gilt, welcher ſie beſticht, während der Arme, der nichts beſitzt, um ſie beſtechen zu können, ihr nur ein Gegenſtand nutzloſer Bemühung iſt, ſo iſt ihr in politiſcher Beziehung nur Derjenige eine Autorität, welcher ihr Rang, Ehren und Geld ſpenden kann,

während die Männer, welche auf ihr Recht und ihre Freiheit halten, welchen die Tugend kein leerer Schein ist, ihr ein Dorn im Auge sind.

Die Stellung, welche die deutsche Polizei dem Laster gegenüber einnimmt, bezeichnet ihren ganzen Charakter. Wie sie privilegirte Kupplerin und Agentin des Hazardspiels in socialer Beziehung, so ist sie auch Verführerin auf dem Gebiete der Kirche und des Staates. Wen sie nicht verführen kann, den chikanirt sie auf's äußerste. Mancher fragt mich wohl, was ich unter Verführung auf dem Gebiete der Kirche und des Staates verstehe? Meine Antwort ist: die Begünstigung leeren Formenspiels im Gegensatz zu bedeutungsvoller Handlung, eitlen Gepränges im Gegensatze zu tief gefühlter Wahrheit, sinnloser Dogmen statt wohlbegründeter Ueberzeugung. Da sie selbst die frechste Heuchlerin ist, so sympathisirt sie, sich selbst unbewußt, mit allen Heuchlern in Kirche und Staat. Selbst ungläubig in religiöser und vertrauenslos in politischer Beziehung, gibt sie sich, wo es die Verhältnisse mit sich bringen, den Anschein kirchlicher Gläubigkeit und des unbeschränktesten Vertrauens in die Weisheit der jeweiligen Machthaber. Dieselbe Maske, welche sie trägt, sollen auch alle

andere Staatsbürger tragen. Mögen sie dann auch unter derselben lachen und spotten, darum bekümmert sich die Polizei gar wenig,, ja sie thut es nicht selten selbst. Denn so weit reicht ihr Streben gar nicht, Harmonie zwischen den innern Gefühlen und der äußern Erscheinung herbeizuführen. Sie hat es immer nur mit der letzten zu thun.

Die Polizei hat gleich dem Mephistopheles im Faust nur das eine Bestreben, die Menschen in ihre Schlingen zu ziehen. Dazu bedient sie sich mit Geschick ihrer Schwächen. So mannigfaltig als diese sind auch die Mittel, deren sie sich bedient. Nichts destoweniger lassen sich einige Grundzüge ihrer Kriegskunst feststellen. Vor allen Dingen verhöhnt und verachtet sie den Glauben an die Tugend des Menschen und die Gerechtigkeit Gottes. Dadurch löst sie die Bande auf, welche die Menschen mit einander vereinigen und ihnen Muth und Kraft zum Widerstande gegen die Willkür verleihen. Auf der einen Seite ist sie die Versucherin zu allen Arten sinnlicher Genüsse. Vielen welchen sie den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes nicht benehmen kann, auf welche das erste ihrer höllischen Mittel nicht wirkt, entnervt sie vermittelst des zweiten. Hat sie sich doch nicht gescheut,

Volksabgeordneten, denen ſie den Glauben an Gott und die Menſchheit durch ihre Sarkasmen nicht zu rauben vermochte, die künſtlichſten Schlingen zu legen, um ſie in den Armen von Weibern die Pflichten für Freiheit, Recht und Vaterland vergeſſen zu machen.

Die Polizei war daher gewaltig und hochgebietend, ſo lange das religiöſe und moraliſche Gefühl des Deutſchen ſchlief. Jetzt, da es erwacht iſt, muß ſie zu Grunde gehen. Denn alle Beſſern im Volke werden, wenn auch ſich ſelbſt unbewußt, einen großen Bund der Tugend gegen ſie, die Vertreterin des Laſters, ſchließen, und dieſem Bunde wird ſie früher oder ſpäter erliegen.

Im Laufe von 30 Jahren war die Frage, ob es der Polizei gelingen würde, dem in prunkhafte Gewänder gehüllten Laſter den Sieg über die anſpruchsloſe Tugend zu verſchaffen. Lange Zeit ſchien es, als ſollte er ihr zu Theil werden. Es gelang ihr, unſere Literatur, unſer Theater, unſere ſocialen wie unſere politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe in einen chaotiſchen Zuſtand zu verſetzen. Ihr haben wir es theilweiſe zuzuſchreiben, wenn Männer wie Klauren und Kotzebue, Weiber wie die Gräfin Hahn-Hahn in Deutſchland eine Rolle zu ſpielen

vermochten, wenn die unsterblichen Werke Schillers immer seltener auf unsern Bühnen erschienen und sie durch keinen würdigen Nachfolger ersetzt wurden. Denn während die Censur jedem Ausdruck eines kräftigen Gefühls religiöser, sittlicher oder politischer Natur entgegentrat, spendeten unsere Großen ihre Gaben nur der schmeichelnden Mittelmäßigkeit. Aller Orten sahen wir die Polizei im Kampfe mit dem Genie und gestützt auf Geistesarmuth und Charakterlosigkeit. Börne starb in fernem Auslande, Herwegh wurde aus Preußen gewiesen, Freiligrath und Heinzen mußten flüchtig werden, Schuselka wurde von der österreichischen Regierung von Ort zu Ort getrieben, Prutz kann seine Werke in Preußen nicht zur Aufführung bringen. Allein ein Halm, ein in Alterschwäche versunkener Tieck und ähnliche Leute wurden uns von den bezahlten Organen der Polizei als Muster im Gebiete der Dichtkunst gepriesen. Schillers Trauerspiele verbot die österreichische Polizei Anfangs ganz, später begnügte sie sich, sie zu verstümmeln. Wie sehr hatte Jean Paul, dieser reinste und philosophischste unter den Dichtern Deutschlands, über die Censur zu klagen! Nicht umsonst wurden Berlin und München, diese wegen

ihrer Sittenlosigkeit so sehr verrufenen Residenzen, zu den Sitzen von Universitäten berufen.

Eine in Laster versunkene Jugend hört auf, dem Staate gefährlich zu sein. Und darin besteht ja die einzige Aufgabe der Polizei, die Gefahren zu ersticken, welche der innern Ruhe erwachsen könnten. Daß eine entnervte Jugend dem Vaterlande keine Stützen bietet, kümmert sie wenig. Sie hat es nicht mit dem äußern Feinde des Vaterlandes, sondern nur mit ihrem innern Feinde zu thun, und dieser ist überall der Sinn für Freiheit und Recht, welcher sich gründet auf ein reges sittliches und religiöses Gefühl.

Der Kampf mit der Polizei ist daher gleichbedeutend mit dem Kampfe gegen das Laster, gegen schmutzigen Eigennutz und erbärmliche Eitelkeit.

Wenn ich von Polizei überhaupt spreche, so verstehe ich darunter ihre 3 Richtungen: Polizei-Gesetzgebung, Polizei-Gesetzesanwendung und Polizei-Gesetzesvollstreckung. In den constitutionellen Staaten Deutschlands fehlt es größtentheils gänzlich an einer Polizei-Gesetzgebung, es kann also im eigentlichen Sinne von einer Polizei-Gesetzesanwendung und Gesetzesvollstreckung gar nicht die Rede sein. Das Wirken der Polizei besteht daher

hier auf bloſer Willkür, welche um ſo verletzender iſt, je mehr ſie im Widerſpruch ſteht mit den beſchwornen Verfaſſungen. Dieſe letzteren ſichern dem Bürger Freiheit der Perſon und des Eigenthums, Religions- und Gewiſſensfreiheit zu, verſprechen ihm, daß er ſeinem ordentlichen Richter nicht entzogen werden ſoll, ſanctioniren ſein Petitions- und Aſſociationsrecht.

Allein im praktiſchen Leben ſtößt die Polizei alle dieſe Zuſagen um. In denjenigen deutſchen Staaten, in welchen der Artikel 12 der deutſchen Bundesakte gar nicht zur Ausführung gebracht wurde, hat man im Wege der Geſetzgebung alle jene durch die Menſchenwürde und die ſchwankenden Begriffe von Geſetz und Billigkeit begründeten Rechte umgeſtoßen. Die Polizei wirkt da und dort weſentlich vereinzelnd. Sie trennt jeden Bürger von ſeinem Mitbürger los, ſtellt ſich jedem Einzelnen mit ihrer ganzen Macht entgegen, und erdrückt in der Regel ſehr bald jeden Widerſtand, welchen er ihr entgegenſetzen möchte, durch Geld- und Gefängnißſtrafen und dadurch, daß ſie es ihm vermittelſt der Cenſur unmöglich macht, den Beiſtand oder das Mitgefühl Gleichgeſinnter in Anſpruch zu nehmen. Die Staatsdiener werden von aller

ſelbſtthätigen politiſchen und kirchlichen Wirkſamkeit zuerſt durch Warnungen, und wenn dieſe nicht fruchten, durch Verſetzungen und Abſetzungen abgehalten. Den Gewerbsleuten wird mit Gewerbsentziehung gedroht. In die eine von dieſen beiden Klaſſen fallen faſt alle gebildeteren Männer unabhängigen Sinnes in Deutſchland. Außer dieſen Drohungen, welche noch neuerdings z. B. gegen Schulze in Breslau, Wislicenus in Halle und Rupp in Königsberg verwirklicht wurden, ſchreitet man zu Strafexecutionen ohne Urtheil, wie z. B. in Königsberg gegen die Männer, welche die Zuſammenkünfte im Böttcherhöfchen geleitet hatten. Man ſcheut ſich ſogar nicht, ganzen Gemeinden das Zuſammentreten unter ihren verfaſſungsmäßigen Vorgeſetzten zu verbieten, wie dies in Mannheim geſchehen iſt.

Gegen die Uebergriffe der Polizeigewalt gibt es gar keine wirkſame Abhülfe durch die Oberbehörden. Denn wenn dieſe auch, was ſelten geſchieht, die Verfügungen ihrer untergebenen Behörden abändern, ſo kommen dieſe abändernden Verfügungen in der Regel ſo ſpät, daß der günſtige Augenblick, irgend ein verfaſſungsmäßiges Recht auszuüben, vorüber iſt, ſo daß eben die Abhülfe nur auf dem

Papiere ſteht, während die Mühe und die Koſten, dieſelbe zu erwirken, nicht blos auf dem Papiere ſteht, ſondern längſt zur bittren Wirklichkeit geworden, bevor die papierne Abhülfe erfolgt iſt.

Die Polizei iſt zwar überall dieſelbe, überall das Prinzip der Willkür und der Gewalt im Staate; nichts deſtoweniger theilt ſie ſich in die offene und in die geheime, wovon die letztere ihrer Natur nach immer die gefährlichere, die verderblichere, gerade weil es ſchwerer iſt, ſich vor ihr zu ſchützen, weil ſie unter den Formen des geſellſchaftlichen Verkehrs, ja nicht ſelten des Wohlwollens, der Freundſchaft und der Liebe dem ſorgloſen Bürger die verderblichſten Fallen ſtellt. Früher konnte man die Polizei eintheilen in die politiſche und die nichtpolitiſche. Jetzt hat die politiſche Seite der Polizei jede andere Seite derſelben verſchlungen. Das Paßweſen, die Ausſtellung und die Viſirung des Wanderbuches der Handwerksgeſellen ſelbſt hat einen weſentlich-politiſchen Charakter angenommen. Durch dieſe Anſtalten hat es ſich die Polizei möglich gemacht, ihre Arme von einem Lande zum anderen auszuſtrecken und die Opfer ihrer Verfolgung raſtlos in der Welt umherzutreiben bis in das freie Nordamerika. Dort erſt, im Gebiete der

Volksherrschaft, verlieren ihre Pfeile die Kraft. In Europa aber übt sie durch ihre Päſſe, Wanderbücher und Heimathſcheine einen Druck auf die große Maſſe der Nation aus, welcher für ſich allein genügen ſollte, ein kräftiges Volk zum Aeußerſten zu bringen. Der Menſch ohne Ausweis hat aufgehört, in unſeren monarchiſch-ariſtokratiſchen Staaten Menſchenrechte zu haben. Wer keinen Paß, kein Wanderbuch oder keinen Heimathſchein beſitzt, iſt der Polizei verfallen mit Leib und Leben. Nur wer ſich von der Polizei einen ſolchen Ausweis verſchafft, hat außerhalb ſeines Verkehrs noch einen Theil ſeiner Menſchenrechte. Die unglückliche Jungfrau, welche aus finſtern Kloſtermauern entflieht, um ihr Leben in denſelben nicht vertrauern zu müſſen, wird zu Dieben und Mördern in ein Gefängniß geſteckt, der Leibeigene, welcher ſeinem Leibherrn entſpringt, um ſich vielleicht vor ſeinem glühenden Zorne zu ſchützen, wird demſelben wieder ausgeliefert. Das alles und noch vieles andere, was wir hier nicht mittheilen können, thut die Polizei. Allein was ſie nicht thut, das haben uns die Hungermonate der letzten Zeit bewieſen. Während die Polizei des alten Griechenlands und Roms beſonders die Aufgabe hatte, gute Aufſicht auf Märk-

ten zu halten, und dafür zu sorgen, daß dieselben immer reichlich versehen seien, damit keine Theurung entstehe, haben unter den Augen unserer heutigen Polizei in sehr vielen Städten, selbst in mehreren Residenzen die größten Brod- und Kartoffel-Unruhen stattgefunden.

Bereits im Monat September 1846 wurde von vielen Seiten und namentlich von Seiten der Presse und der Landstände darauf hingewiesen, daß eine Theuerung bevorstehe, und daß daher Maßregeln zu deren Abhülfe zu treffen seien. Die Mißernte war übrigens nicht so schlimm, daß deren Ausfall nicht leicht hätte gedeckt werden können. Das getraidereiche Nordamerika und Rußland waren zur Aushülfe bereit. Die Vorräthe Deutschlands reichten weit genug, um dem Handel Zeit zu lassen, die erforderlichen Einkäufe im Auslande zu machen und dieselben nach Deutschland zu verführen, lang bevor die deutschen Vorräthe aufgezehrt waren. Hätten die Regierungen Deutschlands in den Monaten September und October 1846 ihre Maßregeln getroffen, hätten sie damals die erforderlichen Einkäufe im Auslande machen lassen, und die so erlangten Nahrungsmittel in ganz kleinen Parthien an die Consumenten und in großern Par-

thien an die Bäcker verkauft, so hätten sie dadurch alle Märkte beherrschen und die Händler mit Nahrungsmitteln nöthigen können, ihre Forderungen nicht zu hoch zu spannen. Auf diese Weise hätte dem Wucher, welcher unzweifelhaft im Laufe des bezeichneten Jahres mit Lebensmitteln getrieben wurde, Einhalt gethan werden können. Die Spekulation, welche den Hunger der Massen besteuert, wäre im Keime erstickt worden. Es hätten nicht 20 bis 30 Leute ihre Procente bezogen, bevor ein Malter Korn aus den Händen des Producenten in diejenigen des Consumenten gelangt war. Allein von allem dem that die Polizei nichts. Sie ließ in den meisten Staaten nicht einmal zur Zeit, da es galt, also in den Monaten October und November die vorhandenen Vorräthe von Lebensmitteln aufnehmen, um nach den Umständen ihre Maßregeln treffen zu können. Sie verwendete nicht einmal die in ihrem Besitze befindlichen Vorräthe an Lebensmitteln dazu, die Marktpreise zu drücken. — Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Preise der Nahrungsmittel eine mit den vorhandenen Vorräthen und der Leichtigkeit, solche beizuschaffen, in durchaus keinem Verhältniß stehende Höhe erreichten.

In dieſem Augenblicke that es nun beſonders Noth, daß wenigſtens die verſchiedenen Staaten Deutſchlands ſich gegenſeitig aufzuhelfen ſuchten, um die Noth nicht noch größer werden zu laſſen. Allein was geſchah? Zuerſt fingen die Regierungen von Bayern, Würtemberg und Baden an, ihrer treueſten und beſten Abnehmerin in Tagen des Ueberfluſſes, der Schweiz, einen hohen Zoll aufzuerlegen. Dieſe Maßregel mochte allerdings die Zollkaſſen füllen, allein ſie erhob zu gleicher Zeit den Eigennutz zum leitenden Grundſatze in Tagen der Theuerung, und dieſes Prinzip konnte früher oder ſpäter auch gegen ſie in Anwendung gebracht werden; auch währte es nicht lange, bis daſſelbe Prinzip auch in andern deutſchen Staaten auftauchte. Jeder ſorgte nur für ſich ſelbſt und bekümmerte ſich nicht darum, ob der Andere zu Grunde ging. Die Ausfuhr von Kartoffeln, ſelbſt nach deutſchen Staaten hin, wurde von vielen Seiten verboten; Oeſtreich ſetzte dieſen Ausfuhr-Verboten die Krone auf, indem es gegen Preußen, Sachſen und Bayern ſich gänzlich abſperrte. Dieſe, von einem engen und unpatriotiſchen Geſichtskreiſe zeugenden Maßregeln geben uns einen Wink, was Deutſchland von ſeinen Regierungen zu erwarten hätte, falls ein anderer

Feind, als der Hunger, ſich ſeiner Grenze nahte. Auch in dieſem Falle würde ohne Zweifel Oeſtreich ſich ganz abſperren, Bayern, Würtemberg und Baden beſondere Maßregeln treffen, das ganze zum Zollverein nicht gehörige Gebiet als Ausland behandelt werden, kurzum wir würden dieſelben kleinlichen Rückſichten und halben Maßregeln bei unſern Regierungen wieder finden, welche Deutſchland in den franzöſiſchen Revolutionskriegen zu Grunde richteten. Doch es handelt ſich bei der Theuerung des Winters $18^{46}/_{47}$ nicht blos um die Preiſe der Nahrungsmittel, ſondern auch um die Mittel, dieſelben zu bezahlen. Wir haben geſehen, daß unſere Regierungen nichts thaten, um die Preiſe der Nahrungsmittel niedrig zu halten. Was haben ſie gethan, um den ärmeren Klaſſen die Möglichkeit zu geben, die hohen Preiſe der Nahrungsmittel zu erſchwingen? Die Antwort iſt: ſie haben nach wie vor ihre Maßregeln ſo getroffen, daß die deutſche Induſtrie mit derjenigen anderer Länder, beſonders Englands, nicht concurriren kann. Sie haben ſelbſt ihren, viele Millionen Thaler betragenden Bedarf an Eiſenbahnſchienen, Locomotiven u. ſ. w. aus England bezogen. Sie haben es durch ihren Zolltarif dahin gebracht, daß jährlich mehr als

100 Millionen Thaler für Arbeitslohn, welcher in Deutschland verdient werden könnte, allein nach England geht. Zur Erleichterung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten und folgeweise zur Ermunterung des Ackerbaues, ist nichts geschehen. Die Abgaben wurden in dem Hungerjahre mit derselben unerbittlichen Strenge erhoben, als in den Jahren des Ueberflusses. Die polizeilichen Vexationen, welche alle Gewerbe drücken, dauern fort. Die Schwierigkeiten, welche der Niederlassung und dem Uebergange von einem Gewerbe zum andern entgegenstehen, sind unvermindert geblieben. Die Privilegien des Adels und der Reichen werden unter allen Umständen aufrecht erhalten, den Armen wird jede Besprechung ihrer gemeinschaftlichen Interessen unmöglich gemacht. Unter diesen Umständen machte sich die Verzweiflung der ärmeren Klassen in vielen Städten Deutschlands und namentlich der beiden absoluten Staaten, Oesterreich und Preußen, Luft in Brodunruhen und Kartoffel-Krawallen. Diese konnten allerdings leicht gedämpft werden, da sie planlos, ohne Zusammenhang und ohne höhere Leitung in's Leben traten. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß diesen Unruhen eine tiefe Bedeutung zu Grunde liegt.

Sie beweiſen klar und deutlich, daß die Achtung vor dem Eigenthume, wie der Reſpekt vor den Behörden, bei einem großen Theile des deutſchen Volkes auf's Tiefſte erſchüttert iſt. Wenn ſich dieſe Stimmung des Volkes noch weiter ausbreitet, wenn ſie noch tiefere Wurzeln faßt, wenn ſie benützt wird von Männern höherer politiſcher Capacität, dann dürften am Ende doch die von den Gerichten decretirten Hiebe und Gefängnißſtrafen nicht ausreichen, um die Ruhe des Kirchhofs aufrecht zu erhalten.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Landmacht *).

An unser Polizeiwesen reiht sich unser Heerwesen natürlich an. Denn leider ist letzteres gewissermaßen zu einem Theile des ersteren herabgesunken. Wäre der Zweck unseres Heerwesens zunächst gegen das Ausland gerichtet, so müßte es ganz anders organisirt sein. Allein es bildet den einzigen festen Grund und Boden der Monarchien und Aristokratien Europa's, und insbesondere in Deutschland, die Stütze der Carlsbader und Wiener Beschlüsse, den Bundesgenossen der Polizei, und als solcher mußte es natürlich ganz anders beschaffen sein, als wie ein Bundesgenosse des Rechts gegen den äußern Feind.

*) Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten. Herausgegeben von Gustav v. Struve. Mannheim S. Bensheimer 1845.

Gerade derjenige Theil Deutschlands, welcher dem Auslande gegenüber am schutzlosesten ist, der südwestliche, aus einer Mehrzahl mindermächtiger Staaten bestehend, hat keine Volksbewaffnung. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau bilden schon deßwegen einen schwachen Theil Deutschlands, weil diese verschiedenen Länder nicht unter einem und demselben Haupte stehen. Sie sind überdies durch Festungen nicht genügend geschützt. Auch wenn Rastadt und Ulm vollendet sein werden, können sich die deutschen Befestigungen diesseits des Rheins mit den französischen jenseits desselben nicht messen. Der deutsche Bund erschöpft seine beste Kraft in Aufrechthaltung eines überspannten Friedens-Militär-Standes, und bereitet sich zum Kriege nicht vor, indem er das Volk kriegerisch übt. Preußen trifft allerdings der letztere Vorwurf nicht, allein der erstere um so schwerer. Der Aufwand an Geld und Menschenkräften, welchen Preußens Militärstand in Friedenszeiten erfordert, kann mit Recht unerschwinglich genannt werden. Die Bastillen, welche Ludwig Philipp um Paris gebaut, haben eine Milliarde, der Kriegslärm welchen Thiers im Jahre 1840 erhob, nicht viel weniger verschlungen.

Die ärmeren Gegenden laufen Gefahr, durch alle dieſe Ausgaben zu Grunde gerichtet zu werden. Man höre die Klagen der franzöſiſchen Winzer, der deutſchen Bewohner des Ahrthales, der Eifel, des ſchleſiſchen Gebirgs, der Oſtpreußen u. ſ. w. Wenn dieſe Laſt in Friedenszeiten ſchon faſt unerträglich iſt, wie ſoll es im Kriege werden?

Allein wie wir bisher geſehen haben, die meiſten unſerer Anſtalten ſind in Gemäßheit des Raths, welchen Fürſt Metternich dem Freiherrn v. Berſtett gab, *) nur darauf berechnet, das Beſtehende aufrecht zu halten. Daran hat man ſehr wenig gedacht, daß das Beſtehende am meiſten dadurch gefährdet wird, daß man nicht dafür Sorge trägt, ſeine naturgemäße Entwickelung zu befördern. Der Staats-Organismus iſt nicht einem Steinblocke oder einem gehauenen Eichen-Stamme zu vergleichen, die man allenfalls in ihrem Beſtande erhalten kann. Er lebt, er bedarf eines unausgeſetzten Zuflusſes von Nahrungsquellen zu ſeiner Erhaltung, dieſe müſſen daher reichlich fließen, wenn er gedeihen ſoll. Alles was dieſe auszutrocknen droht,

*) G. v. Struve, Briefwechſel zwiſchen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten. S. 267.

wird ihm lebensgefährlich. Unſer Friedens-Militär-Stand zehrt gewaltig an unſerm National-Kräfte-Kapital und folgeweiſe bedroht er die Erhaltung des Staates ſelbſt.

Eine Volksbewaffnung, wie die Schweiz z. B. ſie beſitzt, würde uns zu gleicher Zeit im Frieden geringere Koſten, und im Kriege größere Stärke gegen den Feind verleihen. Das ſehen unſere dirigirenden Herren auch recht wohl ſelbſt ein. Allein ſie wollen keine republikaniſche Heeresverfaſſung, lieber ein koſtbares und gegen den äußern Feind unzulängliches, als ein wohlfeiles und nach außen hin ſchlagfertiges Heerweſen, weil dieſes keine Garantien für das monarchiſche Prinzip bietet.

Daher ſollten auch die deutſchen Heere nicht auf die Verfaſſungen beeidigt werden. O dieſer Artikel der Wiener Conferenzbeſchlüſſe hat wieder recht deutlich Zweck und Bedeutung unſeres Heerweſens verrathen! Im Jahre 1820 hatte Fürſt Metternich in ſeinem erwähnten Schreiben dem Freiherrn von Berſtett „die beruhigende Gewißheit" gegeben, „daß zwiſchen den europäiſchen Mächten durchaus kein Mißverhältniß beſteht, und nach den unwandelbaren Grundſätzen der Monarchie, auch unter keiner Bedingung Platz greifen

kann.." Wenn deſſen ungeachtet jährlich ſo viele Millionen in Deutſchland auf den Militärſtand verwendet wurden, ſo konnte dieſes, im Bewußtſein jener friedlichen Stimmung ſämmtlicher Monarchen, nicht gegen den äußern Feind, ſondern nur gegen den innern geſchehen. Daß in den bewegten Jahren, zur Zeit des Rheinliedes, außerordentliche Rüſtungen gemacht wurden, kann kein Beſonnener tadeln. Allein jede außerordentliche Anſtrengung, welche die Regierungen im Drange der Verhältniſſe ihren Völkern zumuthen, und welche von dieſen auch willig übernommen wird, geht in eine ordentliche Laſt über, und bleibt auf dem Volke ruhen, nachdem die äußere Veranlaſſung dazu gänzlich verſchwunden iſt. Die Regierungen haben jede äußere Bewegung benützt, unter dem Vorwande gegen den äußern Feind zu rüſten, die Stützen der monarchiſchen Gewalt zu verſtärken. So waren auch die Folgen der Rheinliedsperiode größere Militärlaſten, welche dem deutſchen Volke auferlegt und in den ruhigen Zeiten, welche folgten, ihm nicht abgenommen wurden. Die Begeiſterung des Volkes wurde in der That nicht nur in den Jahren 1813—1815, ſondern noch im Jahre 1840 ſehr wohl zu monarchiſchen Zwecken ausgebeutet.

Es war eine Zeit, da wehte der deutſche Reichs-Adler nicht nur in den Ländern, welche jetzt noch zu Deutſchland gerechnet werden, ſondern auch in der Schweiz, im Elſaß, in Lothringen, am Ausfluſſe des Rheins in die Nordſee und am Ausfluſſe der Tiber und der Rhone in das Mittelmeer. Damals erklärte ein Hohenſtaufe einer moskowitiſchen Geſandtſchaft, welche ihm eine Tochter ihres Czaaren antrug, die Czaarentochter ſei dem deutſchen Kaiſer nicht ebenbürtig. Bereitwillig erkannten alle Reiche der Chriſtenheit die Ueberlegenheit und den höhern Rang des deutſchen Reiches an. Mit tiefer Wehmuth muß der Freund des Vaterlandes zurückblicken auf eine Vergangenheit, welche ſo ferne liegt, allein nicht ohne Hoffnung, es werde die Schmach der Gegenwart zu Ende gehen und einer beſſern Zukunft weichen. Unter den mannichfaltigen Urſachen, welchen die mehr und mehr ſchwindende Größe Deutſchlands zugeſchrieben werden muß, ſind namentlich auch der Zuſtand des Heerweſens und die in demſelben als Regeln feſtſtehenden Grundſätze von hoher Bedeutung.

Zur Zeit der Größe Deutſchlands, da galt der deutſche Kriegerſtand auch für den freieſten, für den geehrteſten Stand des Reiches. Da war er

mit dem Wohl und Wehe des Landes so innig verbunden und verwachsen, daß ein schroffer Gegensatz zwischen ihm und den andern Ständen seine Wirksamkeit nicht lähmte. Wie anders aber hat sich Alles jetzt gestaltet in dem kargen Ueberreste des sonst so übermächtigen deutschen Reiches, in dem zersplitterten deutschen Lande! In unsern 38 Heerescontingenten, welche von 58 Mann zu 100,000 Mann hinanlaufen, findet sich nichts, was den Krieger an des deutschen Vaterlandes ehemalige Größe erinnert, und nichts, was ihm einen Sporn böte, die verlorne Größe der vergangenen Jahrhunderte dem Vaterlande wieder zu erobern. Die ganze Bildung unserer Krieger ist eine unvaterländische, eine undeutsche. Man denkt nicht einmal daran, ihnen eine genaue Kenntniß der glorreichen Vergangenheit Deutschlands in der Schule beizubringen. Ein freier Blick über das gesammte deutsche Vaterland wird ihnen nirgends eröffnet. In der That, wenn es irgend einen Stand gibt, welcher gerechten Grund zur Klage hat, so ist es der Kriegerstand unserer Tage. Die große Masse desselben liefert ihm die Conscription oder die Armuth, sei es im Gewande der Werbung, oder in demjenigen der Unfähigkeit zur Stellung der eigenen

Equipirung (Preußen); daß daher die große Masse unseres Kriegerstandes unglücklich sein müsse, erhellt schon aus diesen nackten Thatsachen.

In dem größern Theile Deutschlands steht der ohne seinen Willen, durch die Macht widerstrebender Verhältnisse in den Soldatenstand hineingezwängte junge Mann unter der Herrschaft des Stockes. — Kein Wunder daher, daß schon frühzeitig dem Knaben unbemittelter Eltern vor dem Gedanken grauet, auch ihn könne villeicht dermaleinst das traurige Loos treffen, Soldat werden zu müssen. Doch wenn der gemeine Soldat sich bitter zu beklagen hat, haben unsere Offiziere vielleicht mehr Grund zu Zufriedenheit und freudiger Pflichterfüllung? Wenn unser gemeiner Soldat nicht einen Marschallstab in seiner Patrontasche trägt, erhält unser Offizier etwa mit dem Port-d'épée zugleich eine Anwartschaft auf denselben? O nein, keineswegs! Denn wir haben 38 deutsche Armeen, in deren jeder nach besonderen Rücksichten, welche seit Jahrzehnten immer willkührlicher geworden sind, seine Laufbahn macht. Diejenige Rücksicht, welche aber fast aller Orten den Fortschritt von einer Stufe zur andern bedingt, ist gerade das Gegentheil von den Anforderungen, welche das deutsche Vaterland

an seine Krieger richtet. Das deutsche Vaterland verlangt vor allen Dingen von seinen Vertheidigern glühende Begeisterung für Recht und Freiheit. Man will ihnen zwar großmüthig gestatten, über ihr Vaterland auch zu denken und für dasselbe auch im Stillen zu empfinden. Allein diese Gedanken und Empfindungen dürfen keinen Ausdruck annehmen, welcher den dermaligen Machthabern mißliebig sein möchte. Wir wollen über die Folge eines Systems, welches, wie das oben angedeutete, den Offizierstand so tief herabwürdigt, uns nicht weiter verbreiten. Allein auf eine Gefahr müssen wir dennoch hier aufmerksam machen. Nehmen wir an, es gelänge den Machthabern in Deutschland, alle Offiziere aus dem Dienste zu verdrängen, welche es für eine Ehr- und Gewissenssache halten, ihre Gedanken und Gefühle in Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes jederzeit offen und mannhaft kund zu thun, es bestände dann der Offizierstand aus lauter Leuten ohne thatkräftige Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland, — wir fragen: wessen könnte sich die deutsche Nation im Falle der Noth zu einem solchen Offizierstande versehen? Wüßte dann der russische Czaar oder der Franzosenkönig indirekt einen seiner Söldlinge an die Spitze des deutschen

Heeres zu bringen, wäre dann nicht ſchon durch dieſe einzige Perſon Deutſchland den Feinden waffenlos preisgegeben? *)

Doch betrachten wir das Kriegswesen etwas näher; unterſuchen wir namentlich die Frage, in welchem Verhältniſſe es zu dem Staate überhaupt und zu den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung ſteht!

Die Kriegsmacht eines Volkes bildet einen Theil ſeines geſammten Staats-Organismus. Sie iſt daher einerſeits das nothwendige Produkt der Geſammt-Zuſtände eines Volkes überhaupt, anderſeits bildet ſie aber ſelbſt hinwiederum einen Faktor, welcher Einfluß übt auf die Geſammt-Zuſtände eines Volks. Je natürlicher und ungekünſtelter das Verhältniß iſt, in welchem die bewaffnete Macht eines Volkes zu ſeinen übrigen Zuſtänden ſteht, deſto wirkſamer wird ſie im Falle der Noth ſein. Je weniger auf der andern Seite die bewaffnete Macht dem Charakter, den Beſtechungen und den beſtehenden thatſächlichen Vorausſetzungen eines Staates entſpricht, deſto unwirkſamer wird ſich die Militärmacht eines Volkes im Falle der Noth er-

*) S. auch Grundzüge Bd. I. Abſchnitt 13.

weiſen. Wie ſich die Tüchtigkeit einer Feuer-Löſchmannſchaft erſt erproben kann, wenn dieſelbe dazu berufen wird, ein Feuer zu löſchen, ſo kann ſich die Tüchtigkeit der Kriegsmacht eines Volkes erſt bewähren im Kriege. Allerdings mag in Friedenszeiten die bewaffnete Macht ſich üben, Paraden und Manöver abhalten, allein auf dieſe Weiſe kann höchſtens die mechaniſche Fertigkeit gehoben und nachgewieſen werden, welche eine Truppenmaſſe in dem Gebrauche der Waffen und in der Leichtigkeit und Sicherheit ihrer Bewegungen beſitzt. Allein ſo wenig ein Mann, welcher ſchön und ohne Sprachfehler zu ſchreiben vermag, ein Schriftſteller, ganz eben ſo wenig iſt ein Mann, welcher das Gewehr ſchultern und laden und mit demſelben rechts- und linksum machen kann, ein Krieger. Das Haupterforderniß eines Kriegers beſteht in der Furchtloſigkeit gegen den ihm gegenüberſtehenden bewaffneten Feind, und in der Fähigkeit denſelben aus dem Felde zu ſchlagen. Die Furchtloſigkeit einem bewaffneten Feind gegenüber läßt ſich auf dem Paradeplatz nicht erlernen. Im Gegentheile wird die Furchtloſigkeit bei den Friedensübungen des Soldatenſtandes nur zu häufig geradezu untergraben. Indem die meiſten Uebun-

gen in Friedenszeiten unter dem Einflusse der Furcht gemacht werden, indem auf jedes Versehen des Soldaten schwere Strafe steht, wird derselbe allmählig in einen Zustand beständiger Sorge und unausgesetzter Furcht hineinexercirt. Ein solcher Zustand ist aber geradezu das größte Verderben für den Krieger, obgleich derselbe allerdings einen hohen Grad von Gleichmäßigkeit in die Bewegungen einer Truppenmasse auf dem Exercirplatze bringen mag. Die Fähigkeit, einen bewaffneten Feind aus dem Felde zu schlagen, setzt hinwiederum weit mehr voraus, als die Fähigkeit auf dem Paradeplatz exerciren zu können. Ein Soldat mag auf dem Paradeplatz recht gut exerciren können, allein dennoch durch und durch feig sein; er mag das militärische Reglement ganz genau verstehen, allein nichts destoweniger im Felde, wenn er glaubt, es unbewacht thun zu können, seinen Posten verlassen, rauben, sengen und brennen, statt seine Pflicht zu thun. Der Soldat mag in Friedenszeiten seinen Vorgesetzten gegenüber immer gehorsam gewesen sein, allein je strenger diese gegen ihn im Frieden waren, desto geneigter wird er sein, im Kriege die Rechnung mit ihnen dadurch auszugleichen, daß er ihnen den Gehorsam aufkün-

digt, oder sich gar an ihnen vergreift. Will daher ein Staat eine furchtlose, tapfere und gute Ordnung haltende Kriegsmacht sich heranbilden, so muß er vor allen Dingen sein Heer so zusammensetzen, daß er auf Furchtlosigkeit, Tapferkeit und gute Ordnung der Krieger rechnen könne. Die Erfahrung aller Zeiten hat bewiesen, daß der Exercirplatz und das Kasernenleben die schlechtesten Schulen für den Krieger sind, die sich denken lassen. In demselben Maaße, als bei körperlicher Gesundheit und Kraft, bei der Fähigkeit, die Waffen zu handhaben und sich in denselben zu bewegen, edlere und höhere Beweggründe in der Brust des Kriegers wohnen, in demselben Maaße wird er im Stande sein, einen Feind aus dem Felde zu schlagen, welcher von weniger edlen, von niedrigeren Gefühlen beseelt ist. Dem waffengeübten Manne, welcher durch die Gefühle für Gott, Freiheit, Recht und Vaterland in die Schlacht getrieben wird, kann derjenige im Kampfe nicht Stand halten, welcher nur des Soldes oder des Raubes wegen, nur um des ungebundenen Soldatenlebens willen, oder weil ihn das Schicksal wider seinen Willen zum Soldaten gemacht hat, ihm gegenüber steht. Selbst die Kampflust, der Ehrgeiz und die Herrschsucht geben dem

Krieger keine ſo hohe Begeiſterung und keine ſo nachhaltige Ausdauer, als die vorhingenannten edelſten Gefühle der Menſchenbruſt. Zu allen Zeiten hat daher ein begeiſtertes Freiheitsheer, auch wenn es nicht beſonders ſchön exerciren konnte, die beſtbewaffneten Schaaren, welche nur durch die Liebe zum Solde, zum Raube, zum Kampfe, zur Ehre und zur Auszeichnung in den Kampf geführt wurden, aus dem Felde geſchlagen. In der Schlacht von Bornhöfte ſchlugen die Ditmarſen ohne Stahlhemden, Streitroſſe und köſtliche Waffen die ganze mecklenburgiſche und holſteiniſche Ritterſchaft, welche in zehnfacher Ueberlegenheit der Zahl nach gegen ſie ausgerückt war, auf das Haupt. In der Schlacht von Morgarten in der Schweiz wurde im Jahr 1315 das aus 12000 wohlgerüſteten Rittern und Kriegsknechten beſtehende öſterreichiſche Heer dermaßen von 1300 Bauern geſchlagen, daß 1500 Waffenleute den Kampfplatz deckten und die Uebrigen in wilder Flucht ihre Rettung ſuchten. Bei Laufen ſtanden ſich (im Jahr 1339) 5600 Schweizer und ein öſterreichiſches Heer von 25000 Rittern und Söldnern gegenüber. Das Freiheitsheer der Schweizer warf das mehr als vierfach ſtärkere und weit beſſer ausgerüſtete Heer, welches gekommen

war die freien Schweizer zu unterjochen. Auf dem Weg von Oberwyl bis Wyden wurden nicht weniger als 4000 Leichname gefunden und 27 Paniere erbeutet. Bei Sembach (1386) fochten 1400 freie Schweizer gegen ein Heer von 25000 Rittern, Söldnern und Knechten. 2000 Leichen deckten den Wahlplatz, unter welchen sich die Leichname von nicht weniger als 1056 Fürsten, Grafen und Herren fanden. Bei Näfels (1388) schlug ein Häufchen von 500 Schweizern ein Heer von 6000 Oesterreichern und tödtete diesen nicht weniger als 2500 Mann. Wir könnten die Belege für die unüberwindliche Kraft der Gefühle für Gott, Freiheit, Recht und Vaterland in's Unendliche vermehren. Doch die angeführten mögen genügen darzuthun, daß wichtiger als die Zahl der Krieger, ihre Bewaffnung und ihre Kriegsübung, die Gefühle sind, welche den Krieger in die Schlacht begleiten *).

Jene zum Siege führenden Gefühle, welche die Schweizer und die Ditmarsen in den oben genannten Schlachten beseelten, werden aber nur

*) Siehe das treffliche Schriftchen: Stehendes Heer und Volkswehr, ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart. Mannheim 1848.

dann ein Kriegsheer beſeelen, wenn daſſelbe im eigentlichen Sinne des Wortes ein Volksheer iſt. Söldnerſchaaren, welche nur durch den Sold gelockt ſich zu dem Soldatenhandwerke anwerben laſſen, oder konſcribirte Truppen, welche durch das Loos gezwungen zur Fahne ſchwören mußten, ſind derartiger mächtiger Gefühle unfähig. Volksheere ſind übrigens nur möglich in volksthümlich verwalteten Staaten. Ein Staat, welcher in Betreff der Gerechtigkeitspflege, der Finanzverwaltung, des Handels und der Gewerbe, in Betreff der Kirchen und der Schulen, in Betreff ſeiner inneren und ſeiner äußeren Verhältniſſe unvolksthümlich verwaltet wird, kann unmöglich in Betreff ſeiner bewaffneten Macht eine volksthümliche Organiſation beſitzen. Wir ſehen daher überall in der Geſchichte die Entwickelung der bewaffneten Macht eines Staates gleichen Schritt halten mit der Entwickelung ſeiner übrigen Zuſtände. So lange Rom und Griechenland überhaupt freie Staatsverfaſſungen hatten, beſaßen ſie auch eine volksthümlich organiſirte Kriegsmacht. Mit der Freiheit dieſer Staaten überhaupt ging zu gleicher Zeit ihre volksthümliche Wehrverfaſſung zu Grunde. Zur Zeit da die freien deutſchen Völker dem ſinkenden römi-

schen Reiche den Untergang bereiteten, hatten sie zu gleicher Zeit eine volksthümliche Wehrverfassung und sonstige staatliche Einrichtungen, welche die Freiheit jedes einzelnen Bürgers sicher stellten. Als aber die Freiheit des Volkes unter dem Drucke des Adels und der Geistlichkeit zu Grunde gegangen war, als die große Masse der deutschen Nation leibeigen geworden war, und nur die bevorzugten Stände ihre Freiheit noch behaupteten, da gab es keine Volksheere mehr, sondern nur Heere, welche aus Herren und Knechten bestanden. Wie wenig diese Heere den Volksheeren gewachsen waren, haben wir bereits oben erläutert. Nachdem die Lehensverfassung zerfallen war und sich aus deren Ruinen eine mehr und mehr unumschränkte Staatsverfassung entwickelte, bildete sich mit dieser zugleich auch eine mehr und mehr unumschränkte Heeresverfassung aus. Natürlich! Dieselben Gefühle, Bestrebungen und Gedanken, welche in dem Schooße eines Staates überhaupt leben und folgeweise dessen Gestaltungen bestimmen, müssen sich, wie in allen übrigen Zweigen des Staates, so auch bei dem Heerwesen desselben wirksam zeigen. Wo die ganze Staatsverfassung und Staatsverwaltung nur auf den Vortheil eines Einzelnen (des Monarchen)

oder einer bevorzugten Kaſte (der Ariſtokratie) berechnet iſt, da kann das Heerweſen unmöglich einen andern als eben dieſen Charakter an ſich tragen. Wo der Vortheil eines oder einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Herrſchern der Grundgedanke und die vorwaltende Richtung eines Staates iſt, da kann man von der großen Maſſe des Volkes jene begeiſterten Gefühle nicht erwarten, welche die Schweizer und die Ditmarſen in den Kampf gegen ihre Unterdrücker führten. Die Heere werden gebildet durch den Zwang, welchen die Mächtigen auf die große Maſſe des Volkes ausüben, oder durch den Sold, welchen ſie kampf- und beutelustigen Menſchen bieten. In demſelben Maße, als ſich ſeit der franzöſiſchen Revolution die Keime freierer politiſcher und kirchlicher Geſtaltung da und dort in Europa entwickelt haben, ganz in demſelben Maße haben ſich auch die Keime einer freieren Heeresverfaſſung da und dort entfaltet. Kein Staat zeigt uns ſo deutlich, als der preußiſche, das Wechſelverhältniß zwiſchen dem Kriegsweſen und dem Staatsleben überhaupt. Zur Zeit der Schlacht von Jena befand ſich nicht blos das preußiſche Heer, ſondern überhaupt der ganze preußiſche Staat in dem traurigen Zuſtande einer nur auf

den äußeren Schein berechneten Maschine, welcher alle innere Lebenskraft und nachhaltige Tüchtigkeit gebrach. Die Männer, welche an dem Wiederaufbau des preußischen Staates arbeiteten, erkannten wohl, daß eine Reorganisation des gesammten Staatslebens mit derjenigen des Heerwesens gleichen Schritt halten müsse, wenn Preußen in den Stand gesetzt werden solle, sich aus seiner tiefen Erniedrigung wieder zu erheben. Zu gleicher Zeit mit der neuen Gemeindeverfassung, mit der Zusage einer Repräsentations-Verfassung und den vielen anderen Reformen aus der Periode von 1808 bis 1815, entstand auch die freie preußische Heeresverfassung, mit deren Hülfe das französische Joch gebrochen und die Unabhängigkeit Deutschlands wieder hergestellt wurde. Als aber der in der traurigen Zeit von 1808 bis 1815 verdrängte Geist des Absolutismus nach Preußen zurückkehrte, die Versprechungen aus jener Zeit nicht hielt und die freieren Gestaltungen, welche bereits in's Leben eingetreten waren, zu beseitigen suchte, da wurden auch die freisinnigen Bestimmungen der Landwehrverfassung zurückgenommen, so daß diese jetzt wiederum weit entfernt ist eine volksthümliche Wehrverfassung zu sein. Was eine solche zu leisten

vermag, dieſes haben wir in jüngſter Zeit geſehen, als die Eidgenoſſenſchaft ihre Truppen gegen den Sonderbund aufrief. Ein Land, welches keine zwei Millionen Einwohner zählt, brachte im Laufe weniger Wochen eine Heeresmacht von 150,000 Mann auf die Beine. Im Falle der Noth könnte dieſelbe noch um ein Bedeutendes vermehrt werden. Wenn wir die ſchweizeriſche Wehrverfaſſung mit derjenigen Deutſchlands vergleichen, ſo können wir nicht umhin offen zu geſtehen, daß wir uns mit den Schweizern in keiner Beziehung meſſen können. Wenn wir die unermeßlichen Summen erwägen, welche im Laufe der letzten zwei und dreißig Friedensjahre, auf die ſtehenden Heere Deutſchlands verwendet wurden, ſo iſt dieſes Reſultat ein für uns im höchſten Grade beſchämendes. Die Schweiz hat nicht Hunderte von Millionen auf ihre Heere und auf künſtlich gebaute Feſtungen verwendet. Sie hat aber durch eine volksthümliche Staatsverwaltung die Vaterlandsliebe, das Freiheits- und Rechtsgefühl des Volkes erhöht, und ſich dadurch in der Bruſt jedes Einzelnen ihrer Bürger einen kräftigen Wall gegen den äußern Feind und in der Fauſt deſſelben ein tüchtiges Schwerdt gegen äußere, wie innere Feinde herangebildet. Ein freies Volk be-

darf keiner künſtlichen Feſtungen, denn jedes Dorf, jeder Berg, jeder Wald wird durch die freien Männer, welchen ſie gehören, gleich einer Feſtung vertheidigt.

Ein freies Volk bedarf im gewöhnlichen Verlaufe der Zeit keines Heeres. Im Innern waltet Ordnung, Frieden und Zufriedenheit. Gegen den innern und den äußern Feind aber iſt ein freies Volk, ſobald es gilt, auf den Ruf ſeiner Behörden jederzeit bereit, ſich in Maſſen zu erheben. Anders verhält es ſich aber mit einem zum Vortheil einer geringen Minderzahl regierten und folgeweiſe unfreien Volke. Ein ſolches bedarf eines ſtehenden Heeres, nicht um ſich gegen den äußern Feind zu vertheidigen, denn dazu reichen die ſtehenden Heere niemals aus, ſondern um ſich durch dieſelben im Gehorſam gegen die Herrſcher, in der Unterwürfigkeit gegen die Machthaber erhalten zu laſſen.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Seemacht.

Eine Nation ohne Seemacht gleicht einem Vogel ohne Schwingen, einem Roße ohne Füße, einem Fische ohne Flossen. Die Seemacht bildet die festeste Stütze des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft, die kräftigste Waffe des Angriffes und der Vertheidigung einer Nation. Sie übt den mächtigsten Einfluß auf die Künste und die Wissenschaften und insbesondere auch auf die Thatkraft eines Volkes aus. Nur diejenigen Nationen, deren Gebiete von Meeren umspült waren, haben daher eine höhere Stufe der Bildung zu erreichen vermocht. Der Horizont eines Binnenvolkes ist immer enger begränzt, als derjenige eines Volkes, dessen Horizont weite Meere bilden. Die Völker, welche in der Mitte Africa's wohnen,

gehören zu den roheſten und beſchränkteſten der Erde. Die Römer und die Griechen waren ſeefahrende Völker. Die einen wie die anderen nahmen erſt dann einen höhern Aufſchwung, als ſie eine Seemacht beſaßen. Zu gleicher Zeit mit dem Staatsleben überhaupt verlor auch die Seemacht Griechenland's und Rom's ihre frühere Tüchtigkeit. Nur die Seemacht ſetzt ein Volk in den Stand, ferne Weltgegenden mit ihren Schätzen an Gold und Silber, an Producten der Kunſt, Wiſſenſchaft und der Natur, mit ihrer Thierwelt und ihrer Menſchenwelt kennen zu lernen. Man wende nicht ein, die Schweiz ſei doch auch frei, groß und mächtig geworden, und könne doch, vermöge ihrer Lage, keine Seemacht beſitzen. Die Schweiz hat ihre Alpen. Ueberdies bildet ſie ſelbſt kein abgeſchloſſenes Land. Sie iſt nur derjenige Ueberreſt von Deutſchland, Frankreich und Italien, welcher ſich ſeine politiſche Freiheit erhalten hatte. Sie nimmt übrigens Theil an der Kunſt, der Wiſſenſchaft, der Schiffahrt und dem Handel der drei Länder, deren Gebirgsknoten ſie bildet. Unter Seemacht verſtehen wir übrigens nicht eine Kriegsflotte, wie ſie z. B. Rußland beſitzt, welcher übrigens aber durchaus keine entſprechende Anzahl von Handelsſchiffen zur Grundlage dient.

Eine Kriegsflotte hat nur insofern eine innere Bedeutung, als sie zum Schutze der Handelsmarine des Volkes dienet und sich aus dieser natürlich entwickelt. Ein Volk, welches eine bedeutende Handels-Marine besitzt, kann im Nothfalle einen Theil derselben ganz leicht in eine Kriegsflotte umwandeln. Ein Volk dagegen, welches keine Handelsschiffe auf den Wogen des Meeres besitzt, kann unmöglich eine große Anzahl tüchtiger Seeleute und, ungeachtet aller Opfer, keinen Rückhalt für den Fall bedeutender Verluste zur See besitzen. Eine Kriegsflotte ohne Handelsflotte ist für die See, was ein stehendes Heer ohne Volksbewaffnung für das Land ist. So wenig die Söldnerheere des XIV. Jahrhunderts gegen die Volksheere der Schweizer und Ditmarsen aufkommen konnten, ganz eben so wenig wird die Kriegsflotte Rußlands gegen die Handelsflotten Deutschlands aufkommen können, wenn diese durch den Geist der Freiheit beseelt, ihre friedlichen Bestrebungen mit dem ernsten Kriegshandwerke vertauschen sollten.

Die Deutschen*) waren von jeher tüchtige Seeleute und sind es heutzutage noch, ungeachtet ihre

*) G. Struve, öffentliches Recht des deutschen Bundes. Mannheim, J. Bensheimer 1846. Thl. II., S. 298 ff.

Fürsten alles thaten, was in ihrer Gewalt stand, die Seetüchtigkeit der Deutschen zu Grunde zu richten. Deutschland besitzt alle materiellen und personellen Erfordernisse einer bedeutenden Seemacht. Alles was zur Ausrüstung von Schiffen erforderlich ist, haben wir im Ueberflusse. Auch an Häfen gebricht es uns nicht. Doch sie stehen größtentheils noch nicht unter deutschem Einflusse. Die Häfen von Schleswig und Holstein wurden bisher von Dänemark beherrscht. Die hannover'schen Häfen stehen unter englischem Einfluß. Der Hafen von Bremen steht in keiner Verbindung mit dem Zollverein, so wenig als diejenigen von Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg und Oesterreich. Die Voraussetzung einer deutschen Seemacht bildet die Vereinigung der gesammten deutschen Seeküsten unter gleichen Handelsgesetzen, und einer innigen Verbindung derselben mit dem Binnenlande. Alle diese Veränderungen werden im ruhigen Gange der Entwickelung kaum jemals zu Stande kommen, und dennoch sind sie für die Wohlfahrt Deutschlands unumgänglich nothwendig. Ganz besonders wird Deutschland auf die Nothwendigkeit der Begründung einer Seemacht hingewiesen durch die stets drohende Verbindung zwischen Frankreich und

Rußland und das Beſtreben Dänemarks, die drei deutſchen Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg an ſich zu reißen. Wenn Deutſchland dem franzöſiſch-ruſſiſchen Bunde und den däniſchen Beſtrebungen keine Seemacht entgegenſetzen kann, ſo wird es Mühe haben, ſich ſeiner Feinde zu erwehren.

Wenn nur der zehnte Theil der ungeheuren Summen, welche ſeit 32 Jahren auf das deutſche Landheer verwendet wurden, auf die Gründung und Erhaltung einer deutſchen Seemacht verwendet worden wäre, ſo wäre Deutſchland jetzt gewiß die zweite unter den europäiſchen Seemächten. Allein unſere ganze Kriegsverfaſſung wurde weit mehr mit Rückſicht auf die polizeiliche Wirkſamkeit der Heere, als auf die Stellung Deutſchlands dem Auslande gegenüber begründet und ausgeführt. Alle Erforderniſſe einer deutſchen Flotte ſind übrigens vorhanden. Es fehlt uns weder an Schiffen, noch an tüchtiger Mannſchaft, noch an Kriegsmaterial. Es fehlt nur an der Anregung, dieſes Material zu vereinigtem Wirken zu verbinden. Doch im Augenblicke der Entſcheidung wird es an dieſer Anregung nicht fehlen. Bis dahin wird Deutſchland allerdings, wie ſo vieles andere, ſo auch eine Seemacht entbehren müſſen.

Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Auswärtige Verhältnisse.

Es war eine Zeit, da fast jeder Fürst Europa's mit Recht sprechen konnte, „l'état c'est moi," d. h. der Staat bin ich, der Staat verkörpert, personificirt sich in mir. Er hat keine anderen Einsichten, als diejenigen, welche ich ihm leihe, keinen andern Willen, als denjenigen, welchen ich ihm einflöße, keine andere Bestrebungen, als diejenigen, welche ich hege. Diese Zeit erhielt ihren ersten mächtigen Stoß durch die Reformation und die Kriege, welche sie in ihrem Gefolge hatte. Die englischen Revolutionen, welche Karl I. auf's Schafott brachten und Jacob II. in die Verbannung trieben, machten es vollends der Welt klar, daß ein Unterschied zwischen Fürst und Volk bestehe, und daß dieser, den Umständen nach, so groß sein könne, als der-

jenige zwiſchen dem Todespflock und dem Throne. Als Ludwig der XIV. ſein ſtolzes Wort „l'état c'est moi“ ausſprach, hatte er längſt aufgehört, eine Wahrheit zu ſein. Denn es legte ſchon die Keime zu der franzöſiſchen Revolution, welche durch die Guillotine den Beweis des Gegentheils führte. Selbſt der Kaiſer von Rußland, der abſoluteſte aller Herrſcher Europa's, muß ſich wohl hüten, den, wenn auch noch ſo unklaren und unbeſtimmten Trieben und Neigungen ſeiner Völker zu widerſtreben, denn auch in deren Schooße ſind hier und da einige Samenkörner des Selbſtbewußtſeins aufgegangen.

In dem europäiſchen Staatenſyſteme der Vorzeit trat der Gegenſatz der nationalen und der dynaſtiſchen Intereſſen nirgends in bedeutungsvoller Weiſe hervor. Im Laufe der Jahrhunderte iſt er immer größer geworden und in dieſem Augenblicke beruht der ganze politiſche und kirchliche Zuſtand Europa's namentlich auf demſelben. Allerdings iſt in England der Widerſtreit zwiſchen der Dynaſtie und der Nation durch eine freie Verfaſſung, welche tiefe Wurzeln in den Herzen der Nation geſchlagen hat, einigermaßen ausgeglichen. Allein in keinem andern Staate Europa's iſt dieſes in gleichem Maße

der Fall. Die Bourbonen Frankreich's führten 15 Jahre hindurch einen offenen Kampf gegen die Charte, Louis Philipp noch länger einen verdeckten. Dieſer kluge König hatte es verſtanden, die Formen des Repräſentativſtaates ſeinem Willen eben ſo dienſtbar zu machen, als die Formen der abſoluten Monarchie dem Willen des Autokraten zu Dienſten ſtehen. Portugall und Spanien fallen von einer Revolution in die andere, weil der Geiſt der Repräſentativ-Verfaſſung ſich nicht erwecken läßt durch eine Verfaſſungs-Urkunde und weil die ganze Einrichtung des kirchlichen Lebens dieſer Staaten im grellſten Widerſpruche mit jenem Geiſte ſteht. Norderniederland und Belgien haben die Wunden noch nicht geheilt, welche ihnen die September-Revolution von 1830 ſchlug und ihre Dynaſtien ſind noch nicht alt genug, um auf einen feſten Beſtand rechnen zu können. Letzteres gilt auch von der Dynaſtie des Hauſes Bernadotte in Schweden und des baieriſchen Hauſes in Griechenland. In Dänemark und in allen Staaten Deutſchlands und Italiens wird der Kampf zwiſchen den Dynaſtien und den Nationen ſeit Jahren mit großer Lebendigkeit geführt, obgleich nach Verſchiedenheit der Verhältniſſe mit verſchiedenen Waffen. Rußland hat ſich

ſelbſt durch die Beſitznahme von Polen und durch die Bekämpfung der deutſchen Nationalität in den deutſchen Oſtſee-Provinzen den Giftſtoff dieſes Widerſtreites eingeimpft, welcher außerdem ihm vielleicht noch einige Jahrhunderte hindurch hätte fremd bleiben können.

Die heilige Allianz, welche die Politik des europäiſchen Continents von den Jahren 1815 bis 1830 faſt ausſchließlich beherrſchte, war genau betrachtet nichts anderes, als ein Bund der Dynaſtien des europäiſchen Continents zum Schutze ihrer dynaſtiſchen Intereſſen gegen die Völker Europa's und das demokratiſche Prinzip. Die Juli-Revolution von Paris und die September-Revolution von Brüſſel löſten zwar für den Augenblick Frankreich und Belgien von dieſem Bunde los; allein allmählich ſchloſſen ſich dieſe Staaten unter der Leitung von Louis Philipp und Leopold dem in dem Bunde Rußlands, Oeſterreichs und Preußens übrig gebliebenen Kerne der heiligen Allianz wiederum an, die Zeit von 1833—1848 wird bezeichnet durch die eifrigen Beſtrebungen der Vertreter der heiligen Allianz, ihrem Syſteme alle Staaten des Continents einzuverleiben, welche ſich demſelben in letzterer Zeit entfremdet hatten. Spanien ſtand im

Begriffe, vermittelſt der Heirath des Herzogs von Montpenſier, Portugall vermittelſt der durch die Marſchälle Saldanha und Terceira angezettelten Hofrevolution der heiligen Allianz unterworfen zu werden. Die Schweiz ſollte durch die Jeſuiten gewonnen, Italien durch Schweizer Truppen feſtgehalten werden. Den Mittelpunkt des ganzen Kampfes bildete aber ſeit langer Zeit Deutſchland. Denn in unſerm Vaterlande iſt der Widerſtreit zwiſchen den Intereſſen der Nation und ihren Dynaſtien in Folge der großen Zerſtückelung Deutſchlands am auffallendſten zu Tage getreten.

In allen Monarchien des europäiſchen Continents wird der Staat dem Auslande gegenüber durch einen Fürſten vertreten und die Volker erfahren nur wenig von den ſtattgefundenen diplomatiſchen Verhandlungen. Augenſcheinlich iſt es übrigens, daß unter den ſeit 1816 mit wenigen Unterbrechungen und Ausnahmen auf dem europäiſchen Continente gehandhabten Syſteme der heiligen Allianz keine einzige Nation in einer Weiſe regiert werden konnte, welche ihren innerſten Bedürfniſſen und Beſtrebungen entſprach. Alle mußten mehr oder weniger ihren naturgemäßen Entwickelungsgang den dynaſtiſchen Intereſſen der

eigenen Herrscherfamilie oder den mit derselben verbündeten andern Dynastien unterordnen. Daher die Klagen, welche alle Nationen des Continents erheben über Verletzung ihrer nationalen Interessen. Allerdings bringt es die Natur der Sache mit sich, daß eine Nation um des Friedens willen ab und zu ihre Ansprüche gegen eine andere etwas beschränken müsse. Allein dieses soll und darf nur geschehen, um den gerechten Ansprüchen dieser anderen Nation, nicht aber um den Anforderungen fremder Dynastien Genüge zu leisten.

Der Beschaffenheit unseres europäischen Staatensystems haben wir daher die meisten Leiden zuzuschreiben, unter welchen die verschiedenen Nationen des europäischen Continents seufzen. Die Revolutionen in Portugall und Spanien, die Bastillen und die Septembergesetze gegen die Presse in Frankreich, der immer zunehmende Pauperismus in Deutschland, das Pfaffen-Regiment in Italien, das Jesuiten-Unwesen in der Schweiz, alles dieses ist nur als die Folge eines Regierungssystems zu betrachten, welchem die verschiedenen Dynastien nicht aus Rücksicht für das Wohl ihrer Staaten, sondern in Folge der mit anderen Dynastien eingegangenen Verpflichtungen huldigen.

Der nothwendige Gegensatz der dynastischen Bestrebungen wird gebildet durch die nationalen Bedürfnisse. Diese und jene müssen sich naturgemäß gleichen Schrittes miteinander entwickeln. Wir brauchen daher nicht zu untersuchen, ob die heilige Allianz als Folge der nationalen Bewegungen oder ob diese als Folge jener sich entwickelte. Soviel ist gewiß, daß in demselben Maße, als sich die dynastische Partei des europäischen Continents mehr organisirte, auch die nationale an Kraft gewann, daß eine unausgesetzte Wechselwirkung zwischen der einen und der andern statt fand und naturgemäß statt finden muß, bis sich dieser Gegensatz in einen andern, höhern auflösen wird.

Die Dynastien Europa's führten ihre Schläge von Wien, Aachen, Carlsbad, Troppau, Laibach und Verona aus; die Nationen Europa's antworteten in den Revolutionen, welche in Piemont, Neapel, Sicilien, Griechenland, in Frankreich, Belgien und Polen ausbrachen. Auch die Volksbewegungen, welche 1830 in Braunschweig, Kassel und Dresden Reformen in der Staatsverfassung bewirkten, und welche damals im Hanauischen, Hannover'schen und in andern Theilen Deutschlands ausbrachen, können als Beurkundungen eines Geistes betrachtet werden,

welcher den dynastischen Bestrebungen entgegentrat. Allein nach und nach legte sich die Aufregung, welche die Juli-Revolution in ganz Deutschland entzündet hatte und Erschlaffung stellte sich mehr und mehr in den Lagern der nationalen Partei des europäischen Continents ein. Die Dynastien benützten diese Zeit der Erschlaffung und es gelang ihnen fast aller Orten das Uebergewicht über die nationale Partei in der Staatsverwaltung zu erlangen. Allein in demselben Maße, als die nationalen Bestrebungen aus dem Staatsorganismus hinaus gedrängt wurden, concentrirten sich dieselben in dem Familienleben, dem Gemeindeleben, in allen erdenklichen Vereinen, als da sind: Gesangvereine, Armenunterstützungsvereine, Turnvereine u. s. w. in der Presse und in den Abgeordnetenkammern, wo sich solche fanden, und selbst in den Kreisen des Proletariats und des Pauperismus.

Nachdem der Kampf zwischen den dynastischen und den nationalen Bestrebungen drei Jahrzehnde hindurch im ganzen Gebiete des europäischen Continents fast ununterbrochen fortgekämpft worden, ist die Kluft, welche die beiden feindlichen Heereslager trennt, so weit und so tief geworden, daß es sich kaum mehr erwarten läßt, sie werde sich jemals

schließen. Dieses haben die Führer der dynastischen Partei aller Orten erkannt und daher kommen wohl die rastlosen Anstrengungen, welche sie machen, um dem Kampfe wo möglich durch Eindrückung ihrer Gegner ein Ziel zu setzen. Alle andern Interessen, welche sonst die Fürsten des europäischen Continents verfolgten: Erweiterung der Grenzen, Erb- und Heirathsverträge, wurden dem einen großen Zwecke untergeordnet, den Kampf mit den nationalen Bestrebungen aller Orten siegreich zu bestehen. Daher ward jede Bewegung der nationalen Partei, selbst in dem kleinsten Staate Europa's, im Kirchenstaate oder in Krakau, in Baden oder in Sachsen, ja selbst in dem Fürstenthume Lichtenstein oder in Meisenheim, von der Diplomatie und der Büreaukratie des ganzen europäischen Continents auf das Aengstlichste überwacht. Die Presse ward von Censoren, die Censoren von den Regierungen ihres Staates und diese hinwiederum von allen übrigen Mächten Europa's überwacht.

Das europäische Staatensystem unserer Tage hat daher einen Character, welcher von demjenigen früherer Zeiten durchaus verschieden ist. Es bewährte sich auch im Wechselverkehre der Staaten der Erfahrungssatz, daß eine Mehrheit sich spalte,

ſobald ſie entſchiedenes Uebergewicht über ihre Gegner erhalten hat. Die zu Wien verſammelten Großmächte Europa's verſtändigten ſich im Jahre 1815 daſelbſt, zu Paris und auf andern Congreſſen ſo vollſtändig, daß ein Gegenſatz von einiger Bedeutung unter ihnen nicht mehr ſtatt fand. Ein ſolcher war jedoch nöthig, um das Leben der Völker in friſchem Gange zu erhalten; ſo bildete ſich der Gegenſatz zwiſchen den dynaſtiſchen und den nationalen Beſtrebungen unſerer Zeit und auf dieſem beruht bis zum heutigen Tage unſer europäiſches Staatenſyſtem.

Dreiundzwanzig Jahre hatte die Kriegsfackel die Welt durchzogen, nicht blos von den Ufern des Tajo bis zu denjenigen der Newa, von der Südſpitze Italiens bis zur Nord- und Oſtſee, ſondern auch von den Ufern des Nils bis zum Ganges und von dem atlantiſchen bis zum ſtillen Meere. Die Kämpfe, welche die franzöſiſche Revolution hervorgerufen hatte, endeten mit dem erſten und zweiten Pariſer Frieden und mit der Wiener Congreßacte. Die Freiheitsträume, welche nicht blos in Frankreich, ſondern mehr oder weniger in ganz Europa durch den nordamerikaniſchen Freiheitskrieg und die Volksbewegungen angeregt worden waren, welche

am Ende der achtziger und im Anfange der neunziger Jahre das alte Frankreich in ein neues zu verwandeln ſchienen, — dieſe Träume wurden unter den Händen der zu Paris und Wien verſammelten Diplomaten zu einer Wirklichkeit, welche zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Niemand geahnt hätte. Das Volk hatte die Bewegung begonnen, die Krieger ſetzten ſie fort, die Fürſten beuteten ſie aus. Die Bewegung war anfänglich zunächſt gegen die Königsthrone gerichtet, ſie endigte mit der Wiederaufrichtung des monarchiſchen Prinzips und dem Sturze des demokratiſchen. Die Bourbonen wurden in Frankreich, Spanien und Italien in ihre alte Macht, der Papſt wieder an die Spitze des Kirchenſtaates und der katholiſchen Chriſtenheit geſetzt.

Allein die Freiſtaaten Holland, Venedig, Genua und das Wahlreich Polen wurden unter die Botmäßigkeit von Erbfürſten geſtellt. Außer den Holländern, Venetianern, den Genueſern und den Polen erhielten auch alle freien Städte Deutſchlands mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. ihre alten freien Verfaſſungen und ihre alte Unabhängigkeit nicht wieder. Die italieniſche Nationalität wurde verletzt, indem der

ganze östliche Theil Ober-Italiens mit der österreichischen Monarchie verbunden wurde. Die deutsche Nationalität blieb unberücksichtigt, indem man die deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen an Frankreich, das deutsche Großherzogthum Luxemburg dem niederländischen Königshause überließ, das Herzogthum Schleswig nicht zum deutschen Bunde zog, und indem man dem österreichischen und dem preußischen Fürstenhause es lediglich anheim stellte, mit welchen ihrer Provinzen sie dem deutschen Bunde beitreten wollten. Das katholische fabrikreiche Belgien wurde mit dem Handel- und Schifffahrt treibenden Nord-Niederland gewaltsam verbunden.

Die Diplomaten mußten selbst gefühlt haben, daß in den 107 ersten Artikeln der Wiener Congreßacte den Bestrebungen der Völker nach Freiheit und Nationalität allzu schroff entgegen getreten worden war. Daher wurden in den folgenden 10 Artikeln Bestimmungen über die Schifffahrt getroffen, welche sämmtliche, verschiedene Länder durchströmende Flüsse Europa's von vielen drückenden Lasten befreien sollten. Diese Bestimmungen waren übrigens zu unbedeutend, um ein Gegengewicht gegen alle übrigen Artikel der Wiener Congreß-Acte bilden zu können.

Die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 beruhten auf einer bestimmten Tendenz, nämlich derjenigen, der französischen Revolution im dynastischen Interesse ein Ziel zu setzen. Es ist daher kein Wunder, daß diese Friedensschlüsse gleich Anfangs viele Gegner fanden. Fünfzehn Jahre vergingen übrigens, bevor die Unhaltbarkeit derselben ihren Urhebern und Begünstigern fühlbar gemacht wurde. Fast zu gleicher Zeit mit den Franzosen erhoben sich im Jahre 1830 die Belgier, die Italiener und die Polen, um jene dynastischen Schöpfungen über den Haufen zu werfen. Den Belgiern gelang dieses, sie stürzten den ganzen dritten Abschnitt der Wiener Concreß-Acte (Art. 65 bis 73) um, indem sie sich von Nord-Niederland losrissen. Die Bewegungen der Italiener und Polen wurden dagegen erdrückt, diejenigen der ersten sowohl im Jahr 1830, als früher im Anfange der zwanziger Jahre, nicht durch die Macht der italienischen Fürsten, sondern durch die Furcht vor österreichischer Einmischung und durch österreichische Bajonette. Der polnische Aufstand vom Jahr 1830 wurde durch die österreichischen und preußischen Regierungen mit der russischen niedergeschmettert. Diese Bewegungen mußten es auch dem befangensten Anhänger des auf dem euro-

päiſchen Continente herrſchenden monarchiſchen Prinzips klar machen, daß die Völker demſelben nicht unbedingt huldigten, daß ſie an den Beſtimmungen der Friedensſchlüſſe von 1814 und 1815 manches auszuſetzen fanden.

Die Wiener Congreß-Acte enthält 7 Abſchnitte. Von dieſen blieben die beiden letzten, betreffend die Angelegenheiten von Portugall und die allgemeinen Beſtimmungen (insbeſondere die Flußſchifffahrt) von Anfang an unerfüllt. Die belgiſche Revolution vom Jahre 1830 ſtieß den dritten Abſchnitt, betreffend das Königreich der Niederlande und das Herzogthum Luxemburg gänzlich um, während der erſte Abſchnitt, betreffend Polen, und der fünfte Abſchnitt, betreffend Italien, wenigſtens bedeutend erſchüttert wurden. Denn ein Vertrag, gegen welchen Hunderttauſende mit den Waffen in der Hand ſich erheben, ſteht wahrhaftig nicht auf feſten Füßen.

In den Jahren 1830 und 1831 ſtellte es ſich daher heraus, daß von 7 Abſchnitten der Wiener Congreßacte drei gefallen waren, zwei wankten und nur die Abſchnitte II. und III., welche die Angelegenheiten Deutſchlands und der Schweiz behandelten, erſchienen in der Hauptſache wenigſtens als ungefährdet. Allein auch dieſe waren wenigſtens

theilweiſe erſchüttert worden. Die Wiener Congreßacte enthält nämlich in ihren Artikeln 53 bis 67 den geſammten Inhalt der deutſchen Bundesacte. Jede Verletzung der deutſchen Bundesacte ſchließt daher auch eine Verletzung der Wiener Congreßacte in ſich. Durch die Karlsbader Beſchlüſſe wurden die wichtigſten Beſtimmungen der deutſchen Bundesacte verletzt. Schon die Ferne, in welcher ſie von dem Bundestage angenommen wurden, widerſprach den klaren Beſtimmungen der deutſchen Bundesacte.*) Die Karlsbader Beſchlüſſe enthalten eine Abänderung der deutſchen Bundesacte in ihren weſentlichſten Beſtimmungen. Die Verfügungen über das Schulweſen Deutſchlands und die Executionsordnung beeinträchtigten die Souverainetätsrechte der deutſchen Bundesglieder nicht weniger, als die Beſtimmungen über die deutſche Preſſe und die Central-Unterſuchungs-Commiſſion es thaten. Sie ſtanden zu gleicher Zeit in Widerſpruch mit den beſonderen Artikeln der deutſchen Bundesacte, indem ſie das monarchiſche Prinzip in ſeiner abſolutiſtiſchen Auffaſſung an die Stelle des

*) Briefwechſel zwiſchen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, von G. Struve. S. 67 ff.

landſtändiſchen Princips, die Cenſur an die Stelle der Preßfreiheit und die Unterordnung der einzelnen Bundesglieder unter die Autorität des Bundes an die Stelle der Souverainetät derſelben ſetzte. Beſchlüſſe dieſer Art ſtießen die deutſche Bundesacte in ihren weſentlichen Beſtimmungen um. Vor dem Anfange der dreißiger Jahre wurden jedoch die Karlsbader Beſchlüſſe als proviſoriſch betrachtet und eben deshalb die Hoffnung gehegt, ſie würden früher oder ſpäter zurückgenommen und dadurch die Bundesacte wieder hergeſtellt und endlich erfüllt werden. Allein in Folge der Bewegungen, welche die Juli-Revolution auf dem ganzen Continente Europas hervorrief, wurden auch diejenigen Beſtimmungen der Wiener Congreßacte, welche bis dahin noch unverletzt geblieben waren, in ihren Grundveſten erſchüttert.

Der Artikel 1 der Wiener Congreßacte beſtimmt ausdrücklich, daß die, Rußland, Oeſterreich und Preußen unterworfenen Polen eine Repräſentativ-Verfaſſung und nationale Inſtitutionen erhalten ſollten. Nur Rußland erfüllte dieſe Bedingung anfangs redlich. Allein ſobald die Polen auf dem Grunde der ihnen ertheilten Verfaſſung ſich freier zu bewegen verſuchten, wurde dieſelbe außer Wirk-

ſamkeit geſetzt. In Oeſterreich und Preußen wurde dieſe Beſtimmung der Wiener Congreß-Acte niemals erfüllt. Die Provinzialverfaſſung des preußiſchen Poſen, wie diejenige des öſterreichiſchen Galizien hat nämlich augenſcheinlich eben ſo wenig einen repräſentativen, als einen nationalen Charakter. Die Wiener Congreßacte wurde daher den Polen gegenüber gleich anfangs theils nicht erfüllt, theils auf's augenſcheinlichſte verletzt. Die Nichterfüllung duldeten ſie ruhig in Oeſterreich und Preußen lange Jahre hindurch. Die Verletzung der Wiener Congreßacte, welche ſich Rußland gegen Polen erlaubte, führte unter dem Einfluſſe der Willkür-Regierung des Großfürſten Conſtantin und der durch die Juli-Revolution hervorgerufenen allgemeinen Bewegung der Geiſter zu der Revolution, welche, nach vielen blutigen Schlachten, mit dem Tode, der Verbannung, der Verbringung nach Sibirien, der Vermögens-Confiscation von vielen Tauſenden endigte, die ſich in dem Kampfe gegen Rußland hervorgethan hatten. Dieſer erſte Zuſammenſtoß hätte die Unterzeichner der Wiener Congreßacte auf die Folgen aufmerkſam machen ſollen, welche die Verletzung der durch dieſelbe garantirten Repräſentativ-Verfaſſung und nationalen Einrichtungen nach ſich

zog. Er hätte ſie mahnen ſollen, wenigſtens jetzt treu zu erfüllen, was im Jahre 1815 der polniſchen Nation gelobt worden war. Allein gerade das Gegentheil hiervon geſchah. An die Stelle der durch die Wiener Congreßacte garantirten Repräſentativ-Verfaſſung trat der Abſolutismus in ſeiner ſtarrſten Auffaſſung, an die Stelle nationaler Inſtitutionen trat ein mit äußerſter Strenge und Härte durchgeführtes Syſtem der Unterdrückung der polniſchen Nationalität in Staat und Kirche, in Kunſt nnd Wiſſenſchaft, in Schule und Leben.

Auf ſolche Weiſe wurde theils durch Nichterfüllung, theils durch poſitive Verletzung derjenige Theil der Wiener Congreßacte, welcher ſich auf das zwiſchen Rußland, Oeſterreich und Preußen getheilte Polen bezieht, in ſeinen für dieſe Nation wichtigſten Beziehungen gänzlich umgeſtoßen.

England und Frankreich proteſtirten zwar, allein ihre Proteſtationen verhallten in den Höfen von Petersburg, Wien und Berlin. Noch ſtanden diejenigen Beſtimmungen der Wiener Congreßacte, die ſich auf die freie Stadt Krakau bezogen, den einzigſten Theil des alten Polenreiches, welcher wenigſtens eine ſcheinbare Unabhängigkeit bewahren ſollte. Unſerer Zeit war es vorbehalten, auch dieſe

Schranken fallen zu ſehen, welche die Wiener Congreßacte den drei, Polen theilenden Mächten gezogen hatte. England und Frankreich haben auch dieſe Verletzung der Wiener Congreßacte nur mit leeren Proteſtationen beantwortet. Ludwig Philipp hat dieſelbe augenſcheinlich im Stillen ſogar gebilligt. Soviel iſt jedenfalls gewiß, daß durch die Einverleibung Krakaus in die öſterreichiſche Monarchie der erſte der 7 Abſchnitte der Wiener Congreß-Acte in allen ſeinen weſentlichen Theilen umgeſtoßen wurde.

Der zweite dieſer Abſchnitte, welcher unſer deutſches Vaterland unmittelbar betrifft, hat ſeit dem Anfange der dreißiger Jahre gleichfalls einen großen Stoß erlitten. Die Karlsbader Beſchlüſſe, welche, wie wir oben geſehen, die deutſche Bundes-Acte und folglich die Wiener Congreß-Acte verletzten, wurden nicht zurückgenommen. Im Gegentheil wurde das zu Karlsbad im Jahr 1819 begonnene, zu Frankfurt a. M. 1824 fortgeſetzte Syſtem der Umänderung der deutſchen Bundes-Acte im abſolutiſtiſchen und antinationalen Sinne, durch die bekannten Bundestagsbeſchlüſſe der Jahre 1831 und 1832 und durch die Wiener Miniſterial-Conferenz-Beſchlüſſe von 1834 vollendet und abge-

ſchloſſen. Die Souverainetät der mindermächtigen deutſchen Fürſten wurde durch jene Beſchlüſſe nicht minder verletzt, als das Freiheits- und Rechtsgefühl der deutſchen Nation. Ihr Glaube an die Friedensſchlüſſe des Jahres 1815 wurde dadurch um ſo mehr erſchüttert, je inniger ihre Verhältniſſe verſchlungen waren mit denjenigen ihrer Nachbarn und je klarer ſie erkannte, daß nur eine freie Verfaſſung und nationale Einrichtungen im Stande ſeien, ſie vor den Uebergriffen drohender Nachbarn zu ſchützen.

Der dritte Abſchnitt der Wiener Congreß-Acte ſchuf das Königreich der vereinigten Niederlande. Dieſe Schöpfung beruhte nicht auf den Wünſchen der betheiligten Volksſtämme. Sie ſtand im Widerſpruch mit der geſchichtlichen Entwickelung, ſie ſtützte ſich nur auf diplomatiſche Berechnungen, welche ſich nichts bekümmerten um nationale Sympathien und Antipathien. Was jeder tiefer blickende Staatsmann vorausſehen konnte, der Antagonismus zwiſchen Belgien und Nordniederland entwickelte ſich mit jedem Tage mehr, je eifriger das Haus Oranien bemüht war, ſich Schätze zu ſammeln. Fünfzehn Jahre lang wurde der Streit zwiſchen dem Norden und dem Süden des vereinigten Kö-

nigreichs auf dem Felde der Presse und in den Kammern geführt, soweit dieses die Polizei und die Censur zuließen. Die nationalen Antipathien wurden als revolutionäre Bestrebungen von der Regierungspartei verschrien, der Ruf nach Preßfreiheit wurde erstickt durch die Maßregeln der unter holländischem Einfluß stehenden Regierung. Das Mißvergnügen der Belgier nahm immer zu, bis endlich das Jahr 1830 zum Ausbruch brachte, was längst unter der Asche geglimmt hatte. Wenige Tage genügten, das Werk der Diplomaten umzustoßen, und es bewährte sich bei dieser Gelegenheit auf's Neue, daß keine politische Combination Bestand habe, welche sich nicht gründet auf die Wünsche und die Bestrebungen der dabei betheiligten Volker.

Der vierte Abschnitt der Wiener-Congreß-Acte beschäftigt sich mit den Angelegenheiten der Schweiz. Dieses durch seine Berge geschützte Land, welches Jahrhunderte hindurch, mit alleiniger Ausnahme von Neufchatel, republikanische Verfassungen gehabt hatte, konnte nicht derselben beraubt werden. Die Bemühung der Diplomaten war daher insbesondere darauf gerichtet, durch Aufrechthaltung und Erweiterung aller aristokratischen Privilegien jeden freieren Aufschwung der Schweizer niederzuhalten.

Allein die Ereigniſſe des Jahres 1830 rüttelten auch in der Schweiz den ſchlummernden Geiſt des Volkes wach. Um dieſen zu beugen, wurden die Jeſuiten zu Hülfe gerufen. Seit dieſer Zeit hatte ſich eine Gährung der Gemüther bemächtigt, welche nicht eher zur Ruhe kam, als bis der Einfluß der fremden Diplomaten auf die inneren Angelegenheiten der Schweiz gänzlich verdrängt ward. Unter dem Vorwande, die Wiener Congreß-Acte in ihren die Schweiz betreffenden Beſtimmungen aufrecht zu erhalten, miſchten ſich die Großmächte Europa's unausgeſetzt in die innern Angelegenheiten der Schweiz. Unter dieſen Umſtänden konnte die Wiener Congreß-Acte unmöglich in den Herzen der Schweizer feſte Wurzeln ſchlagen. Die Klöſter, die Jeſuiten und die Ariſtokraten verkrochen ſich hinter dieſelbe. Die Oeſterreicher, die Preußen und die Franzoſen drohten wiederholt mit ihr. Allein ſie gewährte den Schweizern keinen Schutz gegen das Ausland, indem ihnen wiederholt zu erkennen gegeben wurde, ihre Unabhängigkeit würde keinen Tag mehr geachtet werden, inſofern ſie auf keiner andern Grundlage beruhe, als auf der Wiener Congreß-Acte. Auch der vierte Abſchnitt des Wiener Friedens zerfiel daher in das leere Nichts,

auf dem er, im alleinigen Intereſſe der Fürſten, gebaut war.

Feſter als alle übrigen Abſchnitte der Wiener Congreß-Acte ſtand, dem Anſcheine nach, der fünfte, welcher ſich auf Italien bezog. Doch wenn wir die Anſtrengungen in Erwägung ziehen, welche die italieniſchen Regierungen ſeit mehr als 3 Jahrzehnden unausgeſetzt machen mußten, um den durch den Wiener Frieden herbeigeführten Zuſtand Italiens zu erhalten, ſo zeigt ſich uns auch der fünfte Abſchnitt der Wiener Akte als eine hohle Beſtimmung. Ungeachtet der Furcht vor einer öſterreichiſchen Intervention brachen im Anfange der zwanziger Jahre blutige Revolutionen in Piemont, Genua, Neapel und Sicilien aus, welche nur durch fremde Macht, durch Oeſterreich, Preußen und Rußland in vereinter Wirkſamkeit, erdrückt werden konnten. Seit jener Zeit verließen ſich die meiſten italieniſchen Regierungen nur auf fremde Truppen, welchen ſie die Bewachung Italiens anvertrauten. In Neapel und im Kirchenſtaate waren es Schweizer, in der Lombardei und Venedig Ungarn und Deutſche, welche die beſtehenden Regierungen ſchützten. Ungeachtet aller dieſer Schreckmittel brach dennoch im Anfang der dreißiger Jahre

eine Revolution im Kirchenstaate aus, welche wiederum nur durch fremde Hülfe unterdrückt werden konnte. Die Gährung in Italien hat einen Höhepunkt erreicht, welcher die größten Besorgnisse für den dermaligen Zustand dieses Landes erweckt. Ein Volk, welches nur durch die Bajonette fremder und verhaßter Söldner in den Schranken der Ordnung gehalten wird, ein solches Volk ist zu betrachten, als lebte es nicht im Zustande des Friedens, sondern in dem des Krieges.

So verhält es sich mit den 5 ersten Abschnitten der Wiener Congreß-Akte, welche mehr oder weniger in's wirkliche Leben übergeführt wurden. Daß die beiden letzten Abschnitte von Anfang an unerfüllt blieben, haben wir bereits weiter oben erwähnt.

Bei diesem Stande der Verhältnisse unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Wiener Congreß-Acte durchaus keine Garantien des Weltfriedens bietet. So wenig als die übrigen Unterzeichner derselben wird auch Frankreich und Rußland dieselbe achten, sobald die Interessen dieser Mächte eine Verletzung derselben, Deutschland gegenüber, wünschenswerth machen sollten. Jede Macht, welche die Wiener Congreß-Acte verletzt, kann derjenigen,

welche sich hiergegen auf die Unverbrüchlichkeit des Wiener Friedens beruft, erwiedern, auch sie habe denselben in wesentlichen Punkten gebrochen. Die beiden Pariser Frieden stehen in untrennbarer Verbindung mit der Wiener Congreß-Acte. Mit dieser haben auch jene ihre bindende Kraft verloren. Unser positives, unser vertragsmäßiges Völkerrecht beruht aber namentlich auf der Wiener Congreß-Acte und den beiden Pariser Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Mit diesen drei Grundpfeilern unseres vertragsmäßigen Völkerrechts stürzt dieses selbst zusammen, und Ströme von Blut werden ohne Zweifel fließen müssen, bevor sich die widerstrebenden Elemente unseres Völkerlebens wieder zu vertragsmäßiger Einheit wechselseitig geeinigt haben werden.

Das Werk der Diplomaten, der Frieden, welcher sich gründete auf das absolutistische System, auf das Interesse der europäischen Dynastien, auf die Gleichgültigkeit gegen nationale Sympathien, Antipathien und Freiheitsbestrebungen, dieses Werk erscheint nunmehr, nach 32 Jahren seines Bestehens, als gänzlich untergraben, hohl und inhaltlos. Wohl spricht der Diplomat und der gewöhnliche Staatsbürger noch von der Wiener Congreß-Acte, um

Ansprüche auf dieselbe zu gründen, keiner aber räumt ihr mehr Bedeutung ein, wenn sie seinen Bestrebungen eine Schranke setzen soll. Die Pariser und die Wiener Friedensschlüsse werden nicht länger ihr Scheinleben fristen, als es das Interesse der verschiedenen betheiligten Regierungen, Nationen und Individuen zuläßt. — Der Frieden Europa's ist daher jetzt nicht mehr verbürgt durch heilige Verträge, sondern nur durch den guten Willen sämmtlicher Faktoren des europäischen Völkerlebens. Gerade so wie die Verfassungen der meisten Staaten des europäischen Continents ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren haben, so hat auch die Verfassung der europäischen Staatenfamilie die ihrige eingebüßt. Der chaotische Zustand ist eingedrungen in die größeren und in die kleineren Kreise des gesellschaftlichen Lebens, er findet sich in Kirche und im Staat, in der Familie und in der Gemeinde, und in den Ideen der Zeit leben nur Elemente künftiger Gestaltungen. Allein verhehlen wir es uns nicht, der Geist, die Bedeutung, der Gehalt ist aus den Formen unseres jetzigen öffentlichen Lebens gewichen, und nur aus schweren Kämpfen wird uns eine neue, Form und Gehalt harmonisch verbindende Gestaltung hervorgehen.

Dieſer Zuſtand der Verhältniſſe iſt gefahrdrohend für alle Staaten Europas, insbeſondere aber für die mindermächtigen. Denn dieſe finden in ſich ſelbſt nicht die erforderliche Kraft des Widerſtandes gegen die Anmaßungen der Großmächte. Allein es iſt ein alter Satz: „concordia res parvae crescunt.“ Durch Eintracht werden die Kleinen groß. Dieſe Wahrheit bezieht ſich nicht blos auf das Wechſelverhältniß der Individuen, ſondern auch auf dasjenige der Staaten. Die mindermächtigen Staaten Europas befinden ſich in einer ſehr ſchlimmen Lage den Großmächten gegenüber. Dieſe glauben ſich berechtigt, die Geſchicke Europas zu beſtimmen, ohne ſich um die Intereſſen, die Rechte und ſelbſt die Staatsverfaſſungen der mindermächtigen Staaten zu bekümmern. Bei den meiſten Großmächten Europas waltet das Prinzip des Abſolutismus durchaus vor. Dieſes unterliegt in Betreff der öſtlichen durchaus keinem Zweifel. Ludwig Philipp hat ſich nach und nach dem Abſolutismus vollkommen ergeben, die conſtitutionellen Formen binden ihn nur zum Scheine in Betreff der innern Verhältniſſe Frankreichs, aber gar nicht in Betreff ſeiner auswärtigen Beziehungen. England, wenn auch durch ſchützende

Verfassungsgesetze in seinen innern Verhältnissen vor manchen Uebergriffen sicher gestellt, wird doch dem Auslande gegenüber durch sein merkantilisches und industrielles Interesse geleitet. Wo dieses im Spiele ist, achtet das Cabinet von St. James so wenig als dasjenige von St. Petersburg die ewigen Rechte der Menschheit oder die positiven Rechte der Völker. Das Benehmen Englands den Portugiesen gegenüber hat dieses in jüngster Zeit wiederum bekundet. Die mindermächtigen Staaten haben daher keinen Freund unter den Großmächten Europas, und der die letzteren durchdringende Geist der Herrschsucht und Habsucht wird den mindermächtigen Staaten Europas mit jedem Tage gefährlicher.

Aller Orten verbinden sich die Mindermächtigen, um durch ihren Bund ihren mächtigern Gegnern die Spitze bieten zu können. Warum haben dieses die mindermächtigeren Staaten Europa's noch nicht gethan? Treten die mindermächtigen Staaten Italiens zusammen, so können sie den österreichischen und französischen Anmaßungen ein Ziel setzen. Neapel wäre nicht so rücksichtslos bei Gelegenheit des Schwefelstreites von England behandelt worden, hätte es einen festen Rückhalt an den übrigen Staaten Italiens gehabt.

Besonders groß und ernst sind aber diejenigen Gefahren, welchen die mindermächtigen Staaten Deutschlands den Großmächten gegenüber ausgesetzt sind. Es ist bekannt, daß Rußland und Frankreich 1828 dahin übereinkamen, das linke Rheinufer zu Gunsten Frankreich's, das rechte Weichselufer zu Gunsten Rußlands von Deutschland loszureißen. Preußen sollte durch Hannover und Sachsen entschädigt werden. An eine Entschädigung der mindermächtigen Staaten, Baiern, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Coburg und Hessen-Homburg dachte man natürlich nicht, ebensowenig als eine Entschädigung für die Könige von Hannover und Sachsen, deren Staaten preußisch werden sollten. Ob Oesterreich und Preußen mit diesen Verabredungen einverstanden waren, ist zur Zeit noch nicht in vollkommene Klarheit gesetzt. Soviel ist übrigens gewiß, daß, nachdem sie von denselben Kenntniß erhalten, sie fortfuhren, mit jenen beiden Mächten, welche Deutschland hatten theilen wollen, in den freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen zu stehen. Diese Thatsache für sich allein genommen beweist so viel wenigstens vollkommen klar, daß die mindermächtigen Staaten Deutschlands in Oesterreich und Preußen keine Stützen gegen Rußland und

Frankreich zu finden erwarten können. Rußland und Frankreich hätten gewiß jenen Vertrag vom Jahre 1828 nicht abgeschlossen, hätten sie nach ihrer Kenntniß von den Absichten und Strebungen der beiden deutschen Großmächte erwarten müssen, von dieser Seite her auf einen energischen Widerstand in Betreff ihrer Gelüste nach deutschen Landen zu stoßen. Auch diese Thatsache ist bedeutungsvoll. Denn bei den innigsten Beziehungen, welche von dem Jahre 1818 (Congreß von Aachen) an bis zum Jahre 1828 zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin einerseits, und Petersburg und Paris anderseits stattgefunden hatten, kann nicht angenommen werden, daß sich die beiden letzteren Hofe über die Gesinnungen der beiden ersteren gänzlich sollten getäuscht haben. Oesterreich mochte damals wohl umgangen worden sein, da es den Krieg Rußland's gegen die Türken mit ungünstigen Augen betrachtete. Preußen war aber, im Widerspruch mir den Bestrebungen Oesterreichs, gerade damals mit Rußland auf's Innigste verbunden. Es ist daher durchaus nicht wahrscheinlich, daß diese Macht die russisch-französischen Verhandlungen über die Rhein- und Weichselgränze nicht sollte gekannt und gebilligt haben.

Derartige Vorgänge behalten immer ihre hohe Bedeutung, auch wenn sie durch innere Ereignisse, wie hier durch die Julirevolution von 1830, nicht in Erfüllung gegangen sind. Sie geben uns zuversichtlichen Bericht über die Gesinnungen der Betheiligten, und diese werden früher oder später bei günstiger Gelegenheit doch zu Thaten zu werden suchen. Die neuliche Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat enthielt für die mindermächtigen Staaten Europa's eine neue Aufforderung nicht nur zur Wachsamkeit, sondern auch zu vereinigtem Wirken zum Schutze ihrer bedrohten Selbstständigkeit.

Die mindermächtigen Staaten Europa's wären, kräftig verbunden, mächtig genug, den Großmächten gegenüber ihre Selbstständigkeit zu behaupten; vereinigen sie sich nicht, so werden sie aber, ohne allen Zweifel, einer nach dem andern, direkt oder indirekt, ihre Selbstständigkeit verlieren. Dieses läßt sich nach allen Vorgängen und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Politik mit Sicherheit vorhersagen.

Oesterreich und Preußen sind keine rein deutsche Staaten; mehr als 5 Sechstheile der Einwohner der österreichischen Monarchie sind keine Deutsche.

Preußen hat zwar nicht, wie Oesterreich, außer den deutschen mehrere andere Nationalitäten unter seinem Scepter. Allein die Polen, welche jetzt zu Preußen gehören, binden diese Macht an Rußland und entfremden sie den deutschen Bestrebungen. In noch höherem Maße ist dieses der Fall bei Oesterreich. Polen, Italiener, Magyaren, Czechen, Slowacken u. s. w. stehen in dem österreichischen Kaiserreiche bunt gemischt nebeneinander. Jedes dieser verschiedenartigen Elemente des Kaiserreichs macht Ansprüche und hegt Wünsche, welche mit den Bestrebungen der deutschen Nation nicht in Einklang zu bringen sind.

In einer ganz andern Lage befinden sich dagegen die mindermächtigen Staaten Deutschlands. Sie bestehen aus rein deutschen Elementen und fühlen das Bedürfniß nationaler Einigung um so lebendiger, je mehr sie sich bewußt sind, daß sie für sich allein genommen nicht im Stande sind, sich zu erhalten und naturgemäß zu entwickeln. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands, dieses muß auch der beschränkteste Politiker erkennen, sind durch ihre innerste Beschaffenheit darauf hingewiesen, das Band deutscher Nationalität immer fester zu schlingen.

Es war eine Zeit, da man glaubte, eine Nation

könne in ihren einzelnen Abtheilungen frei sein, ohne durch ein kräftiges Nationalband umschlungen zu werden. Diese Zeit liegt hinter uns. Alle denkenden Freunde des Vaterlandes erkennen jetzt, nur diejenige Freiheit habe Werth und könne von Bestand sein, welche am Baume der Nationalität gewachsen sei. Freiheit ohne Nationalität ist eine Unmöglichkeit. Nur ein kräftiges Nationalgefühl gibt einem Volke eine würdige Stellung dem Auslande und seinen eigenen Machthabern gegenüber. Nur dasjenige Volk, welches die Achtung seiner eigenen Machthaber besitzt, wird sich Freiheit erringen, und nur ein Volk, welches dem Auslande Achtung einflößt, wird sich seine Freiheit bewahren. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands, in deren Schooße das Nationalgefühl am kräftigsten lebt, haben daher auch auf der Bahn der Freiheit, im Verhältniß zu den beiden Großmächten Deutschlands, die größten Fortschritte gemacht. Von ihnen allein können wir kräftige Anstrengungen zu Gunsten deutscher Freiheit und deutscher Nationalität erwarten. Die öffentliche Meinung Deutschlands fordert gebieterisch Einrichtungen, welche dem deutschen National- und Freiheits-Gefühl besser zusagen, als diejenigen, welche wir gegenwärtig besitzen.

Allein nicht von den Großmächten Deutschlands erwarten wir, daß sie dem Rufe der deutschen Nation folgen werden. Sie sind zu sehr beschäftigt mit nicht-deutschen Bestrebungen, um Deutschland das Banner vorantragen zu können. Die minder-mächtigen Staaten Deutschlands sind es, welche sich an die Spitze der Bewegung setzen müssen, wollen sie nicht untergehen im Kampfe der Parteien, wollen sie nicht selbst sich zu Grunde richten.

Man hat allerdings oft derartigen Aufforderungen die Bemerkung entgegengesetzt, Oesterreich und Preußen seien absolute Staaten, und so lange diese nicht das System der constitutionellen Monarchie angenommen, sei es in doppelter Beziehung gefährlich, wenn die mindermächtigen Staaten Deutschlands auf der Bahn des Fortschritts zu rasch sich bewegten. Denn eines Theils würde der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Theilen Deutschlands in principieller Beziehung dadurch immer größer, andern theils würde selbst die Gefahr entstehen, daß sich Oesterreich und Preußen einem solchen Fortschreiten mit gewaltsamer Macht widersetzen würden.

Diesen Einwand mochte man im Anfange der dreißiger Jahre nicht ohne Grund machen. Damals schlief das Volk in Oesterreich und Preußen, es

gab daſelbſt kaum eine öffentliche Meinung, ein politiſches Streben. Die mindermächtigen Staaten waren den abſoluten Staaten Deutſchlands in vielen Beziehungen vorangeeilt, und die Stellung der beiden Großmächte Deutſchlands war zu gebieteriſch, als daß jene derſelben hätten widerſtreben können. Allein jetzt hat ſich dieſes Alles durchaus geändert. In Preußen iſt der eigentliche Heerd der politiſchen Bewegung ſowohl als der kirchlichen, insbeſondere ſeitdem der om 11. April zuſammengetretene und am 26. Juni 1847 entlaſſene vereinigte Landtag die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland auf ſich gezogen hat. Selbſt in Oeſterreich regt es ſich aller Orten. Zudem hat der Abſolutismus in dieſen beiden Staaten ſeine Früchte getragen. Oeſterreich's Finanzen ſind erſchöpft. Trotz aller Beſtrebungen des verdienſtvollen Kübeck gehen ſie ihrer Auflöſung immer näher entgegen. Die große Heeresmacht Oeſterreichs reicht kaum mehr hin, die immer wachſende Unzufriedenheit der Völker, der Galizier und Italiener zumal, in Ordnung zu halten. Oeſterreich hat im eigenen Hauſe alle Hände voll zu thun. Es wird ſich wohl hüten, die Gefahren ſeiner Stellung dadurch zu erhöhen, daß es ſich mit den mindermächtigen Staaten Deutſchlands

überwirft. Preußen kann kein Geld bekommen für seine Eisenbahnen, wo sollte es Geld bekommen, um einen Krieg gegen die mindermächtigen Staaten zu führen? Die Zeiten sind vorüber, da diese vor Oesterreich und Preußen sich zu fürchten brauchten. Es kömmt nur darauf an, daß sie sich ihrer Stärke bewußt werden, um den beiden Großmächten Deutschlands Gesetze vorschreiben zu können. Die öffentliche Meinung Deutschlands ist mit den constitutionellen und gegen die absoluten Staaten, ist für eine freiere und nationalere Gestaltung unserer Zustände und gegen das verruchte System der dynastischen Selbstsucht. Alle denkenden Vaterlandsfreunde sind darüber einig, daß nur ein kräftiger Aufschwung, welchen die deutsche Nation nimmt, sie über die Gefahren hinwegheben kann, womit zahlreiche Feinde ihre Freiheit und Einheit bedrohen. Deutschland hat keine Freunde, welche ihm helfen könnten, diese Gefahren zu bestehen. Nur das deutsche Volk kann das deutsche Vaterland erretten. Sehen wir uns um nach den Feinden und den Freunden Deutschlands! Wo sind die Freunde? Wir wissen deren keine zu finden. Die Feinde aber umringen uns von allen Seiten.

Die Freunde und auch die Feinde eines Landes sind, wie die Freunde und Feinde eines einzelnen Menschen, immer abhängig von 2 thatsächlichen Verhältnissen: seiner inneren Beschaffenheit und seiner äußeren Stellung. Wir können daher auch die Freunde und die Feinde unseres Vaterlandes nicht anders richtig würdigen lernen, als wenn wir die inneren Verhältnisse Deutschlands und seine Beziehungen zum Auslande mit scharfem Auge messen. In allen Verhältnissen des Lebens ist es wichtig, den falschen Freund von dem wahren, den unzufriedenen Freund von dem schmeichelnden Feinde zu unterscheiden. Ganz besonders wichtig wird solches im Völkerverkehr, denn Jedermann weiß, daß gerade diejenigen Menschen, welche diesen vermitteln, die Diplomaten, sich durch die große Fertigkeit auszeichnen, sich zu verstellen. Im Verkehre der einzelnen Menschen wie der Völker, können nur diejenigen wahre Freunde sein, welche sich eines Theils geistig verwandt sind und daher ähnliche Bestrebungen hegen, andern Theils aber sich nicht gegenseitig im Wege stehen in den wichtigsten Beziehungen des Lebens. Die Menschen und die Völker, welche keine geistige Verwandtschaft mit einander haben, können niemals Freunde werden,

denn Freundschaft setzt nothwendig ein ähnliches Streben, gegenseitige Unterstützung, Gedankenaustausch und Harmonie der Gefühle voraus. Wo alles dieses sich nicht findet, da mag wohl ein geistig hoch stehendes Volk einem niedrig stehenden Wohlthaten erweisen, ihm seine Heranbildung zu fördern bemüht sein, da mag das niedrig stehende Volk wohl das höher stehende verehren und von ihm lernen. Die natürliche Voraussetzung der Freundschaft, die Gegenseitigkeit, der Austausch der guten Dienste, ist da nicht möglich. Allein ebensowenig ist Freundschaft da möglich, wo zwei einzelne Menschen oder Völker mit der ganzen Kraft ihrer Seele nach einem bestimmten Ziele streben, welches nur einem von beiden zugänglich ist, wo also Beide Nebenbuhler in den wichtigsten Bestrebungen ihres Daseins sind. In solchen Fällen ist keine Freundschaft möglich, denn diese setzt ein gemeinsames Streben voraus und solches wird durch den bezeichneten Gegensatz geradezu ausgeschlossen.

Die Geschichte führt uns allerdings gar viele Fälle vor, wo gerade Völker, welche in den bezeichneten Verhältnissen standen, sich gegenseitig Freunde nannten. Selbst Carthago und Rom nannten sich so nach Abschluß des zweiten Friedensver-

trags. Die Freundschaft Roms bildete fast bei allen Staaten, mit denen es verkehrte, den Uebergang zur Unterwerfung. Nichts war zu allen Zeiten im Wechselverhältniß der Völker gefährlicher, als eine Freundschaft, welche geheuchelt wurde, während im Innern Feindschaft rankte.

Eine dauernde Freundschaft der Völker setzt namentlich eine gewisse Aehnlichkeit der Staats- und Kirchenverfassung voraus, denn da diese die Folge der geistigen Beschaffenheit eines Volkes ist, so bietet sie den besten Anhaltspunkt für die Frage, ob eine geistige Wahlverwandtschaft statt findet, oder nicht. Ein despotischer Staat kann ebensowenig mit einem freien Staate, als eine despotische Kirche mit einer freien Kirche in Verwandtschaft treten, denn der Despot erkennt keine Freiheitsberechtigung an, er steht daher dem Freien immer und überall feindlich gegenüber, und tritt dasjenige, was dem Freien am heiligsten ist: seine politische und kirchliche Selbstständigkeit, überall mit Füßen.

Betrachten wir nach diesen Grundsätzen unser Vaterland, seine Freunde und seine Feinde, und fragen wir, wer ist sein natürlicher, sein wahlverwandter Freund, wer sein natürlicher, wahlverwandter Feind, so glauben wir folgende Grundan-

ſichten über Deutſchlands Freunde und Feinde feſtſtellen zu können.

Der deutſchen Nation ſtehen gegenüber Nationen von 2 verſchiedenen Arten: 1) ſolche, welche einem ganz andern Stamme, als ſie ſelbſt, 2) ſolche, welche einem mit deutſchem Blute vermiſchten Stamme angehören. Die erſteren ſtehen der deutſchen Nation ferne, nicht blos weil ſie weſentlich verſchiedene Naturanlagen beſitzen, ſondern auch weil ſie einen weſentlich verſchiedenen Entwickelungsgang hinter ſich haben. Eine Wahlverwandtſchaft, eine geiſtige Verbrüderung iſt zwiſchen ſolchen Nationen unmöglich, man mag ſich noch ſo ſehr bemühen, ſie mit einander zu befreunden. Jede derartige Bemühung wird nur das gegenſeitige Gefühl der Antipathie verſtärken.

Schon näher ſteht die deutſche Nation denjenigen Völkern, welche eine Beimiſchung deutſchen Bluts beſitzen, zumal dieſe Beimiſchung einerſeits beweist, daß freundſchaftliche Beziehungen mit der deutſchen Nation der Natur dieſer Völker nicht widerſtreben, denn ſonſt hätte keine Vermiſchung ſtatt finden können, und ferner, daß in Folge dieſer Vermiſchung eine Annäherung an deutſches Weſen ſtatt gefunden habe; denn eine Blutsvermiſchung

führt nothwendig immer zu einer Vermiſchung der Anſichten, der Gefühle und des Ausdrucks des geiſtigen Lebens.

Unter allen Völkern Europas ſind nur zwei, welche ſich von einer Vermiſchung mit deutſchem Blut ſo gut als gänzlich frei gehalten haben: die Ruſſen und die Türken. Alle anderen ſind entweder ganz deutſch oder beſitzen doch einige Beimiſchung deutſchen Blutes. Die nächſte, die innigſte Wahlverwandtſchaft verbindet daher die deutſche Nation mit den deutſchen Schweizern, den Elſäßern und Lothringern, den Schleswigern, den Oſt- und Weſt-Preußen, den Liefländern, Kurländern und Eſthländern, welche größtentheils durchaus deutſch ſind, obgleich ſie nicht zu dem Deutſchen Bunde gehören. Ungeachtet dieſe Deutſchen zum Theil ſeit Jahrhunderten vom deutſchen Stammlande losgeriſſen wurden, ſo haben ſie doch ihren deutſchen Charakter nicht verloren. Deutſche Sprache, deutſche Sitten, deutſche Bauwerke, deutſches Familienleben, deutſche Kunſt, Wiſſenſchaft und Literatur ſind bei allen dieſen deutſchen Stämmen noch immer zu Hauſe. Die Erinnerung an die glorreiche Zeit, da Deutſchland das erſte Reich der Welt war, iſt bei ihnen noch nicht ausgeſtorben, und eben deßhalb kann es

nicht ſchwer ſein, die Hoffnung auf eine ähnliche, ſchönere Zukunft anzuregen.

In zweiter Linie ſtehen die Flamänder Belgiens, die Holländer, die Dänen, die Schweden und die Norweger, welche alle rein germaniſchen Urſprungs ſind und ſich daher zu der großen deutſchen Völkerfamilie verhalten, wie die Zweige zu dem Stamme eines und deſſelben Baumes.

Unter den Völkern, welche aus einer Miſchung germaniſchen und nicht germaniſchen Blutes hervorgegangen ſind, ſteht uns das engliſche ohne alle Frage am nächſten. Denn in England iſt nicht nur bei der herrſchenden Königsfamilie, ſondern auch bei dem Adel und dem höhern Bürgerſtande das deutſche Blut vorherrſchend. In Frankreich hat der celtiſche Stamm den germaniſchen (hauptſächlich den fränkiſchen) mehr oder weniger bewältigt. Die Verſchiedenheit zwiſchen der engliſchen und der franzöſiſchen Sprache in ihrem Verhältniſſe zur deutſchen, bietet einen ſehr guten Maßſtab, an welchem wir zu erkennen vermögen, wie viel die engliſche Nation der deutſchen näher ſtehe, als die franzöſiſche. Auch in Italien, Spanien und Portugal ſind im Laufe der Jahrhunderte die germaniſchen Elemente faſt gänzlich untergegangen

daß die Ausführung dieſes Planes im Jahre 1830 nicht durch die Wachſamkeit ſeiner Regierungen, ſondern durch ein Ereigniß hintertrieben wurde, welches von denſelben mit der größten Ungunſt betrachtet wurde (die Julirevolution). Die Grundſätze, welche Rußland und Frankreich bereits zweimal in feierlichen Verträgen niederlegten (1803 im Reichsdeputations-Hauptſchluß und 1828 in dem zwiſchen Kaiſer Nikolaus und Karl X. abgeſchloſſenen Vertrage), verrathen klar und deutlich den Antagonismus dieſer beiden Staaten, beſonders aber Rußlands, gegen die Intereſſen des deutſchen Volkes.

Unter dieſen Umſtänden iſt nicht zu erwarten, daß die deutſche Nation in Rußland und Frankreich Freunde haben könne, wenigſtens ſo lange nicht, als in beiden Staaten die dynaſtiſchen Intereſſen allein dem Auslande gegenüber vertreten werden, während die nationalen und die freiheitlichen Beſtrebungen der Völker von ihren Herrſchern mit Füßen getreten werden. So lange Rußland und Frankreich ſich freilich ſelbſt ferne ſtehen, hat Deutſchland nichts von ihnen zu befürchten, um ſo mehr aber, ſobald ſie ſich gegenſeitig annähern. Dieſe Annäherung hat augenſcheinlich ſtatt gefunden. Solches erhellt aus vier

Thatsachen von hoher politischer Bedeutung. Rußland legte keinen Widerspruch ein gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa von Spanien, ungeachtet durch dieselbe Frankreichs Einfluß auf Spanien auf eine das europäische Gleichgewicht gefährdende Weise vermehrt wurde. Rußland spornte in Uebereinstimmung mit Frankreich den Dänenkönig zu seinem offenen Einverleibungsversuche gegen die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an; ferner deutet hierauf, der zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, und endlich der Vorschuß von 50 Millionen Franken, welchen Rußland der französischen Bank vor kurzer Zeit machte, um dieselbe aus den Verlegenheiten zu retten, in welchen sie sich befand. Denn politische Ereignisse von so hoher Bedeutung finden im Laufe weniger Monate nicht statt, ohne daß eine sehr bedeutungsvolle Annäherung vorher schon eingetreten wäre. Im Jahre 1828 erfuhr Deutschland allerdings nichts von dem russisch-französischen Plane der Theilung Deutschlands, 15 Jahre vergingen, bevor wir offizielle Kunde von demselben erhielten. So können wir auch jetzt nicht erwarten, von allen den Urkunden sofort Kenntniß zu erhalten, welche bei Gelegenheit

der augenscheinlich stattgefundenen Annäherung zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet worden sein mögen.

Rußland bedroht Deutschland durch Frankreich im Westen, durch Dänemark im Norden. Im Osten unterbindet es uns die deutsche Lebensader, die Donau, und verschließt sich hermetisch gegen den deutschen Geist und gegen die deutschen Waaren. Es sucht mit aller Macht das deutsche Element, welches sich innerhalb seines eigenen Gebiets findet, zu vertilgen und bedient sich seines ganzen Einflusses auf die deutschen Cabinette, um die Gefühle für deutsche Freiheit, deutsches Recht und deutsche Nationalität niederzuhalten.

Die deutsche Nation hat daher allen Grund, wachsam zu sein, nur sie selbst kann sich schützen vor drohenden Gefahren, und nur eine freiere Verfassung bietet die Mittel, fremden überwiegenden Einflüssen die Spitze zu bieten. Die deutsche Nation kann nur dann hoffen, nach außen hin Kraft zu entfalten, wenn sie zuvörderst im Innern eine freiere Verfassung errungen hat. Wer der inneren Freiheit der deutschen Nation widerstrebt, ist ein Verbündeter ihrer auswärtigen Feinde, vielleicht ohne es selbst zu wissen. Dies muß sich

früher oder ſpäter immer deutlicher entwickeln. Wehe aber denen, welche aus Eigennutz und Herrſchſucht die deutſche Nation verrathen. Sie werden ihrem wohlverdienten Lohne nicht entgehen. Früher oder ſpäter werden alle Nationen Europa's erkennen, daß es weit beſſer ſei, ſie verbänden ſich miteinander gegen ihre gemeinſamen Unterdrücker, als ſie ſtänden dieſen bei, um eine Nation nach der andern unter das Joch der Knechtſchaft zu beugen, oder unter demſelben gebeugt zu erhalten. Dem Bunde der Dynaſtien gegen die Völker werden dieſe einen Bund der Völker gegen die Dynaſtien entgegenſetzen. Vor dieſem Bunde werden die Dynaſtien nicht beſtehen können. Und ſind erſt die Nationen von ihren Drängern befreit, ſo werden ſie ſich unter einander ſchon verſtehen, nach folgenden Grundſätzen: 1) jede Nationalität hat gleiche Rechte auf naturgemäße Entwickelung, ohne Unterſchied auf die Zahl der ihr angehörigen Söhne, 2) jede Nation iſt unabhängig und ſelbſtſtändig auf dem von ihr bewohnten Gebiete, 3) allen Nationen bleibt es anheimgegeben, diejenigen Verbindungen einzugehen, welche ihnen am meiſten zuſagen, 4) bei Entſcheidung der Streitfrage, welcher Landestheil einer beſtimmten Nation zuzuweiſen

ſei, gibt die Nationalität ſeiner Bewohner den Ausſchlag. Iſt dieſe Annäherungsweiſe gleich gemiſcht, ſo findet eine Abtheilung nach den Nationalitäten ſtatt, wobei der Austauſch des Grundbeſitzes der einen Nationalität gegen denjenigen der andern vorbehalten bleibt. 5) Iſt eine Nationalität nur ſehr ſchwach unter der andern zerſtreut, d. h. beträgt dieſelbe nur ein Zehntheil oder weniger, ſo kann ſie keine Gebietstheilung verlangen, doch bleibt ihr das Recht der Auswanderung unter möglichſt ſchützenden Beſtimmungen. 6) Ein Congreß von Abgeordneten der verſchiedenen Nationalitäten ordnet durch Beſchlüſſe, welche auf den Grund öffentlich gepflogener Verhandlungen gefaßt werden, die Wechſelverhältniſſe der Nationen.

Sechsundzwanzigster Abschnitt.

III.

Wechselverhältniß des Volkslebens und der Regierungsthätigkeit.

Vorbemerkung.

Wie eine Staatsregierung auf die Dauer nicht bestehen kann, wenn sie nicht das Vertrauen des Volkes besitzt, so kann auch das Volk sich nicht naturgemäß entwickeln, wenn nicht alle Maßregeln der Staatsregierung beweisen, daß sie dem Volke vertraut. Gegenseitiges Vertrauen setzt übrigens eine genaue Kenntniß der wechselseitigen Thätigkeit, eine unausgesetzte Berücksichtigung der Wünsche und Bestrebungen des Volkes von Seiten der Staatsregierung, und die Achtung der Letzteren von Sei-

ten des Volkes voraus. Das Volk kann ſich nicht ändern nach den Wünſchen und Beſtrebungen ſeiner Staatsregierung, wohl aber kann ſich und muß ſich dieſe nach den Bedürfniſſen des Volkes verändern. Wenn es Hunderte, und wenn es auch Tauſende, welche die Regierung eines Staates bilden, verlangen, daß die Hunderttauſende oder Millionen, deren ſtaatliche Angelegenheiten ſie beſorgen, ſich nach ihren Geſinnungen und Intereſſen verändern oder denſelben zu Liebe in ihrer Entwickelung ſtille ſtehen ſollen, ſo ſind ſie die verabſcheuungswürdigſten Tyrannen. Sie ſind dieſes nicht blos inſofern als es allen Geſetzen des Rechts und der Billigkeit Hohn ſprechen heißt, wenn eine ſo geringe Minderheit eine ſo bedeutende Mehrheit überſtimmen will, ſondern insbeſondere deßhalb, weil eine ſolche Regierungsweiſe nur der Ausfluß der fluchwürdigſten Selbſtüberhebung, des verderblichſten Eigennutzes, der Herrſchſucht und der Habſucht ſein kann. Die Regierung eines Staats erfüllt nur dann ihre Aufgabe, wenn ſie das Volk ſich mit möglichſter Freiheit entwickeln läßt und nur inſofern in dieſen Entwickelungsgang eingreift, als es erforderlich iſt, um entweder ſchädliche Auswüchſe zu beſeitigen, oder geeignete Anregungen zu geben.

Die Wünſche des Volkes müſſen jeder Regierung die erſte Richtſchnur ihres Thuns und Laſſens ſein, denn hat ſie dieſe gegen ſich, ſo kann ſie ſelbſt die an und für ſich hochherzigſten Maßregeln nicht durchſetzen, während verderbliche Maßregeln, welche ſie im Widerſpruch mit den Wünſchen des Volkes durchſetzen will, früher oder ſpäter immer ihren Sturz zur Folge haben müſſen. Die Wünſche des Volkes richtig kennen zu lernen, muß daher das erſte Streben jeder vernünftigen Regierung, und ihr zweites Streben muß darauf gerichtet ſein, nicht blos in Gemäßheit der Wünſche des Volkes zu handeln, ſondern auch dem Volke Kenntniß von ihren Handlungen zu geben, damit dieſes im Stande ſei, ihre Thätigkeit zu würdigen. Als Mittel zu einer derartigen gegenſeitigen Verſtändigung dienten in früheren Zeiten bei alten, nach höherer Bildung ſtrebenden Völkern, namentlich bei den Griechen, den Römern und den alten Deutſchen die Volks-, Gau- und Gemeinde-Verſammlungen, auf welchen ſich Regierende und Regierte gegenſeitig ausſprachen und die Wahlämter beſetzt wurden. Derartige Verſammlungen ſind übrigens im Laufe des Mittelalters nach und nach gänzlich abgekommen. Statt des ganzen Volkes, welches in Leibeigenſchaft ver-

sank, erschienen nur die einzelnen Stände, welche sich ohne Freiheit zu erhalten gewußt hatten, und diese vertraten, wie natürlich, nicht die Wünsche und die Bestrebungen des ganzen Volkes, sondern diejenigen des Staates, welchem sie angehörten. In neuerer Zeit überzeugte man sich jedoch allgemein von der Verderblichkeit einer derartigen ständischen Vertretung im Gegensatze zu einer Volksvertretung, daher in den meisten Staaten selbst des monarchisch-aristokratischen Europas eine Volksvertretung eingeführt wurde. Einige Ueberbleibsel der alten Volksversammlungen, auf welcher Regierte und Regierende zu freier Berathung zusammen traten, haben sich in der Schweiz und in Nordamerica erhalten. Außerdem sind sie aller Orten mit Gewalt unterdrückt worden. Dagegen hat sich in Folge der Entdeckung der Buchdruckerkunst in der Presse ein Mittel gegenseitiger Verständigung gebildet, wie es das Alterthum und das Mittelalter nicht kannten.

Von den in dem Bisherigen angedeuteten drei Mitteln der Verständigung zwischen Volk und Regierung: der Presse, den Volksversammlungen und der Volksvertretung werden wir in besonderen Abschnitten handeln. Hier genüge es zu bemerken,

daß da, wo dieſe drei Mittel der Verſtändigung von beiden Theilen mit Nachdruck gebraucht werden, der ruhige Gang der Entwickelung eines Volkes ſelten, aber niemals durch gewaltſame Ausbrüche wird geſtört werden, während wenn dieſe drei Mittel nicht in Thätigkeit ſind, oder gar durch den Einfluß der Regierung mit Gewalt außer Thätigkeit geſetzt werden, das Volk ſeinen Entwickelungsgang unabhängig von demjenigen der Regierung geht, ſich von dieſer immer weiter entfernt, bis ſie am Ende ſich nicht mehr verſtändigen können. Wo die Verſtändigung aufhört, beginnt der Umſturz der Regierung. Wo die natürliche Evolution (Entwickelung) der Kräfte eines Volks von der Regierung nicht geduldet wird, bereitet ſich die Revolution (der gewaltſame Umſturz) aller dieſen Kräften widerſtrebenden Elemente vor.

Siebenundzwanzigster Abschnitt.

Die Presse.

Es war eine Zeit, da wußte ein Volk wenig oder nichts von dem andern. Jedes Volk, ja in dem Schooße desselben Staates jede kleinere Abtheilung, jede Provinz und jeder Bezirk lebte in einer gewissen Abgeschlossenheit. Die Folge der Unvertrautheit mit den Schicksalen anderer Völker und selbst anderer Landestheile war Gleichgültigkeit gegen dieselben. Nur die Mächtigen, welche sich gegenseitig Boten zusenden, wohlhabende und zugleich unternehmende Männer, welche sich den Kosten, Mühseligkeiten und Gefahren der Reisen unterziehen konnten, erhielten und verbreiteten vereinzelte Nachrichten über die Zustände fremder Völker. Die Kreuzzüge weckten zuerst die Völker aus ihrem Schlummerleben empor, sie brachten die

verschiedenartigsten Völker der Erde mit einander in Berührung, und weckten dadurch zuerst das Bedürfniß eines regen gegenseitigen Verkehrs. Allein bei der Schlechtigkeit der Straßen, der Unsicherheit derselben, der Unbekanntschaft mit Posteinrichtungen und bei dem Stumpfsinne der Massen beschränkte sich der Völkerverkehr bald wieder auf die Machthaber und wenige wanderungslustige unternehmende Geister. Der Verkehr der Völker oder der verschiedenen Abtheilungen eines und desselben Volkes unter einander, steht mit dem Wechselverkehr zwischen Volk und Regierung in der innigsten Verbindung. Von Natur wird das eine Volk getrieben, nach denselben Vorzügen, Rechten und Freiheiten zu streben, in deren Besitz es ein Nachbarvolk weiß. Die Entdeckung der Buchdruckerkunst, mit deren Hülfe Tausenden und aber Tausenden die Gedanken, Bestrebungen und Schicksale fern wohnender Individuen und Völkerschaften ohne große Kosten mitgetheilt werden können, bildete daher zu gleicher Zeit einen der mächtigsten Hebel des geistigen Verkehrs verschiedener Völker und Völkerabtheilungen, wie der Völker und ihrer Regierungen. Durch die Buchdruckerkunst wurden den großen Massen des Volkes die Wege geöffnet, auf welchen sie sich

die Erfahrungen, Kenntniſſe und Strebungen der ganzen civiliſirten Welt aneignen konnten, wie in unſern Tagen durch die Eiſenbahnen und Dampfſchiffe ihnen die Wege eröffnet wurden, ſich durch eigene Anſchauung Kenntniß von den Zuſtänden aller civiliſirten Völker zu verſchaffen. Hätte die Buchdruckerkunſt von der Zeit ihrer Entdeckung an bis jetzt, alſo beiläufig 4 Jahrhunderte, ungehemmt wirken können, ſo müßte die Welt jetzt weiter vorgerückt ſein an richtiger Erkenntniß als ſie es iſt. Allein es liegt in der Natur der Menſchheit, daß jede, auch die großartigſte Entdeckung ſich mühſam Bahn brechen muß im Kampfe mit der ihr gegenüberſtehenden Macht der Trägheit, daß, wenn ſie ſich endlich Bahn gebrochen hat, ſie benützt werden kann von Guten und Böſen, und daß dieſe Letzteren namentlich ſuchen, für ſich ſelbſt deren Früchte ausſchließlich in Anſpruch zu nehmen. So ging es denn auch mit der Buchdruckerkunſt. Nachdem Guttenberg unter unzähligen Mühen die Buchdruckerkunſt in's Leben eingeführt hatte, bedienten ſich ihrer die Unterdrücker der Völker nicht weniger, als die Männer der Freiheit, und als die Tyrannen der Menſchheit erkannten, welcher mächtige Hebel der

Volksbildung in der Buchdruckerkunst zu finden sei, so erfand der größte Tyrann der Menschheit, der Papst, die Censur, die übrigen Tyrannen machten ihm seine Erfindung nach, und nicht wenige hielten sie bis zu diesem Augenblicke fest. Doch in der ersten Zeit der Buchdruckerkunst waren die verschiedenen Theile eines und desselben Volkes nicht unter demselben bindenden Einflusse, wie jetzt. Was in einem Landestheile von der Censur unterdrückt wurde, mochte sich in einem andern Bahn brechen. In demselben Maße, als das System des Absolutismus sich unter den Machthabern Europa's ausbildete, und folgeweise zu immer größerer Gleichmäßigkeit in seiner Anwendung auf das wirkliche Leben gedieh, in demselben Maße lastete die Censur schwer auf dem Volke. Nichts destoweniger konnten die Segnungen der Entdeckung Guttenbergs den Völkern nur theilweise von ihren Tyrannen vorenthalten werden. Sie war eine mächtige Verbündete der kirchlichen Reformation, welche sich von Deutschland aus über die ganze civilisirte Welt verbreitete. Sie stand den Holländern in ihrem Freiheitskampfe gegen die spanischen Philippe, den Engländern in ihrem Freiheitskampfe gegen die Stuarte, und den Franzosen in den ihrigen gegen

die Bourbonen kräftig zur Seite. Ungeachtet aller Bedrückungen, welche auf ihr lasteten, ist die Presse zu einer Macht geworden, vor welcher die Tyrannen in ihren innersten Gemächern zittern.

Allein eben deßwegen wird sie von ihnen auch als ihre schlimmste Feindin behandelt. Denn obschon sie ihre feilen Schriftsteller haben, welche für Geld und Ehren zu Gunsten der Unterdrücker der Völker Bücher schreiben, obschon ihre bezahlten Lügenblätter täglich den Samen der Unfreiheit und des Unrechts ausstreuen unter die Völker, und alle Regungen edler Menschlichkeit mit ihrem Geifer zu überziehen suchen, während sie die Missethaten der Tyrannen, in deren Solde sie stehen, rühmen und preisen, so verliert doch die feile Presse der Machthaber mit jedem Jahre an Einfluß und Bedeutung, während die Presse des Volkes allmählich an innerer Gediegenheit und Verbreitung zunimmt. Allein noch immer sind die Fesseln schwer, in welche die Presse aller Orten geschlagen ist. Was man in dem einen Lande durch Censur zu erreichen hofft, darnach strebt man in dem andern durch schwere Abgaben, welche man auf sie legt. Im eigentlichen Sinne des Wortes ist daher die Presse in dem ganzen monarchisch-aristokratischen Europa nirgends

frei. Es ist ihr gegangen wie dem Christenthume, wie allen andern Hebeln, mit deren Hülfe die Menschheit auf eine höhere Stufe gehoben werden soll.

Alle Mittel der Verständigung zwischen Regierung und Volk sind in dem monarchisch-aristokratischen Europa unter den Händen unserer Machthaber mehr oder weniger zur Lüge geworden, und so auch die Presse. Wohl rühmt man die englische, die französische, die belgische, die holländische, die portugiesische, die spanische, die griechische, die dänische, die schwedische, die norwegische und die schweizerische Preßfreiheit. Allein die unerschwinglichen Kosten, welche auf der englischen Presse ruhen, machen dieselbe zu einem Sondergute der Reichen. Die große Masse des Volkes kann nicht einmal einen passiven, geschweige denn einen activen Antheil an derselben nehmen. Die Presse Englands ist ein Mittel mehr, welches die Reichen haben, die Armen in Unterwürfigkeit zu halten. Das arme Volk kann keine Bücher, keine Zeitungen zu seinen Gunsten schreiben lassen, ja es kann die wenigen Schriften, welche zu seinen Gunsten geschrieben wurden, sich nicht einmal anschaffen. Die französische Presse ist durch die Septembergesetze geknebelt worden. Nur in Paris können, durch

das Zusammentreten reicher Privatpersonen, noch Zeitungen bestehen, welche eine der Regierung entgegengesetzte Richtung haben, in den Provinzen gibt es deren wenige mehr, und auch die in Paris bestehenden Oppositions-Journale haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, und können es kaum mehr wagen, mit Entschiedenheit der Regierung entgegen zu treten, weil diese die Macht besitzt, sie gänzlich zu Grunde zu richten, sei es durch Gefängniß- sei es durch Geld-Strafen, welche sie gegen die verantwortlichen Redacteure oder gar gegen die Drucker der Journale zu erwirken versteht. Die belgische, die holländische, die dänische, die norwegische und die schwedische Presse vermochten es niemals einen höhern Aufschwung zu nehmen, die portugiesische, die spanische und die griechische Preßfreiheit wurde in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu oft durch gewaltsame Maßregeln unterbrochen, als daß sie hätte festen Boden gewinnen können. Die schweizerische Preßfreiheit wurde bis in die neuere Zeit, einestheils durch die Jesuiten, anderntheils durch den auch in den freieren Kantonen waltenden Kantönli-Geist zu sehr zurückgehalten, als daß sie im höhern Sinne des Wortes für einen treuen Ausdruck des schweizeri-

ſchen Volkslebens und ſchweizeriſcher Regierungs-Thätigkeit gelten könnte. Erſt in der neueſten Zeit hat ſie unter dem Einfluſſe der großartigen, gegen Jeſuitismus und Abſolutismus gerichteten Volksbewegung und der durch dieſelbe errungenen Siege einen neuen Aufſchwung genommen.

Die deutſche Preſſe hat ungeachtet alles bisher auf ihr laſtenden Druckes, aller über ſie verhängten Verfolgung dennoch große Fortſchritte im Laufe der letzten Jahre gemacht, ſowohl die periodiſche Preſſe, als die blos einmal erſcheinenden Schriften, ſowohl die Werke unter, als über 20 Bogen. Die letzteren namentlich haben im Laufe der jüngſtvergangenen Jahre ihr Haupt höher erhoben. Sie haben angefangen, einen mannhaften Kampf auf Tod und Leben gegen die Willkürherrſchaft und das Unrecht zu führen. Die Verfaſſer haben ihre Namen auf die Titelblätter ihrer Werke geſchrieben und haben dieſe vor den Gerichten muthvoll vertheidigt. So thaten Jacobi und Walesrode in Königsberg, Welcker in Heidelberg und viele Andere noch da und dort. So that namentlich auch Dronke in neueſter Zeit. Dafür wurde er zuerſt aus Berlin ausgewieſen und dann in Coblenz in's Gefängniß geworfen. Doch aus den Blutstropfen der Mär-

tyrer entſproſſen die kräftigſten Vertheidiger des Chriſtenthums. So werden auch aus den dumpfen Kerkern unſerer Freiheitsmänner die begeiſterten Vorkämpfer für deutſches Recht und deutſche Nationalität erſtehen.

Die deutſche Preſſe wird nicht müde werden in dem Kampfe gegen die Feinde des deutſchen Vaterlandes, und früher oder ſpäter wird es ihr gelingen, ſelbſt die Blödeſten zu überzeugen, daß die Männer, welche kein kräftiges Wort für deutſche Nationalität und Freiheit hören können, ohne über Revolution zu ſchreien, nichts anderes ſind, als feile Söldlinge der Feinde Deutſchlands.

Achtundzwanzigster Abschnitt.

Die Volksversammlungen.

Volksversammlungen, in welchen, wie in früheren Zeiten, Regierende und Regierte zusammentreten um sich gegenseitig über die Angelegenheiten des Vaterlandes zu besprechen, finden in dem monarchisch-aristokratischen Europa nicht mehr statt. In der Schweiz und in Nordamerika werden solche wohl allein noch abgehalten. Dagegen kommen in Großbrittanien und Irland von Zeit zu Zeit noch Versammlungen vor, zu welchen viele Tausende, ja selbst hunderttausend Männer aus dem Volke strömen, und in welchen Angelegenheiten des Volkes berathen, und wohl auch Petitionen oder andere ähnliche Maaßregeln beschlossen werden. Allein diese Versammlungen haben keine verfassungsmäßige Bedeutung. Regierte und Regierende treten in

demſelben nicht zu freien Berathungen zuſammen, vielmehr ſind es nur die erſteren, welche in denſelben ihre Wünſche und Beſchwerden verhandeln, auf welche die letzteren nach den Umſtänden ſeiner Zeit Rückſicht nehmen, oder auch nicht.

Auch dieſes zweite Mittel der Verſtändigung zwiſchen Volk und Regierung iſt in dem monarchiſch-ariſtokratiſchen Europa zu Grunde gegangen.

Wenn ſich irgendwo in Europa große Maſſen in geordneter Weiſe verſammeln, ſo ſind es ſtehende Heere, welche man mit großen Koſten hält und von Zeit zu Zeit zuſammenzieht, um das Volk fühlen zu laſſen, wie ſchwach es in ſeiner Vereinzelung und wie ſtark ſeine Machthaber durch die Vereinigung der ihnen unbedingt gehorchenden Soldaten ſind. Allerdings haben dieſe Heere die Probe des unbedingten Gehorſams noch nicht beſtanden.

Die Reformbankette, welche in letzter Zeit, veranlaßt durch ein in Paris wirkendes Comité, in allen Theilen Frankreichs ſtattfanden, können nicht eigentliche Volksverſammlungen genannt werden, ſchon aus dem Grunde nicht, weil ſie mit einem gewiſſen Luxus betrieben wurden, einen nicht unbedeutenden Koſtenaufwand verurſachten und folgeweiſe nur den bemittelten Klaſſen zugängig waren.

Solche Volksverſammlungen ſind ſelten der Ausdruck des ganzen Volkes, ſie können wohl durch andere Ereigniſſe wichtig werden, für ſich ſelbſt aber ſind ſie nimmermehr die reine, unmittelbare Veranlaſſung zu großen Thaten der Volksfreiheit. Die Reden, welche mit einem Glaſe Wein in der Hand gehalten werden, haben niemals denjenigen ernſten Charakter, wie die unter freiem Himmel, vor hungernden und durſtenden Zuhörern geſprochene Worte. Die Klagen, welche an reichbeſetzten Tafeln unter dem Knallen der ſpringenden Champagnerpfropfen vorgebracht werden, bieten dem Stoffe zu große Blößen dar, als daß ſie großartige Wirkungen hervorbringen könnten. Unwillkürlich ſtellt der denkende Beobachter die Betrachtung an: wenn dieſe Herren, welche im feſtlich geſchmückten Saale, in modiſcher Kleidung an reichgefüllten Tafeln ſitzen, es mit dem Volke ſo gut meinten, als ſie vorgeben, würden ſie lieber etwas weniger koſtbar tafeln und ſo es auch den unbemittelten Klaſſen möglich machen, ſich bei dem Mahle zu betheiligen. Der Beobachter, welcher überdies den Nothſtand des Volkes genau kennt, welcher in die Hütten der Armen gedrungen und Zeuge der Entbehrungen der arbeitenden Klaſſen geworden iſt, wird

durch derartige Bankete unwillkürlich zu dem Ausrufe veranlaßt: die Leute, welche hier sitzen, sind es nicht, welche den besten Grund zu klagen haben.

Die Hemmnisse welche die monarchisch-aristokratischen Regierungen des europäischen Festlandes den Volksversammlungen bereiteten, beweisen uns, gleich denjenigen, welche sie der Presse und der Volksvertretung bereiteten, daß dieselben keine Neigung haben mit dem Volke in ein Wechselverhältniß einzutreten. Es ist ihnen nichts daran gelegen zu erfahren, welches die Wünsche, die Bestrebungen und Ansichten des Volkes sind, sondern nur daran, demselben ihre Wünsche, Bestrebungen und Ansichten aufzunöthigen. Die Volksversammlungen bilden übrigens nur eines der mannigfaltigen Elemente des Volkslebens. Bei einem freien Volke, wie bei den Römern und Griechen, bilden die Volksversammlungen die eigentlichen Grundlagen des gesammten Staatslebens. Auch bei den alten Deutschen war dieses der Fall. In der Volksgemeinde wurden die Gesetze berathen, die Streitigkeiten geschlichtet und die Führer gewählt. Als das Volk seine Freiheit verlor und nur die bevorzugten Stände sich dieselbe bewahrten, gingen die Volksversammlungen nach und nach über in Stände-

verſammlungen, und als der Alles verſchlingende Abſolutismus ſelbſt dieſe ſchwachen Ueberreſte der früheren Volksverſammlungen verſchlungen hatte, wurden die Angelegenheiten der Völker in den geheimen Cabinetten der Fürſten, den Geſellſchafts-ſälen ihrer Günſtlinge, oder den Prunkzimmern ihrer Maitreſſen berathen. In neuerer Zeit erwachten jedoch die Völker des europäiſchen Feſtlandes aus ihrem langen Schlummer. In demſelben Maaße, als ſie die Volksvertretung mehr und mehr als ungenügend erkennen, wächſt der Drang nach Volksverſammlungen. Je gehäſſiger die Maaßregeln der Regierungen ſind, womit ſie dieſem Drange entgegenwirken, deſto tiefer wird ſich das Verlangen nach Volksverſammlungen unter allen tüchtigen Bürgern feſtſetzen. Eine Zeitlang mag es wohl den Machthabern noch gelingen, Volksverſammlungen zu verhindern. Allein früher oder ſpäter werden ſie auch in dieſer Beziehung dem Drängen der Maſſen nachgeben müſſen. Je ſpäter dieſes geſchieht, je größer daher die Unzufriedenheit der Völker geworden ſein wird, deſto tiefer eingreifende Reformen werden dann aus den Berathungen dieſer Volksverſammlungen hervorgehen.

Neunundzwanzigster Abschnitt.

Die Volksvertretung.

In Staaten, deren Regierungen der Presse und den Volksversammlungen so feindlich entgegentreten, wie bisher diejenigen des gesammten monarchisch-aristokratischen Europa's thaten, läßt sich von der Volksvertretung kaum etwas Bedeutendes erwarten. Allerdings haben Großbrittanien und Irland, Frankreich, Portugal, Spanien, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen, Griechenland und verschiedene Staaten Deutschland's Volksvertretungen. Allein in England und Frankreich ist die große Masse des Volkes von den Parlamenten gänzlich ausgeschlossen in Portugal, Spanien und Griechenland konnten die jungen Repräsentativ-Verfassungen noch keinen festen Boden gewinnen. So lange Belgien und

Holland unter Einem Königshause vereinigt waren, erschöpfte der Kampf zwischen den beiden sich widerstrebenden Nationalitäten die besten Kräfte des Volkes. Später hatten die holländischen Parlamente alle Hände voll zu thun, um die dem Lande durch die September-Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. Belgien fiel unter dem Einfluß der Pfaffen und fängt jetzt erst an, sich demselben zu entziehen. Norwegen und Schweden haben, seitdem der beste Theil des letzteren Landes in russische Hände gefallen ist, sich zu einer größeren Lebensthätigkeit nicht erheben können. In den minder-mächtigen Staaten Deutschland's schien Anfangs die Repräsentativ-Verfassung Wurzeln zu schlagen. Allein seitdem der deutsche Bund, unter dem Namen des monarchischen Prinzips, den schrankenlosesten Absolutismus zum ersten Grundsatze des deutschen Rechtes erhoben hatte, glaubten alle deutschen Regierungen berechtigt und verpflichtet, mit sämmtlichen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, das noch im Kindesalter befangene Leben der Repräsentativ-Verfassungen ersticken zu dürfen, was ihnen auch für eine Zeitlang vollkommen gelang.

Man hat in früheren Zeiten über Ein- und Zweikammersystem, über direkte und indirekte

Wahlen, über theilweiſe und gänzliche Erneuerung der Wahlkammer, und andere damit zuſammenhängende Fragen ſich viel herumgeſtritten. Die große Frage des Tages iſt aber nicht, wie der Regierungsthätigkeit ein volksthümliches Anſehen gegeben werden könne, ſondern wie der großen Maſſe des Volkes, welche beſitzlos, zum Theil auch arbeitslos geworden, und folgeweiſe in das tiefſte Elend verſunken iſt, aufgeholfen werden kann? Dieſe Frage werden die Parlamente des monarchiſch-ariſtokratiſchen Europa's nirgends zu einer befriedigenden Löſung führen. Denn aller Orten haben ſich die bevorzugten Stände von jeher kein Gewiſſen daraus gemacht, jedwedes Verfaſſungsgeſetz umzuſtoßen, welches ihr Uebergewicht hätte gefährden können. So lange ſie mit den beſtehenden Verfaſſungsgeſetzen ihre Vorrechte erhalten und erweitern können, achten ſie dieſelben, wo dieſe Geſetze ihnen aber im Wege ſtehen, ſuchen ſie dieſelben immer entweder direct umzuſtoßen, (wie z. B. das hannover'ſche Verfaſſungsgeſetz vom 26. September 1833) oder aber künſtlich zu umgehen. Wir erinnern beiſpielsweiſe nur an die durch die Heſſen-Darmſtädtiſchen Kreisräthe geübten Wahleinwirkungen, die außerordentliche Vermehrung der

Nassauischen Herrenbank zum Zwecke der Uebereinstimmung der Abgeordnetenbank u. s. w.

Unter diesen Umständen ist es sehr natürlich, daß das Volk fast aller Orten die Hoffnungen, welche es früherhin auf die Ständeversammlungen gesetzt hatte, verloren. Ja, es ist dahin gekommen, daß eine nicht einflußlose Partei des entschiedenen Fortschritts geradezu den Regierungen in die Hände arbeitet, um dadurch dieselben mehr und mehr auf ihrem bisher befolgten Wege vorwärts zu drängen, und solchergestalt den Sturz derselben herbeizuführen.

Die Sicherheits-Klappen sind fast aller Orten in dem monarchisch-aristokratischen Europa verstopft, die große Masse des Volkes ist schutz- und rechtlos. Seine Noth steigt mit jedem Jahre. Es fängt an zum Bewußtsein seiner Macht zu gelangen. Hat es dieses errungen und hat es sich innerlich geeinigt, dann hat die letzte Stunde des gegenwärtig herrschenden Systems, d. h. des Systems der Unterdrückung der Völker zum Vortheile einiger weniger Schwelger und Tyrannen — geschlagen. Die bevorzugten Stände lassen nirgends im monarchisch-aristokratischen Europa einen wirklichen Widerstand, wenn sich derselbe auch vollkommen in den Schranken der Gesetze halten sollte, eine Opposition im

eigentlichen Sinne des Wortes, aufkommen. Und dennoch kann nirgends ein kräftiges Staatsleben ſich entwickeln ohne einen kräftigen Gegenſatz zwiſchen Regierungsthätigkeit und Volksleben.

Wir ſehen im ganzen Gebiete der Natur, daß durch Gegenſätze das Leben gehoben, geſtärkt und feſter beſtimmt wird. Will man einem ſchleichenden Waſſer einen ſtärkern Lauf geben, ſo ſetzt man ihm ein Wehr entgegen, woran es ſich bricht, gegen das es anſtürmt und über das es mit neuer Kraft hinwegſtrömt. Der Gegenſatz zwiſchen Mann und Frau bringt in die Menſchheit eine Friſche und verleiht dem Leben einen Reiz, welchen es ohne denſelben nicht hätte. Wo ſich keine Gegenſätze finden, erſtarrt und erlahmt überall der Lebensprozeß. Dieſe Wahrnehmung iſt längſt auch im Gebiete des Staates und der Kirche gemacht worden. Selbſt in der katholiſchen Kirche wird der Anwalt des Teufels demjenigen des heilig zu Sprechenden entgegengeſetzt. Anklage und Vertheidigung im Strafprozeſſe beruht gleichfalls auf demſelben Grundſatze.

Im Repräſentativ-Staate finden wir denſelben Gegenſatz in erhöhter Wirkſamkeit. Die miniſterielle Partei und die Oppoſition ſollen in ihrem wechſelſeitigen Kampfe das ganze Leben des Staates

durchdringen, alle ſeine mannichfaltigen Dunkelheiten erleuchten und alle ſeine Formen beſeelen. Was im Strafverfahren der Richter iſt, welcher unterſucht ohne vorgängige Anklage, das iſt im Staatsleben der Monarch, der entſcheidet, ohne einen Gegenſatz der Beſtrebungen aufkommen zu laſſen. Der Gegenſatz zwiſchen Anklage und Vertheidigung ſoll je nach den Umſtänden die Schuld oder die Unſchuld der betheiligten Perſonen in ein klares Licht verſetzen. Würde er dazu mißbraucht, dem Unſchuldigen den Stempel der Schuld oder dem Schuldigen den Stempel der Unſchuld aufzudrücken, ſo würde er ſeinen Zweck gänzlich verfehlen. Ebenſo ſoll aus dem Gegenſatze zwiſchen der miniſteriellen und oppoſitionellen Partei im Repräſentativſtaate ſich dasjenige Regierungs-Syſtem entwickeln, welches den Bedürfniſſen und Beſtrebungen des Volkes am beſten zuſagt. Ein tüchtiges Miniſterium ſoll dadurch Gelegenheit erhalten, ſeine trefflichen Maßregeln vor den Augen des ganzen Volkes zu rechtfertigen und auf dieſe Weiſe jedes Mißtrauen zu beſiegen, welches ihm im Verborgenen entgegengeſetzt werden möchte. Ein Miniſterium dagegen, welches die Verfaſſung des Staates verletzt, welches an die Stelle der ver-

faſſungsmäßigen Geſetze willkürlich und verfaſſungswidrig erlaſſene Verordnungen ſchiebt, welches nicht vor allen Dingen darnach ſtrebt, ſämmtliche im Schooße des von ihm verwalteten Staates ruhende Kräfte einer harmoniſchen Entwickelung entgegen zu führen, ſondern im mißverſtandenen Intereſſe des Fürſten, der bevorzugten Stände oder gar des Auslandes der Entwickelung der Kräfte des Staates Hemmniſſe bereitet, ein ſolches Miniſterium ſoll durch ſeinen Widerſtreit gegen die Oppoſition entlarvt, erſchüttert und geſtürzt werden.

Dieſe Andeutungen werden wohl genügen, den Geſichtspunkt feſtzuſtellen, von welchem aus jede Oppoſition zu gehen haben wird, falls ſie eine wirkſame ſein will, d. h. falls ſie ſich nicht damit begnügt, in dem Ständehauſe Reden zu halten, welche keine Erfolge hervorrufen, und außerhalb des Ständeſaales ſich an der Sonne einer Popularität zu wärmen, welche keine Früchte zur Reife bringt. Die Oppoſition muß allerdings, ſo lange ſie als ſolche wirkt, hauptſächlich verneinend, widerſtrebend und tadelnd auftreten. Allein vermag ſie nicht dem Volke und ſelbſt einem Theile der miniſteriellen Partei das Vertrauen einzuflößen, ſie beſitze nicht blos den Geiſt der Verneinung, ſondern

auch schöpferische Kraft, Vaterlandsliebe und Rechtsgefühl, so wird es ihr nie gelingen, die von ihr vertretenen Wünsche des Volkes in's wirkliche Leben überzuführen. Denn bei der Vertheilung der Rollen im Repräsentativstaat ist der Opposition im wesentlichen nur diejenige des Kritikers zugefallen, während das Ministerium zu schaffen berufen ist. Sobald die Opposition die Stellung verläßt, welche ihr als solcher zukömmt, so wagt sie sich auf einen Boden, welcher ihr höchst ungünstig ist, und auf welchem sie niemals Siege erringen kann. Eine Opposition, welche vermeint, durch ein von ihr bekämpftes Ministerium dem Lande Einrichtungen verschaffen zu können, welche dasselbe wünscht, gleicht einem Staatsanwalte, welcher durch den Vertheidiger die Freisprechung des Angeklagten glaubt bewirken zu können. Entweder kann ein Ministerium nach der Ansicht eines Abgeordneten mit Recht das Vertrauen des Volkes in Anspruch nehmen, dann handelt der Abgeordnete verfassungs- und vernunftwidrig, wenn er ihm dieses Vertrauen nicht durch Wort und That beweist; oder aber es kann ein Ministerium nach der Ansicht der Abgeordneten das Vertrauen des Volkes nicht in Anspruch nehmen, dann handelt er nicht minder kopf- und herz-

los, wenn er daſſelbe auf irgend eine Weiſe unterſtützt.

So wenig im Gegenſatze zwiſchen Ankläger und Vertheidiger jemals die ewigen Rechte des Menſchen und die ſchützenden Formen des Geſetzes außer Acht gelaſſen werden dürfen, ganz eben ſo wenig dürfen im Widerſtreite zwiſchen Oppoſition und Miniſterium die Rückſichten auf das Wohl des Volkes und die Heilighaltung der Verfaſſung jemals außer Augen geſetzt werden. Ein Staat, in welchem die ewigen Rechte der Menſchheit und die poſitiven Geſetze des Staates nicht beiden Parteien unüberſchreitbare Schranken ziehen, kann im eigentlichen Sinne des Wortes kein Verfaſſungsſtaat genannt werden. Denn das Wort, die geſchriebene Urkunde bildet nicht die Verfaſſung eines Staates; dieſe beruht vielmehr weſentlich in dem Rechtsbewußtſein des Volkes und in deſſen Bereitwilligkeit, der Verwirklichung dieſes Rechtsbewußtſeins jedes Opfer zu bringen.

Der Streit zwiſchen der miniſteriellen Partei und der Oppoſitionspartei darf daher das Weſen und die Verfaſſung des Staates ſelbſt nicht berühren, ſondern nur deſſen Verwaltung. Wo über die eigentliche Aufgabe des Staats und über Haupt-

fragen des Verfassungsrechts zwischen dem Ministerium und der Opposition Meinungs-Verschiedenheiten obwalten, da besteht ein Gegensatz, welcher weit bedenklicher ist, als derjenige, welcher durch die Natur eines Repräsentativstaates bedingt ist. In England, Frankreich und Belgien sind Ministerium und Opposition einig darüber, daß Preßfreiheit und Geschwornengerichte die wesentlichen Voraussetzungen des Repräsentativstaates bilden, daß ein Ministerium abtreten müsse, falls es die Majorität der zweiten Kammer gegen sich habe, vorausgesetzt, daß es nicht hoffen kann, durch eine Auflösung die Majorität zu erringen. Man findet es dort ganz in der Regel, daß die Opposition dem Ministerium das Budget verweigere und ihm durch die Presse den Krieg mache. Allein Deutschland steht noch nicht auf der Stufe verfassungsmäßiger Entwickelung. Täglich erleben wir es, daß Ministerien den Angriffen der Opposition mit der Erklärung entgegentreten, dieselben seien revolutionärer Natur, daß sie den Mitgliedern der Opposition Criminalprozesse aufheften und sie überhaupt mit einer Wuth verfolgen, welche nur dann am Platze wäre, wenn die Opposition auf den Umsturz der Staatsverfassung ihre Bestrebungen richtete.

Die dermalige Lage unſeres deutſchen Vaterlandes führt uns daher zu folgendem Dilemma: entweder beruht die Verfahrungsweiſe unſerer Miniſterien auf richtigen thatſächlichen Vorausſetzungen, oder aber ſie entbehrt dieſelben. Im erſtern Falle ſtünden wir am Abgrunde der bedenklichſten Verwirrungen. Denn es läßt ſich nicht läugnen, daß aller Orten in Deutſchland die Oppoſitionspartei an Zahl die bei weitem überwiegende iſt. Beſäße dieſe daher einen revolutionären Charakter, ſo bliebe nichts übrig, als — durch die entſchiedenſten Maßregeln dieſe Partei zu befriedigen, da ſie, als die zahlreichere und in ſtetem Wachſen begriffene, doch früher oder ſpäter den Sieg erringen muß. In dem zweiten der eben geſetzten Fälle dagegen, d. h. wenn die Miniſterien die Oppoſitionspartei bekämpfen unter der irrigen Vorausſetzung, als beabſichtige dieſe den Umſturz der beſtehenden Ordnung, in dieſem Falle iſt es nicht minder dringend, daß die Miniſterien einlenken, um die von ihnen verkannten Männer der Oppoſition ſchätzen und die von derſelben im Namen des Volkes ausgeſprochenen Wünſche berückſichtigen zu lernen.

In dem einen wie in dem andern Falle iſt es aber die Aufgabe der Oppoſition, die Wünſche des

Volkes offen und unumwunden nicht nur auszusprechen, sondern auch mit der ganzen Kraft, welche ihnen das Vertrauen des Volkes gewährt, geltend zu machen. Denn die Wünsche des Volkes mit den Bestrebungen der Monarchie auszugleichen, dieses ist die große Aufgabe jeder Opposition. Setzt sie den Maaßregeln der Regierung nur Worte entgegen, so kann man sie etwa entschuldigen, so lange sie in der Minorität ist. Aber von dem Augenblick an, da sie die Majorität erlangt, da demzufolge offenkundig geworden ist, daß die Majorität des Volkes für die Opposition und gegen das Ministerium sei, von diesem Augenblicke an genügen Worte, genügen Veränderungen nicht mehr, um dem Volke zu seinen Rechten zu verhelfen, sondern es werden Thaten verlangt, welche geeignet sind, die Bestrebungen des Volkes zu verwirklichen. Der Abgeordnete, welcher nicht den Muth zur That besitzt, nachdem die Worte nutzlos erschöpft sind, welcher die verletzte Verfassung erforderlichen Falles nicht bereit wäre, an der Spitze der Männer seines Wahlbezirkes wiederherzustellen, oder durch eine wirksamere zu ersetzen, ein solcher Abgeordneter ist in unseren Augen nichts weiter,

als ein Parade-Deputirter, ein Wortheld, allein kein Volksmann und kein Staatsmann.

Mit der Volksvertretung in der innigsten Verbindung steht das Petitionswesen. Durch Petitionen wird das Wechselverhältniß zwischen dem Volke und seinen Vertretern hauptsächlich vermittelt. In Petitionen spricht das Volk seine Wünsche aus und durch die Art und Weise wie die Volksvertreter denselben Nachdruck bei der Regierung verleihen, bekunden sie, in wie weit sie mit dem Volke Hand in Hand gehen, oder aber mehr sich der Regierung anschließen.

Dreißigster Abschnitt.

Der ruhige Gang der Entwickelung und die Revolution.

Der Gang, welchen das Leben eines Staats nimmt, hängt ab von den Charakteren, aus deren Wechselverhältniß das Staatsleben sich entwickelt, also hauptsächlich von den Charakteren der einflußreichsten Staatsmänner. Je nachdem diese schwach oder kraftvoll, mild oder tyrannisch, gerecht oder ungerecht, menschlich oder unmenschlich sind, wird auch das Staatsleben eine verschiedenartige Gestaltung annehmen. Mäßigung, Unpartheilichkeit und Klugheit bilden insbesondere drei unumgänglich nothwendige Eigenschaften eines tüchtigen Staatsmannes. Allein alle Tugenden können zu Lastern werden, wenn man sie fortgesetzt zur unrechten Zeit anwendet.

Wer möchte leugnen, daß die Mäßigung eine Tugend sei? Wer es nicht versteht, seine Leidenschaften zu zügeln, wer selbst seine edleren Regungen nicht in Einklang mit den mannigfaltigen Pflichten, welche jedem Menschen obliegen, zu setzen weiß, wird immer von einem Extreme zum andern überspringen, in seinem Innern zu keiner Ruhe und in seiner Wirksamkeit nach außen zu keinen Früchten gelangen. Wer aber dem lahmen Menschen, welcher den ganzen Tag verschläft, dem trägen Burschen, welcher müßig geht, dem Phlegmatiker, der sich zu keiner That zu entschließen vermag, dem Feigling, der es nicht wagt, seine Rechte geltend zu machen, immer zuruft: „mäßige dich! überstürze dich nicht! keine Uebereilung! keine Leidenschaft! nur auf dem Wege der Ruhe vermagst du dein Ziel zu erreichen!“ — der ist entweder so beschränkt, daß er die Lahmheit nicht von dem Feuereifer, die Trägheit nicht von dem Sturme der Leidenschaft, das Phlegma nicht von der Begeisterung, die Feigheit nicht von der Tollkühnheit zu unterscheiden vermag, oder aber er ist ein Verräther, welcher sich dieser Zurufe nur bedient, um den lahmen, den trägen, den phlegmatischen, den feigen Menschen in sein Verderben zu stürzen.

Schauen wir uns um in unserm deutschen Vaterlande, wo finden wir denn, daß allzu rasches Handeln, allzu feurige Begeisterung uns über das Ziel hinausgetrieben hätte, welches uns die ewigen Gesetze der Menschheit und die positiven Gesetze unseres Vaterlandes gesteckt haben? Wir haben nach mehr als 3 Jahrzehnden es noch nicht dahin gebracht, die volksthümlichen Zusicherungen, welche man uns ertheilte, in's wirkliche Leben überzuführen, wir haben nicht einmal die uns theuern Erbstücke der Vergangenheit zu erhalten gewußt, geschweige denn, daß wir die tiefgefühlten Bedürfnisse der Neuzeit: Geschwornengerichte, Volksbewaffnung, Einfachheit im Staatshaushalte, Selbstregierung statt Beamtenregierung, zu verwirklichen vermocht hätten. Wir haben ein verfassungsmäßiges Recht nach dem andern verloren: die Preßfreiheit, das Steuerweigerungsrecht, die Gewissensfreiheit. Wir haben die uns zugesagte Freiheit des Handels und der Schifffahrt im Innern Deutschlands nicht errungen. Unsere landständischen Verhandlungen sind zu Komödien herabgesunken, oder noch gar nicht zu Stande gekommen. Wir haben in Friedenszeiten halb Luxemburg verloren, der Rhein und die Donau, unsere Lebensadern, liegen

in Ketten. Der deutsche Handel mit Spanien, Rußland und Polen ist ganz vernichtet. Wir müssen dem Dänen am Sunde Tribut zahlen und er droht uns, 3 deutsche Herzogthümer mit sich einzuverleiben, wie Oesterreich sich Krakau einverleibt hat.

Dieses sind Thatsachen, welche, wie uns bedünken will, zu der entschiedensten, zur kräftigsten Haltung auffordern, welche uns aber zeigen, daß wenn sich nicht alle Stämme Deutschlands zu gemeinsamer, begeisterter und beharrlicher Thätigkeit verbinden, wir früher oder später zu Grunde gehen müssen. Das Gefühl der Trostlosigkeit unserer Zustände hat sich dermaßen des Volkes bemächtigt, daß mehr als 100,000 Deutsche mit Capitalien, die viele Millionen betragen, jährlich auswandern. Die Theuerung wird in demselben Maaße immer größer, als die Erwerblosigkeit; dennoch geschieht nichts, um dem Elende der Gegenwart und der Gefahr für die Zukunft Schranken zu setzen; ungeachtet aller dieser Thatsachen gibt es Menschen, welche uns zurufen: „Mäßigt euch! Ueberstürzt euch nicht! Keine Leidenschaft! Nur mit Ruhe könnt ihr euer Ziel erreichen!“

Es war ein weises Gesetz Solon's, welches bestimmte, daß in den inneren Streitigkeiten des

Staats jeder Bürger Partei zu ergreifen habe. Es ist dieses Gesetz der Ausfluß der demokratischen Anschauung der staatlichen Verhältnisse. In der Demokratie gilt es als leitender Grundsatz, daß jeder Bürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich um die Angelegenheiten des Staates zu bekümmern in ruhigen und friedlichen Tagen und um so mehr in bewegten Zeiten, da das Wohl des Staats auf dem Spiele steht. Anders ist allerdings die Anschauung des Absolutismus. Dieser geht von der Voraussetzung aus, das Volk sei unmündig, es verstehe nichts von den Angelegenheiten des Staates, es müsse daher von denselben möglichst fern gehalten werden. Allerdings kann man des Geldes, der Dienste und namentlich der Fäuste eines Volkes nicht entbehren, wenn man einen Staat regieren will, allein alles dieses wird auf Commando geleistet, ohne daß man dem Volke Rechenschaft darüber ablegte, wie viel man braucht und wie man das Gebrauchte verwendet.

Auch in Betreff der Frage, wie sich der Bürger in Fällen innerer Kämpfe zu verhalten habe, stehen sich daher der Absolutismus und die Demokratie feindlich entgegen. Der eine verlangt Unthätigkeit, die andere Thätigkeit von dem Bürger.

Wie ſich in der genannten Beziehung die Geſetze des Abſolutismus und der Demokratie widerſprechen, ſo widerſprechen ſich auch die Regierungen und die Beſtrebungen der Bürger der abſoluten und der demokratiſchen Staaten. Der Bürger des abſoluten Staates wird von Jugend auf an blinden Gehorſam gewöhnt, die Treue gegen den angeſtammten Herrn wird ihm als höchſte Bürgertugend geſchildert, die Vernunft, der Trieb nach Selbſtſtändigkeit, das Freiheitsgefühl werden ihm als Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, als Schwärmereien und gefährliche Spiele der Phantaſie dargeſtellt. Daher fängt ein ſolcher Bürger niemals an, über die Verhältniſſe des Staats, welchem er angehört, nachzudenken, er weiß, er wird durch unſichtbare Fäden von oben herab geleitet, und läßt ſich dieſes in Ruhe gefallen. Ob er bei dieſer Leitung in eine Grube fällt und den Hals bricht, oder ob er in Folge derſelben auf den Gipfel der Ehren und des Glücks gelangt, iſt für ihn lediglich eine Sache des Zufalls, der göttlichen Vorſehung, der Gnade oder der Ungnade, über deren Zuſammenhang mit ſeinem Thun und Laſſen er ſich nicht den Kopf zerbricht.

Anders verhält es ſich bei dem Bürger einer

Demokratie. Dieser wird daran gewöhnt, sich als einen Theil des Gemeinwesens zu fühlen, und zu denken, daß seine Thätigkeit mitwirke, den Staat in diese oder jene Lage zu versetzen, denselben zu einem von außen geachteten und innerlich freien, oder aber zu einem von außen mißhandelten und innerlich geknechteten Staat zu machen.

In ganz Europa wird gerade im gegenwärtigen Augenblicke der Kampf zwischen dem Absolutismus und der Demokratie gekämpft. Es ist daher sehr natürlich, daß auch beide politische Richtungen ihre Vertreter haben. Nur ist es wichtig, daß wir diese gleich für dasjenige erkennen, was sie sind. Der Absolutismus ist nachgiebig geworden. Niemand bekennt sich, wenn er es vermeiden kann, offen als dessen Diener. Allein die Demokratie hat noch keinen festen Fuß gefaßt. Daher alle halben Menschen aus diesem Grunde sich nicht minder scheuen, derselben zu huldigen. Diese politischen Zwitter haben daher einen Kunstgriff erfunden, sich zu gleicher Zeit alle Ehren des Kampfes zuzuwenden, ohne an den Gefahren Antheil zu nehmen. Sie erklären sich nemlich für unparteiisch, und um ihre Unparteilichkeit recht glänzend zu bekunden, so sprechen sie für die Demokratie und gegen den

Absolutismus, allein sie handeln für den Absolutismus und gegen die Demokratie. Auf diese Weise hoffen sie jeden feindlichen Zusammenstoß mit beiden Parteien zu vermeiden, eine politische Rolle zu spielen, als Koriphäen unseres politischen Lebens zu glänzen und dennoch niemals ein Härchen gekrümmt zu bekommen, weil, sobald ihnen einer der beiden streitenden Theile zu stark zusetzt, sie sich ihm anschließen und ihm vollkommen Recht geben. Dabei kommt diesen unparteiischen Männern trefflich die gegenwärtige Stellung beider Parteien zu Statten. Der Absolutismus handelt, allein er gibt sich nicht die Mühe, viel zu reden, die Demokratie redet, allein sie hat noch nicht den Muth zu handeln. Wenn daher die Demokratie redet, so machen die Unparteiischen Chorus mit ihr und schreien, was sie schreien können. Kömmt dann der Absolutismus und schlägt darein, so bücken sich die Unparteiischen und erklären, da lasse sich nichts thun, man müsse dazu seine Beistimmung geben.

Auf diese Weise wird jede Sprache und jeder Charakter entehrt und geschändet. Jedes Wort erhält zu seinem guten und gesunden Begriff noch einen Nebenbegriff, der es zu Grunde richtet: Klugheit den Nebenbegriff von Feigheit, Mäßigung

den Nebenbegriff von Trägheit, Unparteilichkeit den Nebenbegriff von Fuchsschwänzerei u. s. w.

Seit Fabius Cunctator den Puniern durch seine Zögerungen Schaden that, nennt sich jeder Zögerer klug. Diese Zögerer nennen es Zeit gewonnen, wenn sie etwas später geschlagen werden, und triumphiren, als hätten sie einen Sieg errungen, über jede papierne Schanze, welche sie aufwerfen, über jede Protestation, welche sie zu Stande bringen. Zu Thaten bringen es diese klugen Leute freilich nicht. —

Der Feige, welcher im Augenblicke der Gefahr seine Reihen verläßt, sich auf einer fernen Bergeshöhe aufstellt und von da herab Reden hält, mag sich klug nennen. Allein es ist ein Unterschied zwischen der Fürsorge für die eigene Sicherheit und dem Kampf für das Vaterland. Wo es gilt, das Joch zu zerbrechen, in welchem das Vaterland gehalten wird, da reicht die Fürsorge für die eigene Sicherheit nicht aus. Da gilt es, die eigene Person blos zu stellen, Gefahren für Leib und Leben, für Gut und Blut zu bestehen, da trifft die höchste Kühnheit mit der höchsten Klugheit zusammen. Denn das einzige, worum es sich in diesem Falle handelt, besteht darin, dem Volke Selbstbewußtsein

und Thatkraft einzuflößen. Hat das Volk Muth gewonnen, so iſt Alles gewonnen. Dem Volke kann man aber nur dadurch Muth einflößen, daß ſeine Führer ihm vorangehen, ihm das Beiſpiel des Muthes geben, Gefahren beſtehen und Verfolgungen aushalten. Durch Proteſtationen, Bitten und Empfeblungen wird das Volk gelangweilt, aber nicht ermuthigt. Unſer deutſches Volk hat faſt aller Orten diejenigen Männer gewählt, welche im Rufe der Freiſinnigkeit ſtanden. Allein das Volk wurde von ſeinen Führern faſt aller Orten: in Bayern und Sachſen, in Würtemberg und Kurheſſen und mehr oder weniger auch im Badiſchen im Stiche gelaſſen. Eine Entſcheidung herbeizuführen, haben ſie nicht den Muth. Einer verſteckt ſich im entſcheidenden Augenblicke hinter den Andern. Nur Wenigen iſt es Ernſt, ſelbſt von denjenigen, welche in das Feuer gehen. Wie ſoll es da beſſer werden? Die Führer des Volks glauben, wenn ſie nur recht viele Leute zu den Ihrigen zählten, dann hätten ſie gewonnenes Spiel. Wenn ſie ein halbes Dutzend Haſen noch unter ihre Standarte bringen können, dann glauben ſie Großes für das Vaterland geleiſtet zu haben. Was hilft es aber, wenn der Haſe der Standarte des Volks nachläuft in müßigen

Tagen, falls er sie verläßt, so bald es Ernst wird? Mit allen Hasen der Welt, die sich freisinnig nennen, wird nicht so viel gewonnen, als durch einen Löwen, welcher freisinnig ist. Durch ihre Hasenklugheit haben sich sehr viele Leute zum Gespötte der Kinder gemacht. So lange diese klugen Hasen das große Wort führen, so lange sie in den Gemeinden und auf den Landtagen im Geruche hoher Weisheit stehen, so lange werden wir aus der Periode der Protestationen, der Bitten und Empfehlungen nicht in diejenige der Thaten hinüberkommen. Die Hasen sind um kein Haar besser, ob sie der Standarte der Demokratie, oder derjenigen der Aristokratie folgen. Hase bleibt Hase, ob er diese oder jene Phrasen macht, diese oder jene Farbe trägt.

Jene gemäßigten, unparteiischen, klugen Leute, welche wir schilderten, waren von jeher die nützlichsten Verbündeten aller Tyrannen und die gefährlichsten Feinde jener großen Männer, welche wie Washington und Franklin ihr Volk aus dem Sumpfe der Knechtschaft auf die reinen Höhen der Freiheit führten. Allein gerade jene Mäßigung, jene Klugheit und jene Unparteilichkeit war es auch zu allen Zeiten und aller Orten, welche eine Verständigung zwischen Volk und Regierung, eine redlich gemeinte

Versöhnung zwischen den verschiedenen Parteien unmöglich machte, und daher indirect die Ursache aller Revolutionen wurde. Eben diejenigen Leute, welche im Kampfe gegen eine organisirte Regierungsgewalt immer zur Mäßigung, Klugheit und Unparteilichkeit riethen, besaßen, wenn einmal die Massen in Bewegung gekommen waren, niemals Kraft genug, dieselben in den Schranken einer besonnenen Mäßigung, einer den Verhältnissen entsprechenden Klugheit und der Gerechtigkeit zu halten. Aller Orten und zu allen Zeiten schlossen sich diese gemäßigten, klugen und unparteiischen Leute, sobald der Sturm ausgebrochen war, den Massen an und gaben dadurch diesen mehr Nachdruck, und dem Stoße, welchen sie auf die bestehenden Verhältnisse richteten, größere Kraft. Revolutionen lassen sich nicht vermeiden durch halbe Maßregeln. Die Männer der Halbheit bildeten aller Orten und zu allen Zeiten die Brücken, welche von der Unzufriedenheit des Volkes zu offener Empörung desselben führten.

Die ruhige Entwickelung des Volkes kann nur vermittelt werden durch Männer von tiefem, staatsmännischem Blicke, erprobter Rechtlichkeit und unerschütterlicher Festigkeit des Charakters. Wo statt solcher Männer oberflächliche Schwätzer, geschmei-

dige Höflinge und herrschsüchtige Geizhälse die Zügel der Regierung eines Staates längere Zeit in Händen hielten, und den Umständen nach nur den gemäßigten, klugen und unparteiischen Leuten der bezeichneten Art Einfluß auf die Regierungs-Thätigkeit gestatteten, da bleibt dem Volke am Ende nichts übrig, als die Revolution. Einzelne Jahre, welche dem Volke, in Folge einer schlechten Regierung, verloren gingen, lassen sich später im ruhigen Gange der Entwickelung wohl wieder einholen. Wo aber ein Volk mehrere Jahrzehnde hindurch in seinem Drange nach naturgemäßer Bewegung aufgehalten wurde, da kann in der Regel eine Revolution nicht mehr vermieden werden. Denn dieselben Leute, welche dem Volke Jahrzehnde hindurch widerstrebten, können sich, auch wenn sie sich noch so sehr bedroht fühlen, doch nicht dazu entschließen, diejenigen Männer an das Steuerruder des Staates zu berufen, welche allein im Stande wären, das Staatsschiff durch den brausenden Sturm hindurch in den sicheren Hafen zu leiten. Jene kühnen, schöpferischen Geister, welche hiezu die Kraft besitzen, müssen immer zuerst die Leute des alten Systems über Bord werfen, bevor sie im Stande sind, die Leitung des Schiffes zu übernehmen.

Schluß.

Mit diesem Abschnitte erreichen die Grundzüge der Staatswissenschaft, welche ich dem deutschen Volke in vier Bänden vorlege, ein Ende. Durch die Macht der Verhältnisse war ich, in Folge meiner tiefsten Ueberzeugung, oft gezwungen, auf die Gefahr einer drohenden Revolution hinzuweisen. Ich habe dieses Wort vielleicht offener und entschiedener ausgesprochen und in Verbindung mit unseren dermaligen politischen Zuständen gebracht, als die meisten Schriftsteller vor mir. Wer übrigens daraus schließen wollte, ich sei ein Freund von Revolutionen und wünschte solche, der irrt sehr. Allerdings ziehe ich eine Revolution dem Ruine eines Volkes vor; allein in gleichem Maße auch den ruhigen Gang der Entwickelung dem Sturmschritte der Revolution. Viele von denjenigen, welche ich im vorigen Abschnitte unter der Bezeichnung der Gemäßigten, Klugen und Unpar-

teiiſchen ſchilderte, ſprechen in vertrauter Geſellſchaft mit weit größerer Liebe von Revolution und mit weit größerem Haſſe von den Männern des Rückſchrittes, als ich es in dieſen vier Bänden gethan. Allein ſie haben nicht den Muth, ihre Anſichten öffentlich auszuſprechen. Dieſelben Leute, welche in vertrauten Kreiſen ſehr blutdürſtige Aeuſſerungen thun, nehmen keinen Anſtand, erforderlichen Falles ſich auch in den unterwürfigſten Redewendungen gegen die in vertrauten Kreiſen von ihnen auf's Tiefſte herabgeſetzten Machthaber auszudrücken. Ich habe es mir zum Grundſatze meines Lebens gemacht, ſo weit, als ich in dem Worte gehe, auch in der That zu gehen. Mein Wahlſpruch iſt:

Wort und That Hand in Hand!

Mannheim im December 1847.

Verlagswerke

der

Literarischen Anstalt in Frankfurt a. M.

Geschichte der Jesuiten in Deutschland, von S. Sugenheim. 2 Bde. 3¼ Thlr. oder 5 fl. 36 kr.

Jussuff und Nafisse, ein Gedicht, von Hessemer (Professor am Städel'schen Institut in Frankfurt a. M.) 2¼ Thlr. oder 3 fl. 48 kr.

Humoristische Studien von Dr. Heinrich Hoffmann. (Verfasser des Struwwelpeter.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gedichte von Theodor Creizenach 1 Thlr. od. 1 fl. 40 kr.

Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Beginne bis auf unsere Zeit. Dem deutschen Volke gewidmet von H. Rau. 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 20 kr.

Aristophanes Werke nebst den Fragmenten. Deutsch mit Einleitung und Erläuterungen von Ludwig Seeger. 3 Bände 4 Thlr. 17½ Ngr. oder 7 fl. 42 kr.

Gutzkow's gesammelte Werke. Vollständig umgearbeitete Ausgabe in 12 Bänden. 10½ Thlr. oder 18 fl.

Jean Pauls Papierdrache. Jean Paul's letztes Werk. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von E. Förster. 2 Bde. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Weber (Schuldirektor in Bremen). Revision des deutschen Schulwesens. 1⅔ Thlr. oder 2 fl 48 kr.

Wolfgang Müller. Die Rheinfahrt. Ein Gedicht. 24 Bogen. 1⅔ Thlr. oder 2 fl. 54 kr.

„ **Germania.** Ein satyrisches Märchen. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Berlin. Von Ernſt Dronke. 2 Bände. 2½ Thlr. oder 4 fl. 20 kr.

Theod. Mügge: Streifzüge in Schleswig-Holſtein und im Norden der Elbe. 2 Bde. 2½ Thlr. oder 4 fl. 20 kr.

Dr. Denhard: Geſchichte der Entwickelung des Chriſtenthums in beiden Heſſen. 1¾ Thlr. oder 3 fl. rhein.

Ueber Differenzialzölle im Verhältniß des deutſchen Zollvereins zu andern deutſchen Ländern, von H. L. B. 17 Sgr. oder 56 kr. rhein.

Die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft. Eine Denkſchrift zur Beurtheilung der Partheien in der Schweiz von 1830 bis 1848. Von Abt. 1¾ Thlr. oder 2 fl. 54 kr.

Carl Vogt (Profeſſor in Gießen). Ocean und Mittelmeer. 2 Bände. 1½ Thlr. oder 3 fl. 48 kr.

Bruno Hildebrand (Profeſſor in Marburg). Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Erſter Band 1¾ Thlr. oder 3 fl.

Carl Vogt (Profeſſor in Gießen): Agaßiz und ſeiner Freunde geologiſche Alpenreiſen in der Schweiz, Savoyen und Piemont. Zweite ſtark vermehrte Auflage. 1¾ Thlr. oder 2 fl. 54 kr.

Chr. von Rommel: Ungedruckter Briefwechſel zwiſchen Leibniz und Landgraf Ernſt von Heſſen über religiöſe und politiſche Gegenſtände. 2 Bde. 4 Thlr. oder 7 fl.

Wolfgang Müller's Gedichte. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

G. Weil (Profeſſor in Heidelberg). Muſelmänniſche Legenden. Erſter Band 1 Thlr. 12½ Ngr oder 2 fl. 24 kr.

H. König. Eine Fahrt nach Oſtende. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

" " Denkwürdigkeiten des Generals Eickemeier, ehemal. kurmainz. Ingenieur-Oberſtlieutenant, ſodann im Dienſte der franzöſiſchen Republik. 1¾ Thlr. oder 2 fl. 54 kr.

" " Stationen. 1⅔ Thlr. oder 2 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 068114741

Digitized by Google

Digitized by Google